Pluralismuskritik in der Bundesrepublik

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Heribert Kohl

aus Ansbach

Berlin 1968

P L U R A L I S M U S K R I T I K

I N D E R

B U N D E S R E P U B L I K

I N A U G U R A L - D I S S E R T A T I O N

zur

Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen

Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Heribert Kohl

aus Ansbach

Berlin 1968

Gedruckt mit Genehmigung

der Philosophischen Fakultät der Freien Universität Berlin

Dekan: Prof. Dr. O. von Simson
Referent: Prof. Dr. Kurt Sontheimer
Korreferent: Prof.Dr. O.H. von der Gablentz

Tag der mündlichen Prüfung: 29. 1o. 1968

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Zur Theorie der pluralistischen Demokratie

1. Historisch - theoretische Einführung
2. Der 'Neopluralismus'

III. Der systemkritische Antipluralismus

1. Pluralismuskritik von links
2. Pluralismuskritik von rechts

IV. Der Pluralismus in der sozialphilosophischen Diskussion

1. Ideologische Komponenten der Pluralismuskritik
2. Die Soziologie der 'Massengesellschaft'
3. Der Pluralismus sekundärer Gruppen
4. Die Integration der sozialphilosophischen Pluralismuskritik: Hans Freyer und Arnold Gehlen
   a) Athropologische Vorbehalte
   b) Persönlichkeitsideal
   c) Anpassung
5. Helmut Schelskys Theorie des interesse- und wertneutralen 'technischen Staates'

V. Der Pluralismus in der staatsrechtlichen und politologischen Diskussion

1. Die Carl - Schmitt - Schule
   a) Carl Schmitt
   b) Die Integration der Carl-Schmitt-Schule: Werner Weber und Ernst Forsthoff
   c) Die weitere Carl-Schmitt-Rezeption
      aa) Herbert Krüger
      bb) Roman Herzog
      cc) Rüdiger Altmann
2. Neuere verfassungsrechtliche und politologische Ansätze
3. Exkurs: Die Institutionalisierung der Verbände - ein möglicher Ausweg?

VI. Die 'Formierte Gesellschaft' als Sonderfall einer antipluralistischen Ideologie

1. Die 'Formierte Gesellschaft als Staatskonzeption der kooperativen Leistungsgemeinschaft
2. Die 'Formierte Gesellschaft' als Antipluralismus einer Gruppe

VII. Die 'Nationaldemokratie' als Sonderfall einer antipluralistischen Ideologie

1. Der Antipluralismus als Doktrin der nationalen Demokratie

a) Ständische Lösungsversuche der Vorläufer der NPD

b) Die Debatte über die 'pluralistische Gesellschaft' in der NPD

2. Soziologische Aspekte des Neonationalismus

VIII. Zur Theorie des Antipluralismus in der Bundesrepublik

1. Erste Folgerungen aus den bisherigen Ergebnissen

2. Philosophische, soziologische, sozialanthropologische und -psychologische Prämissen des Antipluralismus

a) Geistig-weltanschauliche Implikationen

b) Soziologische Implikationen

c) Sozialanthropologische Implikationen

3. Pluralismuskritik als Stimulans der politischen Theorie

IX. Anhang

Skizze I Politische Willensbildung im Rousseauschen Demokratiemodell

Skizze II Politische Willensbildung in der pluralistischen Demokratie (Beispiel BRD)

Skizze III Politische Willensbildung im Elitemodell

X. Literaturverzeichnis

Abkürzungen

ASU	Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BPT	Bundesparteitag
Bull BReg	Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DHV	Deutscher Handels- und Industrieangestellten Verband
DN	Deutsche Nachrichten
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
FH	Frankfurter Hefte
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung (der Bundesministerien)
GK	Gesellschaftspolitische Kommentare. Organ der Christlich-Sozialen Kollegenschaft (CSK)
HDSW	Handwörterbuch der Sozialwissenschaften
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
PVS	Politische Vierteljahresschrift
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

I. Einleitung

Das antidemokratische Denken in der Bundesrepublik, von dem neuerdings allenthalben die Rede ist, unterscheidet sich zumindest auf der rechten Seite des politischen Spektrums in einem Punkt wesentlich von dem der Weimarer Epoche. Handelte es sich in jener um dezidiert antirepublikanische, gegen die Parteien und ihr 'System' gerichtete Tendenzen und allzu oft Emotionen [1], so gibt sich die politische Agitation der neuen deutschen Rechten zumal nach den verfassungsrechtlichen Sanktionen gegen die SRP und ihre Nachfolgeorganisationen (zu denen zeitweilig auch die rheinland-pfälzische DRP gezählt wurde) einen betont verfassungskonformen Anstrich. Nicht zuletzt aus dieser 'Legalitätsprämie' resultieren wohl auch ihre für viele Beobachter - nicht jedoch für den Analytiker der nachfaschistischen Gesellschaft - überraschenden Erfolge bei breiten Bevölkerungskreisen. Zielte in der Weimarer Republik das politische Geschehen auf eine immer totaler werdende Entscheidung zwischen ideologisch verfestigten, militanten Gruppen und Fronten ab [2], so war nach der fürchterlichen Erschütterung der Niederlage die beginnende Ära Adenauer bei Vernachlässigung der sichtlich schwindenden extremen rechten und linken Flügelgruppen von dem wachsenden Konsensus immer weiterer Volksschichten begleitet [3]. Die Diskussion um das bonum commune verlagerte sich zu Ausgang der fünfziger Jahre von der Ebene fundamentaler und ideologischer Kontroversen und dem Kampf um die außenpolitische Orientierung immer mehr auf den weniger kontroversen Sektor der Detailregelungen der einmal getroffenen außen-, wehr-, wirtschafts- und sozialpolitischen Grundentscheidungen im größeren Rahmen der grundgesetzlich fixierten Normen. Gleichzeitig lag darin aber auch die Wurzel für den vielfach

1) Vgl. Sontheimer, K., Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1962 2) Vgl. Bracher, K.D., Die Auflösung der Weimarer Republik, Villingen ²1960, S. 4o7 ff. 3) Vgl. Noelle-Neumann, E., Antworten, Allensbach 1954; Jahrbuch für öffentliche Meinung, Allensbach 1955 und ff.

beklagten Immobilismus und jenes 'Übermaß an Widerspruchslosigkeit' (F.R. Allemann), welche die Politik der ausgehenden Ära Adenauer bis weit in die sechziger Jahre hinein so deutlich charakterisierten.

Diese beruhigend stimmende Harmonie an der politischen Oberfläche wurde und wird neuerdings in zunehmendem Maße gestört durch provokative Mißtöne und teils dezidierte, teils nur andeutungsweise vorgetragene systemkritische Äußerungen, die sich bei einer genaueren Analyse infolge ihrer Ablehnung notwendiger Teilaspekte der sozial- und rechtsstaatlichen, pluralistischen Demokratie im Endeffekt als gegen diese selbst gerichtet erweisen. Die Kritik legt dabei einerseits den Akzent mehr auf die Rechtsstaatlichkeit als das der normlogisch nicht ebenso faßbaren Sozialstaatlichkeit überlegene Attribut staatlicher Ordnung (E. Forsthoff). Die sozialkritische Linke dagegen betont die sozialstaatlichen und extensiv interpretierten demokratischen Prämissen des Grundgesetzes (E. Krippendorff). Beiden Seiten suspekt ist jedoch der Pluralismus, wenngleich er als notwendige Voraussetzung jeder rechts- und sozialstaatlichen Demokratie anzusehen ist.

Das Stichwort 'Pluralismus' ('pluralistische Gesellschaft', 'pluralistische Demokratie') zählt wohl mit zu den umstrittensten politischen Phänomenen der Nachkriegszeit.

Beklagt die eine Seite die "unerträgliche Spaltung" des Staates (R. Herzog), die aus der "parasitären Erscheinung" (G. Briefs) der "pluralistischen Oligarchie" (W. Weber) einer "Vielheit der Definierer und der Definitionen des Gemeinwohls" (H. Krüger) herrührt, so entlarvt die andere Seite den Pluralismus als konservierende und "repressive Scheinideologie" (H. Pross) einer "refeudalisierten bürgerlichen Öffentlichkeit" (J. Habermas), die bereits "hinfällig" (G. Schäfer) und "unterworfen" (H. Marcuse) ist [4]. Der ehemalige Bundeskanzler Ludwig Erhard spricht mit Rüdiger Altmann von einem staatsgefährdenden "überentwickelten Pluralismus", Ernst Fraenkel

4) Die Einzelbelege zu diesen Aussagen finden sich im Verlauf der Abhandlung.

hält ihn für noch "unterentwickelt", während ihn andere ganz und gar ableugnen. Herbert Marcuse wiederum erblickt in ihm eine Wegmarke zum autoritären Staat, Johannes Agnoli das Signum der Auflösung, welche im Faschismus enden wird. Eugen Gerstenmaier fällt über das Wirken materiell interessierter Verbände das Verdikt einer allgemein sittlichen Dekadenzerscheinung, das NPD-Vorstandsmitglied Ernst Anrich gar befürchtet in ihm das auslösende Moment gesellschaftlicher Anarchie und einer kommenden marxistischen Diktatur, während Adolf von Thadden schließlich auf dem NPD-Parteitag 1967 angesichts des Interessenpluralismus den "nationalen Notstand" ausruft.

Gerade weil der 'sogenannte Pluralismus' aus diametralen und gelegentlich auch radikalen Positionen polemische Angriffe erfährt, scheint es angebracht, ihn als politisch zu bewältigende Gegebenheit in seinen Schwächen wie auch Chancen für die Verfassung der Freiheit kritisch zu analysieren. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Antipluralismus ist wohl am ehesten geeignet, das Charakteristikum des Pluralismus schließlich präziser zu vermitteln. Eine der Schwierigkeiten der vorliegenden Untersuchung wird darin liegen, die aus verschiedenen Wurzeln genährte Pluralismuskritik von rechts und links angemessen, ohne allzu grobe Vereinfachungen in dem gegebenen Rahmen darzustellen.

Nun läßt sich teilweise auch hier nach dem bekannten Satz verfahren: les extrêmes se touchent. Der radikalen Negation des Pluralismus ist trotz einer zumeist plebiszitären Überhöhung ein antidemokratischer Grundzug gemeinsam. Solche antidemokratischen Grundhaltungen gilt es in einer postfaschistischen Gesellschaft mit ihren noch keinesfalls bewältigten traditionellen politischen Denk- und Verhaltensweisen herauszustellen. Denn Theodor W. Adorno ist zuzustimmen, wenn er feststellt:" Ich betrachte das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie als potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen gegen die Demokratie" [5].

5) Eingriffe, Frankfurt 1963, S. 126

Die besondere Berücksichtigung ideologischer Positionen erweist sich hier umso fruchtbarer, als in ihnen vielfach das vorgedacht wird, was dann sowohl in politische Programme als auch, in einer simplizifierten Weise, in die öffentliche Meinung einfließt.

Die augenfällige Betonung politisch-soziologischer Aspekte in dieser Untersuchung ergab sich mehr oder minder aus dem Thema selbst. Die zunehmende Zahl und Bedeutung gesellschaftlicher Organisationen verleiht dem Begriff des Pluralismus steigende politische Relevanz. Andererseits liefert ein Zweig der deutschen Soziologie wissenschaftliche Grundlagen für jene gesellschaftliche Theorie, die staatsorientierten "Homogenitätserfordernissen" entgegenkommt. Hier wäre vor allem die These von der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft" anzuführen, deren Autor, Helmut Schelsky, auch eine Theorie des "technischen Staates" in die politologische Diskussion einbrachte.

Der von Carl Schmitt theoretisch begründete traditionelle Antipluralismus in Deutschland kann umso eher mit Anklang rechnen, als er Elemente eines krisenbewältigenden, technischen Managements in sich aufnimmt. Die Planaversion Ludwig Erhards war zweifellos einer der Hauptgründe für das praktische Scheitern der Konzeption der 'Formierten Gesellschaft'. Die Nationaldemokraten zeigen sich dagegen im ganzen unbelasteter gegenüber Experimenten staatlichen Dirigismus. Auffallend ist bei ihnen die Suche nach neuen programmatischen Leitbildern, die Attraktivität ausstrahlen [6]. Die NPD sieht sich daher gezwungen, bei konservativen Denkern geistige Anleihen aufzunehmen, die sie dabei gemäß ihrer nationalistischen Ideologie verschärft - wie aber auch in ihrer logisch möglichen Konsequenz zu enthüllen vermag.

In einem mehrstufigen theoretischen Ansatz soll am Schluß der Abhandlung der Versuch unternommen werden, das Syndrom

6) H.H. Knütter bemerkt dazu bereits 1961 zu Recht: "Es gibt heute keine antidemokratische und antirepublikanische Wissenschaft oder Publizistik von Niveau", Ideologien des Rechtsradikalismus in Nachkriegsdeutschland. Eine Studie über die Nachwirkungen des Nationalsozialismus, Bonn 1961, S.187.

der vielschichtigen antipluralistischen Einstellungen von rechts und links entsprechend seiner spezifischen Prämissen ideologischer, soziologischer und sozialpsychologischer Natur zu kategorisieren und hinsichtlich seiner Bedeutung für die politische Theorie zu beurteilen. Für die durch die Pluralismuskritik stimulierte partielle Revision herrschender Lehrmeinungen der Politischen und Staatswissenschaften können verständlicherweise hier nur einige - vorläufige - Anregungen und Antworten gegeben werden. Die sich augenblicklich immer deutlicher abzeichnende Situation des Umbruchs politischer Traditionen, die manch liebgewonnenen Denkansatz in Frage stellt, erfordert von der Politologie eine erhöhte Bereitschaft zur Inspiration durch die Tendenzen der Praxis, will sie brauchbare Thesen und Prognosen für das politische Leben in der Bundesrepublik beisteuern.

II. Zur Theorie der pluralistischen Demokratie

1. Historisch - theoretische Einführung

> "Il n'y a pas de pays où les associations soient plus nécessaires pour empêcher le despotisme des partis ou l'arbitraire du prince que ceux où l'état social est démocratique ... Pour que les hommes restent civilisés ou le deviennent, il faut que parmi d'eux l'art de s'associer se développe et se perfectionne dans le même rapport que l'égalité des conditions s'accroît... L'art de l'association devient alors ... la science-mère".
>
> Alexis de Tocqueville[1)]

Die von Thomas H o b b e s theoretisch begründete Souveränität des Staates war unvereinbar mit politisch ambitionierten Gruppierungen seitens der dem Herrschaftsvertrag Unterworfenen. Hobbes bezeichnete daher Korporationen und andere "private" Gesellschaften als "Würmer in den Eingeweiden des politischen Körpers"[2)]. Auch Jean Jacques R o u s s e a u 's Vorstellung einer 'volonté générale' der sich zum Plebiszit versammelnden Bürger schloß - wie auch jede Repräsentation - "besondere" Gesellschaften und Parteibildungen kategorisch mit dem Hinweis darauf aus, daß diese geeignet seien, den politischen Gemeinwillen zu verfälschen[3)]. Dieses Bedenken erscheint insofern konsequent, als Rousseau das Modell der direkten Demokratie eigentlich auf einen "état très petit", eine sozial relativ homogene Gemeinschaft beschränkt wissen wollte - im Grunde

---

1) De la Démocratie en Amérique, Paris o.J.(1950), I, S. 304; II, S. 150. 158 2) Crick,B., Eine Lanze für die Politik, München 1966, S. 60 3) Rousseau,J.J., Contrat social, II,3; Ernst Fraenkel bezeichnet R. daher als den 'Apostel des Antipluralismus' (Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie, Berlin 1964, S. 14). Vgl. auch das auf R. zurückgehende Verbot kollektiver Interessewahrnehmung durch die Loi le Chapelier von 1791

aber an dessen praktischen Realisierbarkeit selbst zweifelte[4]. Die Projizierung des Rousseau'schen Theorems auf den modernen Großflächenstaat hat sich bisher - in der Schmittschen Identitätstheorie wie auch in der leninistisch-stalinistischen 'Rätedemokratie' - stets als Voraussetzung einer 'totalitären Demokratie' erwiesen[5].

James M a d i s o n , wie Montesquieu und nach ihm auch Immanuel Kant ein Verfechter des Repräsentationsprinzips, plädierte in dem berühmten zehnten Artikel des 'Federalist' (1787) gerade aus dem Grunde der tendenziellen Parteienabträglichkeit kleinerer politischer Einheiten[6] und der damit verbundenen realen Gefahr einer diktatorischen 'oppression' der Mehrheit in der plebiszitären 'pure democracy' für den Zusammenschluß eines flächenmäßig großen, verschiedenste Parteien- und Interessengruppenbildungen fördernden und damit die negativen Wirkungen der 'factions' (wie Demagogie, Intrigen) kompensierenden Bundesstaates: "Under such a regulation, it may well happen, that the public voice, pronounced by the representatives of the people, will be more consonant

---

4) Nur ein 'peuple de dieux' sei eigentlich dazu imstande, Contrat social, III, 4. Die zugrundeliegende Spannung zwischen staatlicher Einheit und gesellschaftlicher Pluralität hatte schon in der politischen Philosophie des Aristoteles ihren Niederschlag gefunden. In Abwehr von Sokrates' und Platons staatlichen Monismus-Theorien, welche schließlich auch Rousseau äußerst beeinflußten, hob er den scheinbaren Widerspruch zwischen Einheit und Vielheit, Staat und Gesellschaft, in einer folgendermaßen begründeten Dialektik auf: "Es ist aber doch klar, daß ein Staat, der immer mehr eins wird, schließlich gar kein Staat mehr ist. Seiner Natur nach ist er eine Vielheit. Wird er immer mehr eins, so wird aus dem Staat ein Haus und aus dem Haus ein einzelner Mensch ... Auch wenn man diese Einheit herstellen könnte, dürfte man es nicht. Denn man würde den Staat aufheben" (Aristoteles, Politik und Staat der Athener. Eingeleitet und neu übertragen von O.Gigon, Zürich 1955, II, 1261 a). - Indem A. andrerseits den Staat gegenüber dem Haus als das Ursprünglichere bezeichnet, eröffnet er jenen Weg der Staatsinterpretation, wie er später in metaphysischer Überhöhung bei Hegel gipfelt (vgl. Einleitung, a.a.O., S. 16).

5) Vgl. Talmon,Y.L., Die Ursprünge der totalitären Demokratie, Köln 1961, bes. S. 34 ff.

6) Dies steht nur scheinbar im Widerspruch zu der Tatsache, daß heute vielfach gerade die Kommunen, aber auch hier besonders die größeren, Hochburgen bestimmter Parteien sind. Es läßt sich dies jedoch vielmehr auf eine vorherrschende (kleinbürgerliche) Sozialstruktur (Homogenität) sowie den Einfluß politischer Persönlichkeiten (Personalplebiszit) zurückführen.

to the public good, than if pronounced by the people themselves, convened for the purpose"[7]. Parteiungen zu unterdrücken - die Rousseau'sche Alternative - hieße andernfalls jede persönliche Handlungsfreiheit unterbinden oder den Versuch zu unternehmen, Meinungen, Leidenschaften und Interessen zu uniformieren. Der Sieg der 'Federalists' über die 'Demokraten' (durch die Jacksonian revolution sowie die spätere plebiszitäre Welle in den USA geringfügig modifiziert) legte den Grundstein in der amerikanischen Verfassungsgeschichte zur Entwicklung der repräsentativen Parteiendemokratie.

Zur Zeit als T o c q u e v i l l e mit den eingangs zitierten Wendungen das Phänomen der sozialen und politischen Gruppenbildung, der 'pouvoirs intermédiaires', in den Vereinigten Staaten der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts als überaus positives Korrektiv gegen einen extremen Individualismus wie auch Staatsabsolutismus pries[8], dominierte in der deutschen Rechts- und Staatsphilosophie noch nahezu ausschließlich das Prinzip des staatlichen Monismus.

Wilhelm Friedrich H e g e l und Lorenz von S t e i n gingen zwar im Gegensatz zu Rousseau, dem Verfechter einer auf ein archaisches Maß zu reduzierenden gesellschaftlichen Homogenität, von der Existenz der Korporationen und - so von Stein - der entstehenden Gesellschaftsklassen[9] aus, wollten aber die Widersprüchlichkeit des 'Not- und Verstandesstaates' durch die harmonisierende 'Wirklichkeit der sittlichen Idee', den Staat, aufgehoben wissen. Der Staat, betonte Hegel, sei "vielmehr das E r s t e , innerhalb dessen sich erst die Familie zur bürgerlichen Gesellschaft ausbildet"[10]. Der Staatsbürger gelange dadurch erst zu seiner eigentlichen Bestimmung, daß er durch "die harte Arbeit gegen die bloße Subjektivität ... in sich die O b j e k t i v i t ä t gewinnt, in der er seinerseits würdig und fähig ist, die

7) The Federalist or The New Constitution, Oxford 1948, S.45
8) Tocqueville, A.de, De la Démocratie en Amérique, a.a.O., II, S. 14o ff. 9) so in "Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich", 1842 1o) Eine der frühesten Kritiken dieses "phanteistischen Mystizismus"; Karl Marx, Kritik der Hegelschen Staatsphilosophie (1841/42), in: Die Frühschriften, hg.v.S. Landshut, Sttg. 1964, S.2o ff.(§261)

W i r k l i c h k e i t der Idee zu sein[11]. Durch diese Forderung, "ein allgemeines Leben zu führen", d.h. eine Identität zwischen Individuum und Gesamtheit herzustellen, sich zu erarbeiten, griff Hegel expressis verbis auf Rousseau zurück. Im gleichen Atemzug kritisierte er aber an seinem staatstheoretischen Vorgänger, er habe nicht das "an und für sich Vernünftige des Willens", sondern vielmehr den Willen der Einzelnen im Auge gehabt. Mit diesem Einwand scheint er jedoch Rousseau mißverstanden zu haben, der selbst erklärt, man müsse die einzelnen Staatsbürger "zwingen..., ihren Willen der Vernunft anzupassen"[12].

Selbst Karl M a r x , wiewohl die 'Assoziation' der Arbeiter als das optimalste Vehikel politischer Revolutionierung beschreibend[13], huldigte mit seiner Vision der 'klassenlosen Gesellschaft', zu deren Verwirklichung lediglich eine Minorität von Ausbeutern zu eliminieren wäre, einer monistischen gesellschaftlichen Utopie, die ihre Rousseau'schen Wurzeln kaum verbergen kann[14].

Die in der Hegelschen Staatstheorie besonders ausgeprägte Trennung von Staat und Gesellschaft hatte zur Folge oder trug zumindest entscheidend dazu bei, daß sich in Deutschland die Interessenvielfalt in Form der 'modernen Assoziationsbewegung' (O.von Gierke), wie sie Tocqueville in den USA beobachtete, politisch nur in äußerst beschränktem Ausmaße auswirken konnte, zumal der preußisch-deutsche Staat durch seine manifeste Interessenverflechtung mit dem adeligen Großgrundbesitz und dem z.T. nobilitierten Großbürgertum bereits Partei für bestimmte Interessen ergriffen hatte - Ursache seines schließlichen Niedergangs[15].

Erst mit dem Erringen der Koalitionsfreiheit durch die Arbeiterschaft setzte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts

---

11) Grundlinien der Philosophie des Rechts, §§ 257, 187. (Sperrungen im Original) 12) Hegel,W.F., a.a.O., § 258; Rousseau,J.J., a.a.O., III,6. Die für den demokratischen Staat damit auftauchende Aporie löste R. durch die Funktion eines omnipotenten 'législateur' (s.Skizze I, Anh.)
13) So z.B. im Manifest der Kommun. Partei 14) Vgl. Prosa, H., Zum Begriff der pluralistischen Gesellschaft, in: Zeugnisse. Th.W.Adorno zum sechzigsten Geburtstag. Frankf.1963, S.44o 15) Vgl.Escnenburg,Tn., 'Die Verbände',in: Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik II, München 1966, S. 167ff.

eine allmählich immer blühendere Verbandsbildung ein. Trotz eines restriktiven Vereinsrechts, erst 1908 endgültig liberalisiert, entstand in den achtziger und vor allem neunziger Jahren eine Fülle nationaler, wirtschaftlicher und kultureller Vereinigungen[16]. Politisch besonders relevant wurden im Kaiserreich der Alldeutsche Verein, der Flottenverein, der Zentralverband deutscher Industrieller sowie der Bund der Landwirte [17]. Weit weniger bedeutsam für die Staatswillensbildung blieben die Gewerkschaften, die erst im Weltkrieg eine gewisse kooperative Rolle zu spielen begannen.

Otto von G i e r k e s Versuch, die genossenschaftlich geprägte Idee der 'realen Verbandspersönlichkeit' in das deutsche Staats- und Verwaltungsrecht des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts zu integrieren, blieb ein weitgehend isolierter Ansatz. Sein gegen Hegel gerichteter "Gedanke der in jeder zusammenfassenden Einheit fortbestehenden Vielheit, ... der Gedanke des Rechts und der Selbständigkeit aller in der höheren Einheit zusammenströmenden geringeren Einheiten bis herab zum einzelnen Individuum - der Gedanke der F r e i h e i t "[18] konnte im wilhelmischen Obrigkeitsstaat nicht zu einer weiterreichenden, 'genossenschaftlich' ergänzten Staatstheorie führen. Gierkes Werk gab indessen den englischen Übersetzern seines "Genossenschaftsrechts", Frederic M a i t l a n d sowie Ernest B a r k e r , einen Anstoß zu weiterführender kritischer Reflexion [19]. In ihrem Kampf für die Autonomie politisch wirksamer Gruppen - vor allem der Kirchen und Gewerkschaften - vertraten diese folgerichtig die Auffassung, der Staat als übergreifende Gruppe sei nur regulierender Rahmen, nicht jedoch eine der Gesellschaft als unabhängige Größe gegenübertretende Macht. Damit verwarfen sie radikal die Hegelsche Trennung von Staat und Gesellschaft.

16) s. Tabellen in: Das Selbstbild der Verbände. Wiss. Leit. G. Schmölders. Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 38, Berlin 1965, S. 349 f. 17) siehe z.B. Horn, H. "Der Kampf um den Bau des Mittellandkanals" in: Jb. f. die Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 7, 1959, S. 273 ff. 18) Gierke, O. v., Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. I, Berlin 1868, S. 1
19) vgl. dazu E. Fraenkel, Der Pluralismus als Strukturelement... a.a.O., S. 1o ff.

Als Reaktion auf "the Moloch-like demands of the state in war time"[20], die staatliche Beherrschung aller gesellschaftlichen Kräfte zur Zeit des Ersten Weltkrieges, übersteigerte Harold L a s k i das Prinzip der realen Verbandspersönlichkeit durch die Ablehnung der staatlichen Souveränität als solcher sowie die Forderung eines nicht-hierarchischen Staates als Gruppenverband[21]. Da die Bindungen und Loyalitäten ('the allegiances') des einzelnen Staatsbürgers plural seien, könne man den Staat auch nur als eine neben vielen anderen Assoziationen in der Gesellschaft begreifen. Laski stand später (1934) seiner eigenen Konzeption kritisch gegenüber, da sie die Natur des Staates als Ausdruck der Klassenbeziehungen ungenügend würdige und trotz allem eine 'irresponsible sovereignty' voraussetze, die erst die legalen, die 'berechtigten' Interessen und Postulate der Gesellschaft zu definieren in der Lage sei[22]. Das souveränitätsfeindlich-anarchistische Modell des 'pluralistic state' des frühen Laski - im Grunde nicht unähnlich der marxistischen Version des absterbenden Staates - beeinflußte in Deutschland maßgeblich die von Carl S c h m i t t eingeleitete prinzipielle Kritik am sich durchsetzenden Pluralismus überhaupt[23].

Den Angriff der Gesellschaft auf den Staat, seine Bemächtigung durch "nicht-staatliche" Kräfte, charakterisierte der den Etatismus sodann zu seiner Peripetie vorantreibende deutsche Staatsrechtslehrer 1931 folgendermaßen: "Pluralismus .... bezeichnet eine Mehrheit fest organisierter, durch den Staat, d.h. sowohl durch die verschiedenen Gebiete des staatlichen Lebens, wie auch durch die territorialen Grenzen der Länder hindurchgehender, s o z i a l e r Machtkomplexe, die sich als solche der staatlichen Willensbildung bemächtigen, ohne aufzuhören, nur soziale (nicht-staatliche) Gebilde zu sein"[24].

20) Laski, H., A. Grammar of Politics, London ^{4}1950, S. XI
21) ders., The Foundation of Sovereignty and other essays, New York 1921 22) ders., A Grammar of Politics, a.a.O.; in einem (rousseauisch-)marxistischen Gedankengang heißt es nun allerdings weiter, das Ziel des Pluralisten müsse die klassenlose Gesellschaft sein. 23) Schmitt, C., Staatsethik und pluralistischer Staat, Kant-Studien, Bd.XXXV, H.1, 1930 24) ders., Der Hüter der Verfassung, Tübingen 1931, S. 71

2. Der "Neopluralismus"

Aus der Erfahrung des Totalitätsanspruchs faschistischer und stalinistischer Staaten heraus bildete sich nach dem Zweiten Weltkrieg - gleichsam als eine "Negation der Negation"[25] - eine neopluralistische Schule. Ihr wohl führender Repräsentant in Deutschland ist der Politologe Ernst F r a e n k e l, der in mehreren Schriften eine Theorie des 'Neo-pluralismus' mit begründet hat, die im Unterschied zum Laski'schen Altpluralismus nicht gegen die Souveränität des Staates, wohl aber die Vorstellung, daß dieser ein v o r g e g e b e n e s Gemeinwohl autoritativ zu realisieren habe, zu Felde zieht[26].

In einem demokratisch verfaßten Gemeinwesen ergibt sich das Gemeinwohl vielmehr aus der Vermittlung verschiedener gesellschaftlicher Kräfte, der Parteien und Verbände wie auch der öffentlichen Meinung, auf politischem Wege. Man kann, mit Bernard C r i c k , einem englischen Politologen, diese Interessenvereinbarung als 'Politik' schlechthin definieren[27]. Ernst Fraenkel umschreibt die inhaltlich kaum zu bestimmende Größe 'Gemeinwohl' als eine a posteriori sich ergebende Resultante aus dem Kräfteparallelogramm gesellschaftlicher Interessen[28]. Die pluralistische Demokratie enthält in sich selbst neben den rein institutionellen (Gewaltenteilung) auch soziale Kontrollinstanzen, ein "system of social checks and balances", wie es der amerikanische politische Soziologe William K o r n h a u s e r formuliert[29].

> Die politische Soziologie und Psychologie ist in der Lage, wesentliche Beiträge zu einem besseren Verständnis sozialer Binnen- und Zwischen-Gruppen-Beziehungen zu leisten. Gruppen bilden sich aufgrund irgendeiner relevanten Gemeinsamkeit und im Bewußtsein des Leistungsvorteils durch den Zusammenschluß mehrerer Individuen[30]. Dabei ist es von Bedeutung,

25) Fraenkel, E., Der Pluralismus ... S. 13, 27 26) ders. Deutschland und die westlichen Demokratien, Sttg. 1964; E. Fraenkel u.Kurt Sontheimer, Zur Theorie der pluralistischen Demokratie, Bonn 1964; ähnlich auch bereits, gegen C.Schmitt gerichtet, H.Heller, Staatslehre, Leiden 1934, bes. S.2o6. 27) A.a.O., S. 2o7 28) Deutschland und die westl. Demokratien, S. 45; Ähnlich auch Kurt Sontheimer in: Zur Theorie der pluralistischen Demokratie, a.a.O., S. 22 29)Kornhauser,W., The Politics of Mass Society, New York 1959, S. 13o 3o)Hofstätter, P.R.,Gruppendynamik, Hamburg 1957,S.27 ff.,S.45 ff.

ob die Gruppe durch freie Übereinkunft sich selbst reguliert oder aber autoritär geleitet wird. Im klinischen Experiment mit Kleingruppen konnte Kurt Lewin[31] nachweisen, daß nur in der demokratisch geführten Versuchsgruppe ein 'Wir-Gefühl' bei vergleichsweise ausgeprägtem Individualismus auftritt, während in der autoritär manipulierten Versuchsgruppe bei allen ein niedrigeres Selbstwertgefühl vorherrscht: "Die Freiheit des Individuums erweist sich als eine Funktionsbedingung der Gruppe"[32]. In der gesellschaftlichen Großgruppe tritt sehr entscheidend der Machtfaktor nach außen hinzu: "Organisation ist das Geheimnis der Macht"[33]. Hier ist es ebenso von Bedeutung, wie sich diese Organisationen bilden (frei oder durch Zwang) und wie ihre interne Struktur augebaut ist (demokratisch - autoritär). Freie Verbandsbildung war bislang stets das notwendige Korrelat demokratischer Entwicklung, während ständische Zwangs-Korporationen in der Regel die Stütze eines autoritären Staates bilden.

Die neopluralistische Schule geht von der Tatsache aus, daß in der Gesellschaft westlichen Musters ein "antagonistisches soziales System differenzierter Gruppeninteressen"[34] besteht, welche sich kollektiv als Verbände organisieren, um direkt oder über die Vermittlung der Parteien an der politischen Willensbildung zu partizipieren. Im Sinne der Schumpeter' schen Konkurrenztheorie geht sie weiterhin von der Prämisse aus, daß politisch und gesellschaftlich relevante Interessen stets durch plurale Verbandsbildung repräsentiert und damit die Voraussetzungen eines demokratischen Interessenausgleichs "automatisch"[35] gegeben seien. Daß diese Bedingungen etwa angesichts der Vormachtstellung wirtschaftlicher Großverbände nicht immer gegeben sind, dürfte allerdings ersichtlich sein.

Bei der organisierten Interessenvertretung unterscheidet man zwischen öffent lich-rechtlichen Körperschaften, den berufsständischen K a m m e r n , die unter staatlicher Satzungs- und Finanzaufsicht stehen sowie über eine Zwangsmitgliedschaft verfügen, und a u t o -

---

31) Lewin,K., Die Lösung sozialer Konflikte, Bad Nauheim 1953, S. 112 ff. 32) Hofstätter, P., a.a.O., S.171
33) Kaiser,J., Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956, S. 19 34) Stammer,O., Politische Soziologie und Demokratieforschung, Berlin 1965, S. 117
35) Fraenkel,E., Der Pluralismus... S. 18, 29

n o m e n V e r b ä n d e n[36]. Der Staatsrechtler Herbert Krüger versteht unter Verbänden "im weitesten und daher farblosesten Sinne einen einigermaßen gefestigten, auf eine gewisse Dauer angelegten und zu einem Mindestmaß verfaßten Zusammenschluß von Menschen, durch den die Mitglieder einen gemeinsamen Zweck erfolgreicher zu verfolgen hoffen, als sie dies als einzelne vermöchten"[37].

Das Augenmerk der kritischen Theorie richtet sich in erster Linie auf das Wirken der autonomen Verbände, weil ihr Einfluß auf den politischen Willensbildungsprozeß besonders undurchsichtig und damit unkontrollierbar erscheint.

Die organisatorische Gruppierung wirtschaftlicher, beruflicher sowie kultureller Interessen nahm im Gefolge der Entstehung der Bundesrepublik einen beschleunigten Verlauf[38]. Dies dürfte ein aussagekräftiges Indiz für die effektiven politischen Chancen der Verbände sein. Besonders zahlreich sind die Interessengruppen auf dem wirtschaftspolitischen Sektor vertreten. Die bereits zitierte empirische Verbandsenquête des Vereins für Socialpolitik ermittelte 1965 eine Zahl von 5 ooo Verbänden, die irgendwie mit der Wirtschaftspolitik des Bundes oder der Länder in Berührung kommen könnten[39]. Politologisch besonders relevant sind die Spitzenverbände und Vereinigungen auf Bundesebene, die gemäß § 23 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien II (vom 1.8.1958) zur Gesetzesvorbereitung - noch v o r einer Debatte in einem Parlamentsgremium - herangezogen werden können[4o]. Nach dem 'Taschenbuch für Verwaltungsbeamte' von 1966 gibt es gegenwärtig davon über 900, die Zahl der Spitzenverbände in Industrie, Handel und Gewerbe beträgt allein etwa 200 [41]. (Vergleichbares gilt auch auf Landesebene.) Die Spitzenverbände sind wiederum vielfach in umfassenden und entsprechend schlagkräftigeren Dachverbänden (BDI, BDA, DGB, DAG, DBB, Deutscher Bauernverband) vereinigt.

In ihrer politischen Einflußnahme bieten sich den Interessenvertretern zwei Hauptwege an. Der erste betrifft gemäß der

---

36) Vgl. Breitling,R., Die Verbände in der Bundesrepublik, Meisenheim am Glan 1955; ders., Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung, PVS 1 (196o), H.1 37) Krüger,H., Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1964, S. 379 f. Vgl. ferner § 2 Abs. 1 des Gesetztes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts vom 5.8.1964 (BGBl.I S. 593) 38) Siehe: Das Selbstbild der Verbände, a.a.O., S. 349 f. 39) A.a.O., S. 14
4o) Vgl. dazu auch unten Kap. V, 2 41) Köln 1966, S.399 ff.

GGO der Bundesministerien I und II die die Gesetze, Verordnungen sowie Verwaltungsvorschriften vorbereitende Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ministerien und deren Sachreferenten. Hinzu kommt der nicht unwichtige direkte Zugang zum Kanzler, das sog. Immediatrecht[42]. Der zweite, nächstwichtige Weg der Verbände bei der Mitwirkung an der politischen Entscheidung erfolgt über die Parteien und ihre jeweiligen Parlamentsfraktionen. Der Verbändseinfluß konzentriert sich hier besonders auf die einschlägigene Bundestagsausschüsse (Vgl. § 73 (2) der GO des Bundestages).

Im Zuge ihrer Umwandlung von der prinzipienorientierten Klassen- zur die pluralen Interessen transformierenden Volkspartei sehen sich die etablierten Parteien immer weniger in der Lage, sich mit einem bestimmten Gruppenwillen unter Vernachlässigung aller übrigen zu identifizieren[43]. Diese Transformation erfolgt sowonl durch eine interessemäßige Artikulation und "Vorformung des politischen Willens"[44] seitens der Verbände als auch durch die Parteien im Wege des "Vorausgleichs der partikularen Interessen"[45]. Sie vollzieht sich also in Form einer dia-lektischen Integration von 'außen' nach 'innen'. Durch dieses Meinungs- und Interessenclearing wird dem pluralistischen Antagonismus seine Unmittelbarkeit und schärfste Spitze genommen, die faktischen Gegensätze werden vermittelt und können zu einem (vorläufigen) Kompromiß geführt werden.

Die pluralistische Schule erachtet gesellschaftliche Konflikte als konstitutiv für die Entwicklung eines sich demokratisierenden Gemeinwesens[46]. Wenn Fraenkel die politische Entscheidung

---

42) Wiewohl § 1o (2) der GO der Bundesregierung (v. 11.5.1951) das Immediatrecht "nur in besonderen Fällen vorsieht, wurde in der Ära Adenauer "der Empfang beim Kanzler...für die führenden Interessenverbände zur Regel", wobei häufig die Fachminister - entgegen § 1o (1) - umgangen wurden. Besondere Nutznießer des Immediatrechtes waren "die Vorsitzenden des Beamtenbundes, des Bauernverbandes oder der Arbeitgebervereinigungen". Ellwein,Th., Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Köln ²1965, S. 279 f. 43) Fraenkel,E., Deutschland... S. 47 44) Scheuner,U., Der Staat und die intermediären Kräfte, Ztschr. f. Ev. Ethik 1 (1957), S. 34 45) Bracher,K.D., Deutschland zwischen Diktatur und Demokratie, Bern 1964, S. 122 46) Die Konfliktsoziologie erblickt darüber hinaus in ihnen das Stimulans jeglichen, auch des geistig-wissenschaftlichen Fortschritts überhaupt. Statt vieler: Coser,L., Sozialer Konflikt und sozialer Wandel, in: Dreitzel, H.P.(Hg.), Sozialer Wandel, Neuwied 1967; vgl. unten S. 42 f.

als quasi "automatische" Resultante des politischen und sozialen Kräfteparallelogramms beschreibt, bleibt allerdings zu fragen, wie weit und ob überhaupt a l l e Interessen organisierbar sind, da die Chance der Organisation und wirksamen Vertretung mit dem zunehmenden Grad der Allgemeinheit der Interessenlagen abzunehmen scheint. Die Kritik hegt daher dem Fraenkelschen Modell gegenüber den Verdacht, es übertrage die liberale Harmonieerwartung der individuellen Konkurrenz in einer Art 'Vektorsummen'-Theorie[47] einfach auf die Gruppenkonkurrenz[48]. Ernst Fraenkel scheint sich der damit verbundenen möglichen negativen Auswirkungen immerhin bewußt zu sein, wenn er sagt, wir litten in der Bundesrepublik an einem noch "unterentwickelten Pluralismus"[49].

Gewisse, mehr allgemeine, die Konsumenten - auch in Bezug auf die Massenmedien - Bildung und Künste, den Bereich der Außenpolitik und, nicht zuletzt, die Zukunftsplanung betreffende Interessen sind, da die Öffentlichkeit weniger vital und damit bewußt tangierend, kaum repräsentiert oder in wirksamer Weise organisatorisch zu erfassen. Andere kommen in den die politische Entscheidung präformierenden Gremien erst gar nicht zu Wort. Hier liegt zweifellos eine der Hauptaufgaben der Parteien, die aber wiederum, gemäß dem pluralistischen Gesetz ihres Handelns, weithin nur den in oder außerhalb von ihnen artikulierten Meinungen und Vorstellungen nachgehen und diese politisch initiativ aufgreifen. Die Frage der Wahrnehmung dieser allgemeinen Interessen kann also praktisch weitergereicht werden an die politische Führung im engeren Sinne, die Regierung und ihre Ressorts. Dies läßt sich besonders aufzeigen am Beispiel der auf die Zukunft bezogenen Bedürfnisse und Projekte, der immer vorrangigeren wissenschaftlichen, sozio-ökonomischen, insgesamt also p o l i t i s c h e n P l a n u n g . Das Element der Planung, vor allem die Integration der einzelnen Planungsbereiche, wird die koordinierende

47) Wolff,P.R., in: Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt 1967, S. 17 48) So G. Schäfer und C.Nedelmann, Der CDU-Staat, München 1967, S. 243 ff. Götz Briefs wiederum bezeichnet den Pluralismus als zweite Phase des wirtschaftlichen Liberalismus in: Staatslexikon, hg. v.d. Görresgesellschaft Bd.6, 6 1961, S. 299; vgl. ders., Laissez-faire-Pluralismus, Berlin 1966, S.7 ff. 49) Fraenkel,E., Deutschland...S. 66

Spitze der Willensbildungspyramide zweifellos in zunehmendem Maße beschäftigen. Die politische Führung, d.h. Regierung, Parlament und Parteien, müssen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verbänden und nicht zuletzt den wissenschaftlichen Beiräten einen wissenschaftlich erhärteten, prognostischen Orientierungsrahmen setzen, in dem die demokratisch festgelegten Prioritäten der zukünftigen Politik angezeigt sind[50]. Öffentliche Diskussion und Kontrolle (vgl.Skizze II, Anhang) sowie die schließliche Möglichkeit eines Alternierens der politischen Führungsgruppen sind die Voraussetzungen einer solchen demokratischen Planung.

Nach der pluralistischen Theorie ist die Willensbildung, wie es Karl Loewenstein ausdrückt, ein "offener Stromkreis der Macht, in welchem die im Wettbewerb befindlichen Kräfte frei und auf gleichem Fuße zirkulieren"[51]. Government, die angelsächsische Bezeichnung für das politische Gemeinwesen, meint "Steuerungssystem"[52]. Das Steuerungssystem des demokratischen Staates ließe sich technisch-formal als kybernetischer Regelkreis beschreiben, innerhalb dessen verschiedene Kreisläufe eines Meinungs- und Interessenclearings mit je eigenen Intra- und Inter-Organ-Kontrollen ('feed backs') integriert sind[53]. Damit die sozialen Kräfte in einem solchen offenen Stromkreis aber auch frei zirkulieren können, muß das demokratische Prinzip allgemein anerkannt, müssen also gleiche politische Teilnahmerechte und soziale Ausgangschancen für alle Individuen und Gruppen vorhanden sein.[54].

Hier erhebt sich nun wieder die Frage, ob den einzelnen organisatorischen Kräfteballungen stets die entsprechenden 'Veto-gruppen'[55] mit ihrem Gegendruck gegenüberstehen und wie solche machtmäßig unausbalancierte Interessenlagen im Kampf autonomer Gruppen ausgeglichen werden können. Das Prin-

50) Statt vieler: Mannheim, K., Freedom, Power and Democratic Planning, New York 1951, S. 280 ff. 51) Loewenstein, K., Verfassungslehre, Tübingen 1959, S. 28 52) Draht, M., Ev. Staatslexikon, hg.v.H.Kunst und S.Grundmann, Sttg. 1966, Artikel "Staat" 53) Vgl. Haseloff, O.W., Kybernetik als soziale Tatsache, Hmb. 1963; Easton, D., A Systems Analysis of Political Life, New York 1965 54) Vgl. Dahrendorf, R., Die Politik der Massengesellschaft, Hmb.Jb.f.Wirtschafts- u.Gesellschaftspolitik, 9(1964),S.197 55) Riesman,D., Die einsame Masse, Hmb. 1958, S. 295 ff.

zip des Durchsetzungsvermögens des Stärkeren bedarf in einem sozialen Rechtsstaat der Korrekturen. Auch das Prinzip der Subsidiarität, der Hilfe zur Selbsthilfe, kann in dieser Fragestellung keinen erschöpfenden Ausweg bieten[56]. Immerhin setzt es den Staat als oberste ausgleichende, schiedsrichterliche Macht voraus. Diese 'Schiedsrichter'-Theorie[57] gibt aber keine Antwort auf die Frage der Qualifikation und Legitimität dieses Schiedsrichters. Die traditionelle katholische Staatslehre, der die Subsidiaritätstheorie entstammt, rekurriert auf die unbefragte Autorität des staatlichen Machthabers[58] und der sozialen Hierarchien.

Gerade im Zusammenhang mit der notwendigen Planung und den dadurch implizierten Apparat an Wissenschaftlichen Beiräten[59], wissenschaftlichen Analysen und Enquêten wachsen hier dem 'government' in Verbindung mit einer sachadäquat interpretierten Richtlinienkompetenz entscheidende Funktionen zu. Und zwar nicht zuletzt dann, wenn sich Kompromisse zwischen autonomen Gruppen zu Lasten Dritter, Vierter und damit der Gesamtheit auszuwirken drohen.

Die pluralistische Demokratie bedarf also zu ihrem Funktionieren eines gewissen Mindestmaßes an Koordination und Konsens. Die Dialektik zwischen Konsens und Konflikt ist ein feststehender Topos der amerikanischen politischen Soziologie[60]. Pluralistische Heterogenität ist einerseits das unerläßliche Gegengewicht gegen den "autokratischen Massenstaat"[61]. Die einzelnen politischen Akteure müssen aber auch eine gesamtgesellschaftlich orientierte Rationalität aufweisen. Darüberhinaus stellt die pluralistische Demokratie hohe Anforderungen an die politische Ethik der sozialen Kontrahenten, die Freiheit des Anderen, vor allem des Schwächeren, Unterprivilegierten und dessen Interesse an m e h r F r e i h e i t zu

56) Utz, A.F., Formen und Grenzen des Subsidiaritätsprinzips, Heidelb. 1956, Vgl. die Kritik von Trutz Rendtorff, Kritische Erwägungen zum Subsidiaritätsprinzip, Der Staat, 1 (1962), S. 405 ff. 57) vgl. Wolff, K.P., a.a.O., S. 16 f. 58) Enzyklika "Quadragesimo anno" 1931, Nr. 79 59) z.Zt. gibt es bei verschiedenen Bundesministerien etwa 65-70 Beiräte mit über 1000 Mitgliedern (s."Die Zeit" Nr. 9, 1967, S.3 und Nr. 45, 1967, S.9) 60) Eulau, H.et al., Political Behaviour, Glencoe 1956, S. 112; Lipset, S.M., Political Man, N.York 1960, S.21 ff. 61) Fraenkel, E., Deutschland....., S. 68

respektieren. Dieser Appell richtet sich in erster Linie an die machtmäßig stärkere Seite, da nur dadurch ein Interessenausgleich möglich und auf lange Sicht das Gesamtinteresse gewahrt bleiben kann.

Die Pluralismus-Theorie in ihrer Fraenkelschen Version versucht diese normative Komponente prinzipiell zu verankern. Sie basiert auf der grundlegenden Erwartung, daß die (relativ) autonomen Akteure politischer Konflikte und Kontroversen die Existenz gewisser "regulativer" Ideen akzeptieren und sich an vereinbarte Spielregeln gebunden wissen. Ernst Fraenkel unterscheidet daher zwischen einem kontroversen und einem nicht-kontroversen Sektor der Politik[62]. Neben relativ abstrakten naturrechtlichen[63], 'vorgegebenen'[64] Normen umfaßt dieser letztere Bereich historisch durchaus wandelbare Grundeinstellungen zu den hauptsächlichsten sozialen und politischen Fragen[65]. Fraenkel selbst gelingt es jedoch nicht, diesen letztlich vage bleibenden nicht-kontroversen Sektor inhaltlich zu präzisieren. Der Hinweis etwa auf "Mindesterfordernisse der sozialen Gerechtigkeit"[66] verbleibt gleichwohl in relativer Unverbindlichkeit. In der politischen Praxis dürfte sich der nicht-kontroverse Sektor auf die grundrechtlich verankerten Rechte und Strukturen (Menschenrechte, Rechts-, Bundes- und Sozialstaatlichkeit) - die aber teilweise ebenfalls kaum justitiabel[67] und 'dilatorisch' erscheinen - sowie auf den demokratischen Verfahrensmodus beschränken.

Der englische Pluralist Bernard C r i c k definiert im Gegensatz dazu das pluralistische System negativ als auf einer Gesellschaft beruhend, in der es "keinen universellen Konsensus" gibt, es sei denn, zur Durchsetzung der jeweiligen Ziele "politische", d.h. demokratische Mittel zu

62) Fraenkel, Deutschland ...., S. 142 ff. 63) A.a.O., S. 46 64) A.a.O., S. 143 65) Als instruktives Beispiel dieses Wandels s.:a.a.O., S. 149 f; Berelson etwa zitiert die Ablösung des traditionellen staatsfreien Liberalismus durch den Wohlfahrtsstaat während des 'New Deal' in USA, in: Eulau, H., Political Behaviour, a.a.O., S. 11o 66) Fraenkel, E., a.a.O., S. 46 67) Vgl. Peters, H., Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit in der höchstrichterlichen Rechtsprechung, Köln und Opladen 1963

gebrauchen[68]; "Der moralische Konsensus eines freien Staates ist nichts, was auf geheimnisvolle Weise vor oder oberhalb der Politik gegeben wurde: es ist die Aktivität (die zivilisierende Aktivität) der Politik selbst"[69]. Die angelsächsische Politologie scheint generell geneigt, den Konsensbereich auf im wesentlichen unideologische Verfahrensgemeinsamkeiten zu reduzieren[70]. Die Stabilisierung der angelsächsischen Demokratien durch Konventionen, die ihrerseits Werturteile implizieren, muß hier jedoch berücksichtigt werden. Lewis C o s e r beleuchtet das Problem von einer anderen Seite durch seine Feststellung, gerade durch Konflikte entstünden neue verbindliche Werte, da sie das "Gefühl eines gemeinsamen Zweckes " hervorriefen[71].

Die pluralistische Demokratie als gegenwärtige W i r k l i c h k e i t und A u f g a b e ließe sich also nach dem bisherigen Stand der Überlegungen zusammenfassend umreißen als diejenige Regierungsform, in der die Konfliktregelung zwischen Gruppen verschiedener Interessenlage und Wertsetzung unter Einhaltung eines Minimums verfassungsmäßig sanktionierter und allgemein anerkannter Normen und Verfahrensmodi vor einer kritischen Öffentlichkeit im Hinblick auf die gesamtgesellschaftlichen Implikationen einer je spezifischen Entscheidung erfolgt, wobei eine wissenschaftlich fundierte politische Gesamtplanung als Orientierungsrahmen dienen sollte.

Dieser 'offene' Pluralismus fordert, da relativ pragmatisch, nahezu zwangsläufig die Vertreter ideologischer Vorstellungen und Erwartungen hinsichtlich der Politik heraus. Die Frage stellt sich allerdings sogleich, welche Verbesserungen oder gar Alternativen zu den offensichtlichen Mängeln des Pluralismus in seiner gegenwärtigen Gestalt - wie sie im einzelnen die im folgenden darzustellende Pluralismuskritik vorträgt - möglich sind, und ob solche systemkritischen Alternativen nicht wiederum geeignet sein könnten, jeweils bestimmte Minoritäten einer antidemokratischen Repression auszusetzen.

68) Crick, B., a.a.O., S. 217, 67; 69) Crick, B., a.a.O., S. 27 70) Vgl. Friedrich. C.J., Demokratie als Herrschafts- und Lebensform, Heidelb. 1959, S 22.
71) Coser, L., a.a.O., S. 293

III. Der systemkritische Antipluralismus

1. Pluralismuskritik von links

Die Pluralismuskritik aller Couleur ist sich darin einig, daß politische Gruppierungen und Interessenverbände - und je nach dem Standort des Betrachters ganz bestimmte Interessenverbände und Gruppen - eine zu große Rolle im politischen Entscheidungsprozeß auf Kosten der Gesamtheit spielen.

Sie unterscheidet sich indessen wesentlich darin, ob sie befürchtet, daß dadurch wichtige Interessen der G e s e l l s c h a f t oder aber die Entscheidungsfähigkeit des S t a a t e s beeinträchtigt würden. Infolgedessen kann man also unter politologischen Gesichtspunkten trennen zwischen einer 'linken', an einer weiteren Demokratisierung der Gesellschaft orientierten (und zum Teil marxistischen) Pluralismuskritik einerseits und einem an der staatlichen Einheit orientierten, 'rechten' (und zum Teil nationalistischen) Antipluralismus andrerseits[1]. Beiden liegt ein je eigenes Verständnis von Demokratie bzw. den im Grundgesetz angezeigten Prioritäten zugrunde, wie aus den folgenden Betrachtungen erhellen wird.

Der Pluralismus wird von der linken Kritik, die hier zunächst analysiert werden soll, zum Teil durchaus als eine der Voraussetzungen des demokratischen Parlamentarismus anerkannt[2]. Stets wird jedoch hinzugefügt, er sei geeignet, die bestehenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Herrschaftsstrukturen zu verfestigen und zu konservieren. So etwa Helge P r o s s in der Adorno-Festschrift: "Grundsätzlich begünstigt das pluralistische System die Verbreitung konservativer Theorien, welche der Erhaltung vorhandener Institutionen dienen"[3]. Diese Tatsache bestätigen auch konser-

1) Allein am Maßstab der Stellung zur Demokratisierung trennt E. Krippendorff die Termini 'rechts' und 'links' (Die Restauration entläßt ihre Kinder, hg.v.F. Duve, Hamb. 1968, S.157 ff.). Nach den Bezugspunkten auf eine gesellsch. Zukunftsutopie bzw. eine idealisierte Vergangenheit unterscheidet H.D. Klingemann links und rechts (Rechtsradikalismusforschung, Der Politologe 8(1967), Nr. 24, S. 27). 2) So etwa Abendroth, W., Bürokratischer Verwaltungsstaat und soziale Demokratie, Heidelb. 1955, S. 51 3) Pross, H., a.a.O.,S.443

vative, ansonsten einem sich stabilisierenden Pluralismus abgeneigte Theoretiker wie Goetz Briefs[4]. Die pluralistische Gesellschafts- und Demokratietheorie scheint demnach geeignet, den Status quo der sozialen Ungleichheit, damit aber soziale Privilegien zu zementieren[5]. Kleinere, von den etablierten Gruppen nicht anerkannte oder gar systemkritische, revolutionäre Minderheiten hätten in ihr keinen Platz oder reale Entfaltungschancen[6]. Die unterschiedlichen Machtbasen begünstigen die Großgruppe. Der Pluralismus sei somit eine sich zwar demokratisch gebende, in Wirklichkeit jedoch konservative "Scheinideologie"[7] regressiven oder repressiven Charakters[8], ein "Scheinpluralismus", sofern er von der unreflektierten Annahme einer 'prästabilisierten Harmonie' der Gruppen ausgehe.

Hierin sieht die Kritik ihren hauptsächlichsten Angriffspunkt. Auch die Humanistische Studentenunion erklärt in ihrem Marburger Gesamtprogramm, verabschiedet auf der 4. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung vom 8.-1o.Dezember 1967, in der Einleitung:" Wird an pluralistischen Konzeptionen festgehalten, verstärken sie das bestehende Herrschaftsgefälle, anstatt der Repression dienende Mechanismen abzubauen. Begreift man Humanismus als Durchsetzung gesellschaftlicher Freiheit, dann ist damit 'Pluralismus' unvereinbar" (hektograph. Druck). In einem der Vordersätze wird allerdings - völlig unlogisch und unrealistisch - präsumiert, diese pluralistischen Konzeptionen räumten allen Gruppen gleiches Gewicht ohne Rücksicht auf deren gesellschaftliche Bedingtheit ein.

Diese Einschätzung verkennt aber einen wesentlichen Aspekt pluralistischer Organisation. Wiewohl ihrem Ursprung nach

4) Briefs, G., Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft, in: Wirtschaftsfragen der freien Welt. Zum 6o. Geburtstag von Bundeswirtschaftsminister L.Erhard, hg.v.E.v.Beckerath, Frankf. 1957, S. 1o3. 5) Pross, H., a.a.O., S. 445; ähnlich auch G,Schäfer u.C. Nedelmann, Der CDU-Staat, a.a.O., S. 184;Wolff, R.P., Kritik der reinen Toleranz, a.a.O., S. 43 f.
6) Pross, H., a.a.O., S. 442 7) A.a.O., S. 448 ff.
8) Marcuse, H., Repressive Toleranz, in: Kritik der reinen Toleranz, a.a.O., S. 93 ff; ders., Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, Neuwied 1967, S.7o ff. Dort auch Kritik des "unterworfenen Pluralismus".

eine Defensiv-Theorie gegenüber einem omnipotenten und omnikompetenten Staat, kann der Pluralismus gleichwohl als Medium gesellschaftlicher Konfliktregelung[9] einen ungemein offensiven, egalisierenden Faktor darstellen, dann nämlich, wenn bislang unterrepräsentierte Minderheiten ihr Recht auf Repräsentation und die damit verbundenen sozialen und politischen Teilhabeansprüche mittels Organisation wirksam geltend machen (Vgl.II., Anm. 33).

Johannes A g n o l i führt demgegenüber ins Feld, der "sogenannte Pluralismus" des Wohlfahrts- und Verteilerstaates fördere die durch die Wirtschaft ohnehin begünstigte allgemeine Konsumenteneinstellung und bilde somit die Grundlage einer Konflikte ersetzenden sozialen Befriedigungspolitik[10]. Die pluralistische "Zersplitterung" der Gesellschaft auf der Distributionsebene sei geeignet, die eigentliche Polarität zwischen der herrschenden und der abhängigen Klasse auf der Produktionsebene zu "verdecken"[11]. Ekkehart K r i p p e n d o r f f , einer ähnlichen Analyse folgend, erklärt die inneren Spannungen "unserer kapitalistischen - irreführenderweise 'pluralistisch'genannten - Gesellschaftsordnung" als dialektische Ursache der Krise einer den Postulaten der Sozialstaatlichkeit und sozialer Demokratisierung entsagenden Demokratie[12]. Wiewohl auch Agnoli gesellschaftliche Konfliktursachen im Grunde auf bipolare ökonomische Besitz-Strukturen reduzieren will - deren politische Implikationen hier keineswegs geleugnet werden sollen! - , bleibt hier als störendes, wenn nicht gar, zugegebenermaßen, entscheidendes Problem das der bürgerlichen "Zwischenschichten", das alte Marxsche Dilemma[13]; es ist durch die technologische Entwicklung ('neuer' Mittelstand, Dienstklasse) eher differenzierter als eindeutiger geworden. Agnolis Diagnose könnte andererseits bewirken, das gesellschaftliche Bewußtsein der "Abhängigen" auch politisch zum Ziel vermehrter Selbstbestimmung zu transformieren.

Jürgen H a b e r m a s vertritt ebenfalls die Auffassung,

9) s. im einzelnen das nächste Kap.(2)
10)Agnoli,J. und Brückner, P., Die Transformation der Demokratie,Berlin 1967, S.23
11) A.a.O., S.23,26,48 u.pass.
12) Krippendorff, E., Das Heil kommt aus Bolivien, 'Die Zeit', 51 (1967), S.3
13)Agnoli,J., a.a.O., S.29; zu Marx siehe: Frühschriften, a.a.O., S. 533 u. 536

daß trotz objektiver fundamentaler Interessengegensätze "ein fortbestehender, wenn nicht gar vervielfältigter Pluralismus der Interessen die antagonistische Schärfe konkurrierender Bedürfnisse im Maße der absehbaren Möglichkeit ihrer Befriedigung verlieren kann"[14]. Die Vielfalt der Gegensätze ist geeignet, deren Intensität abzumildern.

Es ist zweifellos eine der Auswirkungen und Folgeerscheinungen der gegenwärtigen repräsentativen, pluralistischen Demokratie, den aus dem ökonomisch-gesellschaftlichen Antagonismus herrührenden Herrschaftskonflikt tendenziell auf einen Führungskonflikt zwischen Angehörigen verschiedener Parteispitzen zu reduzieren. Die Ursache dafür kann jedoch weniger in dem von Agnoli als bewußt und m a n i p u l a t i v beschriebenen Prozeß einer "Verkürzung" des Antagonismus auf einen "sogenannten" Pluralismus zu suchen sein[15], als vielmehr in der Oligarchisierung und Bürokratisierung der Herrschaft[16]. Die Parteihierarchien[17] und zur Verselbständigung tendierenden Verbandsbürokratien[18] sehen, wie Habermas es ausdrückt, in ihren jeweiligen Gefolgschaften weit eher ein Instrument der "ausdrücklichen Akklamation oder stillschweigenden Toleranz", als Foren einer inhaltlichen und kritischen Diskussion[19]. Ihr allgemeiner Hang zur Meinungsforschung als einer "Art Ersatz-Plebiszit", wie Ernst Fraenkel[20] bemerkt, kann diesen Trend nur verdeutlichen. Der Refeudalisierung der bürgerlichen Öffentlichkeit (Habermas) wäre jedoch durch eine die jeweiligen sachlichen oder politischen Alternativen erhellende kritische Öffentlichkeit zu steuern. Neben ein solches bewußtseinsaktivierendes "Gebot der Öffentlichkeit"[21] tritt als weitere Aufgabe das Gebot der vom Grundgesetz geforderten innerparteilichen und - vom Gesetzgeber intendierten, jedoch nicht normierten - innerverbandlichen Demokratie[22].

---

14) Habermas,J., Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied 1962, S.219, Anm.2 und S.255; ähnlich auch Scheuch,E.K., Politische Macht und Sozialstruktur, liberal, Jan./Febr. 1967, S. 6
15) Agnoli,J., a.a.O., S. 31 16) Habermas,J., Friedeburg,L. u.a., Student und Politik, Neuwied 1961, S.34 (Vorw.)
17) Lohmar,U., Innerparteiliche Demokratie, Sttg. 1963, S.99f.
18) Varain,H.J., Parteien und Verbände, Köln 1964, S. 326
19) Habermas,J., Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 217 ff.
20) Deutschland...S.107; vgl. unten Kap. V, 1 c (R.Altmann)
21) Habermas,J., a.a.O., S.252 22) Vgl. Kap.V, 2

Gert S c h ä f e r wirft bei alledem dem Neopluralismus "romantisches Denken" vor: er sei "blind für die Mechanismen bürokratisch ausgeübter Herrschaft". Mit Henry S. Kariel prophezeit er daher die "Hinfälligkeit des Pluralismus"[23]. Wenn man einem solchen Pessimismus auch nicht zu folgen bereit ist, so hat Schäfers Skepsis gegenüber den Chancen der Freiheit angesichts der Macht bürokratischer Großapparate trotz der Existenz sog. 'countervailing powers' (Galbraith)[24] ihre Berechtigung. Die Chancen einer die Freiheit bedrohenden Manipulation - und damit auch die Gefahr einer weitgehenden Gleichschaltung der Gruppen - aufgrund der Konzentration wirtschaftlicher, meinungsbildender, bürokratischer und damit auch politischer Mittel scheinen größer[25]. Der 'unterworfene Pluralismus' (H. Marcuse) würde somit gerade einen neuen autoritären Staat ermöglichen[26], von dem Dahrendorf hinzufügt, daß er durch einen Autoritarismus ohne Autorität gekennzeichnet sei[27]. Helge Pross, zwar reserviert in gewisser Hinsicht gegenüber der pluralistischen Theorie, äußert dennoch die Hoffnung, durch die Verbände - und zumal die Gewerkschaften - könnten die individuellen Freiheitschancen vermehrt werden[28]. Nach Krippendorff läßt sich aber, wie bereits erwähnt, nur durch den konsequent ernstgenommenen s o z i a l staatlichen Auftrag des Grundgesetzes anstelle einer primär marktwirtschaftlich-liberal interpretierten 'freiheitlich-demokratischen Grundordnung' die Verfassung der Freiheit erhalten.

Johannes Agnoli sieht vor diesem Hintergrund und begünstigt durch die pluralistische "Auflösung" der Gesellschaft geradezu einen neuen Faschismus heraufkommen[29]. Die großen Verbände würden sich als bereits etablierte "Schutzorganisationen des Staates" einer neuerlichen korporativen Gleichschaltung keines-

---

23) Der CDU-Staat, a.a.O., S. 243 ff.; vgl. H.S.Kariel, The Decline of American Pluralism, Stanford 1961
24) Galbraith,J.K., Der amerikanische Kapitalismus im Gleichgewicht der Wirtschaftskräfte, Stuttgart 1956
25) Marcuse,H., Der eindimensionale Mensch, a.a.O., S. 7o f.
26) Ders., Kultur und Gesellschaft I, Frankfurt 1965, S. 32; ders. Aggressivität in der gegenwärtigen Industriegesellschaft, Neue Rundschau 78 (1967), Nr.1, S.12
27) Dahrendorf,R., Die Politik der Massengesellschaft, a.a.O., S. 198
28) Pross,H., a.a.O., S. 448
29) Agnoli,J., a.a.O., S.24

wege widersetzen, solange ihre angestammten Vorrechte bei der Güterverteilung nicht einschneidend tangiert würden[30].

Eine solche Charakterisierung des Staates als Kartell der Mächtigen erfuhr indessen bereits durch die amerikanische Soziologie der fünfziger Jahre eine spezifische Nunancierung, die in ihrem Gefolge auch die Pluralismusdiskussion der Bundesrepublik befruchtete: C. Wright M i l l s ' Untersuchung der 'Machteliten' der USA, in der er die Machtkonzentration, die zunehmende Manipulation und damit den Verfall der Demokratie in grellen Farben schilderte[31]. Er kam somit zu wesentlich anderen Ergebnissen als vor ihm David R i e s m a n, der in 'The Lonely Crowd' behauptet hatte, die politische Macht erfahre trotz monopolistischem sektoralem Wettbewerb durch das Wirken der sog. Veto-Gruppen eine Streuung und damit weitgehende Abmilderung[32].

William Kornhauser[33] hat in einem neueren Beitrag die Positionen der beiden Kontrahenten skizzenartig gegenübergestellt; sie seien hier wegen ihrer Implikationen für die Pluralismus-Debatte wiedergegeben:

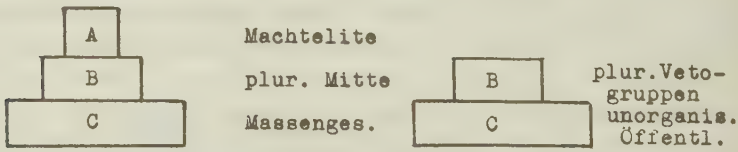

Skizze 1 : Pluralismus bei C.Wr. Mills und D. Riesman

Mills Machtelite setzt sich zusammen aus dem Machtdreieck: Wirtschaft - Militär - Politik, das als im Endeffekt relativ homogen angesehen wird. Der Pluralismus ist demnach nur eine formaldemokratische Drapierung der herrschenden Oligarchien auf einer 'mittleren' Machtebene: dem Kongreß und den Einzel-

30) Ders., a.a.O., S. 54, 48 31) The Power Elite, New York 1956 32) The Lonely Crowd, New York 1953
33) "Machtelite" oder "Interessegruppen"?, Hamb. Jb. f. Wirtschafts- und Gesellschaftspol. 11 (1966), S. 193 ff.

parlamenten[34]. David Riesmans Negierung einer Interessenverdichtung an der Spitze (s.o.) und seine Prognose einer Auflösung[35] der Machtstrukturen infolge pluralistischer Machtstreuung wird dagegen als "romantisch" geziehen[36].

Die Mills'sche Analyse dürfte die Pluralismuskritik Marcuses, Krippendorffs und Agnolis maßgebend beeinflußt haben, soweit sie die Existenz einer herrschenden Klasse, wie sie auch die Elitetheoretiker Mosca, Pareto und in ihrem Gefolge Roberto Michels beschrieben[37], beweisen will. Dahrendorf indessen urteilt, daß sowohl Mills als auch Riesman jeweils zu sehr extrapolierten[38].

Welche Auswege sieht nun die linke Pluralismuskritik aus den geschilderten Tendenzen und Bedrohungen?

Jürgen Habermas propagiert ein radikales Gebot der Öffentlichkeit als Abhilfe vor den politischen Auswirkungen zunehmender Bürokratisierung. Eine kritische Öffentlichkeit, die bewußtseinsaktivierend wirken könnte, findet aber wieder ihre Grenzen in sich zentralisierenden, nicht pluralistischen Kommunikationsstrukturen. Robert W o l f f fordert daher zu einer gesamtgesellschaftlichen, sozialistischen Interessenorientierung j e n s e i t s pluralistischer Toleranzen auf - eine Maxime, die, konsequent weitergedacht, zu der von Herbert M a r c u s e vorgeschlagenen Herrschaft der "objektiven Wahrheit" führen würde: "Dieses öffentliche und historische 'Sollen' ist nicht unmittelbar einsichtig, liegt nicht auf der Hand; es muß enthüllt werden, indem das gegebene Material 'durchschnitten', 'aufgespalten', 'zerbrochen' (dis-cutio) wird - wodurch Recht und Unrecht, Gut und Schlecht, Richtig und Falsch auseinandergehalten werden"[39]. Eine Folge dieser Erkenntnis wäre der systematische Entzug von Toleranz gegenüber den zu fixierenden Gegnern der einmal festgestellten Wahrheit. Ein Herrschaftssystem

34) Vgl. E. Krippendorff in der "Zeit", 51 (1967):"Das Parlament ist zum Appendix der Regierung geworden, zu deren Stempelmaschine". 35) Riesman, D., a.a.O., S. 255 ff. 36) Mills, C.Wright, a.a.O., S. 244 37) vgl. Pfetsch, F., Robert Michels als Elitetheoretiker, PVS 7 (1966), S.208 ff. 38) Dahrendorf, R., a.a.O., S. 195 39)Marcuse, H.in: Kritik der reinen Toleranz, a.a.O., S. 101

unter dem Primat der reinen Vernunft könnte aber nichts anderes als eine Erziehungsdiktatur sein. Denn wer sollte "unparteilich"[40] darüber entscheiden, was "wahr" und objektiv, "falsch" und rückschrittlich ist? Marcuses Antwort: Wer "in der Reife seiner Anlagen" ist, wer gelernt hat, "rational und autonom" zu denken[41]. Die damit verbundene Problematik wird mit einem Hinweis auf die Klassik relativiert. "Die Antwort auf Platons erzieherische Diktatur ist die demokratische erzieherische Diktatur freier Menschen"[42]. Eine aufgeklärte Gegenelite würde dann zweifellos das Establishment ersetzen.

Anderer, mehr originär marxistischer Natur sowie geprägt durch den romanischen Syndikalismus ist Johannes Agnolis Ausweg. Er wendet sich an die Massen, um mittels direkter Aktionen das verfestigte System der Oligarchien zu durchbrechen. Denn die Massen seien durch "fundamentale Trennungsschranken" - Eigentum und Macht - von den herrschenden "mehr oder minder geschlossenen Gruppen" getrennt[43]. Die etablierten Parteien bildeten trotz äußerlicher Vielheit lediglich "die plurale Fassung einer Einheitspartei" und installierten sich als eine "Neue Obrigkeit"[44] - zumal, wie E. Krippendorff gegenüber der "liberalen Weltanschauung des Pluralismus"[45] einwirft, die Konflikte an der gesellschaftlichen Basis durch eine geschickte Wirtschaftspolitik weitgehend bereinigt werden könnten.

Das Repräsentativsystem ist, so Agnoli, geprägt durch ein tiefes Mißtrauen gegenüber dem 'demos'[46] und als solches repressiv. Es erweise sich als unfähig, den gesellschaftli-

---

40) Marcuse, H., a.a.O., S.108 41) A.a.O., S.117
42) Dieser Hinweis auf Platons Staatsideal ist äußerst symptomatisch. War doch Platons konkretes Polis-Vorbild weniger die athenische Demokratie als vielmehr der elitäre Kriegerstaat Sparta, dessen "großen Lykurg" J.J.Rousseau als Beispiel eines vorbildlichen 'législateur' verehrte (Contrat social II, 3); vgl. Fraenkel, E., Der Pluralismus... S.22 43) Agnoli, J., a.a.O., S.43 ff. 44) Vgl. Karl J a s p e r s ähnliche Kritik der "gemeinsamen Schamlosigkeit der Parteienoligarchie" (Wohin treibt die Bundesrepublik?, München 1966, S.139f.)
45) Krippendorff, E., Das Ende des Parteienstaates?, Der Monat 14 (1962), Nr.160, S.67: Es gilt als eine "liberale Hoffnung.., daß es in der Wirklichkeit immer Gegensätze gegeben habe und darum auch weiter geben werde"! 46) Agnoli, J., a.a.O., S.44. Vgl. zur ähnlichen Argumentation der NPD Kap. VII

chen Herrschaftsantagonismus auf der politischen Ebene zu lösen. Statt dessen bewirke es lediglich eine die wirklichen Konflikte verhüllende soziale Befriedung. Politische Repräsentation bedeute jedenfalls "Herrschaft über andere" und gewährleiste nur für die repräsentierten Schichten eine "Identität von Regierten und Regierenden"[47] - eine Formel übrigens, wie sie ähnlich von Carl Schmitt in freilich anders motivierter Ablehnung des Repräsentationsprinzips und in Anlehnung an Rousseau einst verwendet wurde[48].

Hier kehrt sich nun Agnolis Analyse um in eine Kritik des Parlamentarismus, ja einen dezidierten Antiparlamentarismus überhaupt[49]. Sein Rezept ist die direkte Demokratie der Massen, eine Rätedemokratie, deren Funktionieren in einem Großflächenstaat und unter den Bedingungen der bürokratisierten Industriegesellschaft bisher freilich noch nicht plausibel erwiesen werden konnte. Sie würde, da auf die Leistungen der 'Dienstklasse' (Manager) schwerlich verzichtet werden kann, allenfalls eine neue Gegenelite etablieren. Zweifellos bedeutete die Rätedemokratie auch ein Ende des Pluralismus, da programmatisch divergierende Gruppierungen und zumal Minoritäten in einem solchen direkten Willensbildungsprozeß keine Berücksichtigung mehr fänden.

Idee und Wirklichkeit einer weiteren Demokratisierung scheint indessen in einzelnen gesellschaftlichen Funktionsbereichen, die bislang noch von vorwiegend autoritären Strukturen geprägt waren, möglich und notwendig, wenn nämlich bisher unmündig gehaltene und vom Entscheidungsprozeß ausgeschaltete Gesellschaftsgruppen sich zu emanzipieren anschicken - wie z.B. in den Hochschulen, den Betrieben, den Kirchen etc. Gerade wegen der Komplizierung der Funktionen, und damit verbunden, der Strukturen, stößt eine direkte Demokratie dort

---

47) Agnoli,J., Die Transformation... S. 56. An anderer Stelle heißt es, das Parlament sei "ein Transmissionsriemen der Entscheidungen politischer Oligarchien", ein "Exekutivorgan... von Gruppen arkan-oligokratischer, zum Teil privater Natur" (68 f.), unter Berufung auch auf G. Müller, Ist der Bundestag nur eine Dekoration?, 'Die Zeit' 43 (1966), S. 32

48) Schmitt,C., Verfassungslehre, München 1928, S. 204 ff.

49) Agnoli,J., a.a.O., S. 70

jedoch auf immanente Grenzen. Eine Stärkung des plebiszitären Elementes hingegen als E r g ä n z u n g des repräsentativen zwecks öffentlicher Kontrolle und Diskussion wichtiger Entscheidungen - damit aber auch einer Repolitisierung der Bevölkerung - wäre angesichts seiner stiefmütterlichen Behandlung durch das Grundgesetz durchaus möglich und angebracht. In einigen Länderverfassungen sind entsprechende Möglichkeiten wie Volksbegehren und Volksentscheid daher auch vorgesehen.

Die Väter des Grundgesetzes scheinen nach den negativen Erfahrungen der Weimarer Republik von der Absicht geleitet worden zu sein, den Staat durch eine "super-repräsentative Verfassung"[50] vor plebiszitärer Demagogie abzusichern, ohne gleichzeitig die mögliche Unzufriedenheit und Gefahr einzukalkulieren, die eine solche "demo-autoritäre" Struktur[51] mit sich bringen kann.

In einer vorläufigen Zusammenfassung ließe sich hier also feststellen:
Die Pluralismuskritik von links betont gegenüber den üblichen, vorwiegend partikularen Interessenmotivationen besonders die gesamtgesellschaftlichen und -wirtschaftlichen Implikationen der Politik[52] unter sozialstaatlichen Aspekten. Sie zielt im wesentlichen darauf ab, den Abhängigen - d.h. den Arbeitern, Angestellten und Teilen der Beamtenschaft - eine ihrer Zahl und Bedeutung entsprechende Rolle im wirtschaftlichen und politischen Prozeß zu verschaffen. Das Bestreben geht dabei dahin, die S e l b s t o r g a n i s a t i o n der Abhängigen als das 'allgemeine Interesse'[53] schlechthin zu definieren (- wodurch geistig-kulturelle Interessen möglicherweise einen sekundären Rang erhielten). Ein

---

50) Fraenkel,E., Deutschland und die westlichen Demokratien, a.a.O., S. 107 f. 51) Loewenstein,K., Verfassungslehre, a.a.O., S. 93 52) Die religionssoziologische Kritik hält dem Pluralismus in ähnlicher Weise vor, durch ihn stehe "die wesentliche Differenz der Gruppen für das aus der Gesellschaft als ganzer ausgegrenzte Allgemeine; zwischen den Gruppen gibt es dann nur einen kleinen oder großen 'Grenzverkehr'. Die ursprünglich kritische Komponente der Kategorie Pluralismus würde so in der Tat völlig überspielt". S. Rendtorff, T. in: Matthes,J., Religion und Gesellschaft, Hamb. 1967, S. 223 53) So etwa Abendroth,W., Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie, Frankfurt 1965, S. 66

Teil der linken und marxistischen Kritiker verwirft dabei den Pluralismus nicht in toto, wie es die Rede eines 'sozialistischen Pluralismus' auf der Basis 'nichtantagonistischer Werte' beweist[53a]. Eine weitergehende radikaldemokratische Kritik will das bestehende Gruppensystem durch eine Politisierung und direkte Herrschaft der Massen überwinden. In der Praxis würde diese gesellschaftspolitische Vorstellung jedoch, da funktional abgestufte Entscheidungsstrukturen der entwickelten Industriegesellschaft immanent sind, zur Herrschaft einer plebiszitären, minderheitenunterdrückenden Intoleranz und damit zu der generellen Aufhebung einer offenen, pluralen Demokratie führen.

53a) Vgl. das Plädoyer für einen "demokratischen pluralistischen Sozialismus" des Leiters für die Fragen der kath. Kirche im Prager Kultusministerium Dr.J.Hranicka in: Publik v. 31. 1. 1969; ferner: Lucio Lombardo-Radice, Pluralismus in marxistischer Sicht, Werkhefte 19 (1965), S. 247 ff.

2. Pluralismuskritik von rechts

Der Antipluralismus von rechts will ebenfalls die bestehende Gruppenvielfalt in ihrer politischen Bedeutung einschränken, sie jedoch unter besonderer Betonung des nationalen und s t a a t l i c h e n Aspekts in ein Ordnungssystem integrieren. Er geht dabei nach wie vor von der Vorstellung eines staatlichen, herrschaftlich geprägten Überbaus über der Gesellschaft oder - wie die übliche Diktion hier lautet - dem Volke aus. Herrschaft und Volk werden indessen durch die Imagination verbindender "Kraft- und Sympathieströme"[54] ineinsgesetzt, so daß auch hier wieder die (Rousseau'sche) Fiktion einer plebiszitär legitimierten Volksherrschaft, einer 'volonté générale' am Horizont der politischen Theorie auftaucht.

Eine neue Variante dieses in der deutschen staatsphilosophischen Tradition tief verwurzelten Denkens bringt Armin M o h l e r in seinem Buch "Was die Deutschen fürchten"[55]. Aufgabe der Demokratie ist es seiner Auffassung nach, "die Massen 'in Form zu bringen', sie zu bestimmten Entscheidungen oder Zustimmungen zu bewegen"[56]. Im Bereich des Politischen herrscht nach Mohler ein Kräftedreieck zwischen den Massen (dem Volk), den sog. Mittlerschichten (auch Repräsentativgruppen oder Komitees[57] genannt) sowie den politisch "überragenden Persönlichkeiten"[58]:

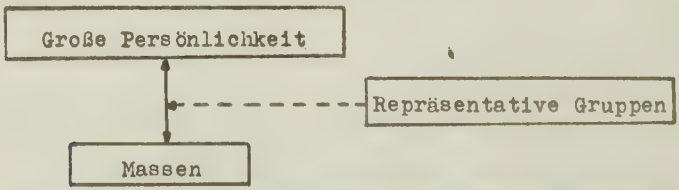

Skizze 2: Pluralismus und "überragende Persönlichkeit" bei Mohler

54) Mohler, A., Was die Deutschen fürchten, Angst vor der Politik. Angst vor der Geschichte. Angst vor der Macht, Sttg. 1965, S.209 55) Bezeichnend ist Mohlers Widmung: "Für Carl Schmitt von einem, der zugibt, von ihm gelernt zu haben". 56)A.a.O., S.204, ähnlich auch R.Altmann, s.u. Kap. VI 57) durch den ferner gebrauchten Begriff

Vergleicht man diese Darstellung mit der von Mills verfaßten Analyse (siehe oben Skizze 1), so ist eine gewisse formale Analogie zwischen beiden auffallend: Der überragende "Einzelgänger" samt der von ihm ("nach überpersönlichen und konkret anwendbaren Richtlinien") zu kooptierenden Elite steht relativ unabhängig sowohl über den Parteien als auch über den Massen; der Pluralismus ist für die "realistische" Sicht eine quasi eliminierbare Größe. Der einzige, aber fundamentale Unterschied zwischen beiden ist: Mills enthüllt Tendenzen, um vor ihnen zu warnen, Mohler beschreibt diese, um sie zu rechtfertigen.

Ausgehend von der Annahme, der Bürger der Industriegesellschaft sei weitgehend "disponibel" und manipulierbar ("man kann den gleichen Bürger zu grundverschiedenen politischen Auffassungen bekehren"), hält es Mohler für die spezifische Aufgabe bedeutender, "einprägsamer" Persönlichkeiten, ein direktes "Bündnis" mit den Massen herbeizuführen und sich ihrer politischen Zustimmung zu versichern[59].

Durch das Mißtrauen der Väter des Grundgesetzes gegenüber dem Souverän, dem Volk, sei jedoch zwischen ihm und der Führungsspitze eine Mittlerschicht, ein 'pouvoir intermédiaire' stellvertretender kleiner Gruppen - quasi als "Isolierschicht" - installiert worden[60]. Mohler zwar gibt zu, daß eine "gesunde Demokratie" der "vorsichtigen Distanz" kontrollierender Mittler bedürfe; "Die vertikale Sicherung ist der 'pluralistische' Aufbau des Staates"[61]. Dieser Pluralismus der Repräsentativgruppen sei jedoch in seiner Funktion gegenüber den von der Entscheidung ausgeschlossenen

'societés de pensée' wird der alte Verschwörungsverdacht wieder hervorgeholt, den ja auch Schrenck-Notzings "kleine Gesinnungs-Konventikel" mit ausdrücklichem Hinweis auf die "Umerzieher" evozieren (vgl.dessen: Charakterwäsche , Sttg.1965 S.245 ff)

58) Mohler, A., a.a.O., S. 207

59) Mohler, A., a.a.O., S. 200, 204; vgl. auch K. J a s p e r s Vorschlag der Herrschaft der 'Großen' u.'Besten' in:Wohin treibt die Bundesrepublik, a.a.O., S. 139, 276; ders.,Antwort, München 1967, S. 144 ff.

60) Mohler,a.a.O.,S.208;

61) Mohler, A., a.a.O., S. 206 ff. Im übrigen bringt M. im ersten Teil seines Buches einen eigenen, rein außenpolitisch bezogenen Pluralismusbegriff (S.58 f.)

Massen "eine E i n h e i t "(!) - eine Diagnose, welche mit der Agnolis formal zusammenfällt. Denn auch Mohler verbindet die vorgebrachten Gedankengänge mit einer generellen Kritik des bestehenden Repräsentativstaates, der nicht in der Lage sei, die Verbindung mit den Massen aufrechtzuerhalten und, mit diesen übereinstimmend, die volonté générale zu definieren.

In der Therapie dieses durch den Pluralismus der kleinen Gruppen (Oligarchien) hervorgerufenen Notstandes trennen sich allerdings linke und rechte Kritik. Mohler bekennt sich konsequent zur Elitetheorie. (Konsequent insofern, als der radikale Antipluralismus bisher stets zur Herrschaft spezifischer Eliten, im Faschismus sowohl als auch im Stalinismus, führte.) Agnoli hofft auf ihr Pendant, die Massen.

Unter einem originären Verständnis des Begriffs der volonté générale als Sinn des Ganzen, Ziel des Staatswesens[62] gelangt Mohler ohne nähere Begründung zu dem Ergebnis, daß die Aufgabe der Sinngebung - denn: "der Mensch will nicht frei sein, sondern er will in einem Sinnzusammenhang stehen"[63] - im konkreten Fall einer Minderheit oder gar einer Einzelpersönlichkeit zufalle[64]. Das Grundgesetz bleibe trotz seines Versuches, die Definition der volonté générale dem Einfluß der Massen zu entziehen, zu allgemein. Es bedürfe daher einer "geschmeidigeren" Interpretation desselben durch konkret zu beschreibende Personen oder Institutionen. Nur so könne der "Entpersönlichung der Macht" Einhalt geboten werden[65]. Eine neue, machtbewußte Elite sollte die bestehende pragmatische Elite, die sich lediglich als Verwalterin des Vorhandenen verstehe, ersetzen[66].

Armin Mohlers politische Theorien und Ideen, die hier wegen ihres exemplarischen Gehaltes so ausführlich wiedergegeben

62) Mohler, A., a.a.O., S. 212 63) ders., Konservativ 1962, Der Monat 14 (1962), Nr. 163, S. 27 64) Mohler, A., Was die Deutschen fürchten, a.a.O., S. 202; hier also ein sehr deutlicher Rückgriff auf Rousseaus 'législateur' 65) A.a.O., S. 230, 193 ff. An anderer Stelle fällt die Bemerkung: "Die Bundesrepublik hat in ihrer P r o g r a m m a t i k die Macht in bedenklicher Art ausgespart" (S. 196)
66) A.a.O., S. 212 ff.

wurden, sind keineswegs als originell zu bezeichnen. Sie variieren vielmehr jene bereits klassisch zu nennende, von Carl Schmitt und den Jungkonservativen zu Ausgang der Weimarer Republik formulierte Theorie des autoritären Staates, der nun in de Gaulles Neopräsidentialismus eine zeitgemäße Abwandlung, damit aber auch wieder vermehrte Attraktivität erfuhr.

Der Unterschied zwischen dem elitär-etatistischen und dem pluralistischen Politikverständnis etwa eines Bernard C r i c k wird in dem Fazit von Mohlers Thesen vollends deutlich: "Die Deutschen müssen politisch werden, wenn sie überleben wollen!" (S.238). Damit ist aber nun keineswegs gemeint, sie sollten sich politisch engagieren, sondern, ihre demokratische Angst vor der Unberechenbarkeit politisch ausgeübter Macht und den Machthabern überwinden. Es ist dies ein neuerlicher, dezidierter Aufruf zum politischen Irrationalismus und Antiintellektualismus[67], der, wie Mohler selbst sagt, "Appell, endlich auf den immer wieder unternommenen Versuch zu verzichten, das Denken mit der Wirklichkeit zur Deckung zu bringen"[68]. Diese Wirklichkeit ist nämlich nach Mohler u n b e r e c h e n b a r und unplanbar.

Weit rationaler hatte ein ebenfalls konservativer Staatsphilosph ein Jahrhundert zuvor das Wesen der Politik beurteilt. Lorenz von S t e i n interpretierte die Staatskunst als wissenschaftlich eruierbare, rationale Technik zur Verwirklichung gesellschaftlicher Harmonie. Acht Jahre nach Erscheinen des Kommunistischen Manifestes schrieb er:".... und so gut wie es eine wissenschaftliche Erkenntnis der Krankheiten und des Todes gibt, so gut wird auch die Gesamtheit der Erscheinungen, welche wir als den gesellschaftlichen Kampf bezeichnen, einer wissenschaftlichen Erkenntnis unterliegen"[69].

---

67) Sontheimer, K., Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, a.a.O., S. 43 ff 68) Mohler, a.a.O., S.232, vgl. auch S. 22 ff. Auch Arnold G e h l e n geißelt den intellektuellen"Aberglauben..., man könne das Handeln vom Kopfe her sicherstellen" (in: Die unternehmerische Verantwortung in unserer Gesellschaftsordnung. Köln 1964, S.9o f.)
69) Stein. L.v., System der Staatswissenschaften. Bd.2, Die Gesellschaftslehre, Osnabr. 1964, S. 86 f.

Auffallend bei diesem Steinschen Diktum ist aber, daß hier der Klassen- und Gruppenkampf mit Krankheit und Tod verglichen werden, einer ungewöhnlichen Störung also des staatlichen Organismus. Damit zeigt sich nun exemplarisch die konservative Abneigung gegen jene gesellschaftlichen Konflikte, die in die Ebene der Politik hineinragend den staatlichen Hoheitsakt zu beeinträchtigen drohen. Als Idealbild steht dem entgegen eine konfliktlose "wirkliche Gesellschaft" als "Tatsache über den Interessen"[70], aufgehoben in der "Wirklichkeit" einer Idee, welche sich in dem mit dem Prädikat der Sittlichkeit ausgezeichneten Staat verkörpert.

Carl S c h m i t t hat diese erstmals bei Hobbes deutlich formulierte und auf die Domestizierung des gesellschaftlichen Kampfes abzielende Tradition des souveränen Staates mit einer "spätzeitlichen Meisterschaft"[71] weitergeführt und schließlich vollendet. Symptomatisch - und daher hier bereits erwähnt - ist seine vor dem Hintergrund der heutigen Konfliktsoziologie interessante Theorie der Konfliktbehandlung durch den Staat als 'neutrale Gewalt' jenseits der Polykratie des pluralen Parteienstaates[72]. Die Möglichkeiten des Staates, angesichts von Konflikten zwischen gesellschaftlichen Gruppen zu reagieren, skizzierte Schmitt je nach dem Maß staatlicher Intervention in folgender Stufenfolge(1931):

a) Der Staat bietet sich den Kontrahenten als ehrlicher Makler an.
b) der Staat interveniert als mehrheitsbildender Dritter kraft seiner Qualität neutraler Sachlichkeit.
c) Der Staat interveniert als mehrheitsbildender Dritter im pluralistischen System als weitere Machtgröße.
d) Der Staat schaltet sich automatisch als Schlichtungsinstanz ein und trifft kraft seiner Neutralität eine verbindliche E n t s c h e i d u n g .

---

70) Stein, L.v., a.a.O., S. 261 f. 71) Kaiser, J., Die Dialektik der Repräsentation, in:Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geburtstag, hg. von Barion, H.u.a. Berlin 1959, S. 71; vgl. auch Fijalkowski, J., Die Wendung zum Führerstaat, Köln 1958 72) Schmitt, C., Der Hüter der Verfassung, Tübingen 1931, S. 147 ff.

Allein diese letztere Möglichkeit, ein uneingeschränkter, wiewohl nicht überzeugend begründeter Dezisionismus des 'neutralen' Machthabers, erschien Carl Schmitt im Jahre 1931 als Lösung aus dem Dilemma des "labilen Koalitionsparteienstaates". Die Revolution von rechts (H. Freyer) schaffte schließlich die Voraussetzungen für die Praxis eines institutionalisierten Dezisionismus.

Gegenüber dieser lediglich vom Blickpunkt des 'Staates' ausgehenden Theorie der Konfliktlösung hat die neuere politische Soziologie allgemeinere Modi der Konfliktbehandlung kategorisiert. Ansatzweise finden sich diese bereits bei Karl M a n n h e i m , der eine hierarchische, föderative oder im demokratischen Sinne koordinierende Regulierung von Konflikten zwischen Gruppen unterschied[73]. Die Philosophie und die Soziologie des Konfliktes sehen in dem Vorhandensein geistiger Widersprüche und gesellschaftlicher Spannungslagen (infolge der Ungleichheit der Menschen) eine Vorbedingung wissenschaftlichen Fortschritts und sozio-politischen Wandels[74]. Nach Auffassung ihrer Vertreter ist der einzige Weg, diese Konflikte politisch mobilisierend fruchtbar werden zu lassen, der ihrer demokratischen Regelung. Unterdrückung, wie im totalitär-autokratischen Modell, oder Scheinauflösung von Konflikten, die korporativ-autoritäre Version[75], scheiden als entwicklungshemmende, regressive Medien aus.

Ralf D a h r e n d o r f nennt - ebenfalls wie C. Schmitt - vier Weisen der Konfliktregelung: Verhandlung zwischen den Kontrahenten, Vermittlung, Schlichtung sowie Zwangsschlichtung unter Hinzuziehung Dritter[76]. Sie bilden also eine Skala von möglichster Freiheit bis hin zu Zwang. Wo Verhandlungen

---

73) Mannheim,K., Freedom, Power an Democratic Planning, a.a.O., S. 42 74) So z.B. John D e w e y , Human Nature and Conduct, New York 1930, S. 300 : "Für Gedankenflug und Erfindergeist ist der Konflikt eine Bedingung sine qua non".(Desgleichen auch in: Reconstruction in Philosophy, New York 1950, S. 97.) Lewis C o s e r , Theorie sozialer Konflikte, Neuwied 1966; ders., Sozialer Konflikt und sozialer Wandel, in: Dreitzel,H.P., Sozialer Wandel, a.a.O. - In der deutschen Soziologie erstmals: Ralf D a h r e n d o r f , Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts, in: Gesellschaft und Freiheit, München 1961, S. 197 ff. 75) Vgl. Crick,B., Eine Lanze für die Politik, a.a.O., S. 202
76) Dahrendorf,R., a.a.O., S. 229 f.

scheitern, bedarf es einer vermittelnden Instanz. Relativ freiheitlich bleibt diese Vermittlung in der fakultativen Schlichtung, autoritativ wird sie in der Zwangsschlichtung.

Angewandt auf den Fall des Lohnkampfes zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergeben sich danach folgende vier Modi:

a) Verhandlung - völlige Autonomie der Sozialpartner
b) Vermittlung - unverbindliche Gutachtergremien ('Abkühlungsfrist')
c) Schlichtung - freiwillige Schlichtungsvereinbarungen
d) Zwangsschlichtung - gesetzlicher Zwang zu Schlichtungsvereinbarungen[77)]

Die nächste Stufe eines gouvernemental verordneten Lohn- und Preisstops paßt bereits, da eine Suspendierung der Konflikte beinhaltend, nicht mehr in dieses Schema demokratischer Konfliktkanalisierung.

Das grundlegende Problem, das hier wiederum relevant wird, ist folgendes: Wie kann man autonomen Gruppen, deren jeweilige, meist bilaterale Entscheidungen gesamtgesellschaftliche Auswirkungen zur Folge haben, diese Implikationen bewußt machen? Kann man die Gruppenwillen auf bestimmte Plangrößen hin orientieren oder gar fixieren, ohne ihren gesellschaftspolischen Spielraum übermäßig einzuengen und damit den sozioökonomischen Status quo in der Tat zu zementieren?

Der Antipluralismus konservativ-etatistischer Provenienz - wie vor allem die Carl-Schmitt-Schule - hebt sich über dieses schwierige Problem hinweg, indem er dem Staat und damit der 'classa politica' im Sinne Moscas, der Herrschaftselite, die Omnikompetenz für alle politisch relevanten Entscheidungsmaterien zuschreibt. Diese zutiefst un- und antidemokratische Position verhüllt sich aber vielfach mit ziemlicher Überzeugungskraft hinter den angeblich wissenschaftlich-diskursiv zureichend eruierbaren "Sachgesetzlichkeiten der Dinge", welche die politischen Entscheidungen im klassischen, parlamentarisch-

77) Vgl. Das Selbstbild der Verbände, a.a.O., S. 125 f., 288, 325

demokratischen Sinne überflüssig machten oder geradezu ausschlössen[78]. Sie begrüßt die "Tendenz zur Exekutivelite" in einem nachparlamentarischen "technischen "Staat" und vindiziert für diese Experten der Exekutive auch das Gesetzgebungsrecht[79].

Das antidemokratische Denken - offen autoritär und totalitär in der Weimarer Republik - hat sich also den verfassungsmäßigen Gegebenheiten und der allgemeinen, technisch-ökonomischen Entwicklung der Bundesrepublik angepaßt und zeigt sich in einem neuen subtileren Gewande[80]. Nachgerade deshalb scheint es im nachfaschistischen Deutschland eine nicht übersehbare politische Wirkung zeitigen zu können. Es ist in seiner Breitenwirkung, da an traditionelle politische Grundhaltungen anknüpfend, augenblicklich wohl ungemein erfolgreicher als der vergleichsweise rührigere linke Protest.

78) So S c h e l s k y , H., Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation. Köln 1961. Auch E. F o r s t h o f f ist der Auffassung, daß "die möglichen kleinen Reformen".... der Hand des Fachmanns" bedürfen und sich somit "der politischen Sinnfälligkeit entziehen" (Rechtsstaat im Wandel, Sttg. 1964, S. 202) 79) Fritz Münch in: Parlament und Regierung im modernen Staat, VVDStRL, H.16, Berlin 1958,S. 135
80) Insofern kann die vorliegende Abhandlung auch als eine den veränderten Bedingungen Rechnung tragende Fortsetzung der Sontheimerschen Untersuchung "Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik" angesehen werden.

IV. Der Pluralismus in der sozialphilosophischen Diskussion

1. I d e o l o g i s c h e Komponenten der Pluralismuskritik

Es kommt nicht von ungefähr, daß die Schöpfung des Terminus 'Pluralismus' in die Frühzeit der Aufklärung fällt. In dem Land, in dem umstürzende Gedanken vielfach gefaßt, aber selten politisch verwirklicht wurden, prägte der Philosoph Christian W o l f f [1] diesen Begriff, der geeignet schien, den voraufklärerischen, theologisch-philosophischen Monismus aufzubrechen und eine undogmatische Toleranz im jeweiligen 'vernünftigen' Zugang zur Wahrheit zu verlangen[2]. Dieses Prinzip der Toleranz, das mit Leibniz bei aller Unterschiedlichkeit der Substanzen ('Monaden') und Prämissen von der Gewißheit einer prästabilisierten Harmonie ausging, konnte während der Hochblüte der Aufklärung in einer individualisierten Fassung auch auf die wirtschaftlich-politische Ebene übertragen werden. Es bildete den geistigen Überbau des liberalen Laissez-faire und seiner Hoffnung auf eine Harmonie der Interessen.

Der philosophische Pluralismus erfuhr im 2o. Jahrhundert eine begriffliche und inhaltliche Rezeption durch den Begründer des Pragmatismus, William James, die auch alsbald in Europa

---

1) Wolff,Chr., Vernünftige Gedanken I,Halle 1712

2) Die heutige Pluralismuskritik zielt gerade gegen diesen (früh-)liberalen Toleranzbegriff; so Robert Paul Wolff, Jenseits der Toleranz, a.a.O. oder Peter Brückner in: Agnoli/Brückner, Die Transformation der Demokratie, a.a.O., S. 165 f. Es blieb einem Engländer vorbehalten die durch den Pluralismusbegriff theoretisch ermöglichte 'Aufbrechung' des Monismus auch auf die soziologisch-praktische Ebene zu übertragen: Adam Ferguson, der in seinem 'Essay on the History of Civil Society' (1767) schrieb: "Das Menschengeschlecht muß in Gruppen betrachtet werden, wie sie immer bestanden haben... Wenn wir daher gefragt werden, wo der Naturzustand zu finden sei, so können wir antworten: Hier ist er"! (dt.: 'Abhandlung über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft', Jena 19o4, S. 5). Eine politologische Ausformung dieser Erkenntnis konnte Ferguson in der beginnenden hochbürgerlich-liberalen Ära freilich nicht leisten.

Schule machte[3]. Jean Paul Sartre erinnert sich dieser Zeit: "Wir lernten, den Pluralismus (diesen Begriff der Rechten) gegen den optimistischen und monistischen Idealismus unserer Professoren zu wenden, und zwar im Namen eines Denkens der Linken, das sich seiner noch nicht bewußt war"[4].

Das Übergreifen des Pluralismus als heuristisches Prinzip der Meinungs- und Willensbildung in die politische Sphäre wird hier deutlich, wiewohl es in seiner Eigenschaft eines notwendigen Korrelates der Demokratisierung gerade nicht im 'sozialistischen', sondern im 'kapitalistischen' Bereich Fuß fassen konnte und nach Carl Schmitt zur (die gesellschaftlichen Widersprüche keineswegs lösenden) "herrschenden politischen Doktrin" der Bundesrepublik avancierte[5].

Vertreter eines wie immer gearteten - theologischen, philosophischen, ideologischen (nationalistischen, marxistischen etc.) - theoretischen Monismus sehen sich am ehesten herausgefordert, dem Pluralismus bereits in seiner Qualität als vorpolitische, gedankliche Größe entgegenzutreten. Die Schärfe ihrer Kritik nimmt zu, je mehr der Pluralismus sich politisch zu konkretisieren anschickt.

In einer entschieden voraufklärerisch monistischen Position verharren beispielsweise die Verfechter des christlich-abendländischen Gedankens. Altbischof Wilhelm S t ä h l i n eröffnete 1961 eine Tagung der Abendländischen Akademie über 'Pluralismus, Toleranz und Christentum' mit dem Menetekel: "Die Gefahr ... ist der Pluralismus, der von vornherein zweifelt, daß es e i n e gemeinsame Wahrheit gibt"[6]. Ähnlich rügt dort auch der Direktor der Evangelischen Akademie in Baden, Hans Schomerus, jene "bürgerliche Unentschiedenheit.., die an der Wahrheit verzweifelt" und lehnt - paradoxerweise

---

3) James,W., A pluralist universe, 1909, dt.: Das pluralistische Universum, Leipzig 1914; Georg S i m m e l gebraucht den Begriff'pluralistisch' bereits in seinem Werk 'Über soziale Differenzierung' von 1890, S. 120 4) Sartre,J.P., Marxismus und Existenzialismus, Hamburg 1964, S. 120
5) Schmitt,C., Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corrolarien, Berlin 1963, S. 119; vgl. auch Wolff,R.P., Jenseits der Toleranz, a.a.O.
6) Veröffentlichungen der Abendl. Akademie e.V., Nürnberg 1961, S. 17. Vgl. auch die ähnliche Kritik des freiburger Erzbischofs Dr. Schäufele ('Deutsche Tagespost' v.17.9.1963) sowie Karl Forsters in 'Klerikalismus heute?'(Stud.d.Kath.Ak.Bayern), S. 117 ff.

um die "wirkliche Toleranz in voller Kraft" zu erhalten - "jede Art von Pluralismus" entschieden ab[7]. Der Jesuit G. Gundlach, Mitbegründer der traditionellen katholischen Soziallehre[8], erklärte vor einem anderen Auditorium unter Bezugnahme auf die Schöpfungsordnung ähnlich apodiktisch: "Von Hause aus ist die Gesellschaft nicht pluralistisch". Der "Besitz absoluter Wahrheit" sei durchaus eine menschliche Möglichkeit[9]. Die Großverbände würden sich aber "derartig in Normen einkleiden, daß sie dem einzelnen die Gewissensentscheidung nehmen". Ebendies meint auch das Resumé Wilhelm Stählins auf der erwähnten Tagung der Abendländischen Akademie - auf der neben anderen Honoratioren auch ein Vertreter der Bundesregierung zugegen war -, in dem er zur Lösung des Widerspruchs zwischen Idealbild und Wirklichkeit zwischen der (hierarchischen) Pluralität Nichtgleicher und dem egalisierenden (demokratischen) Pluralismus als "dem großen Aufstand gegen die Schöpfung, der seit mehr als eineinhalb Jahrhunderten im Gang ist"[10], unterscheidet. Letzterer habe nur die "Zerstörung der Relationen" der universellen Wahrheit durch den autonomen Menschen bewirkt.

Auf der entgegengesetzten Seite des politischen Spektrums, wenn auch mit einem Appell an die 'Vernünftigen', rekurriert Herbert M a r c u s e ebenfalls auf eine "objektive Wahrheit" als Richtschnur der Politik, "die nur dadurch aufgedeckt und ermittelt werden kann, daß erfahren und begriffen wird, was ist, sein kann und zur Verbesserung des Loses der Menschheit getan werden sollte"[11]. Ekkehart K r i p p e n d o r f f wiederum leitet einen politologischen Wahrheitsbegriff hermeneutisch aus den Konstanten des Geschichtsprozesses ab. "Das geschichtliche Recht und die politische

---

7) A.a.O., S. 3o ff. 8) Vgl. Mötteli,C., Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Ordo 17 (1966), S. 229 ff.
9) Gundlach,G., in: Die unternehmerische Verantwortung, a.a.O., S. 126 ff. - vgl. demgegenüber Lombardo-Radice:"Es gibt indertat keine vollständige, allseitige Wahrheit" (Pluralismus in marxistischer Sicht, a.a.O.) 1o) Pluralismus, Toleranz und Christenheit, a.a.O., S. 144 ff. Auch N.Monzel kritisiert den Pl. als Hindernis einer "verbindlichen Rangordnung...der Güter und Werte"(Kath.Soziallehre II, Köln 1967, S.189) 11) Marcuse, H., Repressive Toleranz, a.a.O., S. 1o1

Wahrheit liegen - ungeachtet momentaner gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse - bei den Individuen, Gruppen, Klassen und den ihnen zugehörigen Ideologien, die den 1789 eingeleiteten Prozeß des Abbaus sozio-ökonomischer Privilegien vorantreiben; Unrecht vor der Geschichte und eine fehlgeleitete Politik sind zu konstatieren für diejenigen Individuen, Gruppen, Klassen und die ihnen zugehörigen Ideologien, die diesen Prozeß verzögern, zum Stillstand bringen oder gar ihn rückgängig machen wollen"[12]. Krippendorff vindiziert also die historische - zugegebenermaßen in den jeweiligen Perioden als relativ erfahrbare - Wahrheit hic et nunc für die den "fortschreitenden Demokratisierungs- und Selbstbestimmungsprozeß" fördernden Kräfte.

Eine ideologisch integrale, monistische Haltung hat aber auch notwendigerweise politische Folgen. Die antidemokratische Komponente eines solchen antipluralistischen Denkens zeigt sich gelegentlich recht unverblümt. So äußert sich zum Beispiel der damalige Vorsitzende der Abendländischen Akademie, der Völkerrechtler Freiherr von der Heydte[13] in den Münchener 'Politischen Studien' zum Problem demokratischer Mehrheitsentscheidungen ("der Häresie der größeren Zahl"): "Nur wer sein Ordnungsbild am Maßstab einer religiös-sittlichen Überzeugung - eines echten 'Glaubens' - ausrichten kann, ist berechtigt, der Mehrheitsentscheidung die Grenzen zu ziehen".

Auch Eugen Gerstenmeier unterscheidet - wie ähnlich auch Ludwig Erhard - zwischen einer "berechtigten" Vertretung "legitimer" Interessen aufgrund "klarer sittlicher und politischer Vorstellungen" und dem "Pluralismus rein materieller Interessen" als einem "Symptom des Verfalls"[14]. Gerstenmeier

12) Die Rechte in der Bundesrepublik - Zehn Thesen, a.a.O., S. 158 13) Fiktion und Wirklichkeit der westdeutschen Demokratie, Pol. Studien, H.48 (1954), S. 16 ff. Zum politischen Programm konkretisiert sich diese Haltung im Manifest der Abendländischen Aktion (s.Neues Abendland,Sondern.August 1951), das einen dritten Weg jenseits Bolschewismus und "Formaldemokratie" mit einem "verbindlichen Bild der Werte" vorschlägt. 14) Gerstenmeier, E., Rang und Stand in der modernen Massenwelt, Vortr. geh. auf dem 5. ord.Verbandstag des DHV, Hamb. 1960, S. 10,

selbst zitiert in diesem Zusammenhang Oswald S p e n g l e r. Die traditionelle Philosphie der Dekadenz bestimmt auch heute noch weitgehend die konservative oder restaurative Pluralismuskritik. Die Gegenwart wird von ihren Verfechtern erfahren als ein Prozeß der Auflösung, in dem der philosophische wie auch soziologisch-politische Pluralismus die Rolle eines beschleunigenden Fermentes spielt[15].

Der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Götz B r i e f s skizziert gemäß dieser Verfallstypik das Absinken einer an einem "objektiven Sittengesetz (Naturrecht)"[16] orientierten Gemeinschaftsmoral zur liberal-individualistischen "Grenzmoral", die sich nur am materiellen Eigeninteresse orientiert. In der "zweiten Phase des klassischen Liberalismus" tritt an die Stelle individueller Selbstverantwortung die Verantwortung eines anonymen Kollektivs, an die Stelle des individuellen Wettbewerbs die Gruppenkonkurrenz. Es kann daher - weil die "Demokratie der reinen politischen und sozialen Zweckmäßigkeit bar aller metaphysischen Begründung und Verpflichtung ist" - der Pluralismus "vom katholischen naturrechtlich-normativen Standpunkt nur als ein Vorgang der Auflösung der Staatsautorität, als Zerstörung der objektiven Ordnung des gesellschaftlichen Seins, insbesondere der Hierarchie des Seins, angesehen werden"[17]. Er ist mitschuld an der nun grassierenden "Pest des Demokratismus"[18].

Auch der Leiter der Abteilung Politische Bildung beim Vorstand der NPD, der vormalige Professor Ernst A n r i c h , beklagt heftig die angebliche Wertfreiheit der "sog. pluralistischen Gesellschaft" und der sie theoretisch begründenden

---

15) Siehe dazu im einzelnen die folgenden Abschnitte
16) Briefs,G., Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft, a.a.O., S. 99 ff. 17) Ders., Stichwort 'Pluralismus' im Staatslexikon, hg. von der Görresgesellschaft, a.a.O., S. 300. Vgl. auch A.Beckel, Präs. des ZK der Deutschen Katholiken:"Der von Gott unabhängige Mensch hat für alle irdische Autorität nur die Anerkennung aus mehr oder weniger tiefen Zweckmäßigkeitsgründen bereit"(Die Freizeitfamilie, Osnabr. 1960, S.43). 18) Diese "Pest des Demokratismus (ist) einer von den herrenlosen Hunden, die nach dem Rückzug des Christentums herumlaufen" (Zum Problem der Mitbestimmung, Die Aussprache 15 (1965), S. 377). Zum 'modernen Demokratismus' vgl. auch K e s t i n g, H., Geschichtsphilospnie und Weltbürgerkrieg. Deutungen der Geschichte von der Französischen Revolution bis zum Ost-West-Konflikt, Heidelberg 1959, S. 298; 21

Wissenschaften, wo es doch darauf ankäme, den "Sinnzusammenhang"[19] der menschlichen Bindungen, das "Wissen vom Wesen und Sollen des Menschen ... und die Erkenntnis der eigentlichen Grundschicht" des gesellschaftlichen als eines volk- und gemeinschaftsbezogenen Tuns darzustellen[20]. "Die NPD wendet sich kompromißlos gegen die Zentralbegriffe der heutigen Soziologie und Politologie nicht um des Rückgreifens, sondern um der Zukunft willen". Die These von der pluralistischen Gesellschaft sei "Mord an der Wahrheit und Mord an der Geistigkeit des Lebens schlechthin".

Die Funktion der notwendigen Sinngebung und Ordnungsstiftung bleibt im Verständnis ideologischer Monismen dann jeweils einer kleinen Schicht Wissender, der Elite, oder, in juristischer Terminologie, dem Staat überantwortet. Herbert K r ü g e r erwartet in seiner 'Allgemeinen Staatslehre'[21] von dem "repräsentierten Sein", d.h. dem "Sein des Staates" gemäß der Schmittschen Definition: "Die Repräsentation soll setzen Einigkeit an die Stelle von Uneinigkeit, Kraft an die Stelle von Kraftlosigkeit und vor allem Richtigkeit an die Stelle von Fehlsamkeit" eines möglicherweise "irrenden Volles". Der Staat im gut Hegelschen Sinn erscheint dann als die "Wirklichkeit ..., die sich zu vergüten sucht" mittels einer echten "'aufbessernden' Repräsentation"[22].

Richtigkeit und objektive Wahrheit implizieren jedoch die Vorstellung eines absoluten Wissens um das Gemeinwohl als gegebener deduktiver Größe. Die Träger dieser Erkenntnis des Gemeinwohls, die "führenden Schichten"[23], haben es den "Massen" erst zu interpretieren.

---

19) Vgl. das oben (S. 39) zitierte Mohler-Diktum: "Der Mensch will nicht frei sein, sondern er will in einem Sinnzusammenhang stehen". 20) Anrich,E., Nationaldemokratie oder "pluralistische Gesellschaft"?, DN Nr. 51/52, 1967, S. 11. Eine ähnliche soziologische Kritik bei Prof. H. S t i e g l i t z, Asozialität. Soziologische Reflexionen über gesellschaftlichen Pluralismus und Schule, Beilage von 'Das Parlament' B. 34/35-68 21) Stuttgart 1964, S. 232 ff. Krüger definiert dort: "Das repräsentierte Sein ist das Sein des Staates schlechtnin" unter Hinweis auf jene Bestimmung Carl Schmitts: "Repräsentation heißt, ein unsichtbares Sein durch ein öffentlich anwesendes Sein sichtbar machen und vergegenwärtigen" (Verfassungslehre, München 1928, S. 2o9).
22) Allgemeine Staatslehre, a.a.O., S. 4o6
23) A.a.O., S. 232; S. 351 ff.

2. Die Soziologie der 'Massengesellschaft'

Auch nach dem zweiten Weltkrieg hat sich die für die Weimarer Republik einst so verhängnisvolle Kulturkritik [24] wieder inthronisiert. Ihre Lenkmethoden und Schlagworte sind geblieben, ihr zentraler Angriffspunkt wird aber immer mehr der angebliche "Aufstand der Massen"[25] als Ausfluß der "Vermassung" einer Gesellschaft, "die auf selbständigen Gestaltungswillen verzichtet hat"[26].

Die Soziologie der 'Massengesellschaft', die mit einem überkommenen Elite- und Gemeinschaftsschema an die Bemessung der Wirklichkeit herantritt, übersieht dabei in bewußtem Angriff auf die Sekundärgruppen (siehe den folgenden Abschnitt) die pluralistischen Strukturmerkmale der Gesellschaft, welche gerade das entscheidende Gegengewicht gegen die atomisierenden Tendenzen der sozial mobilisierten Industriegesellschaft bilden. Die folgende Resümierung einer Kultur- und Gesellschaftskritik eines für die Nachkriegsentwicklung Deutschlands maßgeblichen Theoretikers kann exemplarisch alle diejenigen Topoi hervorkehren, die ein in seiner pessimistischen Grundhaltung verwandter Antipluralismus zur gängigen Grundlage seiner Diagnose macht.

Wilhelm R ö p k e , einer der neueren Warner vor der Dekadenz und Mitbegründer des Ordoliberalismus[27] beklagt in der Einleitung seiner Diagnose der "Gesellschaftskrisis der Gegenwart"[28] wie viele Kritiker des geistigen Pluralismus das "Verdorren der letzten Quellen des Glaubens und der Gewißheit" und vermeint "in allgemeiner Einmütigkeit" den Tatbestand "einer unüberbietbaren moralisch-intellektuellen Dekadenz, eines geistigen Chaos, eines 'abandon des certitudes essentielles'" für die heutige Zeit konstatieren zu

24) Vgl. Sontheimer, K., Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik; a.a.O.; Stern, F., Kulturpessimismus als politische Gefahr, Bern 1963 25) Ortega y Gasset, J., Der Aufstand der Massen, Sttg.bzw. Hamb. 1956 26) Das Programm der NPD (1o.12.1967), Präambel 27)Vgl.Dürr, E.-W., Wesen und Ziele des Ordoliberalismus, Winterthur 1954 28) Erlenbach-Zürich ²1948; vgl. ders., die Massengesellschaft und ihre Probleme, in: Masse und Demokratie, Erlenbach-Zürich u.Sttg. 1957, S. 13 ff.

müssen[29]. Zusammen mit dem "Zersetzungsprozeß in der Wissenschaft" (Ortega y Gasset)[30] und dem daraus hervorgehenden allgemeinen Autoritätsverlust zeigten sich ebensolche "Verfallserscheinungen, ... Zerbröckelungs- und Verklumpungsprozesse", mit einem Wort: das Phänomen der "Vermassung" in Gesellschaft und Politik[31]. Röpke diagnostiziert als Ursachen dieser "allgemeinen pathologischen Entwicklung ... der eingeebneten Massengesellschaft" die Auflösung der "echten, mit menschlicher Wärme erfüllten Gemeinschaften (der Nachbarschaft, der Familie, der Gemeinde, der Kirche, des Berufs)" in bloße "Haufen von abstrakten Individuen", die,allenfalls durch die Pseudo-integration des Marktes, zentraler Organisationen, des Stimmzettels in ungegliederten, amorphen Massengebilden äußerlich zusammengepfercht, "der Gesellschaft die trunken-hysterische Unstabilität von heute verleihen". Als Ursache dieses "soziologischen Entartungsprozesses" gelten die demographische Explosion (die beispiellose Menschenhochflut"), die "Proletarisierung" der Lohnabhängigen, (denen als "Gegentypen" Bauern[32] und Handwerker gegenübergestellt werden) und schließlich die vordringende "Maschinentechnik".

Als spezifische Krankheitserscheinungen im engeren Bereich des Wirtschafts- und Staatssystems, mithin der "Krisis der Demokratie", prangert Röpke neben der sich aus der Vermassung ergebenden allgemeinen Niveausenkung vor allem die "präkollektivistische" Tätigkeit und "Rücksichtslosigkeit der Interessentenhaufen" an, welche geeignet seien, "die Autorität, Unparteilichkeit und Einheit des Staates" aufzulösen. Der Interessenpluralismus und der Glaube, daß sich in ihm die hauptsächliche soziologische Triebkraft zeige, gehörten "zu den Hauptsünden der Vergangenheit".

Eine mögliche Therapie sähe Wilhelm Röpke nur im "Dritten

29) Ders., Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, a.a.O., S. 17 f. 30) Ortega y Gasset gilt bei R. als "scharfsichtiger Kulturkritiker"(a.a.O., S.2o). Nach René König dagegen ist dessen Kulturkritik "der primitivste Versuch" (Soziologie, Frankf.1958, S. 169) 31) Die folgenden Zitate sämtlich bei Röpke, a.a.O. 32) Röpke schlägt daher vor: Gartenbewegung und "Verbäuerlichung der Industrie"! +) neuere

Weg" eines antikollektivistischen "ökonomischen Humanismus" und einer liberalen "Persönlichkeitskultur". Nur elitäre "Vorhuten" seien in der Lage, den Tiefpunkt der Dekadenz zu überschreiten. Ein "konstruktiver Pessimismus" aus Hoffnung und Furcht[33] sollte sie dazu befähigen.

Röpkes Ablehnung der Interessenverbände ist einer der Grundbestandteile des Neoliberalismus, wie er sodann unter dem Motto der 'sozialen Marktwirtschaft' von Ludwig Erhard verwirklicht wurde. Die weitere Implikation der Notwendigkeit des wirtschaftlich selbständigen Mittelstandes - die man als Mittelstandsideologie bezeichnen könnte - fand Eingang in die CDU-Programmatik[34]; sie tritt aber unter dem Druck der Tatsachen immer mehr in den Hintergrund. Das Berliner Programm der CDU spricht nur noch von der "Zusammenarbeit mittlerer und kleiner Unternehmen" als notwendiges "Gegengewicht" gegen die Konzentrationsbewegung.

Röpkes Pessimismus des Jahres 1942 erscheint immerhin verständlicher als der seiner bundesrepublikanischen konservativen Gesinnungsgenossen. Diese allerdings durchlaufen in ihrer Mehrheit - wie es unten bespielhaft bei Hans F r e y e r und Arnold G e h l e n nachgewiesen werden soll - einen Wandlungsprozeß, der im wesentlichen dadurch bedingt zu sein scheint, daß sich die Verhältnisse in der Bundesrepublik stabilisierten[35]. Während sich die konservative Kritik schließlich gezwungen sieht, das Wirken von Parteien und Verbänden als konstitutives Element einer sich bewährenden freiheitlich-demokratischen Ordnung anzuerkennen, vermeint die 'nationale Opposition' diesem Hauptgefahrenherd für die Einheit der Nation durch entschiedene Kampfansage gegen die pluralistische Gesellschaft wehren zu müssen. Nach ihrer Auffassung kann die "drohende Vermassung" durch die Großorganisationen nur durch "Hingabe" und "Geborgenheit" in einer großen Gemeinschaft - Volk und Staat -

33) Die Formel des 'konstruktiven Pessimismus' übernimmt später auch Winfried Martini, Freiheit auf Abruf, Köln, Berlin, Wien, 1960, S. 412 ff 34) So etwa das Hamburger Programm von 1953. 35) Vgl. Gehlens Schlagwort der "stabilisierten Spannung", Urmensch und Spätkultur, Frankfurt ^{2}1964

und die Stärkung einzelner bewahrender Schichten wie etwa des selbständigen Mittelstandes kompensiert werden[36].

Von Seiten der politischen Soziologie wurden in der Nachkriegszeit verschiedentlich Theorien und Analysen beigesteuert, die geeignet scheinen, der vornehmlich kulturpessimistischen und auch nach Gehlen[37] "noch reichlich emotionalen" Gesellschaftskritik rational zu begegnen[38]. Diese soziologischen Theorien, die sich mit dem Phänomen der 'Masse' wissenschaftlich auseinandersetzen, werden den Prozessen der gesellschaftlichen Entwicklung wohl eher gerecht als jene "Legende von der Massengesellschaft"(Th. Geiger[39]), die seit je eine Komplementärerscheinung soziologischer Elitetheorien war. (Vgl. Skizze III, Anhang).

Der amerikanische Soziologe William K o r n h a u s e r z.B. definiert 'mass society' als Gesellschaft ohne bestimmte Strukturen und eingespielte Institutionen, durch die der politische Willensbildungsprozeß geregelt werden könnte: "Mass society is a social system in which elites are readily accessible to influence by non-elites and non-elites are readily available for mobilization by elites"[40]. Die Politik der Massengesellschaft ist insofern undemokratisch ("antidemocratic"), als sie sich nicht an verfassungsmäßige, rechtsstaatliche Verfahrensmodi gebunden weiß[41].

Die Ursache der Massenbildung sieht Kornhauser hauptsächlich in der unvermittelten, das Individuum "atomisierenden" Urbanisierung und Industrialisierung, welche diesen zwar aus den traditionellen Gruppen löse, eine neue sozialadäquate Gruppenbildung jedoch - zumindest zunächst - erschwere. Dennoch eröffne sich durch ungleich vermehrte Kontakte und Erfahrungen

---

36) Siehe Programm der NPD 37) Gehlen,A., Die Seele im technischen Zeitalter, Hamburg 1957, S. 92 38) So etwa: Mannheim,K., Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, Darmstadt,1958; Hofstätter,P.R., Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie, a.a.O.; Blumer,H., Über das Konzept der Massengesellschaft, hrg. v. A.Silbermann, Frankfurt 1967, S.19 ff. 39) Arbeiten zur Soziologie, Neuwied 1962, S.171 ff. 40) Kornhauser,W., The politics of mass society, S.39 41) A.a.O., S.227

ein erweiterter sozialer Horizont und dadurch die Chance praktischer "social participation"[42]. Das Wachstum intermediärer Strukturen infolge gesellschaftlicher Selbstorganisation schaffe die Voraussetzungen für das Funktionieren eines Systems "multipler Machtzentren"(S.173). Mit der Entstehung der Massenparteien und -verbände werde gleichzeitig die Isolierung und die politische Bedeutungslosigkeit der Kleingruppen ("primary groups") überwunden (S.75).

In einer ersten Annäherung ließen sich die Ergebnisse der Forschungen der neueren Gruppensoziologie als Antwort auf die Theorie der 'Massengesellschaft' also folgendermaßen zusammenfassen: Die der industriellen Gesellschaft innewohnende Tendenz zur pluralen Differenzierung und sekundären Strukturierung vermag erst eine sich in kollektiven Irrationalismen äußernde 'Vermassung' wirksam zu nemmen[43].

---

42) A.a.O., S.237: "The central problem is that of social alienation, or the distance between the individual and his society". 43) Vgl. Mannheim,K., a.a.O., S.72 ff.; Hofstätter,P.R., a.a.O., S.118

3. Der Pluralismus sekundärer Gruppen

Charles D. H. C o o l e y führte nach der Jahrhundertwende (1909) eine formal-kategoriale Unterscheidung in die Gruppensoziologie ein, die auf weite Sicht brauchbarer scheint als Ferdinand T ö n n i e s' vorhergehende und mit spezifischen Werturteilen besetzte Trennung von Gemeinschaft und Gesellschaft[44].

> Cooley bezeichnete kleinere Gruppierungen ("face-to-face-associations"), die durch gegenseitige Sympathie und ein "Wir-Gefühl" gekennzeichnet sind, als Primärgruppen ("primary groups"), die größeren und auf einer gewissen Distanz der Interaktion beruhenden rationalen Organisationen als Sekundärgruppen[45]. Die Kleingruppenforschung hat sich als ein besonderes Feld der Soziologie alsbald herauskristalli - siert, die politische Organisationssoziologie der Großgruppen hingegen blieb nach den anfänglichen und bahnbrechenden Untersuchungen von Robert Michels in Deutschland lange unberücksichtigt und erlebte erst in den letzten Jahren wieder vermehrte wissenschaftliche Beachtung[46].

ie konservative Schule der deutschen Soziologie, die sich ber das 'Dritte Reich' hinweg retten konnte, hat im Gefolge on F. Tönnies ihr Augenmerk vornehmlich auf das Wirken der rimärgruppen gerichtet. In ihnen erblickt sie eine der etzten Bastionen gegen die schädlichen, vermassenden Einlüsse der modernen Zivilisation und Politik auf die Gesellschaft. Zugleich verfolgt sie voller Skepsis die Konsolierung und wachsende Bedeutung jener dekundären Gruppen und rganisationen, die in zunehmendem Maße das politische Leben n einer pluralen Demokratie bestimmen. Die Gründe dafür ind verschiedener Natur. Die Sehnsucht nach einer vergangen - bestand sie jemals? - "Dichte" und Wärme gesellschaftlicher Lebensbeziehungen spielt hier ebenso eine Rolle wie

---

4) Cooley,Ch.D.H., Social Organization, Glencoe 1956, S.23 ff.
nnies,F., Gemeinschaft und Gesellschaft, Leipzig 1887
5) Cooley,Ch., a.a.O. 46) Zur Kleingruppenforhung (statt vieler): Lewin,K., Die Lösung sozialer Konflikte, a.O.; für die Parteiensoziologie maßgeblich: Michels,R., r Soziologie des Parteiwesens in der Demokratie, Stuttgart 957; Lohmar,U., Innerparteiliche Demokratie, a.a.O.: zu den rbänden siehe unten Kap. V, 2

die Reserve, wenn nicht gar Furcht vor unberechenbaren, autonomen Interessezusammenschlüssen. Die Übergänge von ideologischen und sozio-politologischen Gegenargumentationen sind hierbei fließend.

Sehr deutlich vermögen dies die einschlägigen Ausführungen von Götz B r i e f s zu belegen. Als Hauptdifferenzpunkt in der bestehenden Ost-West-Spannung sieht dieser den Widerstreit zwischen Individualismus und Kollektivismus. Letzterer negiere die tradierten Personqualitäten der Schöpfungsordnung: Gott hat nämlich "den Menschen, und nicht irgendein Kollektiv" geschaffen[47]. Die Säkularisierung der das Abendland einst prägenden Erlösungstheologie habe nun dazu geführt, daß der Mensch sein Heil vollkommen in diesseitige gesellschaftliche Institutionen projiziere, von denen aller Fortschritt erwartet werde. Damit vernachlässige er aber die Pflege der als "Substrukturen" der Demokratie "wesenhaften" Gemeinschaftsgebilde ("im Familienleben, durch die Bande der Freundschaft und Nachbarschaft, der Religion, des gemeinsamen Berufes") und setze sie der Desintegration durch dem "'Kürwillen'(Tönnies)" entsprossene "freiwillige Zweckverbände" aus.[48]

Nur auf der Basis gewachsener Gemeinschaften, "nicht auf dem Schwemmsand von individuellen Willen und Meinungen" könne eine dauerhafte Ordnung bestehen: "Alle wirksame Demokratie setzt funktionierende Gemeinschaftsgebilde nicht-politischer Natur voraus"[49]. Die "Demokratie der reinen Zweckmäßigkeit", "das Überwuchern gesellschaftlicher Strukturen über die Gemeinschaftsstrukturen" sei für die "wesenhafte hierarchische Ordnung der menschlichen Gesellschaft" gefährlich, da auf dem Boden freiwilliger Zusammenschlüsse ("subsidiärer Gebilde") keine politischen Tugenden erwachsen konnten und eine soziale "Befriedung" somit ausgeschlossen bleibe. "Panpolitismus" und "Demokratismus", d.h. die "Zerstörung herkömmlicher Ordnungen, (der) Aufstieg der Massen, ihr mangelndes Eingeordnetsein ...

47) Briefs,G., Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus, Bonn 1952, Vorwort 48) A.a.O., S. 2o ff.
49) A.a.O., S. 35 ff. Ähnlich unterscheiden auch die GK, deren ständiger Mitarbeiter Briefs ist, zwischen einem "naturbegründeten Ordnungspluralismus" und den "zerstörerischen Kräften des Pluralismus weltanschaulicher und verbandsorganisatorischer Prägung" (Nr. 17 vom 1.9.1965, S. 189 ff.)

in den herrschenden Lebensformen" seien die unausweichliche Folge (62 f.). Joseph H ö f f n e r charakterisiert die erstrebte Form der Gemeinschaft: In ihr gibt es "nicht nur Verbundenheit und gemeinsame Wertverwirklichung, sondern auch Ordnung und Führung (Autorität)"[50].

Auch Ernst A n r i c h, Grundsatzreferent auf dem 2. Parteitag der NPD in Karlsruhe 1966, nimmt aus dem Tönnies'schen Gedankenerbe Anleihen für seine völkischen Mystizismen auf[51]. In kühnem Sprung überträgt er das Theorem der Gemeinschaft auf die wesensmäßig "ersprossene" Volksgemeinschaft, die "vor jedem und vor allen einzelnen Menschen und allen Menschengruppen da" ist, aus der die "beschlossenen ...Formen der pluralistischen Gesellschaftsverflechtung" erst hervorgehen könnten. Das Volkstum als die "Grundschicht" bildet gleichsam den Wurzelgrund ("die Wesensverwurzelung des Menschen"), über dem sich sodann das Rankenwerk "gründbarer und kündbarer Gesellschaften" erhebt[52]. Diese "Vielheit an der Oberfläche" ist jedoch "ungesund, ja lebensgefährlich,...da die uferlos widerstreitenden Vergesellschaftungen der Teile" die Gemeinschaft in gestaltlose Anarchie zu stürzen drohen.

Anrich verurteilt daher die neuere Soziologie und Politologie, die pluralistische, d.h. von den Sekundärgruppen ausgehende Theorien aufstellen, als Wissenschaften "der Vernichtung". Nach der Erkenntnis "wahrer" Wissenschaft ist die pluralistische Gesellschaft "niemals als solche vom Leben gesollt, lebensmöglich und also ein selbständiges Faktum".

Eine frühere, diesem Bilde einer entsprechende Soziologie - eben diejenige, auf die sich Ernst Anrich bezieht - sei dagegen "Jahrzehnte hindurch ohne jede Gefahr lebendig" gewesen. In seinem General angriff gegen die heutige Sozialwissenschaft übersieht der Referent für Politische Bildung beim Vorstand der NPD indessen, daß es auch in der gegenwärtigen deutschen

---

50) Höffner,J., Christliche Gesellschaftslehre, Kevelaer 1962 (^{4}1965), S. 37 51) Anrich,E., Mensch-Volk-Staat und Demokratie, DN Nr. 25, 1966, S. 9 ff. 52) Ders., Nationaldemokratie oder 'pluralistische Gesellschaft', a.a.O., daraus auch die folgenden Zitate. Vgl. auch Stichwort 'Soziologie' im Politischen Lexikon (der NPD), DN-Verlagsgesellschaft Hannover

Soziologie Ansätze gibt, die den Pluralismus ernstlich in Frage stellen.

In seiner Familienuntersuchung, durchgeführt im Jahre 1947, analysiert Helmut S c h e l s k y [53] den Funktionswandel einer sozialen Kleingruppe und versucht daraus auch theoretische Ergebnisse von makrosoziologischer und politologischer Relevanz abzuleiten.

Als "gegenläufigen Prozeß" zu der fortschreitenden Vermassung vermag Schelsky einen "Vorgang der Entmassung" zu skizzieren, der im wesentlichen durch die "Reorganisation und Stabilisierung der kleingruppenhaften Beziehungen, besonders des familiären Zusammenhalts"[54] bedingt sei. Damit ergebe sich einesteils die Chance einer Renaissance der Demokratie, die Schelsky ähnlich Rousseau "in der Begrenztheit einer sich persönlich kennenden kleinen Gesellschaftsschicht" historisch begründet sieht - andrerseits aber auch die Gefahr einer "zweiten Phase des Zivilisationszerfalls" durch die den "bürokratischen Organisationsmassiven" gegebene Möglichkeit der Manipulation. Die Intimgruppe fungiere nun faktisch als ein "Ersatzgebilde für die verlorene Öffentlichkeit", denn der "kleingruppenhafte Egoismus" habe jede mögliche Chance der Entfaltung einer weiteren politischen Öffentlichkeit bereits im Keime zerstört. (Trifft diese Analyse auch noch für die Zeit der rasch zunehmenden Sekundärorganisationen nach 1947/48 ungeschmälert zu?)

Die daraus resultierende umfassende Entpolitisierung der Bevölkerung zeitigt im Schelsky'schen Verständnis auch positive gesellschaftspolitische Wirkungen. In der entwickelten "industriell-bürokratischen Gesellschaft" bedinge dieser Vorgang nämlich das Dominantwerden der "totalen Dynamik eines mit Schichtbegriffen nicht zu erfassenden sozialen Nivellements mit ...vorwiegend kleinbürgerlich-mittelständischen Verhaltensmustern und Leitbildern" - die Entstehung also einer "klassenlosen Gesellschaft" auf friedlich-evolutivem Wege.

---

53) Schelsky,H., Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart ^{2}1955
54) A.a.O., S. 348 ff.

Die "nivellierte Mittelstandsgesellschaft"[55], die Schelsky aus einem komplementären sozialen Auf- und Abstiegsprozeß nun entstehen sieht, ist durch einen grundlegenden Interessendualismus zwischen kleingruppenhaften und großorganisatorischen Sozialgebilden gekennzeichnet. Die politische Formen- und Vorstellungswelt der Sekundärgruppen gilt als - im ganzen gesehen - restaurativ, da sie den "ihnen unterliegenden Tiefenschichten sozialer Wirklichkeit" keineswegs mehr entspreche[56]. Die Aporie zwischen der tatsächlichen Tendenz zur "nivellierten Mittelstandsgesellschaft" und dem durch überholte bürgerliche und Klassenkampftheorien kultivierten "unaufgebbaren gesellschaftlichen Geltungs- und Unterscheidungswillen" erbringe für den Einzelnen eine Vergeblichkeitslage, eine "Frustration" des stimulierten Aufstiegswillens. Die gesellschaftlichen Großorganisationen und Superstrukturen (Gehlen) versteinerten in einer "hohlen Stabilität", unbeeinflußt von der nivellierenden "sozialen Mobilität der einzelnen, der Familie und sonstiger Gruppen" (etwa der "Berufsgemeinschaft").

Diese Theorie der nivellierten Mittelstandsgesellschaft, von D a h r e n d o r f und anderen sehr nachdrücklich in Zweifel gezogen[57], übernimmt einesteils Röpkes kulturkritisches Theorem der eingeebneten Massengesellschaft, gibt ihr aber eine positive Wendung. Andrerseits ist sie geneigt, bestehende gesellschaftliche Spannungszustände als irrelevant oder gar obsolet zu verwischen. Helmut Schelsky hält die evidente wirtschaftliche Machtkonzentration in der Bundesrepublik für kein Gegenargument, das seine Prämissen entkräften könnte[58].

---

55) Dieser Terminus erstmals in: Die Bedeutung des Schichtungsbegriffes für die Analyse der gegenwärtigen Gesellschaft, 1953, jetzt im Sammelband: Auf der Suche nach Wirklichkeit, Köln 1965, S. 322 56) Ders., Über das Restaurative in unserer Zeit, FAZ, Nr. 83 v. 9.4.1955. Dieser Artikel löste eine heftige wissenschaftliche Debatte aus, siehe: Stammer,O., Gesellschaftsstruktur und Organisationswirklichkeit der Verbände,Die Neue Gesellschaft, 2 (1955), H.3, S. 3 ff. Schelskys Replik in H.4, S. 46 ff. 57) Vgl. Dahrendorf, R., Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, a.a.O. In einem neueren Vortrag gesteht Dahrendorf allerdings zu, daß sich der Gruppenkonflikt heute in einem gewissen Ausmaß in individuelle soziale Mobilität "umsetzt". (Nach dem Klassenkampf, Festvortrag anl. des 38. Fortbildungskurses für Ärzte in Regensburg am 4.5.67,Sonderdruck) 58) Schelsky, H., Die skeptische Generation, Düsseldorf, 1957, S. 391

Es erstaunt nicht, daß konservative und unternehmerfreundliche Soziologen und Staatswissenschaftler dieses Gesellschafts-Theorems, das im Grunde auf die Volksgemeinschafts-Ideologie zurückgreift, in mancherlei Abwandlungen gerade zur Verdeckung bestehender Spannungen oder zur wissenschaftlichen Rechtfertigung bestehender Zustände heranziehen[59]. Auch Gerhard L e i b h o l z , ein Kritiker der politischen Auswirkungen des Verbändepluralismus, rühmt in einem Vortrag vor Staatsrechtslehrern den in der Bundesrepublik erreichten Grad "sozialer Homogenität" [60]. Dies berechtige, "auch im Westen nicht nur von einer politischen, sondern auch von einer sozialen und wirtschaftlichen Demokratie zu sprechen. Seine Diagnose, in der Bundesrepublik bestehe ein "mehr und mehr radikal egalitär gewordenes demokratisches Gesellschaftssystem[61], könnte zu der Annahme verführen, der sozialstaatliche Auftrag des Grundgesetzes sei bereits hinreichend erfüllt.

Daß in der westdeutschen Gesellschaft zumindest die Chancen für die Realisierung von Tocquevilles "égalité des conditions" vorhanden sind, wird wohl im allgemeinen anerkannt werden. Daß damit aber die allgemein - auch von Helmut Schelsky - sehr wohl erkannten Gefahren der Manipulation und fehlenden Kontrolle der Herrschaft unter den Gegebenheiten der pluralistischen Demokratie noch keineswegs bewältigt wurden, ist politologisch relevant.

In der Bundesrepublik zeigt sich eine offensichtliche politische Organisationsmüdigkeit, die durch den Antipluralismus sowohl von rechts als auch links theoretische Rechtfertigung erfährt. Ein Teil der linken Pluralismus-Kritiker - vor allem auf studentischer Seite - befürchtet, durch politische Organisation und Darstellung von systemimmanent zu verwirklichenden Alternativen in das bestehende System der Willensbildung 'pluralistisch' integriert zu werden.

---

59) Vgl. Hans Freyer (im folgenden Abschnitt), Eric Voegelin (in Kap. VI) 60) Leibholz, G., Staat und Verbände, a.a.O., (S. 123) 61) Ders., Gesellschaftsordnung, Verbände, Staatsordnung, in: Die unternehmerische Verantwortung, a.a.O., S. 237

Diese müßten jedoch gerade aufgrund ihrer Trennung der Gesellschaft in die Minorität der Oligarchie und die Majorität der Abhängigen die Hoffnung hegen können, auf lange Sicht die Mehrzahl der letzteren zu einer demokratischen Kontrolle der Macht organisieren zu können. Wenn auch der vorgebliche "Verantwortungspluralismus"[62] der etablierten Interessen Zweifel an dem Funktionieren der Dahl'schen "Polyarchie" der Macht aufkommen läßt, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß gesellschaftliche und politische Transformation auf nicht-manipulativem, politischem Wege in der entwickelten Industriegesellschaft nur über den Hebel von in der Öffentlichkeit wirksamen Gruppen vorstellbar ist. Eine Resignation gegenüber dem Medium der öffentlichen Diskussion wäre für die "Verfassung der Freiheit" verhängnisvoll, zumal Gründe für die Annahme der Mannheimerschen These vorliegen, daß objektive Trends einer Fundamentaldemokratisierung der Gesellschaft erkennbar sind.

Die Skepsis der Radialdemokraten gegenüber dem mit dem Repräsentativsystem gekoppelten Pluralismus organisierter Interessen verstärkt sich angesichts des von der Elitesoziologie (Mosca, Michels, Pareto) aufgestellten 'ehernen Gesetzes' der Oligarchie in Organisationen. Die Abneigung gegenüber den organisierten Gruppen mit ihrer Herrschaftsstruktur und "fetichisiertem 'Wir'" kann dann leicht in einen dezidierten politischen Individualismus umschlagen[64]. Es fragt sich jedoch, ob das 'eherne Gesetz' nicht durch vermehrte Demokratisierung und öffentliche Kontrolle zu relativieren wäre. Von der politischen Theorie her gesehen ist es jedenfalls ein erstaunlich dialektischer Vorgang,

---

62) Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie 1966, S. 4o. Im Jahresbericht 1966/67, S. 4o heißt es zur Rechtfertigung des "Führungsplatzes" des Unternehmers in der industriellen Gesellschaft: "Sein Sinn ist Gemeinsinn".
63) Dahl, R.A., A Preface to Democratic Theory, Chicago 1956, S. 63 ff. 64) wie z.B. bei Peter Brückner, Die Transformation des demokratischen Bewußtseins, a.a.O., S. 165 ff. Anders jedoch R.P. Wolff, der die sozialen Zwänge der Gruppennormen als "Hauptschutz vor dem seelenzerstörenden Übel der Isolierung" ansieht. Kritik der reinen Toleranz, a.a.O., S. 39

wenn die ursprünglich pluralistische Linke, die die modernen Massenorganisationen gegen den Widerstand des (diese Organisationsformen später selbst kopierenden!) rechten Antipluralismus ins Leben rief nun, da dieser sich mit den demokratischen Gegebenheiten abzufinden bereit ist, ihrerseits (vor allem im Kreise der 'jungen Linken') der Spielregeln der pluralistischen Demokratie überdrüssig wird.

Immerhin erfolgte diese Anpassung der Pluralismuskritik von rechts unter dem Vorzeichen einer spezifischen gesellschaftspolitischen Option sowie einer polemischen Herausforderung der 'linken Intelligenz', was wiederum Wasser auf die Mühlen der so Angesprochenen zu leiten vermag. Der Prozeß der Anpassung und Integration der ursprünglich systemkritischen Pluralismuskritik des Konservatismus sei im folgenden am Beispiel der Aussagen von zwei einflußreichen, kongenialen Soziologen, Hans Freyer und Arnold Gehlen, nachgewiesen.

4. Die Integration der sozialphilosophischen Pluralismuskritik: Hans F r e y e r und Arnold G e h l e n

a) Anthropologische Vorbehalte

"Die rational entworfene Verfassung konstruiert ihr System aus dem auf seine elementare Natur reduzierten Menschen und negiert oder ignoriert daher alle Autoritäten und Legitimitäten, die für sich nichts anderes geltend machen können, als daß sie aufrecht stehen und schon lange gegolten haben". Voller Besorgnis verfolgt Hans F r e y e r in seiner 'Theorie des gegenwärtigen Zeitalters'[65] die fortschreitenden Möglichkeiten rationaler "Machbarkeit" in der Behandlung der Materie, der Organisation der Arbeit, der Manipulation von Mensch, Gesellschaft und also auch der Politik. Diese totale Machbarkeit habe zur Folge, daß der Einzelne in "sekundären Systemen" lebt, d.h. "gelebt wird"[66]. Der Massen oder "Maschinenmensch", der sich fortwährend an die Bedingungen seiner Umwelt anpaßt, empfängt sein geistiges, moralisches und gefühlsmäßiges Leben "aus zweiter Hand"[67]. Das "sekundäre System" ist ihm als "eine Art zweiter Natur" übergestülpt, welche alle Primärerfahrungen abschirmt oder verdrängt. "Gut verpaßte Ideologien" vermögen beim Einzelnen trotz seiner "Gebrochenheit im Außenverhalten" eine "eingeschliffene funktionalisierte Bewußtheit des Innenlebens" (Arnold Gehlen)[68] zu bewirken. Ein überaus enger und monotoner Erfahrungssektor verurteilt nach G e h l e n den Menschen zu einem "späten Primitivismus": "Im einen Falle umstehen Mythen den Horizont, im anderen Zeitungen"[69].

---

65) Stuttgart 1955 (Zitat S. 68). Freyer, der ursprünglich mit dem Schmittschen und Heideggerschen Dezisionismus sypathisiert (vgl. ders., Herrschaft und Planung, Hamb.1933, S. 39), postuliert nun aufgrund "innerer Distanz" und soziologischer "Abstraktion" das Prinzip der Wertfreiheit(1955, Vorw., S.12).
66) A.a.O., S. 227 67) A.a.O., S. 11o f. Diese Formulierung gebraucht auch A. Gehlen, Die Seele im technischen Zeitalter, Hamburg 1957, S. 6o 68) A.a.O., S. 6o
69) Ders., Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft, Tübingen 1949, S. 9. Diese Schrift wird später in 'Die Seele im technischen Zeitalter' eingearbeitet. Dort allerdings proklamiert Gehlen das Ende des "mythischen Bewußtseins" in der rationalen industriellen Gesellschaft (s. 91).

Die vorliegende Zivilisations- und Gesellschaftskritik richtet sich also ganz im Einklang mit der im vorigen Abschnitt vorgestellten konservativen Schule der deutschen Soziologie gegen das Überhandnehmen gesellschaftlicher Sekundär-Kontakte in Arbeitsleben und Politik über die familiären, nachbarschaftlichen und sonstigen gemeinschaftlichen Primärbindungen. Sie beklagt den "Verlust der Mitte"[70], der "Seele im technischen Zeitalter". Unter dieser Beleuchtung erscheint ihr der Pluralismus der Interessenorganisationen als besonders problematisch.

"Die industrielle Entwicklung", schrieb G e h l e n 1949, "hat die Welt mit einem Kosmos von Organisationen überzogen, deren Verwickelung die Grenzen der Berechenbarkeit wohl schon erreicht hat". In der erweiterten Fassung der "Sozialpsychologischen Probleme" von 1957 lautete der Nachsatz etwas pointierter:"... deren funktionale Verwickelung die Grenzen der Berechenbarkeit wohl schon überschritten hat"[71]. Der Kontext dieser Aussagen wird deutlicher, zieht man andere Äußerungen des Sozial-Anthropologen zum Pluralismusproblem heran. Gehlen sieht die moderne Gesellschaft als ein "Verspannungssystem" von Großorganisationen und Superstrukturen, die gegenüber einer angeblichen "primären Zweckfreiheit" auf einer rein "sekundären unvoraussehbaren Zweckmäßigkeit" beruht. Diese Institutionen als "Zweckverabredungen" seien aber keineswegs in der Lage, dem Menschen eine Bestimmung, eine "Entlastungsfunktion" zu geben[72]. Der "außerstaatliche" Pluralismus kontrahiere vielmehr in einem Machtantagonismus, dessen "wichtigste und allein legalisierte Form der Auseinandersetzung ... in dem Kampf um Staatseinfluß" besteht, "um das Recht, Recht zu setzen", wie Gehlen und Freyer übereinstimmend formulieren[73]. Die Konkurrenz dieser

---

70) Vgl. Sedlmayer, H., Verlust der Mitte, Salzburg 1948
71) Sozialpsychologische Probleme ..., S. 11;Die Seele im technischen Zeitalter, a.a.O., S. 52. Zur "Berechenbarkeit" als Kernbegriff der Bürokratisierung vgl. Max Weber,Wirtsch. u.Ges., Tüb.[4]1956, 2.Hbd. S. 567 ff. 72) Gehlen,A., Urmensch und Spätkultur, a.a.O., S. 28o ff. 73) Ders., Industrielle Gesellschaft und Staat (1956), jetzt in:Studien zur Soziologie und Anthropologie, Neuwied 1963, S. 249; Freyer, H., Das soziale Ganze und die Freiheit des Einzelnen unter den Bedingungen des industriellen Zeitalters,Göttingen 1957, S. 23

Gruppen führe gezwungenermaßen zu einem präventiven Totalitätsanspruch jeder einzelnen von ihnen, "umso mehr, als das deutsche Volk in letzten Grundsatzfragen disharmoniert, diese Gegensätze aber in drei Revolutionen eher erstickt, verdrängt, immobilisiert als bereinigt worden sind"[74].

Es taucht hier also die Befürchtung auf, in der bundesrepublikanischen Gesellschaft fehle der notwendige Konsensbereich, die "positive Kohäsion"[75], da eine (Auf-)Lösung prinzipieller Konflikte bisher nicht gelungen sei. Dieses Argument übersieht jedoch die Tatsache, daß sich in der Regel erst auf dem Wege des gemeinsamen modus procedendi einer demokratischen Konfliktregelung (d.h. durch Kompromisse, die das Bedürfnis des anderen und der anderen Gruppen nach mehr Freiheit als legitim erachten) ein Konsens-Bewußtsein herausbilden kann. Gehlen hält aber die politischen Gruppen dazu nicht für befähigt, zumal sie als Institution einer "selbstzweckartigen Eigengesetzlichkeit" folgten, welche das organisierte Mitglied zwinge, "vom d i r e k t e n und unmittelbaren Nutzerfolg für die eigene Sache abzusehen"[76]. Aus diesem Tatbestand leitet Gehlen einen spezifischen Entfremdungsbegriff ab[77]: Der Einzelne muß seine Initiative und sein Verhalten an die gegebenen Möglichkeiten und Gesetzmäßigkeiten anpassen, wodurch zweifellos die "unmittelbaren biologischen Bedürfnisse als erste aus der Motivationsebene ausscheiden[78].

Jede der pluralistischen Organisationen mache dem Einzelnen gegenüber ihre "Selbstzweckautorität" geltend, ohne daß die Vielzahl "der verselbständigten Ordnungsgefüge im strengen Sinn 'letzte' Normen und Handlungsziele anweisen" könnten. Dies gerade verhinderten die von den Intellektuellen "fieberhaft" aufgebauten und wieder abgetragenen Ideologien, die

---

74) Gehlen, A., Industrielle Gesellschaft und Staat, a.a.O., S. 25o 75) Ders., Das Engagement der Intellektuellen gegenüber dem Staat, Merkur, Nr. 195 (1964), S. 413
76) Probleme einer soziologischen Handlungslehre (1952), jetzt in: Studien zur Anthropologie und Soziologie, S. 2o4
77) Vgl. Über die Geburt der Freiheit aus der Entfremdung, in: Studien .... S. 232 ff. 78) Probleme einer soziologischen Handlungslehre, a.a.O., Das folg. Zit. S. 2o5

lediglich geeignet seien, noch vorhandene "Präliminarien des Egoismus" beiseite zu schieben[79]. Andrerseits sei der Einzelne durch seine Verspannung in eine Pluralität sich überschneidender Ordnungen einer geschichtlich beispiellosen Gruppendisziplin unterworfen, die ihn sowie die Gruppe als Ganzes in größtem Ausmaß nach partikular-egoistischen Gesichtspunkten lenkbar machten. Aus der Institutionalisierung folgte "der hohe Grad der Berechenbarkeit" des individuellen Verhaltens[80].

Zweierlei ist es also, was hier kritisiert wird: Der Verlust der Freiheit durch Berechenbarkeit und Manipulation des Individuums bei gleichzeitigem Verlust gesamtgesellschaftlicher und staatlicher Kohärenz, welche durch staatliche Autorität weder herstellbar noch berechenbar, noch durch eine allgemein verbindliche Wertinterpretation garantiert sei[81]. Gehlen ist der Auffassung, daß sich durch den Mangel an geistigen und institutionellen Stabilisierungen "das unverzichtbare Minimum an Konformitätsdruck nicht beschaffen (läßt), das jede Gesellschaft braucht, und dann wird eben die Unterschiedlichkeit praktischer, theoretischer, moralischer und gesinnungsmäßiger Stellungsnahmen möglich (sic!) und wirklich, die eine gegenseitige Verständigung gar nicht hergibt"[82]. Die Menschen"zerstreiten sich" sodann über Sitten und Gesetze: "Ist eine Gesellschaft in sich gespalten, kulturell oder traditionell, politisch usw. quergeschoben, dann werden größere Gruppen verschiedene oder entgegengesetzte Formen des Ethos vertreten und die Neigung wächst, wie bei uns, die gegnerische Gruppe moralisch zu ächten oder stumm zu machen[83]. Die species humana sei ohnehin von Natur aus ein "chaotisches" Mängelwesen, dem instinktive stereotype Verhaltensformen abgehen[84].

Ähnlich, wenn auch mit anderer Akzentsetzung, argumentiert

---

79) Die Seele im technischen Zeitalter, S. 52
80) Probleme einer soziologischen Handlungslehre, S. 205
81) Die Seele im technischen Zeitalter, S. 52
82) A.a.O., S. 53 83) Der Pluralismus in der Ethik, Merkur, 21 (1967), S. 105 ff. 84) Anthropologische Forschung, Hamburg 1961, S. 56 ff

Hans F r e y e r im Jahre 1955 in seiner "Theorie des gegenwärtigen Zeitalters" angesichts des sich etablierenden Pluralismus. Die Ideologien als Ersatz-Stabilisierungsfaktoren reduzierten durch den von ihnen ausgeübten "Konformitätsdruck" den Massenmenschen des sekundären Systems zu einem lediglich "in irgendeiner abstrakten Qualität betroffenen" Wesen. Er wird "in der saubersten Weise partiell genommen, und weiß jederzeit, als was er gemeint ist. Er wird in die Hinsichten, in denen er sozial relevant ist, auseinandergelegt und jeweils in einer von ihnen angesprochen, mithin ... reduziert" (S.S.97).

Mit der Formel "sekundäres System" bringt der Soziologe Freyer zumindest zwei Assoziationsreihen ins Spiel. Zum einen versucht er durch das von ihm pejorativ gebrauchte Adjektiv "sekundär" die vorindustriell dominante, agrarisch-ständische Lebens- und Gemeinschaftsform den rational motivierten Gesellschafts- und Organisationsformen das 20. Jahrhundert als positives Leitbild gegenüberzustellen[85]. Arnold Gehlen votiert ähnlich für die nicht ausschließlich an Ratio und Interesse appellierenden Primärgruppen: "Das Zeitalter der Vermassung ist das Zeitalter der kleinen Sondergruppierungen, der Vertrauensbeziehungen, für die man sich einsetzt und wirklich etwas tut, der Teams, die Gleichgesonnene kooptieren[86]". Dieser Rekurs auf gefühls- und gesinnungsbezogene Bindungen angesichts der "Pleonexie" der großen Zweckorganisationen enthält ausgesprochen elitäre Komponenten. Der Hinweis auf die Notwendigkeit der Askese sowie der Verwirklichung eines nichtpräzisierten "Ideals" deutet unmißverständlich darauf hin[87].

Darüberhinaus gebraucht Freyer das dem Adjektiv zugehörige Schlüsselwort "System" in dem historisch bekannten, abwertenden und antirationalen Sinne ("Alle Beziehungen und Gruppierungen sind vom System erzeugt und haben ihren Existenzgrund in seiner Bauformel wie die Elemente selbst[88]. Es gleiche einem "Maschennetz", das den angepaßten Menschen lediglich "auf Zug beansprucht". Die Entfaltung der individuellen Freiheit hat in die-

---

85) Ausdrücklich sagt Freyer: "Dichter lebende Gemeinschaften, z.B. im Dorf ... laden alle menschlichen Verhältnisse menschlich auf, ohne daß das gesollt oder erstrebt wird" (S.138).
86) Gehlen, A., Mensch trotz Masse, Wort und Antwort, 8(1952) S. 584 87) Die Seele im technischen Zeitalter, S. 74 ff, 81; Anthropologische Forschung, S. 66; zum Begriff der "asketischen Elite" vgl. auch ders., Macht einmal anders gesehen, Zürich 1953, S. 32 ff 88) Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, S. 142

sem System, das durch die Verbände und Parteienkonkurrenz gekennzeichnet ist, kaum noch einen Spielraum: Das Leben als solches ist reduziert [89].

Der bei Freyer und Gehlen zugrundeliegende, gegen die Zweckrationalität gerichtete und Werte der "Innerlichkeit" und des Gefühls so sehr herausstellende Denkansatz, der in den Schriften der fünfziger Jahre so deutlich hervortritt, zeigt sich offensichtlich verwandt mit jener irrationalen zivilisationsfeindlichen Lebensphilosophie, die bereits in der Weimarer Republik die gemeinsame geistige Klammer der rechten Antirepublikaner bildete[90]. Das Leben als "höchste Aufgabe des Menschen" steht im Mittelpunkt der Biophilosophie Gehlens und -weniger prononciert - Freyers; "Lebensdienlichkeit" und -erhaltung sind ihre zentralen Begriffe[91].

Was besagt jedoch dieser Rekurs auf biologistische Positionen für die politologische Analyse, jene betonte Notwendigkeit des "bewußtlosen Zutrauens" zu den gegebenen Ordnungen sowie des Zwanges, daß "Situationen vom Instinktiven her 'verdichtet' werden" müssen, solle die Entstehung "kollektivseelischer Qualitäten" oder "phantastischer und exzessiver Gruppengefühle" vermieden werden[92]? Hieße es nicht gerade einer durch Entsinnlichung und Verbegrifflichung angeblich hervorgerufenen "Primitivierung" das Wort reden, wollte man konstruktiv im Gehlenschen Sinne auf massenpsychologische Irrationalismen eingehen, sosehr man deren Existenz auch politisch in Rechnung stellen mag? Was bedeutet schließlich die Kritik der Kompliziertheit der Institutionen, die als "überwiegend unsinnliche Tatbestände" reiner Zweckmäßigkeit geziehen werden, in politologischer Konsequenz?

---

89) Das soziale Ganze und die Freiheit des Einzelnen ...,S.26
90) Vgl. Sontheimer, K., Antidemokratisches Denken ...,S.391ff. Gehlen, wiewohl nicht bereit, sich mit einer Schule identifizieren zu lassen (Studien zur Anthrop. u.Soz.,S.9), begründet seine "intuitive Methode" von B e r g s o n und fühlt sich der wissenschaftlichen Methode V. P a r e t o s "nahestehend" (Studien... S.1o, 149 ff). Nach einer existentialistischen und idealistischen Phase (vgl.Theorie der Willensfreiheit und frühe philosophische Schriften, Neuw. 1965, Einl.) folgt nach Fr. Jonas (Die Institutionenlehre Arnold Gehlens, Tüb. 1966, S.2) eine "Wendung zum Pragmatismus".
91)Gehlen, der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt, Berlin 194o, Bonn 7 1962. An eine vergangene Rassenlehre erinnert G.'s an anderer Stelle geäußerter Zweifel an der "industriegesellschaftlichen Entwickelbarkeit angebbarer großer Populationen schlechthin", in:Freyer,H.u.a.,Technik im techn.Zeitalter,Düsseld.1965,S.118
92) Die Seele... S.54 ff., 62

b) Persönlichkeitsideal

Die Beantwortung dieser Fragen vermag einfacher und prägnanter auszufallen, verfolgt man die durch den Hinweis auf eine individualisierte Lebensphilosophie angedeutete Linie der Interpretation weiter. Freyers Furcht, die individuelle Freiheit würde durch"die vielen Verbände" so sehr reduziert, daß ihr nur noch ein Rest "privater Beliebigkeit" verbliebe[93], läßt Rückschlüsse auf ein Persönlichkeitsbild zu, das dem liberalen Individualismus des 19. Jahrhunderts entsprechen mochte, unter den Bedingungen der pluralistischen Demokratie jedoch letzten Endes als unpolitisch charakterisiert werden muß. Die Dialektik zwischen Individuum und Gruppe weitet sich hier zu einer extremen und sich gegenseitig ausschließenden Polarität aus. Hofstätter's Kommentar trifft in der Tat den Kern der Sache:"Der Individualismus als Kult mußte wohl früher oder später zur massenpsychologischen Ideologie führen, d.h. aber zur Negation der Gruppe"[94]. Das Persönlichkeitsideal, das hinter den zitierten massenkritischen Aussagen Gehlens und Freyers zu vermuten ist, bedarf folglich als weiterer Erklärungsgrund für die Negation des Pluralismus einer kritischen Erörterung.

Vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU führte Gehlen 1964 aus[95], es habe durch die jegliche Tabus zerstörende Aufklärung der Intellektuellen "die ganze radikale Demokratie, in der wir hier leben, politische Privilegien nicht mehr übriggelassen; was noch gilt, sind natürlicherweise und wünschbarerweise Machtkämpfe von Gruppen, an denen die Intellektuellen ja aber selber teilnehmen". Der Geist als sol-

---

93) Vgl. oben Anm. 89, ferner: Freyer, H., Die Idee der Freiheit im technischen Zeitalter, in: Festschrift für Carl Schmitt, a.a.O., S. 63 ff. 94) Hofstätter, P.R., Gruppendynamik, a.a.O., S. 1o 95) Das Engagement der Intellektuellen gegenüber dem Staat, Merkur, Nr. 195 (1964), S.4o1 ff.; vgl. auch die Antwort der 'Intellektuellen' (A.Arnat, R. Augstein, R. Dahrendorf u. R. Altmann) in Merkur, Nr. 197 (1964), S. 653 ff.

cher nobilitiere nicht mehr. Die Gesellschaft und ihre Strukturen seien zu groß und zu komplex geworden, um der Initiative des Einzelnen noch Handhabe zu bieten. Schon in seiner Schrift von 1949 (wie auch 1957) hatte Gehlen die statusverändernden Folgen der "Tyrannei der Wirtschaft und der Rentabilität" für die "führenden Geister" - die "Toreöffner" - beklagt, "die denjenigen Kreisen den ökonomischen Boden entzog, in denen einmal die Chance, über Jahrhunderte hinweg Erfahrungen großen Stils festzuhalten, sowie die Macht, ihrem inneren Gehalt Verbindlichkeit zu geben, auf einer Seite gelegen hatten" [96]. Mit dem Niedergang einer ihrem Wesen nach aristokratischen, "entlasteten" Klasse ("bei der die Macht saß") fehle nun eine solche Schicht, die sich für a l l e grundsätzlichen Fragen der Gesellschaft verantwortlich fühle[97].

Die Zivilisations- und Gesellschaftskritik zeigt sich hier eingestandenermaßen als "sozialer Reflex" einer undurchschaubaren Entwicklung[98]. Eine persönliche Elitebildung sieht sie aber dennoch möglich durch das Medium der Askese in vielerlei Form ("geistige Wachheit ... durch Sich-konzentrieren", "jeder freiwillig durchgeführte Verzicht auf konsumentives Glück")[99]. Nur dort, "wo es einer unternimmt, die anspruchsvollen Tendenzen des Geistes im Apparat" gegenüber dem "farblosen Typus" des Funktionärs[100] zur Geltung zu bringen, ist Institutionsbildung möglich: "Eine Persönlichkeit: das ist eine Institution in e i n e m Fall"[101].

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen wird der elitäre Denkansatz, die "aristokratische Massentheorie" (W. Kornhauser)

---

96) Gehlen, A., Sozialpsychologische Probleme ... S.14; gleichlautend: Die Seele ..... S. 57 97) Probleme einer soziologischen Handlungslehre, a.a.O., S. 2o7
98) Das Ende der Persönlichkeit, Merkur 1o (1956),S. 33o
99) Die Seele ... S. 78 f.; Carl S c h m i t t :"Jede neue Elite kommt aus der Askese" (Der Begriff des Politischen,1963, S. 93); ähnlich fordert auch H.J. Schoeps "Auslese gegen Masse" in der nivellierten Mittelstandsgesellschaft durch "freiwillige Askese". Nur dadurch könnten die "seelenlosen Funktionäre" abgelöst und der Pluralismus der Parteien und Verbände überwunden werden (Konservative Erneuerung, Sttg.,1958, bes. S.118 ff.). 1oo)Gehlen, A., Sozialpsych. Probleme.... S. 37 1o1) Die Seele .... S. 118

erkennbar, welche zudem den breiten 'Massen' ihre demokratische Mündigkeit absprechen will. "Das Zeitalter der Vermassung" zeichnet sich in Gehlens Vorstellung dadurch aus, daß in ihm "die ausschweifendste Zufälligkeit der Subjektivität Anspruch auf öffentliche Geltung und Beachtung erhebt - und das erfolgreich" [102]. Die Entschlußfähigkeit und auch Entschlußwilligkeit der Massen sei indessen in der offenen, nicht-stabilisierten Industriegesellschaft "überbeansprucht" [103]. Dem Staatsbürger werde das "Gefühl unermeßbarer Verantwortung" aufgebürdet, wiewohl er nur "Durchgangspunkt fremder Interessen, fremder Meinungen, Tatsachen und Fiktionen" sei. Dies werfe den "wesenhaft im Dunkeln lebenden Menschen" zwangsweise auf sein Ich, sein Eigeninteresse zurück [104].

Der dadurch hervorgerufene Prozeß der Entfremdung, nach Hans Freyer die Kehrseite der Masse, kann aber nun durch eine Kultivierung des Individuums nicht mehr aufgehoben werden. Hans Freyers neuerliche Wendung zu einer Heideggerschen existentialistischen "Entschlossenheit" sowie sein Votum für den"konservativen Revolutionär und Reformer" verweisen dann auch auf jene Quellen zurück, die der unpolitischen und verhängnisvollen Akklamation jenes Typus einst ihre geistige Rechtfertigung verliehen [105].

Die noch offen gebliebene politologische Fragestellung kann demnach hier nur so beantwortet werden, daß die am Modell der Gemeinschaft orientierte, elitär-individualistische Pluralismuskritik durch ihre Perhorreszierung inter-

---

102) A.a.O., S. 62 103) Sozialpsychologische Probleme ..., S. 15. Der Gehlen-Schüler Hanno K e s t i n g verschärft diese Position in einem "transzendentalen" Irrationalismus:" Die Erfahrungsbasis ist zu schmal, um die soziale, wirtschaftliche und politische Realität ... zu verstehen. Diese Wirklichkeit ist für den einzelnen unerreichbar..., sondern jenseits des persönlich Erfahrbaren überhaupt"(!) (Der neue Leviathan, in:Technik im techn. Zeitalter, a.a.O. S. 277 f.) 104) Das Ende der Persönlichkeit, a.a.O., S. 337 f. 105) Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, S. 237 ff.; vgl. ders., Revolution von rechts, Jena 1931; ferner Schwan, A., Politische Philosophie im Denken Heideggers, Köln 1965, bes. S. 89 ff.

mediärer, sekundärer Gesellschaftsstrukturen sowie ihre Betonung der Ohnmacht und Überforderung des Einzelnen, sich angesichts der unübersehbaren Flut von Informationen politisch verantwortlich entscheiden zu können, der verbreiteten unpolitischen Grundhaltung in Deutschland weiterhin Vorschub und wissenschaftliche Unterstützung leistet.

c) Anpassung

Arnold Gehlen und mit ihm Hans Freyer unternehmen freilich in ihren neueren Reden und Schriften den Versuch, sich von der technik- und zivilisationskritischen Spätzeitthematik zu lösen und ihren Betrachtungen durch Begriffe wie Übergangszeit, "Kulturschwelle" (infolge Industrialisierung) usw. eine positivere und pragmatische Wendung zu geben[106]. Es entbehrt nicht einer gewissen Selbstironie, wenn nun den vorhergehenden Kulturkritiken des 19. sowie der ersten Hälfte des 2o. Jahrhunders vorgehalten wird, "daß sie das Lebenssystem der Industriegesellschaft an den Werten der vorindustriellen Kultur maßen und aufrechneten, was von diesen dem technischen Fortschritt zum Opfer gefallen war. Eben diesen Ansatz wird man heute als überholt empfinden müssen. Moderne Kulturkritik muß von der Erkenntnis ausgehen, daß die Industriekultur ein System eigener Gesetzlichkeit ist und daß sie zur Lebensform der ganzen Erde zu werden im Begriffe ist" [107].

Diesen Erkenntnisweg konsequent weitergehend und die Eigengesetzlichkeit des Industriesystems anerkennend identifizieren sich beide Soziologen aber nun selbst mit einer Position, die ihrerseits ein partikulares Interesse darstellt, am ehesten aber wohl mit der erwarteten Herrschaftsfunktion 'führender Schichten' zu vereinbaren ist. Damit wird jedoch die

---

1o6) So z.B. Die Seele im technischen Zeitalter, S.88 ff. Freyer spricht von einer "weltgeschichtlichen Schwelle" in: Technik im techn. Zeitalter S. 87 1o7) Freyer, H., Über das Dominantwerden technischer Kategorien in der Lebenswelt der industriellen Gesellschaft, Wiesbaden 196o, S. 51; vgl. ders., Schwelle der Zeiten, Stuttgart 1965

Pluralismuskritik prinzipiell aufgegeben - besonders unumwunden von Hans Freyer, während Arnold Gehlen sie 'umfunktioniert' in eine massive Kritik der "Aggressivität" der Linksintelligenz.

Anläßlich eines Kolloquiums der Walter Raymond-Stiftung, einer Unternehmervereinigung, über "Die unternehmerische Verantwortung in unserer Gesellschaftsordnung" im Januar 1963 in Bad Nauheim treten beide Wissenschaftler als Referenten auf [108].

Ähnlich den Vorstellungen von Ernst Forsthoffs "Realanalyse" der Bundesrepublik (siehe Kap. V) entwickelt dort Hans Freyer die Möglichkeit einer effektiven Planung von oben durch eine "Kooperation" von Staat und gesellschaftlichen Gruppen, um nämlich "Erschütterungen abzubauen, Schwankungen auszubalancieren, Überstürzungen abzubremsen ..." - akzeptiert also expressiv verbis nun den Pluralismus als das "Aufbauprinzip der gegenwärtigen Industriegesellschaft". Eine ebensolche Anerkennung findet - angesichts der kommunistischen Alternative - auch jener "Sozialstaat, der sich nach den Spielregeln der Demokratie aus dem Pluralismus der gesellschaftlichen Interessen aufbaut" [109]. Die Verbände werden nun zu Recht als die "handelnden Subjekte" gesellschaftlicher Konflikte und Machtkämpfe gewürdigt. Sie sind "unwegdenkbare Faktoren der politischen Willensbildung, wobei ihre Verschränkung mit den Parteien, aber auch ihre Möglichkeiten zu selbständiger direkter Einflußnahme immer einzurechnen sind".

Freyer beklagt indessen nach wie vor den möglichen Verlust der Eigenverantwortlichkeit durch die staatlich-bürokratische Daseinsvorsorge. Ganz im Gegensatz zu seiner früheren Perhorreszierung der Manipulationsmöglichkeiten sieht er jedoch nun in der "gleichsam versachlichten Herrschaft" der Bürokratie eine Garantie dafür, daß im Widerstreit der Inter-

---

108) Abgedruckt in: Veröffentlichungen der Walter-Raymond-Stiftung, Bd. 4, Köln und Opladen 1964

109) Die Gesellschaftsordnung. Entwicklung und Formen von der Franz. Revolution bis zur Gegenwart, a.a.O., S. 47 ff.

essen das "Stimmrecht der Sachen (Gehlen)" zur Geltung gelangt und konstatiert voller Genugtuung die Tendenz, "daß zunehmend Denkformen der Betriebswirtschaftlehre in die Verwaltungslehre eindringen". In dieses Loblied auf die "Verwissenschaftlichung der industriellen Arbeitswelt" und der industriellen Zivilisation fließen offensichtlich Schelsky'sche Gedankengänge ein [110]. Auch in seiner Gesellschaftsdiagnose der Bundesrepublik als einer "sich nivellierenden Mittelstandsgesellschaft" rezipiert Freyer seinen Münsteraner Kollegen. Die Einkommensskala schiebe sich zusehends nach der Mitte hin zusammen, hohe vertikale Mobilität lasse einen "breiten mittleren Streifen" entstehen, welcher klare gesellschaftliche "Scheidungen" nicht mehr zulasse [111]. Eine solche Sicht sich realisierender sozialer Homogenität, die die Soziologie der Eliten nun aber bewußt unterschlägt, gestattet es allerdings, den verbliebenen Pluralismus ohne Klassenmerkmale als ein integrierendes Element des Systems der Industriegesellschaft zu akzeptieren.

Wesentlich differenzierter, wenn auch Ausdruck eines eindeutigeren gesellschaftspolitischen Engagements ist das Referat Arnold Gehlens, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Walter-Raymond-Stiftung, zum Thema: "Die Gesellschaftsordnung im Widerstreit der Interessengruppen und der gesellschaftlichen Mächte" [112]. Gerade da Gehlen nun davon ausgeht, daß unsere Gesellschaft nicht in gleichsam familiärer Homogenität existieren kann, sondern"bis ins letzte disharmonisch" ist, kann er nicht länger umhin, zumindest Ansätze einer Konfliktheorie zu erörtern. Es sei allerdings schwierig, "echte Spannungslagen in unserer Gesellschaft, wenn sie sozusagen personalatomisiert und in Sachgebiete aufgeteilt sekundär ausgetragen werden", [113] zu erkennen.

Entscheidend sind nach Gehlen die "Verlagerungsebenen des

---

110) Vgl. Schelsky, H., Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation, Köln 1961 111) Freyer, H., a.a.O., S. 64 ff. 112) A.a.O., S. 81 ff. 113) Gehlen meint damit: Durch Delegation personalisiert. Konflikte (Spannungslagen) wirkten sich lediglich in der Personalpolitik aus oder würden auf andere Sachebenen verlagert.

Konfliktes" durch das Einwirken des neutralisierenden "Tertiums ... eines befriedenden Dritten", worunter vor allem der Staat zu verstehen sei. Konflikte könnten so zum Beispiel durch das Medium des öffentlichen Rechts, insbesondere des Verwaltungsrechts "aufgesogen" werden, um dann "als solche aufzuhören". Es sei allerdings nicht auszuschließen, daß sich solchermaßen "suspendierte" Konflikte an einer unvorhersehbaren Spannungsstelle neu entzündeten.

Als Spannungsherd schlechthin bezeichnet Gehlen, hierin abweichend von der konservativen deutschen Soziologie, den Klassenkampf, als dessen "Partisanen" er die "freie linksorientierte Intelligenz" indiziert, die mit ihrer "dauernd zunehmenden Dynamik und Aggressivität ... und ihrer unerbittlichen Machtgier ... die maßgebliche gesellschaftliche Macht" an sich zu reißen versuche - dasselbe, was sie im 18. Jahrhundert schon wollte und erreichte. Das Erbübel der Intellektuellen sei, sagt hier der Soziologieprofessor, daß sie die "gesellschaftliche Formierung" nicht, wie dies in England möglich war, über die Prägung des Charakters "vom Körper her" betrieben, sondern dem "Aberglauben" anhingen, "man könne das Handeln vom Kopf her sicherstellen"[114]. In der 'Kurzfassung' des Referates heißt es lapidarisch: "Die Intellektuellen sind meist links orientiert. Deshalb kann die von ihnen ausgeübte Aktivität als eine Delegation aus dem sozialistischen Lager angesehen werden"[115]. Als Quintessenz dieser Ausführungen bleibt nur der Rat an die zuhörenden Unternehmer, ihr "image" in der Öffentlichkeit zu verbessern und sich entsprechend prophylaktisch politisch zu betätigen.

---

114) A.a.O., S. 90 f. Diese Vorstellung bezeichnet G. als typische "Lehrerideologie". 115) A.a.O., S. 95. Auch Werner W e b e r apostrophiert ähnlich in der Feierstunde zum 'Tag der deutschen Einheit' 1966 im Deutschen Bundestag die Aufnahmebereitschaft der Intellektuellen für "infiltrierte Diversionsparolen", s. Bull. BReg., Nr. 81 v. 21.6.66, S. 640

5. Helmut S c h e l s k y s Theorie des interesse- und wertneutralen 'technischen Staates'

Wie die Zivilisations- und Kulturkritik Arnold Gehlens nach Überwindung der Dekadenzthematik durch die Setzung einer das Industriezeitalter einleitenden "Kulturschwelle" eine posivistisch-pragmatische Dimension erhält, so entfaltet sich Helmut S c h e l s k y s Soziologie von der "Krisenwissenschaft" [116] im sich stabilisierenden Zeitalter der "wissenschaftlich-technischen Zivilisation" zur "Soziologie als Wirklichkeitskontrolle"[117]. Ihre Aufgabe ist es, die objektiven Gesetzmäßigkeiten des Handelns aufzudecken und damit den Prozeß der Entideologisierung voranzutreiben. So glaubt der Soziologe auch auf der Ebene der Politik beobachten zu können, wie an die Stelle der von Politikern gesetzten Normen durch das fortschreitende Einwirken der Technik mehr und mehr immanente "Sachgesetzlichkeiten" treten. Im heraufkommenden "technischen Staat" verdrängen, wie Helmut Schelsky in einem Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen ausführt[118], die vom Menschen selbst produzierte wissenschaftliche Zivilisation und deren Sachgesetzlichkeiten den politischen Volkswillen - eine zutreffende Bemerkung, soweit damit die volonté générale im Rousseau'schen Sinne gemeint ist. Doch Schelsky entwickelt weitergehende Implikationen. An die Stelle der "Staatsräson" früherer Zeiten trete nunmehr die "ratio eines reinen 'technischen Staates' ,.. als der Sachzwang der vielfachen Techniken, mit denen der Staat sich heute verwirklicht". Der Referent erläutert dies am Beispiel der in das Monopol staatlicher Machtmittel tendenziell immer mehr einbezogenen Forschung und Technologie - symptomatisch bei den Wehr- und Weltraumprojekten - welche nun ihrerseits als politische Mittel

---

116) Schelsky, H., Zur Standortbestimmung der Gegenwart, jetzt im Sammelband: Auf der Suche nach Wirklichkeit, Köln 1965, S. 433 117) Ders., Ortsbestimmung der deutschen Soziologie, Düsseldorf 1959, S. 122 ff. 118) Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation, a.a.O., neu in: Auf der Suche nach Wirklichkeit, a.a.O., S. 439 ff. daraus die folgenden Zitate.

die Ziele bestimmen". "Politik im Sinne der normativen Willensbildung fällt aus diesem Raume eigentlich prinzipiell aus, sie sinkt auf den Rang eines Hilfsmittels für Unvollkommenheiten des 'technischen Staates' herab". Denn: "Je besser die Technik und Wissenschaft, um so geringer der Spielraum politischer Entscheidung"! Der Staat wird folglich einem Vergleich mit dem Management eines rational aufgebauten industriellen Großbetriebes unterzogen. Er ist ein "technischer Körper, der funktionieren muß, und zwar mit höchster Leistungsfähigkeit, mit einem Optimum an Ertrag". Ursprüngliche Herrschaftsdisziplin als Herrschaft von Menschen über Menschen wird zu reiner "Sachdisziplin" umfunktioniert[119].

Diese Betrachtungsweise provoziert geradezu die politologische Kritik. Zwar hat bereits Max Weber von der tendenziellen Unvereinbarkeit fortschreitender Bürokratisierung und weiterer Demokratisierung gesprochen[120]. Ist Schelskys Modell jedoch kongruent mit der bundesrepublikanischen Wirklichkeit, oder knüpft seine Vorstellung des 'technischen Staates' nicht vielmehr an die Idee jenes 'totalen Staates' an, den Carl Schmitt bereits 1931 konzipierte, um den labilen pluralistischen Staat zu überwinden [121]? Wer sollte eigentlich über die technische Ratio des Staates verbindlich empfinden? Wird der politische Willensbildungsprozeß denn abgelöst - oder sollte er es werden? - durch Enquêten und Feststellungen wissenschaftlicher Gutachter- und Entscheidungsgremien?

Indem Schelsky den politischen Kompromiß als vor- oder fastwissenschaftliche Option für "the best one way" mißversteht, die Regierung in ein "Organ der Verwaltung von Sachnotwendigkeiten" und das Parlament in dessen "Kontrollorgan für sachliche Richtigkeit" uminterpretiert [122], bekundet er eine der Wirklichkeit der pluralen Demokratie keineswegs entsprechende

---

119) A.a.O., S. 457. Ähnlich vergleicht auch Eric V o e g e l i n den Staat mit einem "Gesamtbetrieb", s. Wandlungen der modernen Industriegesellschaft, (ASU-Jahrestagung) Die Aussprache, 13 (1963), S. 201 ff. Vgl. Kap. VI.

120) Weber, M., Gesammelte politische Schriften, hg.v.J. Winkelmann, Tübingen [2]1958, S. 321 ff.

121) Schmitt, C., Der Hüter der Verfassung, a.a.O., S. 79

122) Schelsky, H., a.a.O., S. 459; vgl. auch den Gehler-Schüler Fr. J o n a s, Sozialphilosophie der industriellen Gesellschaft, Sttg. 1960, S. 129

Einsicht in das Wesen politischer Entscheidungsprozesse[123]. Schon der Terminus "technischer Staat" impliziert eine unzulässige Überbewertung der Sachzwänge der Technik und damit des Sachapparates über den Menschen und seine Bedürfnisse. Politik ist dann nicht mehr autonome, verantwortliche Zielsetzung von Menschen, sondern heteronom eruierbare Funktion technischer Mittel. Das Mißverständnis der Politik als Lückenbüßer technischer Unvollkommenheiten verkennt, da wissenschaftlich wertfrei [124] gedacht, die Möglichkeit wertabhängiger, alternativer Modelle und Entscheidungen.

Schelsky wertfreier (und dennoch gläubiger) Wissenschaftspositivismus verneint damit explizit auch die pluralistische Demokratie als möglichen Rahmen einer zu verwissenschaftlichenden Politik. Nur "interesselose" Fachleute seien in der Lage, das Allgemeininteresse zu vertreten[125]; eine Elite objektiver Wissenschaftler gilt als der berufene Interpret "der Ratio des 'technischen Staates'", der neuen Formel für das (ebenso immer im Vagen bleibende) Gemeinwohl. Aus einem solchen szientistisch-technokratischen - und damit unpolitischen - Vorverständnis folgert Schelsky eine theoretische Inkompatibilität zwischen sachgesetzlicher Technik und gruppenbestimmter Politik, kann er eine "Kluft" zwischen "'technischem Staat' und dem 'Staat der Interessegruppen'" konstruieren[126]. Nur so ist auch die Bemerkung zu verstehen, daß "die klassische Auffassung der Demokratie als eines Gemeinwesens, dessen Politik vom Willen des Volkes abhängt, immer mehr zu einer Illusion" wird, ohne daß dies als "antidemokratisch"empfunden werde.

---

123) Dies wird auch gerade in der sich dem Referat anschließenden Diskussion kritisiert (vollständig abgedruckt 1961, gekürzt 1965). Zum Problem der politischen Entscheidung vgl. Bergstraesser, A., Geschichtliches Bewußtsein und politische Entscheidung, in: Weltpolitik als Wissenschaft, Köln 1965, S. 219 ff. 124) Dieser Rekurs auf die Wertfreiheit - auch von Freyer und Gehlen vollzogen - steht in offensichtlichem Widerspruch zu einem anderen Diktum: "Soziologie ohne kategorisches Gegenwartsanliegen wird leicht zur gleichgültigen Faktenwissenschaft".(Ist Dauerreflexion institutionalisierbar?, Ztschr. f. Ev. Ethik, 1 (1957), S. 154)
125) Ortsbestimmung der deutschen Soziologie, a.a.O., S.125 f.
126) Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation, a.a.O., S. 458 f.

Nun ist der politisch bestimmende Volkswille in der Tat schon immer eine theoretische Fiktion gewesen. Allein die von Schelsky beschriebene Entmündigung des "Volkes" zum Objekt von Sozial- und "Humantechniken" (wie Meinungsforschung und Massenmedien) und die damit verbundene Reduktion des politischen Willensbildungsprozesses auf einen "wissenschaftlich deduzierbaren und manipulierbaren Produktionsvorgang" von Seiten der Funktionseliten dürfte eher der Staatswirklichkeit eines massenverachtenden totalen Staates entsprechen als der vom Grundgesetz intendierten Praxis einer pluralen, kontrollierten Demokratie. Diese Deskription, die trotz ihrer Übertreibung akute Gefahren der Demokratie aufzeigt, sie hingegen als notwendige Akzidentien des kommenden 'technischen Staates' auffaßt, liefert der an diesem Punkte einhakenden anti-autoritären und -manipulativen Pluralismuskritik geradezu das Stichwort.

Schelsky hält eine vernünftige Urteilsbildung des Bürgers aufgrund der "Daueremotionalisierung des politischen Lebens" nicht für gewährleistet. Seine Theorie läßt insofern keinen Ausweg aus einer determinierten Anpassung zu. So zwingend indessen die sachlichen Superstrukturen der Großgesellschaft in sozialer Hinsicht auch sein mögen, sind sie doch von informierten, mündigen Staatsbürgern und ihren autonomen Organisationen operativ modifizierbar und humanisierbar.

Schelskys wertfreier Wissenschaftspositivismus verfällt wiederum dem Mythos des neutralen Fachmanns[127]. Seine Theorie des interesseneutralen 'technischen Staates' ist, insgesamt gesehen, allzu unkritisch gegenüber der politischen Herrschaft, zumal diese sich unter Berufung auf die Sachgesetzlichkeit der Dinge von den ihr Unterworfenen prinzipiell unabhängig, d.h. unkontrollierbar machen kann[128].

---

127) Vgl. C.Schmitt, a.a.O., S.1o5 f., 151. Auch Karl Jaspers erliegt dieser Fiktion (Wohin treibt die Bundesrepublik?, a.a.O., S.276) 128) R. A l t m a n n macht sich später diese Formel zu eigen. Im 'Handelsblatt' v. 23.7.1966 (Parlament und Regierung im Verteilerstaat) führt er sinngemäß aus, der technische Staat ("ein Modell von hoher Technizität") dürfe nicht "an Ordnungsvorstellungen leiden"(s. auch Kap.VI).

V. Der Pluralismus in der staatsrechtlichen und politologischen Diskussion

Die Pluralismuskritik von Seiten des Staats- und Verfassungsrechts bewegt sich in ihrer überwiegenden Mehrheit vor dem Hintergrund einer theoretischen Trennung von Staat (als souveränem "Überbau") und Gesellschaft, wenn sie auch, der praktischen Unhaltbarkeit dieser Position Rechnung tragend, "schließlich der geschichtlichen Entwicklung zur demokratischen Identität von Staat und Gesellschaft"[1] auf ihre Weise Folge zu leisten bereit ist. Es ist bezeichnend - und blieb nicht ohne ausschlaggebende Konsequenzen für den weiteren Verlauf der wissenschaftlichen Diskussion, daß die erste Auseinandersetzung in Deutschland mit dem durch die angelsächsische wie auch französische[2] Staatslehre artikulierten Phänomen des Pluralismus von Carl S c h m i t t ausging, jenem Staatsrechtslehrer, der in "spätzeitlicher Meisterschaft" (J. Kaiser) die verblassende Souveränität des Staates infolge ihrer "Aufsplitterung" durch die Polykratie gesellschaftlicher Mächte zu retten gedachte[3]. Im Vierkandt'schen 'Handwörterbuch der Soziologie' erfolgte durch Götz B r i e f s[4] im Jahre 1931 eine kongeniale Charakterisierung der sich verbandsmäßig durchorganisierenden Gesellschaft als eines "pluralistischen und chaotischen Seins", wobei die pejorative Gleichsetzung von Pluralismus und Chaos sich gänzlich im Einklang mit der von Carl Schmitt initiierten Begriffslogik befindet.

---

1) Schmitt,C., Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corrolarien, Berlin 1963, S. 25; vgl. dazu auch Joseph Kaiser sowie Gerhard Leibholz in den angeführten Werken. 2) Hier ausschlaggebend: L.Duguit, L'Etat, Paris 1901; ders., Le droit social, le droit individuel et la transformation de l'Etat, 1908

3) Erstmals: Staatsethik und pluralistischer Staat, a.a.O. (1930). In dem Vorwort zu 'Der Begriff des Politischen' in der Ausgabe von 1963 gesteht C. Schmitt resigniert ein: "Die Epoche der Staatlichkeit geht jetzt zu Ende. Darüber ist kein Wort mehr zu verlieren" (S. 10).

4) Stichwort 'Sozialform und Sozialgeist der Gegenwart', Neudruck (unveränd.) 1959; vgl. auch ders, Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft, a.a.O., S. 108

Welche Breitenwirkung diese zur damaligen 'Parteienprüderie' hinzutreffende 'Verbandsprüderie' (E. Fraenkel) hatte, zeigt ein Ausspruch des Innenministers im Kabinett von Papen, des Freiherrn von Gayl, in einem Interview mit Walther Schotte für die damalige politische Programmschrift 'Der neue Staat': "Der pluralistische Staat, wie ihn Professor Schmitt nennt, das ist der korrupte Staat" Die "Vervielfältigung des Staates" mißachte nämlich dessen "Gesetz der Macht, sein Gesetz geschichtlicher Verantwortung"[5].

Ähnliche Werturteile und Begriffsassoziationen herrschen noch weithin bis in unsere Zeit vor. Gemäß dem tradierten Begriffsmodell des Staates als Repräsentanz der Einheit und Ganzheit gegenüber dem "Not- und Verstandesstaat" der Gesellschaft wird dem Pluralismus vor allem der Interessenverbände vorgehalten, er übertrage seine "nicht lösbaren Spannungen" auf die Ebene des Staates und erschwere oder gar vereitele damit dessen Aufgabe der Integration und Ordnungsstiftung[6]. Daß hierbei antidemokratische Grundhaltungen mit im Spiele sind, ist offensichtlich. Gilt es doch, den Staat, genauer: die "Staatswillensbildung" von der "parasitären Erscheinung" der gesellschaftlichen Interessenvielfalt möglichst freizuhalten. Verschiedene Verfassungsreformvorschläge, wie weiter unten zu exemplifizieren, gehen in diese Richtung.

Im folgenden seien zunächst wegen ihrer ausschlaggebenden Bedeutung Carl Schmitt und seine Schule sowie deren späterer Anpassungsprozeß in der Bundesrepublik unter den in diesem Zusammenhang relevanten Gesichtspunkten vorgestellt und analysiert. Anschließend soll die neuere Diskussion über Möglichkeiten einer normativen Erfassung und Regelung des Verbändepluralismus einschließlich der Problematik seiner Institutionalisierung erörtert werden.

---

5) Schotte,W., Der neue Staat (mit einem Vorwort von Franz von Papen), Berlin 1932, S. 2o
6) So z.B. G. Briefs, Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft, a.a.O., S. 1o7

1. Die Carl-Schmitt-Schule

a) Carl S c h m i t t

Einer der eigenwilligsten und wohl auch einflußreichsten Staatsdenker der ausgehenden Weimarer Republik war zweifellos Carl Schmitt. Er war in dieser Hauptperiode seines Wirkens nicht nur wissenschaftlich äußerst produktiv - was meist indirekte, aber auch direkte Stellungnahmen zur Tagespolitik keineswegs ausschloß -, sondern bezeugt in seinen vielfältigen Schriften auch eine relative Breite des wissenschaftlichen Ansatzes innerhalb der juristischen Disziplin, der sich von Rechtsgeschichte und -philosophie über Internationales, Staats- und Verfassungsrecht bis hin zur Rechtssoziologie erstreckt[7]. Seine Definitionen und Theoreme genießen auch heute noch nicht zuletzt dank der in ihnen zum Ausdruck gelangenden Gelehrsamkeit sowie analytischen und stilistischen Brillanz weit über das Staatsrecht hinaus große Beachtung.

Auffallend für den heutigen Betrachter ist, wie sich Carl Schmitts staatstheoretische und - philosophische Denkkategorien vor allem in seinen Schriften nach 1930 (des Beginns also der Agonie der Weimarer Republik) zusehends auf gegensätzliche und damit polemisch anwendbare Begriffspaare verengen und zuspitzen - auf "zweigliedrige Antithesen", deren Entweder-Oder Charakter als typisch für unruhige und "kriegerische" Zeiten angesehen wird[8]. Einer dieser am häufigsten wiederkehrenden "Duale" ist neben der vielzitierten Freund-Feind-Unterscheidung der dialektische Gegensatz zwischen staatlichem Monismus und Pluralismus. Damit wird in der Tat die damals anstehende politische und gesellschaftliche Problematik auf ihren theoretischen Begriff gebracht. Es soll hier nun nicht auf die in diesem Zusammenhang ohnehin nicht lösbare Fragestellung eingegangen werden, ob damals zwischen

7) So auch die Charakterisierung von G. Lukács, Die Zerstörung der Vernunft, Neuwied 1962, S. 567 f.
8) Siehe: Der Begriff des Politischen, a.a.O., S. 73

jenen Alternativen - Pluralismus oder Monismus, Staat oder Gesellschaft - andere, vermittelnde Lösungsmöglichkeiten bestanden hätten. Der Schöpfer und Verfechter der uneingeschränkten staatlichen Dezisionismus entschied sich jedenfalls für eine der beiden mit der ganzen Schärfe seiner Argumentationskraft [9].

Carl Schmitt hat den großen Einfluß und die Faszination, die das Werk Thoams Hobbes' auf sein Denken ausübten, nie verhehlt[10]. Seit Ernst Fraenkels[11] Erläuterungen der geistigen Ursprünge des Schmittschen Antipluralismus ist auch die offensichtliche Miturheberschaft Jean Jacques Rousseau's ("des Apostels des Anti-Pluralismus") und älterer Klassiker schlüssig geklärt. Längst vor der begrifflichen Auseinandersetzung mit dem pluralistischen Staat formulierte Carl Schmitt bereits seine klassisch zu nennende, an Rousseau angelehnte Definition der Demokratie als einer E i n h e i t, einer "Identität von Regierenden und Regierten"[12]. Zwar beschreibt er diese Identität als eine fiktive, gewollte "Identifikation" ohne "handgreifliche Wirklichkeit" in einer pluralistischen Gesellschaft, sieht aber dennoch Politik unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt der den staatlichen Rahmen bildenden Einheit: Der Staat hat das Monopol des Politischen inne [13].

Konsequenterweise muß Schmitt dann aber auch gesellschaft-

---

9) Vgl. zum folgenden auch J.Fijalkowski, Die Wendung zum Führerstaat. Ideologische Komponenten in der politischen Philosophie Carl Schmitts, a.a.O.; Krockow,Chr.Graf von, Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt, Martin Heidegger, Stuttgart 1958. J. K a i s e r s Charakterisierung C. Schmitts als - lediglich durch die Zeitumstände verhinderten - "Pluralisten" kann daher nur als später Versuch einer Ehrenrettung des Altmeisters des Etatismus gewertet werden. (Die Repräsentation organisierter Interessen. S. 313 ff.) 10) Vgl. das "Hobbes-Kristall" (1963) als "Frucht einer lebenslangen Arbeit an dem großen Thema im ganzen und dem Werk des Thomas Hobbes im besonderen..." (Der Begriff...S. 122) 11) Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie, a.a.O. Weniger bekannt freilich dürfte Carl Schmitts Nähe zum Herren-Club der Jungkonservativen sein; S. Knoll,J.H., Der autoritäre Staat, in: Lebendiger Geist, H.J. Schoeps zum 5o. Geburtstag, hg. v. H.Diewald, Leiden 1959, S. 2o1 12) Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, München ^{2}1926, S. 34 f. 13) Der Begriff des Politischen, S. 21

liche oder nationale H o m o g e n i t ä t als vorhandene oder erstrebenswerte Voraussetzung einer so verstandenen Demokratie postulieren (was Rousseaus Vorstellungen weit übertrifft): "Zur Demokratie gehört also notwendig erstens Homogenität und zweitens - nötigenfalls - die Ausschaltung oder Vernichtung (sic!) des Heterogenen"[14]. Diese Interpetation, sosehr sie auch das Idealbild der unmittelbaren Stadtstaaten-Demokratie auf den modernen Flächenstaat zu übertragen versucht, ist ihrer Tendenz wie auch ihrer historischen Verifizierung nach indessen absolut undemokratisch. Die Mitwirkung des als homogen vorgestellten Staatsvolkes an der politischen Willensbildung ist minimal - und eigentlich gar nicht gewünscht. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf die Feststellung der volonté générale in der Form eines Personalplebiszits. Ganz in Rousseau'schen Gedankengängen heißt es: "Die einstimmige Meinung von 1oo Millionen Privatleuten ist weder Wille des Volkes, noch öffentliche Meinung. Der Wille des Volkes kann durch Zuruf, durch acclamatio, durch selbstverständliches, unwidersprochenes Dasein ebenso gut und noch besser demokratisch geäußert werden als durch den statistischen Apparat, den man seit einem halben Jahrhundert mit einer so minutiösen Sorgfalt ausgebildet hat"[15]. "Die Akklamation ist ein ewiges Phänomen jeder politischen Gemeinschaft. Kein Staat ohne Volk, kein Volk ohne Akklamation"![16]

Die Akklamation als Zustimmung oder Ablehnung des charismatischen politischen Führers rückt hier in das Zentrum der Betrachtung. Dies zeigt gleichzeitig eine gefährliche Engführung des demokratischen Gedankens, der dann nahtlos und mit nahezu innerer Notwendigkeit in autoritäres, unter den Bedingungen der entwickelten Industriegesellschaft jedoch

---

14) Die geistesgeschichtliche Lage... S. 22; vgl. ders., Volksentscheid und Volksbegehren, Berlin 1927, S. 33 ff.
15) Die geistesgeschichtliche Lage, ibid. "Denn die eigentliche Tätigkeit, Fähigkeit und Funktion des Volkes, der Kern jeder volkhaften Äußerung, das demokratische Urphänomen, das, was auch Rousseau als eigentliche Demokratie vorgeschwebt hat, ist die Akklamation, der zustimmende oder ablennende Zuruf der versammelten Menge. Das Volk akklamiert einem Führer ... ruft Hoch oder Nieder, jubelt oder murrt... oder verweigert diese Akklamation durch Schweigen". (Volksentscheid...a.a.O.)
16) Volksentscheid und Volksbegehren, a.a.O.

totalitäres Staatsdenken umschlagen muß. Denn "alle plebiszitäre Legitimität braucht eine Regierung oder irgendeine andere autoritäre Instanz"[17]. Letztere ist nach den angewandten Prämissen deshalb nicht undemokratisch, da sie im "totalen Staat der Identität von Staat und Gesellschaft" eine neue Qualität erreicht[18].

Die parlamentarische Repräsentation wird dabei notwendigerweise als überflüssiges Zwischenstück zwischen dem homogenen Staatsvolk und der Führung abgelehnt. Ja, es besteht nach Carl Schmitt ein "entscheidender Gegensatz" zwischen dem Prinzip der Identität und dem Prinzip der Repräsentation, da beide auf "entgegengesetzten politischen Gestaltungsprinzipien" beruhten[19]. In der idealen Demokratie herrsche "substantielle Gleichheit" zwischen Regierenden und Regierten, zwischen "Befehlenden und Gehorchenden"[20]. Diese These bedeutet auf der anderen Seite eine entscheidende - explizit gewünschte - Entpolitisierung der Staatsbürger[21]. Das in sich homogene Volk bedarf keiner Repräsentation, die ja gerade aus der sozialen, ethnischen etc. Heterogenität erst erwächst. Ist sich der Theoretiker nicht darüber klar, daß er der Demokratie, indem er sie zu einem praktisch unerreichbaren Ideal sublimiert, bereits den irdischen Todesstoß versetzt hat?

Carl Schmitts ursprüngliche Definition des Politischen anhand des Kriteriums der Unterscheidung von Freund und Feind (vgl. Der Begriff des Politischen, Arch.f.Sozialwissensch. 58 (1927), H.1) erfuhr im Zeichen der Pluralismuskritik eine spezifische Differenzierung. Eine solche Unterscheidung könnte nämlich an und für sich auf eine bloß soziologische Kategorisierung der betreffenden Eigen- und Fremdgruppen hinauslaufen[22]. Für Carl Schmitt, der primär

17) Legalität und Legitimität, München 1932, S. 94
18) Der Hüter der Verfassung, S. 78 f. 19) Verfassungslehre, Berlin 1954, S. 2o4 ff. 2o) A.a.O., S. 235. In feiner Ironie heißt es dort weiter, in der Demokratie dürften deshalb die Regierenden "keine höheren, dem Volk unzugängliche Qualitäten" besitzen. 21) S. 'Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen' in: Der Begriff des Politischen, S. 79 ff. 22) Die Freund-Feind-Theorie - die "Wahrheit und Wirklichkeit des Politischen" - bestimmt auch noch das Spätwerk Schmitts, s.: Clausewitz als politischer Denker, Der Staat 6 (1967), S. 5oo ff.

nationalstaatliche Gruppen, "Gemeinschaften", im Auge hat, ist dieses Modell jedoch nicht für die gesellschaftlichen "Untergebilde sekundär politischen Charakters"[23] anwendbar, welche durch die Funktion der "innerpolitischen Neutralität des Staates"[24] vor dem offenen Ausbruch ihrer Feinschaft bewahrt werden. Konsequenterweise erkennt er dann auch nur einen Pluralismus der Staatenwelt an: "Die politische Welt ist ein Pluriversum, kein Universum"[25]. (Ein pazifizierter Erdball wäre nach dieser Definition "eine Welt ohne Politik"!)

In der Auseinandersetzung mit dem Laski'schen Pluralismus präzisiert der Staatsrechtler daher seinen unter dem Primat der Außenpolitik stehenden Begriff des Politischen: "Richtigerweise bezeichnet das Politische nur den Intensitätsgrad einer Einheit, von dem infolgedessen auch die intensivste Unterscheidung, die Gruppierung nach Freund und Feind, bestimmt wird. Die politische Einheit ist (die) höchste Einheit... Da, wo sie ist, können die sozialen Konflikte der Individuen und sozialen Gruppen entschieden werden, so daß eine Ordnung, d.h. eine normale Situation besteht"[26]. Die autoritäre Dezision anstelle des "ewigen Gesprächs"[27] wird hier zum Normalfall und alleinigen Medium der Politik erhoben.

Diese politische Therapie ist selbstverständlich nicht unbeeinflußt von der Diagnose des damals moribunden Parlamentarismus. Schmitt charakterisiert 1931 den Deutschen Reichstag als "Schauplatz pluralistischer Aufteilung der organisierten gesellschaftlicher Mächte", der die Funktion einer "Umschmelzung"der Einzelwillen aus der "Vielheit der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und konfessionellen Gegensätze, Interessen und Meinungen" zu einem "einheitlichen Staatswillen"[28]

---

23) Der Begriff... S. 28 24) A.a.O., Corrolarium 1, S. 97 ff. 25) A.a.O., S. 54. Armin Mohler übernimmt diesen auf die Internationale Politik transponierten Pluralismusbegriff (s.o.) 26) Staatsetnik und pluralistiscner Staat, S. 36 f. Sehr deutlich auch in 'Der Begriff des Politischen', S. 38: "Das Politische bezeichnet kein eigenes Sachgebiet, sondern nur den Intensitätsgrad einer Assoziation oder Dissoziation von Menschen, deren Motive nationaler, wirtschaftlicher oder anderer Art sein können". 27) Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, Berlin ²1961, S. 41 ff.; ders., Politische Theologie, München ²1934, S. 54 28) Der Hüter der Verfassung, a.a.O., S.87 ff.

nicht mehr gewährleisten könne. Der "liberale Glaube" an den Kompromiß sei infolge des virulenten Parteienegoismus und der "Verfestigung der Organisationen" hinfällig geworden. Darüberhinaus gefährde die - wie Carl Schmitt hier Harold Laski rezipiert - "plurality of loyalties,... der Pluralismus auch moralischer Bindungen und Treueverpflichtungen" jede staatliche Einheit. Die Verschiedenartigkeit der Legalitätsbegriffe verhindere überhaupt erst ihr Zustandekommen.

Ganz im Gegensatz zu diesen Befürchtungen ist die heutige Pluralismuskritik von links der Auffassung, staatliche Autorität werde eigentlich erst ermöglicht und gewährleistet durch die Loyalität der Staatsbürger gegenüber ihren jeweiligen Gruppen sowie die Befolgung der von diesen ausgehenden sozialen Zwänge[29]. Die Gruppen wirkten also insofern integrationsfördernd. Carl Schmitt bezweifelt dies nach wie vor, wiewohl er sich neuerdings (1963) zuzugestehen genötigt sieht, ein in seinen Widersprüchen "inkompatibler" Pluralismus habe sich nun zur "herrschenden politischen Doktrin" der Bundesrepublik etabliert[30].

Die von Seiten der gesellschaftlichen Kräfte unlösbar erachtete Widersprüchlichkeit des Pluralismus hatte Schmitt 1931 zur Option für ein Konflikte dezisionistisch lösendes "pouvoir neutre et intermédiaire" jenseits und über den Gruppen in der Person eines "Hüters der Verfassung" veranlaßt. Der Reichspräsident, infolge seiner Volkswahl Ausdruck und Garant eines unvermittelten "politischen Gesamtwillens", sollte als"Gegengewicht gegen den Pluralismus sozialer und wirtschaftlicher Machtgruppen" und somit als der institutionell berufene "Wahrer der verfassungsmäßigen Einheit und Ganzheit des deutschen Volkes" fungieren[31].

---

29) Vgl. Wolff,R.P., Kritik der reinen Toleranz, a.a.O., S. 25 f. Ein amerikanischer Soziologe, Morton Grodzins, beschreibt diesen Sachverhalt so: "Die nicht-nationalen, großen und kleinen Gruppen spielen bei der Übertragung der Untertanenpflicht der Individuen gegenüber der Nation eine entscheidende, unabhängige Rolle...Sofern die Diktate der Regierung durch Sanktionen der kleinen Gruppen durchgesetzt werden, legen diese wiederum die Maßnahmen der Regierungspolitik fest, die sie durchsetzen"(The Loyal and the Disloyal, Chicago 1956, S.65ff.)

30) Der Begriff... S. 119

31) Der Hüter...S. 132 ff., 156 ff.; ähnlich G.Briefs, Handwörterbuch d.Soziologie, a.a.O.

Solange der Staat sein Monopol des Politischen, und das heißt: der Unter- und Entscheidung innehat, sind die "nichtstaatlichen" gesellschaftlichen Gruppen im Schmittschen Verständnis eo ipso "unpolitisch" oder allenfalls "sekundär" politisch[32]. Soziale Konflikte sind für dieses Denken politisch nur insofern relevant, als sie eventuelle und sichtbare Freund-Feind-Gruppierungen (Dissoziationen) auszulösen in der Lage sind. Der Bürgerkrieg, das damalige (wie auch heutige) Schreckgespenst aller etatistischen Antipluralisten, erhebt Innenpolitik erst in den Rang des eigentlich Politischen. Die Unabhängigkeit und interesse-neutrale Sachkunde der Beamten[33] verleihen dem Staat ein apriorisches Recht zu autoritärer und gouvernementaler Dezision. Politik im Innern löst sich sodann in reine Verwaltungstätigkeit auf.

Dieser "soziologische", politische Positivismus[34] - nach dem Motto: "Was als politische Größe existiert, ist, juristisch betrachtet, wert, daß es existiert" - fragt nicht mehr nach dem cui bono?, dem wozu? oder wofür? der politischen Entscheidung, sondern lediglich ihrem wie? - läßt also die inhaltlichen Motivationen jeder Assoziation oder Dissoziation unberücksichtigt. Er negiert vielmehr dezidiert den politischen Konflikt, wenn er postuliert: "In Wahrheit gibt es keine politische 'Gesellschaft' oder 'Assoziation', es gibt nur eine politische Einheit, eine politische 'Gemeinschaft'"[35]. Das diese These fundierende Leitbild einer sozial homogenen, auch ethnisch geschlossenen Staatsbevölkerung ist allerdings angesichts der differenzierten Industriegesellschaft eine irreale Vorstellung, wie engagiert sie auch vorgetragen werden mag. Nicht zu Unrecht nennt Kurt Sontheimer daher Carl Schmitt einen "Romantiker hohen Grades"[36] - wobei hinzuzufügen wäre: malgré lui.

Carl Schmitts Begriff des Politischen, der auf nationalstaatlich-ethnischer Homogenität und einem "Pluralismus der Staatenwelt" aufbaut, hat noch weitere Implikationen. Die politische

---

32) Der Begriff...S. 23, 3o 33) Der Hüter...S.1o5 ff., 149 ff. 34) Vgl. Sontheimer,K., Politische Wissenschaft und Staatsrechtslehre, Freiburg 1963, S. 15 ff.; das folgende Zitat: Verfassungslehre, a.a.O., S. 22 35) Der Begriff... S. 32 36) Antidemokratisches Denken... S. 2o

Einheit muß nämlich "gegebenenfalls das Opfer des Lebens verlangen"[37], wenn ein innerer oder äußerer Feind von ihr definiert wurde. Dieser ist keine abstrkate Symbolfigur oder Metapher, er ist konkret und existenziell[38]. "Physische Tötung" und Kampf sind nicht auszuschließen, "um die eigene seinsgemäße Art von Leben zu bewahren"(S. 27). Der Krieg als "das extremste politische Mittel" erscheint in dieser Sicht dann als die "jeder politischen Vorstellung zugrunde liegende Möglichkeit der Unterscheidung von Freund und Feind"[39].

An dieser Stelle zeigt sich nun deutlich, wie fließend in dieser Theorie die Grenzen zwischen Politik und der "Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel" (Clausewitz) sind. Carl Schmitt siedelt in konsequenter Fortführung seiner Prämissen die Politik allzu sehr an ihrem eigenen Endpunkt, dem Kampf um Sein oder Nichtsein, an und führt sie damit als Kategorie des politischen Zusammenlebens vernunftbegabter Menschen auf Dauer ad absurdum. "Ewiger Friede" - wie auch "ewiges Gespräch" - wäre für eine solche Anschauung alles andere als eine Lösung. Vielmehr ist ihr Politik, und damit Geschichte, ohne die "spezifisch politische Spannung", wie sie im existenziellen Kampf zum Ausdruck kommt, unvorstellbar[40].

Carl Schmitts Darstellung der Kampfsituation als der politischen Normalsituation erinnert in der Tat an jenen Thomas H o b b e s , dessen Bild des Menschen als eines erst durch den mächtigen Leviathan zu bändigenden aggressiven wesens er weitgehend teilt. In einem eigens diesem Thema der 'politischen Anthropologie' gewidmeten Kapitel im 'Begriff des Politischen' liefert er selbst den Schlüssel zu einem vertieften

---

37) Der Begriff... S. 7o 38) Dieser Topos wird neuerdings sogar so weiterinterpretiert, daß geistige Gegnerschaft in "existentielle" Feindschaft umschlägt. S.: 'Deutscher Studentenanzeiger', 7.Jg., 2.Ausg.WS 1966/67 in der Diskussion mit Prof. Helge Pross 39) Der Begriff... S. 33, 36
4o) A.a.O., S. 35. Schmitt verwahrt sich indessen gegen den Vorwurf, sein Theorie sei "bellizistisch oder militaristisch" oder gar "imperialistisch". Gleichwohl operiert auch er mit jenem nationalen 'Funktionsmechanismus': äußerer Ernstfall - innere Gemeinschaftsbildung, wenn er E. Lederer beifällig zitiert: "Wir können sagen, daß sich am Tage der Mobilisierung die Gesellschaft, die bis dahin bestand, in eine Gemeinschaft umformte".(Lederer,E., Arch.f. Sozialwissensch. 39 (1915),S.349)

Verständnis seiner politischen Theorie[41]: "Man könnte alle politischen Ideen auf ihre Anthropologie prüfen und danach einteilen, ob sie, bewußt oder unbewußt, einen 'von Natur bösen' oder einen 'von Natur guten' Menschen voraussetzen". Je nach der Wahl dieser anthropologischen Prämissen sei die grundsätzliche Staatsauffassung orientiert. So lasse sich der fundamentale Gegensatz zwischen " sogenannten autoritären und anarchistischen Theorien", und nicht zuletzt auch die liberale Theorie auf diese Unterscheidung zurückführen.

Der Staatstheoretiker sieht sich hier am Endpunkt einer imponierenden Ahnenreihe. Große Philosophen und Juristen des 17. Jahrhunderts wie Hobbes, Spinoza und Pufendorf erblickten ebenso wie ihr geistiger Vorläufer Machiavelli in Kampf und Gefährdung den Naturzustand. Neuere Vertreter der "bösen Seite", einer "pessimistischen Anthropologie" seien Fichte, Hegel und Nietzsche. Daraus deduziert Carl Schmitt sodann "die merkwürdige und für viele sicher beunruhigende Feststellung, daß alle echten politischen Theorien den Menschen als 'böse' voraussetzten, d.h. als keineswegs unproblematisches, sondern als 'gefährliches' und dynamisches Wesen betrachten"[42].

Der weitere Hinweis auf den theologischen Begriff der Erbsünde - politiktheoretisch wirksam bei Bossuet, de Maistre, Bonald, Donoso Cortès und Friedrich Julius Stahl - soll diese Anschauung auch religiös untermauern und durch einen solchen Rückgriff auf eine allgemein menschliche Erfahrung der liberal-optimistischen Perfektibilitätsidee das geistige Fundament entziehen. Die "humanitäre Ideologie" sei lediglich dazu geeignet, den Blick für die politischen Realitäten und die notwendige Unterscheidung von Freund und Feind zu trüben.

Nun beraubt sich Carl Schmitt durch dieses polemisch dualistische Denken - hie optimistische, hie pessimistische An -

---

41) Der Begriff, S. 59 ff.; Auch: H.Laufer, Das "anthropologische Glaubensbekenntnis" eines Doktrinärs, in: Politische Ordnung und menschliche Existenz, Festgabe für Eric Voegelin, München 1962, S. 32o ff. 42) Rousseau fehlt zwar in dieser Liste geistiger Kronzeugen. Dennoch war auch er, wie Bertrand de Jouvenel in seiner Einleitung des 'Contrat social' (Genf 1947) bemerkt, zutiefst geprägt von einem "pessimistischen Evolutionismus".

thropologie, hie Freund und dort Feind, hier Staat, Volk, Gemeinschaft und dort Assoziation und Gesellschaft - selbst der Möglichkeit einer realistischen Sicht menschlichen Verhaltens und politisch vermittelten Zusammenlebens. Befleißigte er sich eines solchen politischen Realismus, verlören manche seiner Begriffe ihre dezisionistische Schärfe. Nachgerade durch diese Entschlossenheit seiner Polemik, und nicht zuletzt unter dem Eindruck der damaligen politisch labilen Lage, wirkte indessen der einstige Präsident der 'Akademie für Deutsches Recht' für viele seiner Schüler und Bewunderer umso faszinierender.

b) Die Integration der Carl-Schmitt-Schule: Werner W e b e r und Ernst F o r s t h o f f

Die Nachwirkungen der soeben geschilderten staats- und verfassungsrechtlichen Lehrmeinung - die sich ohne große innere Umbrüche sodann zur herrschenden Lenre des dezisionitischen Führerstaates weiterbilden ließ - auch auf den Zeitraum nach 1945 sind unübersehbar. Längst bevor sich der Begriff der Carl-Schmitt-Schule bildete, hervorgerufen durch eine vielstimmige Laudatio zu Ehren des siebzigjährigen Jubilars[43], wurden dessen wissenschaftliche Kategorien schon für die Beurteilung des neuen Staatswesens Bundesrepublik angewandt. Rückblickend zeigt sich, daß die einzelnen Topoi der Schmittschen Staatstheorie die Geister noch in beträchtlichem Maße bewegen, wobei gewisse Elemente wegen ihrer Nichtanwendbarkeit oder erwiesenen Widersprüchlichkeit zurücktreten, als bestimmende Konstante allerdings ein unmißverständlich zum Ausdruck gebrachter Antipluralismus bestehen bleibt.

Ein Objekt ungeklärter wissenschaftlicher Auseinandersetzung

---

43) Kaufmann,E., Carl Schmitt und seine Schule. Offener Brief an Ernst Forsthoff, Deutsche Rundschau 84 (1958), S. 1o13 ff., als Antwort auf Forsthoffs: Der Staatsrechtler im Bürgerkrieg. Carl Schmitt zum 7o. Geburtstag, 'Christ und Welt' Nr. 29 v. 17. Juli 1958. Vgl. ferner die Festschrift für Carl Schmitt zum 7o. Geburtstag, hg. von H.Barion, E. Forsthoff, W. Weber, a.a.O.

bilden immer noch die 'Gesellschaft' und ihre Gruppen, Der Staat[44] besitzt eine von diesen abgehobene, höhere Qualität - und soll durch diese reinliche Scheidung als eine objektive geistige Größe (Forsthoff) eigener Werigkeit und Würde bewahrt werden.

Die allgemeine parteipolitische, -programmatische sowie auch sozio-ökonomische Entwicklung in der Bundesrepublik erleichtert es allerdings dieser von Carl Schmitt maßgeblich inspirierten Schule des Staatsrechts, ihre gedankliche Anpassung im Sinne einer Option für den Status quo und dessen Stabilisierung (Forsthoff) bzw. konstanten Weiterbildung (Altmann) analog dem oben bei Freyer und Gehlen beschriebenen Muster vorzunehmen. Dies umso eher, als sie subjektiv von der Annahme ausgeht, daß die Bestimmung (Unterscheidung) des äußeren und inneren Feindes das Bewußtsein der politischen Einheit, d.h. das Staatsbewußtsein des deutschen Volkes zunehmend zu gewährleisten in der Lage ist.

In seiner Ansprache während der Feier der Bundesregierung zum Tag der deutschen Einheit vom 17. Juni 1966 im Plenarsaal der Deutschen Bundestages zollt dementsprechend der Göttinger Staatsrechtslehrer Werner W e b e r [45] dem "Statthalter der deutschen Staatlichkeit", der Bundesrepublik, sowie den sie repräsentierenden Politikern seine ungeteilte Hochachtung für deren Fähigkeit, den "innenpolitischen Frieden" hergestellt und auf eine sichere Grundlage gestellt zu haben. Diese "politische Leistung höchsten Ranges" sei jedoch nur möglich gewesen durch "die zuchtvolle Einordnungsbereitschaft des deutschen Volkes ... und seine klare und selbstsichere politische Geschlossenheit" angesichts der östlichen

---

44) Vgl.'Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte', herausgegeben u.a. von W. Weber. Im Geleitwort von Nr. 1 (1962) heißt es, angesichts des Schwindens staatlicher Autorität gelte es, "die politische Ordnungsform des Staates, wie sie in Europa geschichtlich gewachsen ist, als eine der wichtigsten Sicherungen persönlicher und politischer Freiheit" zu bewahren. Gemäß ihrem Hauptgegenstand widmet sich diese Zeitschrift einer intensiven Hobbes- und Schmitt-Exegese. Vgl dazu auch Krockow,Chr.Graf von, Staatsideologie oder demokratisches Bewußtsein, PVS 6 (1965), S. 118 ff.

45) Bull BReg Nr. 81 und 82 (1966), S. 639 ff.

Bedrohung[46]. Ein Schatten allerdings fällt auf die in dieser Feierstunde beschworene "zuchtvolle Staatsordnung". Der Redner sieht sich genötigt, auf das fehlende Staatsbewußtsein und die "Bekundungen der Staatsverdrossenheit" in jenen Teilen der Publizistik hinzuweisen, welche mit "infiltrierten Diversionsparolen... ein intellektuelles Spiel" betrieben[47].

An diesem Beispiel zeigt sich die Pluralismuskritik der Schmitt-Schule bereits - um hier eine prozessuale Beschreibung einzuführen - in ihrer weithin integrierten, nicht-antagonistischen Phase. Der Pluralismus der politischen Gruppen in der Bundesrepublik erscheint im wesentlichen als "befriedet", latent bleibt die Gefahr des Bürgerkrieges jedoch insofern vorhanden, als jener von außerstaatlichen Kräften und ihren innerstaatlichen Partisanen weiterhin geschürt wird. Dem wirken indessen die politische Geschlossenheit und "tätige Hingabe" des deutschen Volkes entgegen. Der Mechanismus der nationalen Konzentration hat nach Weber die Gefahr gebannt.

Diese schließlich positive Entwicklung war jedoch dem Staatsrechtler nicht von vornherein so eindeutig erschienen. Im Gegenteil, die pluralistische Demokratie hatte mit der Gründung der Bundesrepublik ihre Probe in Deutschland noch keineswegs bestanden. Der Fehlschlag der Weimarer Republik, noch in frischer Erinnerung, überschattete in dieser Vorstellung als ein böses Omen das neue Experiment.

In seiner kritischen Schrift 'Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem' vom Jahre 1951[48] nimmt Weber das damals ins Gespräch kommende Schlagwort der 'Restauration'[49] in seiner Version auf: "Im Bonner Grundgesetz gelangt die Weimarer Verfassung zwiespältig zu neuer Wirkung"- jene "spätgeborene" Verfassung, die damals schon das "letzte

---

46) Mit traditionellen obrigkeitsstaatlichen und patriotischen Parolen heißt es weiter: "Ihm muß die Vaterlandsliebe selbstverständlich sein, ebenso wie die tätige Hingabe an das Wirklichwerden eines lebensvollen, guten und gerechten Staates, der seine eigene Würde hat" (S. 654)

47) Die Intellektuellen als die einzig 'Unzufriedenen' auch bei H.Krüger, Verhandlungen des 46. D. Juristentages, Bd.I, Teil 1, München 1966, S. 46

48) Die 2. Auflage von 1958 wurde in pointierender Weise erweitert.

49) Mit einem anderen Akzent: W. Dirks, Der restaurative Charakter der Epoche, FH 5 (1950), S. 942 ff.

Glied" der vergehenden Ära des europäischen Konstitutionalismus darstellte[50]. Damit seien auch jene Institutionen wieder zu neuem Leben erweckt worden, welche die "staatliche Konsistenz" zutiefst gefährdeten und das Volk durch ihr Monopol politischer Entscheidungsgewalt "mediatisierten": die Parteien. Durch den hinzukommenden "Einbruch politischer Stände in die Demokratie", d.h. die Bemächtigung der Parteien durch die Interessenverbände werde jedoch das im Grundgesetz angezeigte System der Gewaltenteilung durchlöchert: "Hinter der Legislative und der Exekutive erhebt sich nur e i n e Gewalt"[51] - die der organisierten Gruppen.

Das politsche Gleichgewicht ist letztlich der Konkurrenz wie auch der alleinigen Verantwortung der Parteien und Verbände anheimgestellt. Weber erkennt aber in dem "jetzt sozusagen legitimen... Pluralismus (d.h. eine ungeordnete Vielzahl) oligarchischer Herrschaftsgruppen" keineswegs die Möglichkeit einer funktionierenden Gewaltenbalance. Es bestehe nämlich keine Garantie, daß nicht einer "dieser Machtkomplexe so stark wird, daß er die anderen überwältigt und verdrängt"[52]. Diese Befürchtung übersieht indessen, daß zum Unterschied zur Weimarer Republik nun auch die Parteien ein grundgesetzliches Institut geworden sind, deren Verfassungskonformität jederzeit überprüfbar und justitiabel ist, wodurch antidemokratische, totalitäre Bestrebungen von vornherein eingegrenzt werden können[53].

Die pluralistische Demokratie als "das aggressivste Prinzip der Demokratie" ist nach Werner Weber mit der wahren Demokratie unvereinbar[54]. "Denn das Volk, wofern es politisch angesprochen wird, begreift sich - auch und gerade in der Massendemokratie - zu sehr als politische Einheit, als daß sein Staatsbewußtsein und sein Wille sich zugunsten einer Vielheit

---

50) Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem (1951), S. 7, 35 51) A.a.O., S. 26; vgl ders., Gewaltenteilung als Gegenwartsproblem, in: Festschrift für Carl Schmitt, a.a.O., S. 253 ff. Indessen beklagt Weber an anderer Stelle, die Gewaltenteilung führe zur "Aufteilung der Autorität" (Die Verfassung der Bundesrepublik in der Bewährung, Gottingen 1957, S. 4) 52) Spannungen und Kräfte... S. 49 ff., 53 53) Vgl. Art. 21, II GG; für die Verbände gilt analog Art. 9, II; 18 GG 54) ²1958, S.14o

von Herren mit unübersehbaren und verhüllten Verantwortlichkeiten engagieren könnte"[55]. Es herrsche daher eine tiefe Kluft zwischen dem Volk und den pluralen Oligarchien, die sich zudem üblicherweise durch Kooptation selbst ergänzten. Das Volk habe lediglich die Wahl, welchem "Patron" es sich unterwerfen wolle[56]. Die durch einen solchen Pluralismus zu gewinnende Freiheit trage allenfalls "chaotische Züge".

In seinen weiteren Schriften, insbesondere in der erweiterten Auflage des besprochenen Werkes (dort vor allem Kapitel VI: Das politische Kräftesystem in der wohlfahrtsstaatlichen Massendemokratie), zeichnet Weber ein besorgtes Bild der "Mediatisierung" eines Volkes, das bisher noch in natürlicher Weise Freund und Feind zu unterscheiden verstand[57]. Das vom unmittelbaren Handeln und Geschehen "abgeschottete" Volk sei nun schutzlos den (kommunistisch infiltrierten) Kräften des Kollektivismus und damit der "Vermassung" ausgesetzt. Weber bedauert den Niedergang der "gewachsenen Ordnungen", der "führenden Schichten" und damit einer "in ihren eigenen Lebensformen begründeten politischen Elitebildung"[58]. Die Grundrechte seien demgegenüber nicht imstande, den Einzelnen vor dem Nivellement und der drohenden Entpersönlichung zu schützen, sondern kämen dem Kollektivdenken mit seiner "einschmelzenden Kraft" entgegen oder sogar zugute, die eigenverantwortliche Lebensgestaltung des Individuums zu bevormunden[59].

In einem Kolloquium des Bundesverbandes der Deutschen Industrie über 'Der Staat und die Verbände'vom 27. März 1950 [60] in Köln betont Werner Weber wiederum die Gefahr des Totalitarismus für die pluralistische Demokratie, falls ihr Funktionieren durch den Abfall des Sozialproduktes oder irgendeinen Druck von außen empfindlich gestört werden sollte[61]. Dann würde "wahrscheinlich die stärkste der jetzt vorhandenen,

---

55) Spannungen und Kräfte, [1]1951, S. 57 56) [2]1958, S. 155. Den gleichen Ausdruck gebraucht E. Forstnoff, Die Bundesrepublik Deutschland. Umrisse einer Realanalyse, Merkur 14 (1960), H. 151, S. 813 f. 57) Weber,W., Die Verfassung der Bundesrepublik in der Bewährung, a.a.O., S. 9 ff. 58) Spannungen und Kräfte, [2]1958, S. 151 59) Forsthoff glaubt daher, daß der "effektive" gegenüber dem "beherrschten" Lebensraum immer mehr abnimmt.(Verfassungsprobleme des Sozialstaates, Münster 1954, S. 6ff.) 60) Veröff. v. Beutler/Stein/Wagner, Heidelberg 1957 61) Kongenial auch E. Forstnoff, Die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O.

jetzt noch durch das Prinzip der Parität in Balance gehaltenen Gruppenmächte Träger dieses Totalitarismus" sein. Der Pluralismus als die "Philosophie des prosperierenden Wohlfahrtsstaates"[62] ist eine Charakterisierung, wie sie übrigens dann von der antikapitalistischen Kritik von links aufgegriffen wird.

Das zugrundeliegende Problem der sozio-ökonomischen Machtbalance als einer auch staats- und verfassungspolitischen Frage hatte auch schon Ernst F o r s t h o f f in einem Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer (ASU) über das Thema: "Haben wir zuviel oder zuwenig Staat?" im Mai 1955 angesprochen[63].

Forsthoff, der stets die formalisierte Berechenbarkeit des auf dem sozio-ökonomischen Status quo beruhenden Rechtsstaats gegenüber der "intentional" gegenläufigen Sozialstaatlichkeit betont[64], versucht die offengebliebene und juristisch nicht lösbare Frage des Machtausgleiches auf die Ebene der Steuerhoheit eines mit dezisionistischen Vollmachten ausgestatteten Staates zu verlagern und dort einzugrenzen. Sein Gedankengang läßt sich dabei von folgenden Prämissen leiten. Durch den wachsenden Umfang der Stuermasse ist der Staat ein "Verteiler größten Stils" geworden. Deshalb ist "das Ringen um den Anteil an der Staatswillensbildung ...Ringen um den Anteil an der Verteilung"[65]. Das Gesetz wird daher tendenziell zu einem "Verteilungsplan" umfunktioniert, die parlamentarische Funktion zu einer Verteilerfunktion und politische Macht zur Verteilermacht[66]. In einem solchen Mechanismus des Proporzes erblickt aber Forsthoff kein Prinzip der Ordnung - was für die konventionelle pluralistische Demokratie ohne Planrahmen in der Tat zutreffen mag. Forsthoff zieht indessen generell in Zweifel, ob das Management des pluralistischen Verteilerstaates auf demokratischem Weg überhaupt zu bewältigen sei:"Sind gesellschaftliche Kräfte überhaupt be-

62) K.H. Stanzick in: Der CDU-Staat, a.a.O., S.75
63) Abgedruckt in: Rechtsstaat im Wandel, Stuttgart 1964, S. 64 ff. 64) A.a.O., Vorwort; auch: Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, VVDStRL, H. 12(1954)
65) Verfassungsprobleme des Sozialstaats, a.a.O., S. 15
66) Haben wir zuviel oder zuwenig Staat?, a.a.O., S. 72

fähigt, echte soziale Entscheidungen zu treffen?"[67] Wie wird dieser Staat in seinem "eigentlichen Ernstfall" reagieren, wenn "nämlich das Sozialprodukt sich nicht mehr vermehrt oder gar absinkt?"[68]

Angesichts dieses Dilemmas rekurriert die Carl-Schmit-Schule in bewährter Manier auf den "übergesellschaftlichen Rang" des Staates. "Echte Staatlichkeit" ist nämlich "interesseneutral" und "engagementfrei" - nur sie vermag eine "gerechte Abwägung der Interessen"[69]. Die Gesellschaft hingegen ist, da "klare Lösungen" ihrer inneren Konflikte historisch noch nicht verwirklicht wurden, in sich nicht geordnet oder "gegliedert". Ihre Stabilisierung kann solange auch nicht erwartet werden, als "wir die disparaten Kräfte einer nicht gefügten Gesellschaft frei in den Staat hineinherrschen lassen, indem wir ihnen den Verteilungsmechanismus des modernen Staates anvertrauen".
Der aktuelle Staat hat den Rang einer "objektiven geistigen Staatlichkeit"[70] verloren. Andere Kräfte, wie zum Beispiel die Kirchen, haben dessen geistiges Erbe angetreten. Diese pluralistische "Auflösung" ist aber die Konsequenz der allgemeinen "staatsideologischen Unterbilanz"[71]. Gerade deshalb appelliert Ernst Forsthoff an die "Staatsgesinnung" der Deutschen, die, "als Grundlage der Gehorsambereitschaft, ... nicht aus der Freiheit" erwächst[72]. Freiheit distanziert vielmehr vom Staat. Die Entideologisierung des Staates sei daher aufzuhalten, seine "Hoheit und Herrschaft im Sinne e c h t e r Entscheidungsgewalt" zu restituieren, solle die "betonierte Wirklichkeit der Daseinsverhältnisse" und die immobilisierte Ordnung "künstlicher Art" überwunden werden[73].

Hier zeigt sich nun recht unumwunden der Schmittsche Dezisionis-

---

67) Verfassungsprobleme, S. 18. F. muß sich diese Frage stellen, da er der Demokratie zunächst keinen "materiellen Gehalt" zuspricht.(Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, S.128) Zur späteren Revision dieser These siehe unten S.1o2, Anm. 95
68) Ders., Das politische Problem der Autorität, Vortrag vor der Ev.Akad. Herrenalb, in: Rechtsstaat im Wandel, S. 1o7
69) Haben wir zuviel... S. 72 ff. 7o) Zur Hegelschen Komponente in Forsthoffs Staatsdenken vgl. Technik im technischen Zeitalter, S. 226, 231; Skuhr,W., Die Stellung zur Demokratie in der deutschen Nachkriegsdiskussion über den 'demokratischen und sozialen Rechtsstaat', Unveröff. Diss. Berlin 1961
71) Rechtsfragen der leistenden Verwaltung, Stuttgart 1959, S. 13 f. 72) Haben wir zuviel...S.66 73) Das politische Problem der Autorität, S. 1o4 ff.

mus, ohne daß gesagt werden kann, warum und in welche Richtung die Daseinsverhältnisse denn mobilisiert werden sollen. Es kann sich, da die bestehende Güterverteilungsordnung als durch den Rechtsstaat garantiert gilt[74], nur um die Erhaltung der positiven Entscheidungsfähigkeit des Staates als solcher und für alle Fälle handeln.

Werner Weber ist im Vergleich dazu immerhin bestrebt, in einem Rückgriff auf die lutnerische Staatstheologie jene "überhöhende" Einheit, die die pluralistische "Auffaserung" der Staatlichkeit aufheben soll, als eine "schützende und haltende obrigkeitliche Autorität ...von Gott" zu begründen[75]. Durch den ethischen Appell an "Zucht und Bindung" - religio - will er die Basis schaffen für ein sachgerecntes Zusammenleben der Menschen in einer "Ordnung". Die volonté générale wolle "ein geordnetes Gemeinwesen mit klarer Verantwortlichkeit,..Gemeinschaftsbezogenheit des öffentlichen Tuns und eine Führung der politischen Einheit, die sich nur vom Wohl des Ganzen her legitimiert...Aus der S a c h g e s e t z l i c h k e i t der Dinge und der A k k l a m a t i o n s b e r e i t s c h a f t des Volkes" erwachse der Regierung "notwendigerweise eine hohe Führungsverantwortung"[76].

Als objektive Garantie für das sachgerecnte Funktionieren des gezeichneten autoritären Staates gilt - bei Weber sowohl wie bei Forsthoff[77] - die Garantie der Objektivität und Neutralität desselben. Als Mittel und Heilmittel werden hier wieder aus dem überkommenen Schmittschen Arsenal an Neutralisierungen und Entpolitisierungen zitiert: Direkte, autoritätsbildende Wahl des Staatspräsidenten durch das Volk und seine

74) "Die Güterverteilungsordnung genießt durch die Eigentumsgarantie des Art.14 des Grundgesetzes den vollen Schutz der Verfassung" (Haben wir zuviel...,S.69); vgl. auch Vorwort zu 'Rechtsstaat im Wandel'. F.'s Konservation geht sogar soweit, daß das 312-DM-Gesetz als "enteignungsgleicher Eingriff"kommentiert wird (Der Entwurf eines Zweiten Vermögensbildungsgesetzes, Der Betriebs-Berater, 1965, S. 381 ff.) 75) Gewaltenteilung als Gegenwartsproblem, a.a.O., S.271; Die Verfassung der Bundesrepublik in der Bewährung, a.a.O., S. 29
76) Der Staat und die Verbände, S. 23 ff. (Sperrung im Original) 77) Der geistigen Verbindungslinien wegen sei hier angeführt, daß F.(wie Schmitt)dem Kreis der Jungkonservativen angehörte (vgl. auch ders., Der totale Staat, Hamburg 1933).

Ausstattung mit "regiminellen Machtvollkommenheiten"[78], Volksbegehren und Volksentscheid zur Überwindung der "Entfremdung" im Genlenschen Sinne und damit zur Selbstbestimmung - nun allerdings wegen ihres offensichtlichen Nicht-Funktionierens im Großflächenstaat beschränkt auf die kommunale Ebene[79].

Das Kernstück, der tragende Pfeiler dieses staatsideologischen Gedankengebäudes bildet das als unabhängig angenommene Berufs b e a m t e n t u m . Allein in ihm, so Weber, zeigen sich "Ansätze legitimer staatlicher Autorität"[8o]. Es symbolisiert die "aus der Tradition lebende Statthalterschaft einer Obrigkeit". In ihm repräsentiert sich "eine von allen Macht-, Interessen- und Weltanschauungsgegensätzen unberührte Hausmacht" des Staates mit eigener Elitebildung[81]. Sein hohes Berufsethos ermöglicht erst die Begründung der Eigenständigkeit der Exekutive. Nur durch das Wirken eines "intakten, aus eigener Würde dienenden Beamtentums" wird der Staat befähigt, der illegitimen Entfaltung parakonstitutioneller Gruppenmächte Widerpart zu bieten[82].

Ernst Forsthoff zeigt sich in der Beurteilung der Funktionen des Beamtentums hier etwas nüchterner. Die institutionelle Autorität, die das Beamtentum früher besaß, sei heute durch drei Staatsumbrüche "verschlissen"[83]. Seiner Auffassung nach kann allenfalls der J u r i s t als neutral gelten. Er ist nicht Anwalt einer Sache, sondern "ihm ist der Sinn für die Versachlichung eigen, der er persönliche Überzeugungen unterordnet"[84]. Das Fachwissen dagegen ist engagiert, da an Per-

---

78) Das politische Problem der Autorität, a.a.O., S. 1o1; Weber,W., Die Verfassung der Bundesrepublik... S. 47; Der Staat und die Verbände(1957), S. 24 f. 79) Forstnoff,E., Die Daseinsvorsorge und die Kommunen, in: Rechtsstaat im wandel, S. 123; vgl. S. 2o6 8o) Die Verfassung der Bundesrepublik... S. 45. Mit Recht hält dem O.H. von der Gablentz entgegen, die Beamtenschaft gebärde sich heute selbst wie eine pressure group (Autorität und Legitimität im neutigen Staat, Ztschr.f.Pol. N.F. 5_2(1968), H.1, S. 14)
81) Spannungen und Kräfte, ^{2}1958, S. 15o ff. 82) Gewaltenteilung... S. 272; ders., Das Berufsbeamtentum im demokratischen Rechtsstaat, 1952 83) Rechtsstaat im Wandel,S.1o9
84) Der lästige Jurist(1955), in: Rechtsstaat im wandel, S.58. Nicht ohne Standesbewußtsein heißt es dort auch: "Die idealtypischen Merkmale des Juristen...stimmen mit den idealtypischen Merkmalen einer guten Verwaltung weitgehend überein"(61)

fektion interessiert. Die Beamten, die unter dem Zwang der allgemeinen Spezialisierung stünden, könnten als "maximalistische" Verwalter daher kaum als neutral bezeichnet werden.

Die Beschränkung auf den Stand des Juristen wird Forsthoff allerdings erleichtert durch die Feststellung, daß die "für das reibungslose Funktionieren des Ganzen wichtigen Positionen" in Staat u n d Gesellschaft ("Verbände", "Unternehmen") mit Angehörigen "einer trotz aller Gegensätze weitgehend homogenen Schicht besetzt sind"[85]. Bei dem BDI-Gespräch brachte ähnlich schon Werner Weber seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, "daß die professionellen Sachwalter der Verbände nicht bloß Desperados und Aventuriers sind, sondern Fleisch von unserem Fleisch und Blut von unserem Blut... Die Situation in den Jahren nach dem Zusammenbruch - heißt es weiter - hat überdies zu einer merkwürdigen Erscheinung gerade in unserem Sozialleben geführt, daß viele Männer, die einstmals im Staat eine verantwortliche Stelle bekleidet haben, gerade in den Verbänden wieder ein Betätigungsfeld gefunden haben"[86]. Gesellschaftliche und politische Homogenität wird also trotz pluralistischer Heterogenität auf diesem Umweg und durch das Wirken einer spezifischen staatstragenden und -erhaltenden Schicht weiter tradiert: der Juristen.

In einem Vortrag vor Rechtsanwälten wiederum vom 7. Juni 1960 stellt Ernst Forsthoff befriedigt fest, daß eine "Umbildung" des Juristen zum Fachmann in vollem Gange sei[87]. Dieser als notwendige Assimilation an die industrielle Gesellschaft verstandene Prozeß bewirke, daß die juristischen Sachwalter in den verschiedensten Berufssparten zu vermehrter und besserer Kooperation fähig seien. Dies erscheint zumal für die Kontakte zwischen Ministerial- und Verbandsbürokratie - konkret im Falle der Gesetzesvorbereitung - von "erheblicher Bedeutung". Man kann in der Tat ein solches Votum als die erstrebte Restaura-

---

85) Rechstfragen der leistenden Verwaltung, a.a.O., S. 16. B. Willms bezeichnet die "Neufundierung 'der schützenden Schichten' im Hinblick auf die ständig potentiell totalitären Kräfte der Gesellschaft (als) die politiktheoretische Aufgabe schlechthin", Der Staat 2 (1963), S. 502 f. 86) Der Staat und die Verbände, a.a.O., S. 19 87) Der Jurist in der industriellen Gesellschaft, NJW, 1960, S. 1273 ff.

tion jenes von Forsthoff glorifizierten wilhelminischen Zustandes sehen, in dem "die Ministerialbürokratie der eigentliche Gesetzgeber war. Diese Ministerialbürokratie war die Elite des deutschen Juristenstandes"[88]. - Hier freilich werden Durchblicke möglich, wie sie sich logisch zwingend aus den Prämissen der Carl-Schmitt-Schule ergeben: Die staatliche Einheit bleibt durch die Homogenität der führenden Schicht gewahrt. Sie war und ist der eigentliche Législateur.

Die "Auflösung" des modernen Staates durch die unkontrollierte Konkurrenz eines "gruppenbündischen Pluralismus" kann nach Werner Webers Vorstellungen weiterhin vermieden werden durch:

Sicherung der negativen Vereinigungsfreiheit zum Schutze des Individuums vor den Kollektiven, Umgehung jeder "Scheinbändigung und Scheininstitutionalisierung des Verbandsgruppenwesens" und schließlich, wie schon oben beschrieben, eine Stärkung ("mehr Dichte") der in einer personalen Spitze zusammenlaufenden Exekutive "durch eine Reihe von verfassungsrechtlichen Maßnahmen", um die Einheit des Staates (- wie auch der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die durch "unsere eigenen Gesetzgebungsakte" pluralistisch aufgespalten wurden -) wieder herzustellen und zu kräftigen.[89]

Eine pure Ignorierung der Verbände durch das Verfassungsrecht vermag ihre politische Faktizität jedoch nicht aufzuheben. Folgerichtig greift Weber in der zweiten Auflage der "Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem" dieses Problem noch einmal auf. Als zu bevorzugende "Abhilfe" erscheint ihm nun die Umwandlung autonomer Gruppen in öffentlich - rechtliche Organisationen nach dem Muster der Industrie- und Handelskammern und damit deren Unterstellung unter staatliche Aufsicht[9o]. Einen im Effekt ähnlichen Vorschlag hatte Ernst Forsthoff bereits 1951 vorgelegt, als er die Bildung eines "Koordinationsorgans der Sozialpartner mit dem Staat" forderte, in dem mittels "innenpolitischer Diplomatie"

---

88) Der moderne Staat und die Tugend (1956), jetzt in: Rechtsstaat im Wandel, S. 17 89) Der Staat und die Verbände, S. 24 f. 9o) A.a.O., S. 158 f.

vorgeklärt werden sollte, "innerhalb welcher sachlichen Grenzen eine staatliche Entscheidung möglich ist"[91].

Diese Intention greift Weber wiederum in einem Vortrag vor der Geschäftsführerkonferenz der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Oktober 1959 auf, wo er die Einführung eines subsidiär verbindlichen Schiedsspruchs des Staates bei Lohnkämpfen erwägt[92]. In diesem Zusammenhang erkennt er zwar die immanente Notwendigkeit der pluralistischen Organisation im Sozialstaat an (- "es liegt in der sozialstaatlichen Struktur des politischen Gemeinwesens beschlossen, daß über die Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensvorgänge der organisierte politische Wille maßgeblich bestimmt" -), optiert aber gleichzeitig für eine dieser Interessengruppen, indem er - in ausdrücklicher Gegnerschaft zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts - die bestehende "Unternehmerwirtschaft" als durch die Verfassung (Art. 2,I; 9; 12; 14) gewünscht hinstellt[93]. Für ihn ist durch diese einmalige (nicht-dilatorische!) verfassungsrechtliche 'Lösung' sozialer Konflikte auch das verbleibende politische Problem des Pluralismus erledigt. Durch die Formel der Unteilbarkeit der "wirtschaftlichen, sozialen, geistigen und politischen" Freiheit[94] als positives Grundrechts-Institut ist jener weg der Verfassungsinterpretation eröffnet, der die konfliktlose und zuchtvolle Einheit der Deutschen im Weberschen Verständnis zu gewährleisten in der Lage ist.

Ernst Forsthoffs neuer Beiträge zum Pluralismusproblem (wenn man darunter immer die Spannung der aus der theoretischen Einheit des Staates und gesellschaftlichen Vielheit der Gruppen hervorgehenden Differenz versteht) sind von dem gleichen Geiste getragen, weisen allerdings auch Ansätze auf, die sodann für

91) Die Wirtschaftsverfassung im Rahmen der Gesamtverfassung, in: Ratgeber von Parlament und Regierung, Frankf.1951, S.136 ff.
92) Die Elemente unserer freiheitlichen Sozialordnung. Das Thema aus der Sicht unserer innerdeutschen Aufgabe. Schriftenreihe der BDA H.24 (1959), S. 4o ff. 93) A.a.O., S.35; dort zit. BVerfGE 4,7 ff., das dieser Auffassung entgegenstent. G.Leibholz übernimmt in einem ähnlichen Vortrag z.T. wortwörtlich diese Thesen, die vor allem gegen die wirtschaftliche Mitbestimmung gerichtet sind. S.Schriftenr.d.BDA 29(1962)
94) Vgl. auch Leibholz,G., a.a.O., S.17; Weber, Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in der Verfassung, 1964

die Entwicklung der Staats- und Gesellschaftstheorie insbesondere der (Zwischen-)Ära Erhard bedeutsam werden.

F o r s t h o f f sieht sich nun (1959) genötigt, angesichts des "novum" einer positiven Durchdringung von Staat und Gesellschaft und der offensichtlichen Domestizierung des "herausfordernden, gefährlichen Pluralismus", bisherige "Literaturen über Parteien, Parteienstaat, Pluralismus, Staatsautorität, Elite usw. einer kritischen Überprüfung" zu unterziehen[95]. Seine betont wertfrei gehaltene 'Realanalyse' der Bundesrepublik von 196o führt dieses Bemühen konsequent weiter. In ihr gesteht Forsthoff sein Erstaunen über das "unerwartet Neuartige" ein, daß die Gesellschaft es war, die sich nach 1945 im wesentlichen aus eigener Kraft, in Ermangelung eines überwölbenden staatlichen Überbaus infolge des Zusammenbruchs reintegriert hat: "Die Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik gestattet es nicht mehr, an der Superiorität des Staates gegenüber der Gesellschaft festzuhalten, Die Bundesrepublik als Staat ist zur Funktion der Gesellschaft geworden"[96]. Diese Erkenntnis, wie sie ähnlich bereits Carl Schmitt im Jahre 1931 aussprach (- der Staat wird zur "Selbstorganisation der Gesellschaft"[97] -), um damit den Übergang zum totalen Staat zu eröffnen, wird nun Ausgangspunkt einer Konzeption der - wie man sagen könnte - 'totalen Gesellschaft', welche dann aber unter einem anderen Namen publik wird.

In Fortführung des Gedankenganges, daß die Ordnung des sozialen Ganzen nicht mehr durch den Staat allein, sondern neben den Parteien auch durch die Verbände bewerkstelligt wird, ergibt sich als logische Konsequenz sodann auch die Notwendigkeit einer "ständigen Kooperation zwischen dem Staat und den formierten Kräften der Gesellschaft". Eine solche Kooperation formierter, pluraler Interessen, für die sich inzwischen "noch

95) Rechtsfragen der leistenden Verwaltung, S. 18. Nun erfolgt auch die explizite Anerkennung des "materiellen Gehalts" der Demokratie. Einen Einblick in diesen Anpassungsprozeß im Denken Forsthoffs (bis 196o) gewährt W. Skuhr, Die Stellung zur Demokratie in der deutschen Nachkriegsdiskussion über den "demokratischen und sozialen Rechtsstaat", dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Beiträge E.Forsthoffs,a.a.O.
96) Die Bundesrepublik Deutschland, in: Rechtsstaat im Wandel, S. 2o1 ff.; daraus auch die folgenden Zitate
97) Der Hüter der Verfassung, a.a.O., S. 78

para-legalitäre institutionelle Formen" herausgebildet hätten, sei erst ermöglicht worden durch die umfassende Zweckrationalisierung im Gefolge des Zurücktretens der "großen grundsätzlichen Alternativen". Der eingespielte, hochkomplizierte politische Mechanismus wolle keine "großen Reformen" mehr, sondern allenfalls noch technische Verbesserungen. ("Die möglichen kleinen Reformen bedürfen der Hand des Fachmannes und entziehen sich der politischen Sinnfälligkeit".) Dieser Tatbestand setze jedoch der politischen Aktivität und Mitbestimmung des Staatsbürgers in der industriell-bürokratischen Gesellschaft unüberschreitbare Grenzen. Schelskys 'technischer Staat' wird hier bereits in actu geschildert.

In seinen weiteren Schriften bewegt sich Ernst Forsthoffs Staatsdenken auf der hier angezeigten Linie weiter. Nach der 'Realanalyse' von 1960 unternimmt er keine grundlegend weiterführende theoretische Untersuchung mehr[98]. Sein Denkgebäude ist im wesentlichen abgeschlossen. Seine weiteren wissenschaftlichen Beiträge sind im Grunde Paraphrasen Schmittscher Topoi anhand konkreter Verfassungsprobleme der Nach-Adenauer-Ära.

Es gilt nun allerdings als "gesicherte Erkenntnis , daß die moderne Massendemokratie nur als Parteiendemokratie denkbar ist, weil, wie man sagt, der politische Volkswille nur über die Parteien formierbar ist"[99]. Damit freilich ist die Schmittsche Identitätslehre unhaltbar geworden: Der demokratische Staat als eine kollektives "Willensphänomen", das im Rousseau'schen Sinne auf der "Identität des Willens" beruhte, entspricht nicht der Wirklichkeit[100]. Die repräsentative Mediatisierung des Volkes vermochte es erst, den Willensbildungsprozeß zu "stilisieren".

Infolge der Technisierung des Staates sind andererseits "den Bemühungen um die politische Aktivierung des Staatsbürgers über die Teilnahme an den öffentlichen Wahlen hinaus engere Grenzen gesetzt...als früher". Der damit zusammenhängenden "assoziativen Unterbilanz" der Parteien stehe aber ein hoher

98) Zur Weiterbildung des Forsthoffschen Ansatzes der 'Realanalyse' vgl. den folgenden Abschnitt über R. Altmann
99) Forsthoff,E., Strukturwandlungen der modernen Demokratie, Berlin 1964, S. 1o
100) A.a.O., S. 15

Organisationsgrad der Interessenverbände gegenüber[1o1]. Letztere überträfen die Parteien auch bei weitem an qualifizierten Fachleuten sowie an Finanzkraft[1o2]. Dem entspreche als Pendant die Schwäche der öffentlichen Meinung bei der Verteidigung allgemeiner Interessen gegenüber "einseitig vertretenen Gruppeninteressen".

Diese Übermacht der Verbände ist in der Tat eines der schwerwiegendsten Argumente der Pluralismuskritik. Es wird dies besonders ersichtlich in der Verbandsfärbung der Parlamente[1o3] - ein Problem, das durch Appelle an die Gewissensbindung der Politiker allein kaum zu bewältigen ist. (Eine gewisse Korrektur wäre indessen bei der Kandidatenaufstellung durch die Parteien möglich.) Allenfalls die zunehmende Notwendigkeit des Einbezugs des Faktors 'Zeit' - der Planung also - in die Politik vermag den sehr zahlreichen interessegebundenen Abgeordneten[1o4] eine im Hinblick auf die Zukunft zu verantwortende politische Gesamtorientierung aufzunötigen. Die Betonung des Sachverstandes kann andererseits die politische Entscheidung nicht ihrer je spezifischen Wert-Option entheben, wie sie in jeder Wahl und Abstimmung zum Ausdruck gelangt.

Ernst Forsthoff bezweifelt jedoch, daß die nötigen Fachleute für die Legislative durch das Wahlsystem überhaupt gewonnen werden können[1o5]. Anders als in seiner wertfrei gehaltenen 'Realanalyse' von 196o erachtet er in seiner neueren Schrift 'Strukturwandlungen der Demokratie'(1964) die den Interessenpluralismus unzureichend transformierenden Parteien für unfähig, sachgerechte Entscheidungen zu fällen. Die Notwendigkeit der gouvernementalen Vermittlungs- und Entscheidungsfunktion werde

---

1o1) A.a.O., S. 24,12. Während nur zwischen 3 -4 % der Bevölkerung in Parteien organisiert sind, haben sich etwa 4o % der Arbeitnehmer gewerkschaftlich engagiert. Vgl. E.Fraenkel und K.D.Bracher, Staat und Politik, Frankfurt 1964, S. 28o

1o2) Ähnlich auch: Weber,W., Spannungen und Kräfte...[2]1958, S. 142; Lohmar,U., Innerparteiliche Demokratie, S. 97; R.Altmann, s. folg. Kap.

1o3) Vgl. Eschenburg,Th., Herrschaft der Verbände?, Stuttgart 1955; Stammer,O.(u.a.), Verbände und Gesetzgebung, Köln 1965

1o4) Nach von Bethusy-Huc mehr als die Hälfte aller Parlamentarier (Demokratie und Interessenpolitik, Wiesbaden 1962, S. 133). Nach dem Jahrbuch des Deutschen Unternehmers 1966 standen im 5.D. Bundestag 12,8 % Unternehmensvertretern 46,4 % Abgeordnete mit Gewerkschaftsbindungen aller Art gegenüber (S. 116 f.)

1o5) Technik im technischen Zeitalter, a.a.O., S. 227

daher umso evidenter, je mehr sich das Zentrum der politischen Willensbildung, der Komplizierung der Entscheidungsmaterien folgend, zur bürokratisierten Exekutive hin verlagere. Konflikte werden dann tendenziell nicht mehr ausgetragen, sondern eher umgangen: "Das geschieht heute vornehmlich in der Weise, daß der Staat mit der Wirtschaft kooperiert und die staatlichen Ordnungsaufgaben als fachmännisch zu lösende Sachprobleme in Angriff genommen werden"[1o6].

Dieser modus procedendi sei jedoch nur auf die politische "Normallage" abgestellt. Sie reflektiere eine "surrogatäre", ihres eigentlichen politischen Gehaltes entkleidete Staatsideologie. Wolle der Staat auch in Krisenzeiten überleben, so müsse er, für den Ausnahmefall gewappnet, rechtzeitig legale "Schutzdämme gegen den Bürgerkrieg" errichten[1o7]. Im Hinblick auf den stets möglichen Ernstfall habe er, "der Kristallisationskern des Politischen", mit Hilfe verfassungsrechtlicher Mittel seine "Neutralität gegenüber den widerstreitenden partikularen Interessen" zu sichern; nur so könne er sich die dann besonders notwendige Autorität beschaffen.

Zu Ende gedacht bedeutet dies, daß der umstrittene "überwuchernde Pluralismus" auch schon in Zeiten ungestörter Prosperität einer gouvernementalen Eindämmung bedarf. Sein "Gegengewicht (ist) das zu optimaler Wirkung gebrachte demokratische Verfassungselement"[1o8]. "Demokratisch" meint hier aber nicht eine plural-intermediäre, sondern (allenfalls) plebiszitäre und damit - wie schon Carl Schmitt deduzierte - autoritäre Legitimation. Denn die im Verwaltungsstaat dominierende Technik gilt ohnehin als "ihrem Wesen nach antiliberal"; sie setzt der Demokratie (ihre) Grenzen[1o9]. Sachgerechte Ausbildung und "richtige" Auswahl der Beamten verbleiben sodann das einzige Mittel zur Verhinderung eines Mißbrauchs der Staatsmacht[11o].

1o6) Der introvertierte Rechtsstaat und seine Verortung, Der Staat 2 (1963), S.385 ff. Dieser Tendenz folgt auch die Verbandsinitiative: Nach dem Jahresbericht des BDI 1966/67 waren etwa 85 % aller Eingaben solche an Exekutivbehörden und nur etwa 1o % an Bundestag bzw. -rat adressiert.
1o7) A.a.O., S. 397 f. Die gegenwärtige Verfassungsordnung entspreche gänzlich einer historisch "passiven" Phase des deutschen Volkes (Realanalyse, S. 211 f.). 1o8) Strukturwandlungen, S. 25 1o9) Technisch bedingte Strukturwandlungen, S. 222 (in: Technik im technischen Zeitalter)

Dieser immer wiederkehrende Rückgriff auf den angeblich neutralen, möglichst juristisch geschulten Berufsbeamten als Patentrezept zur Kurierung der Schäden und Auswüchse des Pluralismus setzt aber letztlich voraus, daß politische Entscheidungen stets anhand objektiver Kriterien eines wie auch immer vorgegebenen Gemeinwohls getroffen werden können. Selbst Staatsrechtler wie Franz R o n n e b e r g e r [111], die der Verwaltung die maßgebliche Integrationsaufgabe angesichts des politischen Pluralismus (nämlich "Wiederzusammenführen, Ergänzen, Heilen") zuschreiben, können ihre Sorge darüber nicht verheimlichen, daß der Beamte heute "weder durch eine sozialwissenschaftliche Analyse, noch durch den Rückgriff auf früher geltende Wertsysteme mit Sicherheit wissen kann, welches im gegebenen Falle das Gemeinwohl ist". Versage aber der pluralistische Mechanismus oder sei er "nicht glaubwürdig, ist der Verwaltende dann allein auf die e i g e n e Interpretation des Gemeinwohls angewiesen und wird er damit überfordert?" - Falls man ihm wirkliche politische Entscheidungen und Integrationsaufgaben zumutete, wäre er dies zweifellos!

Der Smend-Schüler Gerhard Leibholz schließlich sieht, hierin nicht weniger einseitig, die Integrationswirkung des Politischen - "seinem Wesen nach in der irrationalen Sphäre vernaftet"- durch die Existenz eines die Staatseinheit "recht eigentlich" konstituierenden Verfassungsgerichtsgewährleistet [112]. Es ist in gut Schmittscher Diktion "der Hüter der Verfassung".

c) Die weitere Carl-Schmitt-Rezeption

aa) Herbert K r ü g e r

Unter dem traditionellen Blickwinkel der Trennung von Staat und Gesellschaft beleuchtet auch der Hamburger Staatsrechtler Herbert Krüger das Problem der Interessenverbände.

In seiner "Allgemeinen Staatslehre" [113] definiert er, wie oben

---

11o) Strukturwandlungen, S. 2o. Ebenso Huber,H., Staat und Verbände, Tübingen 1958 111) Verwaltungshandeln in der entwickelten Industriegesellschaft, Der Staat 2 (1963), S. 145 ff.,bes. Anm.57 112) Leibholz,G., Hüter des Grundgesetzes, 'Die Welt'v.19.11.1966 113) Stuttgart 1964,S.232

schon erwähnt, in Anlehnung an Carl Schmitt den Staat als "das repräsentierte Sein..., das Einigkeit an die Stelle von Uneinigkeit, Kraft an die Stelle von Kraftlosigkeit und vor allem Richtigkeit an die Stelle von Fehlsamkeit" setzt. Der Staat ist "das verwirklichte Prinzip der Nicht-Identifikation"[114] mit der Gesellschaft. Pluralismus dagegen bedeutet - und dies ist wohl eher eine späte Antwort auf den Laski'schen Begriff - die "Einzigkeit der Staatsgewalt" zu vervielfältigen und "den Staat in eine Linie mit anderen menschlichen Gruppen zu stellen; dies hieße, auch anderen Gruppen die Fähigkeit zur Gewaltanwendung zusprechen und damit den Bürgerkrieg institutieren"[115].

Den Verbänden, denen Krüger - nach dem Kriege selbst Syndikus des Verbandes Deutscher Reeder - in einer Stellungnahme im Jahre 1956 [116] wegen ihrer staatsdienlichen Tätigkeit, die Einzelinteressen nach "sachlichen" und "gerechten" Gesichtspunkten im Sinne ihrer "Gemeinverträglichkeit" aufzubereiten, noch eine "staatliche Natur", "ein Stück Staatlichkeit" zu attestieren geneigt war, wird nun in der 'Allgemeinen Staatslehre' vorgehalten, "nicht für, sondern gegen Gesellschaft und Staat" zu integrieren. Sie inaugurierten "die Herrschaft der Besonderheiten über den Staat"[117].

Krüger hält zwar den organisierten Interessen zugute, daß sie das gesellschaftliche "Chaos" ordnen würden, was auch "im Sinne des Staates" geschehe[118]. Die "Elite der Verbände (hat) wahrhaft repräsentative Persönlichkeiten" vozuweisen und ist somit auch Bestandteil der "führenden Schicht"[119]. Ja, die Verbände seien - und nun folgt eine Volte, die Krügers national-monistisches Denkmuster offenbart - für den Staat insofern unerläßlich, um "auch aus diesen Quellen diejenige zusätzliche Kraft für seine Wirksamkeit zu beziehen, die ihm vor allem in der Auseinandersetzung mit auswärtigen (sic!) Mächten dasjenige Mehr an Leistungsfähigkeit sichert, von dem die Entscheidung abhängt"[12o].

---

114) A.a.O., S. 178 ff. 115) A.a.O., S. 813
116) Die Stellung der Interessenverbände in der Verfassungswirklichkeit, NJW 9 (1956), S.1217 ff. 117) S.384, 395
118) A.a.O., S. 4o6 f. Insofern seien die Verbände "Bestandteile der politischen Verfassung im materiellen Sinne".
119) S. 351 ff. 12o) S. 4o2. Darin besteht füglich "die staatsrepräsentierende Wirksamkeit der öffentlichen Verbände"!

Aus diesen Gründen tritt Krüger für die Errichtung eines konsultativen Wirtschaftsrates ein. Durch eine solche "Entbürdung" würde der Staat frei für seine notwendige "Repolitisierung" im Wohlfahrtsstaat werden[121]. Die gesellschaftlichen "Kollektivitäten" wie z.B. die Sozialpartner seien nämlich in hervorragender Weise geeignet, den Staat zu "entlasten". Diese Hilfsfunktion sollte gemäß einer neokorporativen Reminiszenz dahingehend ausgebaut werden, daß "eine nicht in Normsetzung sich bewegende Zusammenarbeit der Sozialpartner, angefangen vielleicht mit der alten 'Tarifgemeinschaft' und endend mit einer Arbeitsgemeinschaft im nationalen Rahmen, in Betracht kommen würde"[122]. Auf diesem Wege nur könne der notwendigen Integration und dem "Homogenitätserfordernis" hinsichtlich der Staatbürger Genüge geleistet werden[123].

Von der staatlichen Entscheidung allerdings müßten "alle nichtstaatlichen Subjekte ... ferngehalten" werden. Denn das Gemeinwohl könne nicht von einer "Vielheit der Definierer und Definitionen", sondern nur "von der Allgemeinheit und ihren Repräsentanten, d.h. nur von e i n e r Stelle mit allgemeiner Verbindlichkeit getroffen werden"[124].

Eine solchermaßen variierte Identitätstheorie (mit sowohl Hegelschen wie Schmittschen Komponenten) muß daher die pluralistische Demokratie ablehnen. Auch der Einbezug von öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Verbänden in die öffentliche Verwaltung - die sog. beliehene Verwaltung - wie dies neben den Rundfunk-Beiräten besonders im Gefolge des Bundessozialhilfe- und des Jugendwohlfahrtsgesetzes[125] der Fall ist, belegt der Staatsrechtler mit dem Verdikt, er bedeute eine "Pluralisierung" der Staatsgewalt. Sein Marburger Kollege Hans-Ulrich E v e r s befürchtet darüber hinaus durch diese legalisierte Konkurrenz der staatlichen Verwaltung eine "Vorordnung" der pluralistisch gespaltenen Gesellschaft vor dem

121) Sinn und Grenzen der Vereinbarungsbefugnis der Tarifvertragsparteien, Verhandl. d. 46. D.Juristentages, Bd.I, Teil 1, München 1966, S. 46 f. 122) A.a.O., S. 63
123) A.a.O., S.49 124) Allgemeine Staatslehre, S.766, 879
125) Vgl. Novelle zum JWG vom 11.8.1961. Der Zweite Senat des BVerfG hat nach einem langjährigen Verfahren am 18.7.1967 zugunsten des Vorranges der 'freien Träger' gegenüber subsidiären kommunalen Einrichtungen im Falles des BSHG und JWG entschieden.

Staat und damit eine Gefährdung seiner Souveränität[126]. Eine solche pluralistische, das klassische Gewaltenteilungsprinzip durchbrechende Machtausübung und -kontrolle sei nicht verfassungskonform: "In Wahrheit sieht das Grundgesetz in dem nach föderalen und demokratischen Grundsätzen zu organisierenden Staat und nicht im Pluralismus der Verbände die Einheit, dessen Grundlage Würde und Freiheit des Menschen, aber auch der Sozialstaatlichkeit sind".

bb) Roman H e r z o g

Im Evangelischen Staatslexikon von 1966, Stichwort 'Pluralismus'[127], wird das vorliegende Problem in geradezu klassischer Form erörtert. Die Gruppenvielfalt sei zwar an sich notwendig, [illegible] gibt dort Roman Herzog; dennoch drohe dem Staat "gerade in dem Augenblick, in dem die modernen Aufgaben der Daseinsbewältigung erhöhte Geschlossenheit verlangen, vom Pluralismus her eine unerträgliche Spaltung". Jener bildet, wie der Autor bereits an früherer Stelle ausführte[128], "die schwerste Gefährdung für die staatliche Autorität" in der Demokratie.

Folgende Therapie schlägt Herzog daher im 'Evangelischen Staatslexikon'[129] zur Behebung dieses "unerträglichen" Zustandes vor:

1. Es sollte "im Volk wieder das Gefühl für das nationale Ganze im Gegensatz zum Gruppeninteresse geweckt werden. Nur wenn der Wähler sich nicht mehr in erster Linie als Gruppenmitglied, sondern als Volksglied betrachtet, sind die Voraussetzungen dieser natürlichsten Interessenintegration gegeben".

---

126) Evers,H.U., Verbände - Verwaltung - Verfassung, Der Staat 3 (1964), S. 59 f. Zur weiteren Carl-Schmitt-Schule zu zählen ist ebenfalls der Redakteur der Zeitschrift 'Der Staat', der Bochumer Politologe Roman S c h n u r , vgl. u.a. dessen: Zeit für Reform. Gedanken zur Neuordnung von Politik und Verwaltung, Köln 1967 127) Hg. v. H.Kunst und S.Grundmann, Stuttgart 1966, S. 1541 ff. 128) Herzog,R., Das Problem der staatlichen Autorität im westdeutschen Verfassungssystem, Ztschr.f.Pol. N.F. 1o (1963), S. 158
129) S. 1543 ff., bes. 1545 f.

2. Die Parteien müssen sich weiterhin zu Integrationsparteien entwickeln. Die Fraktionsbindung im Bundestag bedarf der Auflockerung. Die Abgeordneten sollten sich vielmehr "als einzelne oder doch in sehr kleinen, jeweils nur wenige Mitglieder umfassenden Gruppen gegenüberstehen".

3. Die Einheit des Volkes und Staates muß sichtbaren Ausdruck gewinnen. "Integrationsherde von besonderer Wirksamkeit sind regelmäßig die vom ganzen Volk gewählten Staatsoberhäupter, sofern sie über echte Entscheidungsbefugnisse verfügen". Durch die unmittelbare Wahl beziehen sie die dazu notwendige Autorität[13o].

Als Quintessenz dieser Betrachtung verbleibt also wieder der klassische (und neuerdings aus verschiedener Motivation allgemein vermehrt gewünschte) Rückgriff auf die dezisionistische Autorität des Staatsoberhauptes[131]. Nicht lediglich als "neutraler Schiedsrichter" über den sozialen Einheiten einer pluralistisch verfaßten Gesellschaft vermag der Staat die Rechts- und Friedensordnung zu schützen[132]. Eine Reduzierung des Staates auf eine lediglich subsidiär wirksame Größe entwerte die Chance und Notwendigkeit einer "geistigen Wirkung" seiner Autorität, die erst Anerkennung und "Vertrauen" bei den Machtadressaten zu erzeugen in der Lage ist. Die traditionelle Dialektik von Staat und Gesellschaft erfährt also über die autoritär-plebiszitäre Auflösung hinaus eine spiritualistische Aufhebung. Die "Volksglieder" vertrauen der "geistigen Macht" der Inhaber der Staatsautorität. Herrschaft ist internalisiert - und damit im Bewußtsein eliminiert. Das klassische, konterrevolutionäre Grundschema: Vertrauen 'unten' und Verantwortung 'oben' - "la confiance d'en bas, le pouvoir d'en haut" (Sieyès nach dem 18. Brumaire) - findet sich auch bei Rüdiger Altmann wieder.

13o) Vgl. Das Problem der staatlichen Autorität, S. 15o ff.
131) Ähnlich auch Max I m b o d e n , Die politischen Systeme, Basel 1962: 'Der personenbezogene Regierungsstaat' (S. 86 ff.) gilt als Möglichkeit der Überwindung der "pluralistischen Funktionsgemeinschaft" und ihrer"Aushöhlung der Souveränitätsvorstellung". Zur präsidialen Alternative vgl. auch das NPD-Programm (s.u.Kap.VII) sowie neuere Tendenzen in der F.D.P.
132) Herzog,R., Das Problem der staatlichen Autorität, a.a.O. - Auffallden ist der dort besonders häufige Hinweis auf Carl Schmitt zur Stützung der eigenen Argumentation.

cc) Rüdiger A l t m a n n

Der Stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages, Rüdiger Altmann, seines Zeichens Jurist, bekennt sich in aller Offenheit als ein "Schüler" Carl Schmitts, von dem er "viel gelernt" habe[133].

So ist es auch nicht weiter verwunderlich, daß die wenigen Autoren, die in seinem journalistisch gehaltenen Erstlingswerk 'Das Erbe Adenauers'[134] zitiert werden, sämtlich der Carl-Schmitt-Schule angehören oder ihr nahestenen. (Wörtliche Zitate neben dem Altmeister Schmitt von W. Weber, E. Forsthoff sowie einige Hinweise auf A. Gehlen.) Auch Altmann lastet dem "ängstlichen Funktionalismus des Grundgesetzes"[135] Mißtrauen gegenüber dem Volk an. Referenden und plebiszitäre Wahl des Staatsoberhauptes - die Grundpfeiler des Schmittschen Demokratieverständnisses - seien daher nicht wieder restauriert worden (S.28). Dennoch werde nun mittels des konstruktiven Mißtrauensvotums die bestehende Regierung faktisch in einem solchen Maße gestärkt, daß die in der Verfassung zwar nicht vorgesehene, aber keineswegs gegen sie verstoßende Adenauersche Kanzlerdemokratie praktisch den kompetenzlos gewordenen Präsidenten ersetze: sie ist "autoritär und trotzdem demokratisch" (S. 47). Die Regierungsmajorität im Bundestag - selbst eher aus plebiszitären Kanzler- denn aus Parteiwahlen hervorgegangen - übe sich ihrerseits in der Akklamation des Parteichefs. "Er ist der Herr ..., das ist ein Regime"!, ruft Altmann 1960 bewundernd aus (4o ff.).

Adenauers Kanzlerdemokratie habe sich nicht zuletzt als fähig erwiesen, den Interessenpluralismus im Zaum zu halten, die nötigen Kompromisse zu "erzwingen und den motorisierten Gesetzgeber zu dirigieren"[136]. Diese Leistung sei umso höher zu bewerten, als der bundesdeutsche Staat sich aufgrund seiner

---

133) Muß unsere politische Maschinerie umkonstruiert werden?, Referat vor dem 'Bergedorfer Gesprächskreis zu Fragen der freien industriellen Gesellschaft', Hamburg-Bergedorf, Protokoll Nr.22/1966, S. 5o (auch als Buch erschienen)
134) Stuttgart 196o, (2.Aufl. München 1963) 135) A.a.O., S. 2o4, 31 136) A.a.O., S. 22. Zur 'Motorisierung des Gesetzgebers' vgl. C.Schmitt, Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 - 1954, Berlin 1958, S. 44o ff.

Entstehungsgeschichte gezwungen sah, sein an und für sich unteilbares Recht auf Repräsentation "in beträchtlichem Maße" an die gesellschaftlichen und politischen Mächte abzutreten[137]. Die Bundesrepublik hat sich, so Altmann, nach der "Tabula rasa des Zusammenbruchs" (scil. der Volksgemeinschaft) in ein "Land der Sekundärstrukturen"[138] entwickelt. Kraft seiner Autorität habe es der Kanzler jedoch verstanden, die zwischen den "befestigten Verbänden" (G. Briefs) auftretenden Konflikte "rechtzeitig" zu neutralisieren. Der unmittelbare Zugang zum Machthaber, das Immediatrecht, spiele in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Dem somit herbeigeführten "pluralistischen Status quo" entspreche der nun realisierte, ebenso "irreversible" ökonomische Status quo.(S.148) Konflikte als solche werden nicht mehr "ausgekämpft", sondern durch paritätische "Formalisierung und Zeremonialisierung" ihres eigentlichen antagonistischen Konfliktstoffes entkleidet. Sie gerinnen zu Verwaltungsakten. Der "Schlüssel der Parität" präformiert weithin den politischen Kompromiß. Innenpolitik verwandelt sich somit - man erinnere sich an die oben skizzierte Deduktion Carl Schmitts - "zunehmend in Verwaltung" (S.15o).

Das Bild dieser pluralistischen "Verkrustung" stimmt den Betrachter allerdings unzufrieden[139]. Ihre Überwindung ist ein Teil des zu bewältigenden 'Erbe Adenauers': Denn "das eigentliche Problem für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft besteht nicht mehr darin, wie man günstige Kompromisse erreicht, sondern darin, wie man zu klaren Entscheidungen kommt"[14o].

Notwendige Voraussetzung einer derartigen "Weiterentwicklung des Status quo" ist nach Altmann die "Verschmelzung" des Pluralismus zu einem sog. "Sozialsystem"[141]. Dieses Ziel verlangt als erstes "eine wesentlich stärkere Disziplinierung des Pluralismus" auf der Ebene der Verteilung und des Konsums -

---

137) Altmann,R., Zur Rechtsstellung der öffentlichen Verbände, Ztschr.f.Pol. N.F. 2 (1955), S. 226; vgl. Kaiser,J., Die Repräsentation organisierter Interessen, a.a.O.
138) Das Erbe Adenauers, S. 15
139) Altmann,R., Der Kompromiß, Merkur 19 (1965), S. 4o1 ff.; Der Kolumnist und Fernseh-Kommentator Johannes Gross klagt ähnlich: "Der Staat hat fast alles Prestige an die gefräßigen und selbstbewußten Organisationen der Gesellschaft verloren...",'Publik'v.21.2.'69
14o) Der Kompromiß, S.412
141) Das Erbe Adenauers, S.152

nicht jedoch der Produktion[142]. Das intendierte, ökonomisch leistungsfähige "Sozialsystem" bedarf daher einer "Vereinheitlichung seiner verschiedenen Elemente", eines Fortschreitens "aus der verwirrenden Vielfalt der Situationen zur Einheit". Eine ungehinderte Prosperität und 'Wohlstand für alle' sind ihre Voraussetzung, die auch ideologische Überwindung des Kommunismus ihre logische Folge. Dieses System kann aber nach Altmann nur funktionieren mittels einer "gewissen Regie" der Massen sowie der Interessenverbände (S. 2o3).

Der Pluralismus, einerseits als "überzeugendste Garantie" der Freiheit ein "Narkotikum des totalen Staates", zählt auf der anderen Seite zu den transformierenden "Totalisatoren des modernen Lebens" der Gesellschaft[143]. Es gilt also, im postpluralistischen "Sozialsystem" - wie Altmann es 196o mangels eines treffenderen Namens bezeichnet - die sozial disziplinierten, d.h. ihres Egoismus "entwöhnten" Verbände in das Konzept eines vom Staate aufgestellten, langfristigen Verteilungsplanes zu integrieren. "Dieses Modell ist nicht (mehr) der liberale Verfassungsstaat mit seinem parlamentarischen System", bestimmt der Kritiker reichlich vage, ohne das heraufkommende "ökonomisch leistungsfähige Sozialsystem" inhaltlich näher zu präzisieren. In der erweiterten 2. Auflage von 'Das Erbe Adenauers' heißt es an dieser Stelle: "Dieses Modell der '<u>Formierten Gesellschaft</u>' ist nicht mehr der liberale Verfassungsstaat mit seinem parlamentarischen System"[144]. Mit diesem programmatischen Schlagwort wird nun aber ein neues Kapitel deutscher Verfassungtheorien der Nachkriegszeit eingeleitet, was uns weiter unten noch zu beschäftigen hat.

Wie ersichtlich, finden sich in diesem übrigens sehr brillant formulierten und gut lesbaren Büchlein - man staunt immer wieder über den metaphorischen Bilderreichtum des Autors - sehr viele weiterreichende und systematisierte Gedanken, die das geistige Erbe Carl Schmitts entsprechend den Gegebenheiten des pluralistisch befestigten, industriell-bürokratischen

142) A.a.O., S. 149. Vgl. oben J. <u>Agnolis</u> Beschreibung eines auf die Verteilerebene beschränkten Pluralismus (oben S. 28). Zur "Sozialdisziplinierung" E. Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Bd.I, München ^{3}1963, S. 369

143) S. 132 ff.,153

144) 1963, S. 138; vgl. ^{1}196o, S.16o

Staates zu modifizieren und anzupassen geeignet sind. Das Theorem der 'Formierten Gesellschaft', von politischer Relevanz wie Brisanz seit der Kanzlerschaft Ludwig Ernards, mag hier noch einstweilen ausgeklammert bleiben. Im Rahmen dieses Kapitels sei lediglich der vollendeten Anpassung des Schmittschen Konzeptes an die Bedingungen des 'technischen Staates' nachgegangen.

Rüdiger Altmanns Referat auf der 22. Tagung des Bergedorfer Gesprächskreises vom 23. Mai 1966 zum Thema: 'Muß unsere politische Maschinerie umkonstruiert werden?'[145] vermag diese Fortbildung in exemplarischer Weise aufzuzeigen. Vor in- und ausländischen Wissenschaftlern wird dort die These vertreten, der "auffallende Mangel an Staatlichkeit" in der Verfassung der Bundesrepublik - eines "entkernten Staates" - korreliere mit dem unbestreitbaren Phänomen des "überentwickelten Pluralismus". "Der Staat scheint im Begriff, sich in seine Funktionen aufzulösen", führt der Referent aus, um hier wieder einmal den staatsideologischen 'horror vacui' zu provozieren[146]. Die Parteien würden gegenüber dem Druck der organisierten Interessen immer schwächer, damit auch das Parlament. ("In vielen Fällen hat sich der Pluralismus der Interessen der in der Verfassung verankerten parlamentarischen Demokratie als überlegen erwiesen"[147].) Dieser Einfluß mache sich auch bei den einzelnen Fachministerien dergestalt geltend, daß man von einem "Kraftdreieck" (oder "Initiativ-Dreieck") aus Parlament, Ressortministerien und Verbänden sprechen müsse. Besonders intensiv sei die Kooperation und damit auch die Interdependenz zwischen den beiden letzteren[148].

Der Staat kann sich, so Altmann, angesichts dieses Verbände-

---

145) Vgl. Anm. 133. Zur Verdeutlichung sei hier gelegentlich ein Forumsgespräch Altmanns mit O.Radke unter Leitung von E. Kogon: 'Gesellschaftliche Formation' herangezogen, veröffentlicht in FH 21 (1966), S. 745 ff.

146) A. bemüht in diesem Zusammenhang einen recht anschaulichen Vergleich: "Der Staat dennt sich immer weiter aus - wie ein kastrierter Kater; er wird immer dicker; was ihm fehlt, ist die Potenz". Vgl.E. Forsthoff, Der introvertierte Rechtsstaat, S. 224

147) A.a.O. (Anm.133); in den FH (a.a.O.) nennt A. daher auch den Parlamentarismus "überentwickelt" (S. 755)

148) "Jedes Ressort ist heute von einer Klientel von Interessen umgeben, die in verschiedener Weise betreut werden - sei es, daß man die Verbände durch Fonds an sich heranzieht, sei es durch Gremien, in denen die Verbände vertreten sind".

drucks nicht mehr lediglich als schiedsrichterliches 'pouvoir neutre' gegenüber einer "sozialen Selbstverwaltung" gebärden, sondern aus seiner stabilisierenden Aufgabe als "conservateur" ergebe sich ein unbedingtes "Recht auf Entscheidung und darauf, Konflikte auszukämpfen - kurzum, das Recht auf Autorität"[149]. "Der organisierte Pluralismus", fordert der Referent, "bedarf...des Gegenpols in der höheren, auch geistigen Einheit des Staates"[150]. Ein vernünftiger Nationalismus nach dem Beispiel etwa de Gaulles könne dem existenziellen Bedürfnis des Volkes nach manifester Staatlichkeit gerecht werden. Die Suche nach einer "höheren Autorität", die einzige "Alternative" zu einer weiteren Demokratisierung der Wirtschafts- und Sozialverfassung (einer "Ausdehnung der Verfassung auf die Gesellschaft" also) und damit "das eigentliche Problem", führt Altmann zum Amte des Bundeskanzlers, der kraft seiner Richtlinienkompetenz staatliche Entscheidungen zu treffen habe.

Die Dezision über die Prioritäten der Politik sollte der Kanzler unter Mithilfe eines eigens zu installierenden Führungsstabes fällen[151]. "Das würde eine Stärkung der Demokratie und - systematischer als bei Adenauer - eine weitere Schwächung der Ressorts bedeuten". Altmann ist der Auffassung, daß das Gemeinwohl - "die vitalen Interessen von uns allen jenseits der Gruppen"[152] - nur auf diesem Wege nach sachlichen Ordnungsprinzipien verwirklicht werden könne. Als der entscheidende Hebel zur Umkonstruktion der politischen Maschinerie erscheint ihm dabei die Reform der Haushalts- und Finanzpolitik. Die politische Führung aus Kanzler und Stab sollte einen mehrjährigen Budgetplan dem Parlamentsplenum (nicht den Fachausschüssen!) zu Beginn jeder Legislaturperiode zur Ratifizierung vorlegen. Die wirtschaftspolitischen Verbände hätten sich

149) S. 11. Altmann betont übrigens in der anschließenden Diskussion, daß das Problem der Entscheidungsfähigkeit der Staatsspitze keineswegs an die Person Ernards gebunden, sondern vielmehr eine strukturelles Problem sei (A.a.O., S.51); vgl. auch: Gesellschaftspolitische Formation, S. 755

150) An früherer Stelle vermerkte A. bereits: "Unsere Gesellschaft lebt bereits im Gefühl, wenn auch nicht im Bewußtsein ihrer Einheitlichkeit" (zunächst in einem anonymen Privatdruck des Seewald-Verlags 'Für Männer: Überzeugen ist unfruchtbar', dann in GK Nr.16, 1966

151) Ähnlich auch Schnur,R., Strategie und Taktik bei Verwaltungsreformen, Baden-Baden 1966; ders., in 'Die Zeit' Nr. 5o u. 51, 1966

152) Gesellschaftliche Formation, S. 76o

den sodann gefaßten Entscheidungen unterzuordnen und die daraus hervorgehenden konjunkturpolitischen Leitlinien als verbindlich zu erachten.

Das Recht des Staates auf Autorität impliziert auch dessen "ius supremae inspectionis" der Gesellschaft - nach Herbert Krüger[153] ein typisches Zeichen eines absolutistischen Regimes, nach Rüdiger Altmann jedoch als Bestandteil einer staatlichen"Technik des Konflikts" vindiziert. Als sozial - technisches Mittel par excellence biete sich hinsichtlich der Domestizierung der Verbände der Regierung "die Möglichkeit einer demoskopischen Kontrolle der organisierten Interessen"[154] an. Sie sollte im Konfliktfalle prüfen, ob die Betroffenen die Meinung der Verbandsführung oder aber die der Regierung teilten. Altmann ist sich dabei wohl bewußt, daß eine solche Praxis, zum Gemeinprinzip erhoben, eine innere Aushöhlung des Repräsentationsprinzips zur Folge haben müßte. Er plädiert jedoch für die Stärkung der gouvernementalen Komponente und eine souveräne, dezisionistische Konfliktregelung. "Wenn die Regierung das Recht auf Repräsentation bei diesen Verbänden anerkennt, ist sie praktisch entscheidungsunfähig[155]. Sie muß selbst in der Lage sein, einen Konfliktfall auszutragen und ihr Recht auf Autorität durchzusetzen. Dazu wäre diese demoskopische Kontrolle der organisierten Interessen nötig"[156].

Das von Rüdiger Altmann hier entworfene Regierungsmodell bedeutet - im ganzen gesehen - eine technische Perfektionierung des Schmittschen autoritär-plebiszitären Ansatzes in zweifacher Hinsicht. Die Ersetzung des Plebiszits (Volksbegehren und Volksentscheid) als öffentliche Willensäußerung durch eine leicht manipulierbare demoskopische Individualbefragung

---

153) Zu diesem Begriff: Krüger,H., Die Stellung der Interessenverbände in der Verfassungswirklichkeit, a.a.O., S. 1218 und die dort angeführte Literatur. 154) Muß unsere politische Maschinerie... S. 12 155) Vgl. die dem entgegenstehende Argumentation Altmanns in: Zur Rechtstellung der öffentlichen Verbände (1955), a.a.O. 156) Muß unsere politische Maschinerie... S. 13. Forsthoff äußerte bereits 1965: Die Demoskopie "stellt der Regierung neue Mittel der Selbstbehauptung zur Verfügung; sie prämiert den Machtbesitz" (Technisch bedingte Strukturwandlungen... S.218); nach W. Martini "tragen die Umfragen zu einer Demokratisierung der Interessenintegration und damit zur Stabilisierung der Demokratie selbst bei" (Frei heit auf Abruf, Köln 1960, S.37 f.).

einesteils wäre geeignet, eine demokratische Kontrolle und Beeinflussung der Staatsmacht durch Gruppen und Parteien weithin einzuschränken. Die durch rationale und öffentliche Diskussion vermittelte politische Meinungs- und Willensbildung würde notgedrungenermaßen durch das Surrogat der Demoskopie weithin aufgesogen werden[157]. Andererseits entspricht die gewünschte längerfristige Finanz- und Haushaltsplanung den tatsächlichen Erfordernissen moderner ökonomischer Planrationalität.

Altmann verzichtet zwar, den grundgesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragend, auf ein präsidiales 'pouvoir neutre décisif', um allerdings die Entscheidungsgewalt umso nachdrücklicher auf die Position des Bundeskanzlers zu konzentrieren. Die Mitwirkung des Parlaments, der Parteien und der Verbände an der politischen Willensbildung sollte in dem Maße verkürzt werden, als die beiden ersteren lediglich die im Planungsstab des Bundeskanzleramtes ausgearbeiteten Programme mehr oder weniger en bloc zu akzeptieren oder zu verwerfen hätten. "Die Haushaltskontrolle würde zur Diskussion des Parlaments über die politischen Pläne der Regierung für eine bestimmte Zeit. Das würde sogleich auch heißen, daß die Aktionsmöglichkeiten der Fachausschüsse des Parlaments geringer würden und übrigens auch die der Verbände. Denn die Regierung legt ja Gelder fest, sie trifft Prioritäten... Ich meine, für die Gesamtplanung müßte der Regierungschef mit seiner Autorität eintreten"[158].

Faktisch bedeutete diese "Umorganisation der Regierung", die eine "Technik der Machtanwendung lernen" muß[159], und die damit erstrebte Reform des "überentwickelten Parlamentarismus" - historisch gesehen - eine Rückführung der politischen Funktion des dann auch seines Budgetrechtes weithin entkleideten Bundestages noch hinter die des wilhelminischen Reichstages.

---

157) Vgl. Habermas,J., Strukturwandel der Öffentlichkeit,a.a.O.
158) Gesellschaftliche Formation, a.a.O., S. 758
159) Muß unsere politische Maschinerie... S. 56. Weiter führt er dort aus: "Für diejenigen, die... gern das autoritäre Gras wachsen hören, mag das etwas machiavellistisch klingen, es ist aber nicht so gedacht, sondern durchaus demokratisch"!

2. Neuere verfassungsrechtliche und politologische Ansätze

Im Jahre 1955 registrierte Rüdiger Altmann: "Die Terminologie der Rechtswissenschaft hat bisher für das Verbandswesen und seine Position in der Rechtsprechung keine exakten juristischen Begriffe finden können"[160]. Gerhard W. W i t t k ä m p e r meint auch noch 1963 seine Untersuchung über 'Grundgesetz und Interessenverbände'[161] - trotz der inzwischen angeschwollenen einschlägigen Literatur - mit der gleichen Bilanz einleiten zu müssen: "Die Staatsrechtswissenschaft hat bisher für das Verbandswesen und seine Darstellung in der Rechtsordnung keine exakten juristischen Begriffe gefunden".

Dieses Unbehagen ist zweifellos verursacht durch die herrschende "Interessenverbandsprüderie" (E. Fraenkel), die durch die weithin übliche 'chronique scandaleuse'[162] des Verbandswesens nur noch bestärkt werden konnte. Schuld daran mag schließlich auch der offen gebliebene Spielraum des Grundgesetzes selbst in der Verbändefrage sein. Die Rechtswissenschaft ist dessen ungeachtet teilweise bemüht, den theoretischen Ballast einer überkommenen Staatstheorie abzustoßen und zu adäquaten Einsichten in das Wesen der pluralistischen Demokratie zu gelangen. An der Priorität und Superiorität des Staates gegenüber der Gesellschaft kann auf keinen Fall mehr festgehalten werden. Eine durch die angelsächsische Tradition inspirierte, weitergehende Richtung des Staats- und Verfassungsrechts versucht dementsprechend auch, die überholte Dialektik durch die neue Kategorie des 'politischen Gemeinwesens' generell aufzuheben: Parteien und Verbände wären dann genuine Bestandteile dieses 'government'[163].

160) Zur Rechtsstellung der öffentlichen Verbände, a.a.O., S.211
161) Köln 1963, S. 10 162) Krüger, H., Die Stellung der Interessenverbände...S.1217. H. Hubers gesammelte Paraphrasen des Pluralismus geben davon einen Einblick: "Verbandserzogtümer, Neofeudalismus, invisible government, Anarchie parzellierter Gruppeninteressen, Enthumanisierung,.. Eroberung einer Hausmacht, parakonstitutionelles Kräftesystem, Demontage des Staatlichen..." (Staat und Verbände, a.a.O., S. 5).
163) So Ennecke, H., "Staat" und "Gesellschaft" als verfassungstheoretisches Problem, in: Staatsverfassung und Kirchenordnung, Tübingen 1962, S.23 ff.; ähnlich Hesse, K., Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik D., Karlsruhe 1968, S.5 ff.

Dieser neue Erkenntnisstand erfährt indessen, wie schon verschiedentlich angedeutet, hinsichtlich seiner verfassungsrechtlichen Relevanz wie seiner jurisdiktionellen Konsequenzen eine äußerst kontroverse Behandlung, gleichwohl sich das Bundesverfassungsgericht[164] unmißverständlich im Sinne der pluralistischen Wirklichkeit ausgesprochen hat. Gerhard Wittkämpers Versuch, nach 'ontologischen' (K.Loewenstein), 'verfassungsrealistischen' (H.Huber) und 'phänomenologischen' (J.Kaiser) Ansätzen eine spezifisch rechtswissenschaftliche Interpretation der Stellung der Interessenverbände nach dem Grundgesetz vorzulegen, kann daher nur begrüßt werden[165].

> W i t t k ä m p e r legt den Hauptakzent seiner These auf die Beschreibung der "extensiven" an Stelle der sonst meist betonten "intensiven" Entwicklung des Verfassungsgesetzes, d.h. die Frage des "Legalgewichts" der Verbände rückt in den Vordergrund. Ein Blick auf verschiedene Landesverfassungen zeigt einen mitunter beträchtlich detaillierten Einbau derselben in das Verfassungsleben. Dies reicht von der Garantie der ausschließlichen Tariffähigkeit der Sozialpartner[166] sowie der verfassungsrechtlichen Anerkennung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege[167] bis hin zur Quasi-Institutionalisierung der Gruppen als Wahlkörperschaften eines Staatsorgans wie im Falle des Bayrischen Senats[168]. Diese Bestimmungen greifen indessen nicht in die Autonomie der betreffenden Verbände ein, sondern der Art.179 etwa der Verfassung des Freistaates Bayern besagt, daß diese (sowohl Körperschaften als auch privatrechtlichen Verbände) "keine staatlichen Machtbefugnisse ausüben", mithin also auch über keine Zwangsmitgliedschaft verfügen dürfen. Eine besondere Bedeutung erhalten die Verbände durch ihre verfassungs- oder geschäftsordnungsmäßig sanktionierte Mitwirkung bei der Gesetzesvorbereitung oder -begutachtung[169].

Diese Bestimmungen der Länder gehen zumal in ihrer Tendenz

---

164) BVerfGE 5/85, 232: "An sich ist es verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, daß 'Interessegruppen' auf die Mitglieder des Parlaments einzuwirken versuchen". 165) Wittkämper, S. 35 ff. 166) So z.B. Art. 54 der Verf. f. Rheinland-Pf.(18.5.1947), dort auch Garantie des Streikrechts (Art.66) 167) U.a. Art.26 der genannten Verf.
168) Art. 36 der Verf. d. Freistaates Bayern (2.12.1946); vgl. Art. 71 Rh.-Pf. (Hauptwirtschaftskammer) sowie Art. 46 der Landesverf. Bremen (21.11.1947) 168) Diese Gesetzesbegutachtung kann obligatorisch sein wie beim Bayr. Senat (Art. 49 - Haushalt!) oder fakultativ wie bei der Hauptwirtschaftskammer von Rh.-Pf.

einer Verbands-Institutionalisierung weit über das positive Verfassungsrecht des Bundes hinaus. Lediglich in Art. 9, III des Grundgesetzes wird die Koalitionsfreiheit auf sozial- und wirtschaftspolitischem Gebiet besonders hervorgehoben. Die Sozialpartner sind dadurch in gewisser Hinsicht privilegiert (vgl. Tarifvertrags-[17o], Betriebsverfassungs-, Personalvertretungsrecht); aber auch die Kirchen genießen den besonderen Schutz der Verfassung (Besteuerungsrecht, Sonntagsschutz, Seelsorgeverträge hinsichtlich Bundeswehr, Krankenhäusern und Strafanstalten: Art. 14o GG). Daraus sowie aus der "Pflicht des Bundes zu bundesfreundlichem Verhalten"(gegenüber den Ländern) folgert Wittkämper, "daß die Interessenverbände verfassungsmäßig anerkannte Teilnehmer des geordneten und selbstordnenden freiheitlich-demokratischen Staatslebens sind"[171]. Dieser Schluß gewinnt nicht zuletzt mit Rücksicht auf verfassungssoziologische Realitäten politologische Relevanz. Auch wenn sich das Grundgesetz über die Rolle der Verbände weithin ausschweigt, kann nicht bestritten werden, daß jene infolge ihrer "sozialen Mächtigkeit" legitime und in ihrem Anspruch auf politische 'Mitwirkung' an der Willensbildung des Volkes legale demokratische Kräfte sind[172]. Sie stellen ähnlich den Parteien "ein Stück Staatsverwirklichung"(H. Krüger), in politologischer Sprache: ein Stück Demokratie dar.

Die Frage, die sich dem Politologen hier allerdings notwendigerweise stellt, ist, wie sich das in den Willensbildungsprozeß integrierte Wirken der Verbände politisch transparenter und damit auch verbindlicher gestalten ließe. Die in dieser Hinsicht mannigfachen Reformvorschläge reichen von konkreten Einzelmaßnahmen bis hin zur völligen Institutionalisierung des Verbandswirkens.

Einem solchen Vorgehen öffentlich-rechtlicher Integration, das in dem nachfolgenden Exkurs erörtert werden wird, würden

17o) Beruhend auf Tarifvertrags G v. 9.4.1949. H.Huber kritisiert den Tarifvertrag immer noch als "Nebenbuhler des staatlichen Gesetzes" (ders., Staat und Verbände, a.a.O., S.7). Die Diskussion über "Sinn und Grenzen der Vereinbarungsbefugnis der Tarifvertragsparteien" ist bis zum 46. D. Juristentag (1966) nicht verstummt. Vgl. auch Schubert,P.v., Antigewerkschaftliches Denken in der Bundesrepublik, Frankfurt 1967

171) A.a.O., S. 49 f. 172) Vgl. a.a.O., S. 133 ff.

sich aber die Betroffenen selbst ungern unterziehen. Eher votieren sie - wie in der Schmölders'schen Verbandsenquête[173] - für eine generelle Publizierung ihrer gesetzesvorbereitenden Stellungnahmen durch die Regierung, ein Vorschlag, den schon vor Jahren Wilhelm H e n n i s engagiert vortrug[174]. Ein entsprechender Entschließungsantrag der Fraktionen der Großen Koalition vom 29. Mai 1968[175] wartet nun auch auf seine parlamentarische Behandlung, der in Ergänzung der GGO II der Bundesministerien vorschreibt, daß die gemäß § 23 eingeholten Stellungnahmen der einschlägigen Fachkreise und Spitzenverbände in einer "kurzen Darlegung" der Begründung des Regierungsentwurfs beigefügt werden müssen. Der häufig kritisierten Benachteiligung der Parlamentarier bei der Gesetzesvorbereitung soll durch die weitere Bestimmung abgeholfen werden, daß Mitgliedern des Bundestages Einsicht in einen Gesetzesentwurf zu gewähren ist, sobald die Verbände davon in Kenntnis gesetzt worden sind (§ 23 a). Ein zweiter Antrag der Fraktionen der CDU/CSU sowie der SPD vom gleichen Tag[176] beinhaltet eine Ergänzung der GO des Bundestages, wonach bei Hearings ("öffentlichen Informationssitzungen") nur solche Interessenvertreter anzuhören sind, die zuvor die relevanten Daten des Verbandes wie Verbandszweck, Zusammensetzung von Vorstand und Geschäftsführung, Mitgliederzahl, Namen der Verbandsvertreter etc. beim Bundestagspräsidenten registrieren ließen (§ 73 a). Eine solche Kopie der amerikanischen Lobbygesetzgebung entspräche dem Willen der Interessengruppen bemerkenswerterweise eher als die vielfach geforderten vermehrten öffentlichen Hearings[177]. (Die relative Erfolglosigkeit des amerikanischen Beispiels wie auch die Furcht vor der Öffentlichkeit mögen hier Pate spielen.)

Neben der von Wissenschaft wie Gutachtergremien[178] allseits empfohlenen Kontrolle der Öffentlichkeit durch kritische Pub-

---

173) Das Selbstbild der Verbände, a.a.O., S. 367
174) Hennis,W., Verfassungsordnung oder Verbandseinfluß, PVS 2 (1961), S. 23 ff.
175) D. Bundestag, Drucks. V/2955
176) Drucks. V/2954
177) Das Selbstbild der Verbände,ebda
178) So Eschenburg,Th., Die Verbände, a.a.O., S. 179; Habermas, J. in den zit. Werken; Hennis,W., Verfassungsordnung und Verbandseinfluß, a.a.O.; Stammer,O., Verbände und Gesetzgebung, a.a.O.; 'Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Kräften in der Wirtschaftspolitik'. Gutachten des Wiss.Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium 6.Bd., Göttingen 1966, 59 ff.

lizität, Hearings sowie dem oft wiederholten Appell an die Gesamtverantwortlichkeit der Politiker wäre nicht zuletzt die öffentliche Kontrolle der Verbandsführungen durch die Verbandsmitglieder selbst als ein genuin demokratisches Mittel angezeigt. Die vom Bundesinnenministerium eingesetzte Parteienrechtskommission wollte den Interessengruppen immerhin nur dann ein Recht auf bevorzugtes Gehörtwerden seitens Regierung und Bundestag einräumen, sofern "die Großverbände sich ihrer Mitverantwortung für das Gedeihen des demokratischen Systems bewußt sind und sich der Kontrolle ihrer Mitglieder bzw. der Öffentlichkeit unterziehen"[179].

Dies wirft nun aber verstärkt die Frage der innerverbandlichen Demokratie oder, unter dem ebenfalls hier interessierenden juristischen Aspekt, der sog. Drittwirkung der Grundrechte auf. Betreffen die Grundrechte nur das Zweier-Verhältnis Einzelner - Staat, oder sind sie - da die als rechtsfähige Vereine organisierten Verbände ebenfalls laut Grundgesetz (Art. 19, III) unter dem Schutz dieser Rechte stehen - nicht auch in einer funktional weitgehend veränderten politologischen und staatsrechtlichen Situation für das (bisher privatrechtliche) Verhältnis des Einzelnen zu den jeweiligen Gruppenmächten anwendbar? Oder, politologisch gewendet: Können die eine öffentlichen Einfluß erstrebenden Verbände nicht erst dann mit öffentlicher Legitimation auftreten, wenn sie "einen Einklang ihrer inneren Struktur mit der politischen Grundordnung des Staates aufweisen"[180], d.h. wenn ihre satzungsmäßige innere Ordnung einen Grundrechtsschutz ähnlich dem innerparteilichen Demokratiegebot gewährt?

---

179) Rechtliche Ordnung des Parteiwesens, Frankfurt 1957, S.82

180) Scheuner,U., Die Vertretung wirtschaftlicher Interessen in der Demokratie, in: Wirtschaftliche Interessen in der Demokratie, Bonn 1961, S. 15 f.; ähnlich: Evers,H.-U., Verbände - Verwaltung-Verfassung, a.a.O., S. 50; Ridder,G., Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat nach dem Grundgesetz für die BRD, Sttg. 1960, S.29 f. Vgl.Th. Eschenburg: "Die Grundrechte schützen das Individuum vor der Gewalt des Staates, nicht aber vor der Macht der Gruppen" (Herrschaft der Verbände?, a.a.O., S.66). Zur Gefahr der Manipulation durch die Verbände gerade wegen ihres privaten Charakters auch: J. Habermas, Strukturwandel...S. 2. In 'Theorie und Praxis' begründet H. die Notwendigkeit der Drittwirkung der Grundrechte damit, "daß in der industriell fortgeschritte-

Die Diskussion in der Rechtswissenschaft über die Frage der Drittwirkung der Grundrechte ist als äußerst kontrovers zu bezeichnen. Es existiert darüber bereits eine nahezu unermeßliche Literatur[181]. Wittkämper versucht in seiner zitierten Studie eine ausgleichende mittlere Position einzunehmen. Nach ihm ist für die vom Grundgesetz (Art. 9,III) besonders hervorgehobenen sozialen und wirtschaftlichen Großverbände (- warum nicht auch für die Kirchen?-), da weithin "im Bereich des Öffentlichen" agierend, eine "eingeschränkte absolute Drittwirkung" anzunehmen[182]. Dies bleibt aber immer noch eine vage, unauslotbare Bestimmung, welche einer womöglich verfassungsrechtlichen Konkretisation bedürfte.

Wenn andrerseits die Parteienrechtskommission in dem erwähnten Gutachten das Recht der Verbände auf bevorzugtes Gehörtwerden an das Vorliegen einer Verbandskontrolle durch die Mitglieder bindet, so müßte eine solche Kontrollmöglichkeit nicht zuletzt auch durch institutionelle Garantien gesichert werden.

---

nen Gesellschaft Privatautonomie nur mehr als ein Derivat einer politischen Gesamtverfassung aufrecht zu erhalten und zu sichern ist"(Neuwied 1963, S.86). Angesichts der Entwicklungstendenzen der modernen Industriegesellschaft fordern die 'Sozialdemokratischen Perspektiven' demgemäß eine Stärkung der "politischen Mitwirkungsrechte des Staatsbürgers nicht nur gegenüber der staatlichen, sondern auch gegenüber der gesellschaftlichen Macht in ihren vielfältigen Formen".

181) Vgl. G.Wittkämper, a.a.O., S. 69 ff. und die dort angeführte Literatur. Ernst Forsthoff bemerkt in der Festschrift für Carl Schmitt, die Debatte über die Drittwirkung der Grundrechte sei ausgelöst worden durch die "geisteswissenschaftlich-werthierarchische Methode" Rudolf S m e n d s , die die grundrechtliche Normanwendung als "Wertverwirklichung" interpretiere und sie damit "in wesentlich sozial determinierte Pflichtbindungen" umdeute (Die Umbildung des Verfassungsgesetzes, a.a.O., S. 35 ff.). Dort auch das Zitat eines BAG-Urteils, das hinsichtlich der Grundrechte "unmittelbare Bedeutung auch für den Rechtsverkehr der Bürger untereinander" vindiziert (vgl. NJW, 8(1955), S. 606). Maunz und Dürig befürchten, daß das Recht durch eine extensive Interpretation überfordert werde und vertreten eine "mittelbare Einwirkung" der Grundrechte (Grundgesetz Kommentar, A VI zu Art.1,III GG). H.C. Nipperdey dagegen plädiert für eine "absolute Wirkung gewisser Grundrechte, die unmittelbar Bestimmungen des Privatrechts aufheben, ändern, ergänzen oder neu schaffen sollen" (Enneccerus-Nipperdey, Allgemeiner Teil des bürgerlichen Rechts, 1.Halbbd. Tübingen 15/1959, S. 98). Eine differenziertere positive Betrachtung legt H. Ridder vor in: Die verfassungsrechtliche Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat nach dem Grundgesetz, a.a.O.

182) A.a.O., S. 7o f.; ähnlich auch Hesse, K., Grundzüge des Verfassungsrechts, a.a.O., S. 138 ff.

Es könnte dies eine gesetzliche (z.B. geschäftsordnungsmäßige) Regelung sein, die ein minimales demokratisches Organisationsstatut bindend für alle an der politischen Willensbildung beteiligten Verbände vorschreibt. Theodor Eschenburg[183] meint zwar dazu, eine solche Aufsicht über die innerverbandliche Ordnung würde den Staat "schlechthin überfordern" - wiewohl er einräumt, daß ein reales Bedürfnis danach "zum Schutz der Mitglieder gegen übermächtige Verbandsleitungen" besteht. (Statt dessen schlägt er eine Inkompatibilität zwischen Interessenmandat und politischem Mandat vor.) Angesichts des faktischen Drucks organisierter Interessen auf Parlament und Regierung sind dennoch solche Maßnahmen einer gesetzlich fixierten Kontrolle von unten und oben einer ernsthaften Überlegung wert. Zumal dieses Problem verfassungsrechtlich besonders relevant wird durch die weitere Tatsache, daß die Verbände selbst schon teilweise mit öffentlichen Verwaltungsaufgaben 'beliehen' wurden, also quasi-staatliche Funktionen außerhalb des Instanzenzuges der öffentlichen Verwaltung in einer relativen Eigenverantwortlichkeit ausüben. Nur auf einem Wege, der die demokratische Mitwirkung aller Mitglieder an der Verbandswillensbildung sicherstellt, wäre im übrigen das Altmannsche Postulat einer demoskopischen Kontrolle von oben wirksam zu entkräften.

Das entscheidende Hindernis all dieser auf eine Demokratisierung, d.h. im wesentlichen auf mehr öffentliche Transparenz des Verbandsgeschehens abzielenden Vorschläge - nach der Pluralismuskritik von links das Hauptproblem jeder organisierten Interessenwahrnehmung - ist die vielfach zitierte Oligarchisierung und Bürokratisierung der Verbandsmacht. Hier - schließt man die unleugbare Malaise innerparteilicher Demokratie in die Betrachtung ein - ist wohl einer der neuralgischen Punkte der deutschen Nachkriegsentwicklung überhaupt lokalisiert. Wenn es zutrifft, daß Demokratie als

183) Eschenburg,Th., Die Verbände, a.a.O., S. 167 ff.

politisches Organisationsprinzip solange nicht funktionieren kann, als die verschiedenen, politisch relevanten Organisationen der Staatsbürger nicht demokratischen Grundprinzipien folgen[184], so muß die Zentralisierung der Verbandsmacht ohne demokratische Rückkoppelung wie ein inkubierendes autoritäres Gift an der Wurzel der Gesellschaft wirken.

Ein Blick auf die zentralen Verbandsgruppen vermag die politische Tragweite der Fragestellung deutlich aufzuzeigen. Nehmen wir z.B. die wirtschaftlichen Großverbände (BDI,BDA, DIHT). Hier überträgt sich, wie W. Abendroth[185] richtig feststellt, die Mentalität des autokratisch-dezisionistischen Managements der Großunternehmen tendenziell auch auf die Mentalität des betreffenden Verbandsführungen. Auch Theodor Eschenburg[186] warnt vor den Gefahren der Vormachtstellung der Konzerne in den Wirtschaftsverbänden. Der hiermit getroffene Vorwurf undemokratischen Verhaltens, der durch tatsächliche Interessendivergenzen (wie etwa zwischen den Zulieferer- und Abnehmerbranchen, automatisierten Groß- und mittelständischen Kleinbetrieben) seinen realen politischen Hintergrund erhält, findet sich auch in empirischen Ergebnissen der Verbändeforschung bestätigt. Bei 22 Prozent der in der Schmölders'schen Enquête befragten Wirtschaftsverbände herrscht satzungsgemäß Stimmenungleichheit der einzelnen Mitglieder. (Als Index gilt hier die Beschäftigungszahl oder sonstiges.) Bei 29 Prozent der Verbände ist satzungsgemäße Gleichberechtigung zwar vorhanden, "aber bei 18 % (davon) setzen sich trotzdem inoffiziell die wirtschaftlich stärkeren Mitglieder besser durch"[187].

Für die großen Gewerkschaftsverbände (DGB,DAG) gilt ein analoges Problem[188]. Hier räumen die entsprechenden Satzungen den Mitgliedern zwar ein erhebliches plebiszitäres Mitbestim-

---

184) Vgl. statt vieler G. Schäfer, der dies als eine "alte Lehre" bezeichnet (Rechtsradikalismus, hg.v.I.Fetscher, Frankfurt 1967, S. 92) 185) Abnedroth,W., Innerparteiliche und innerverbandliche Demokratie als Voraussetzung der politischen Demokratie, PVS 5(1964), S. 318 f. 186) Die Verbände, a.a.O., S. 174 f. 187) Das Selbstbild der Verbände, a.a.O., S. 100; 359 188) Vgl. Ridder,H., Die verfassungsrechtliche Stellung der Gewerkschaften... S. 29 ff.

mungsrecht ein, der bürokratische und zudem finanzstarke Apparat ermöglicht jedoch eine weitgehende Manipulation der ohnehin führungsbedürftigen Mitglieder. Letzteres ist auch bedingt durch die Abhängigkeit vom ökonomischen Sachverstand der Gewerkschaftsführungen, die nur durch vermehrte Bildung wie auch Heranziehung der Belegschaftsmitglieder zur Betriebspolitik zu überwinden wäre.

Auch im Bereich der Kirchen, die in diesem Kontext durchaus als Interessengruppen spezifischer Wertsetzung anzusehen sind und die in der Tat einen oft entscheidenden Einfluß bei bestimmten Gesetzesmaterien (Bundessozialhilfe G, Novellierung des Ehescheidungsrechts, Schulgesetze etc.) ausüben, wird die Frage der inneren Demokratisierung durch das Bestreben der sog. Laien nach mehr Mitsprache akut. (Gerade in der Frage der Schulgesetze herrschte offensichtlich eine große Diskrepanz zwischen den Demarchen der katholischen kirchlichen Bürokratie und den Wünschen katholischer Eltern. Hier erwies sich die Demoskopie als enthüllender Faktor und kam zu ihrem Recht!) Die Kirchen stellen ihrer inneren Struktur nach zweifellos ein "undemokratisches Element innerhalb unseres demokrati - schen Gesellschaftskörpers dar"[189]. Es hat dieses Dilemma seinen tieferen Grund darin, als bislang keinerlei institutionalisierte Kanäle vorhanden sind, sowohl theologische als auch gesellschaftspolitisch relevante Fragen in einer breiteren Öffentlichkeit innerhalb der Kirchen zu diskutieren und sodann einer entsprechenden verbindlichen Willensbildung zugänglich zu machen. Auf diese Weise werden Tabus unbefragt tradiert und sind zu manipulativem Einsatz jederzeit verfügbar[190].

Ein Pluralismus autoritärer Gruppen kann keinesfalls Ziel oder einkalkulierbares Risiko des Pluralisten sein. Eine "Harmonie der Repression" (R.Dutschke) wäre ihre Kehrseite. Die 'Repräsentation organisierter Interessen' in der politischen

---

189) Waterkamp.R., Tabus und autoritäre Tendenzen, Der Monat 15 (1964), S. 688

190) Waterkamp meint dazu: "Als wesentliches Ergebnis einer politologischen Untersuchung verdient festgehalten zu werden, daß Tabus und Vorurteile zielbewußt manipuliert werden, daß sie im Machtkampf einzelner autoritärer Gruppen gegen andere Gruppen eine wesentliche Rolle spielen". (S. 690)

Öffentlichkeit läßt eine demokratische Legitimation ihrer Wahrnehmung daher geradezu als conditio sine qua non der pluralistischen Demokratie erscheinen.

Die Pluralismuskritik von rechts ist indessen überwiegend der Auffassung, die gesellschaftlichen Gruppen als solche seien entweder prinzipiell nicht zu demokratisieren oder sollten dies aus Gründen der Erhaltung notwendiger hierarchischer Strukturen gar nicht werden. Werner Weber etwa hält es aufgrund eines traditionellen sozialphilosophischen Ansatzes für einen nicht näher zu befragenden Gemeinplatz, daß die Massen in den jeweiligen persönlichkeitseinschmelzenden Kollektiven "aufgehen" müßten[191]. Götz Briefs spricht geradezu von einer "Pest des Demokratismus", welche geeignet sei, die überkommene hierarchisch gefügte Gesellschaftsordnung zu zerstören[192]. In einer unvermittelten Analogie zur Mitbestimmungsdebatte polemisiert der Oldenburger Altbischof (und einer der Sprecher der Abendländischen Akademie) Wilhelm Stählin gegen die synodale Verfassung in der evangelischen Kirche als ein Hindernis der "verantwortungsbewußten Entscheidung der Amtsträger"[193]. Die Synoden könnten nicht sachverständig sein, "weil sie nicht aus Sachkenntnis mitreden, sondern als Gesandte einer Interessengruppe". Die Demokratie als solche entspreche keineswegs "den wirklichen Strukturen des menschlichen Miteinander", sondern habe immer "eine Tendenz zur Gleichmacherei" in sich. Der Korreferent dieses vor einem Arbeitgebergremium genaltenen Vortrags zieht die insinuierte Parallele, wenn er ausführt, daß auch der Produktionsbetrieb "eine Einheit, ein geschlossenens Ganzes" sei, für dessen Funktionieren allein der Unternehmer die Verantwortung trage. In einer ähnlichen Betrachtungsweise warnt Gerhard Leibholz[194] vor einer Veränderung oder Aufgabe des "hierarchisch unterbau-

---

191) Spannungen und Kräfte... ²1958, S. 154
192) Zum Problem der Mitbestimmung, in: Die Aussprache 15 (1965), S. 377; ähnliche Begriffe bei Kesting,H., Geschichtsphilosophie und Weltbürgerkrieg, a.a.O., S. 21, 298
193) Demokratisierung in der Wirtschaft? Zwei Reden zum Problem der Mitbestimmung in Kirche und Wirtschaft, Die Aussprache 16(1966), S. 66 ff. 194) Stellung und Aufgaben der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen, a.a.O., S. 23 f. Auch J. Höffner erblickt in der "herrschaftlichen Grundstruktur" des Betriebes "keinen Widerspruch zum christlichen Menschenbild", da freiwillige Unterordnung "schrittweise die Befreiung aus der Vermassung"erwirke.(Christl. Gesellschaftslehre, S. 13o ff.)

ten Machtverhältnisses" in den Betrieben, da dies notwendigerweise eine "Entliberalisierung" zur Folge habe. Der politische Demokratiserungsprozeß sei ohnehin bereits "bis zu seiner letztmöglichen Konsequenz" vorangetrieben worden. Ernst Anrich führt diese Überlegung zu ihrem logischen Endpunkt, wenn er gesellschaftliche Demokratisierung pauschal mit Anarchie als der unmittelbaren Vorstufe einer kommunistischen Diktatur identifiziert[195].

Bei all diesen Apologien des Bestehenden, die einer gewissen Begründung teilweise nicht entbehren mögen, gilt es doch zu fragen, ob hier nicht die zum Funktionieren komplizierter Systeme notwendigen 'hierarchischen' Entscheidungsstrukturen in ihrem Status quo absolut gesetzt werden und damit eine der auszuübenden Macht angemessene Legitimation durch erweiterte Mitsprache der Betroffenen - sei es in direkter oder repräsentativer Form - nicht von vornherein ausgeschlossen wird. Bei dieser generellen Skepsis gegenüber der Möglichkeit, Demokratie als Lebensform zu verwirklichen, kann es nicht verwundern, daß auch ihre eventuelle Verwurzelung in den organisierten Großgruppen von starken Zweifeln begleitet wird. So bemerkt auch der SPD-Theoretiker und Abgeordnete Ulrich Lohmar[196] unter dem Eindruck von Robert Michels 'ehernem Gesetz' resigniert, daß die Verbände "in noch geringerem Grade als die Parteien einer Demokratisierung von unten nach oben offenstehen"[197]. Das "Dienstwissen" der Experten - bei den Verbänden ohnehin qualifizierter und verbreiteter als bei den Parteien - verstärke nur deren oligarchische und bürokratische Tendenzen.

Die politische wie wissenschaftliche Diskussion in der Frage der inneren und äußeren Kontrolle des Pluralismus ist also äußerst kontrovers. (Der nachfolgende Exkurs wird sie durch einige weitere Nuancen bereichern!) Sie läßt sich - wie die heutige politische Wirklichkeit selbst - kaum auf einen Nen-

---

195) Die Demokratie am Scheideweg, National-Demokratie oder Anarchie, DN 32, 1967 196) Innerparteiliche Demokratie, a.a.O., S. 94 197) Klaus Schütz sieht sich in einer vorhergehenden Studie zu der für die Parteientheorie bemerkenswerten Feststellung gezwungen: "Die politische Willensbildung in der SPD entwickelt sich von oben nach unten". (Die Sozialdemokratie im Nachkriegsdeutschland, in: Parteien in der Bundesrepublik, Stuttgart 1955, S. 244)

ner bringen. Von der Entscheidung der Gesellschaft wie auch ihrer einzelnen funktionalen Sektoren über die nach Abbau sowohl wie nach Erhaltung nicht-funktionaler Autorität strebenden dialektischen politischen Kräfte, von ihrer Fähigkeit zur Mobilisierung und Rationalisierung eines in seinen Führungsgruppen leicht verharschenden Pluralismus wird die künftige Entwicklung der Bundesrepublik maßgeblich abhängen. Dies freilich mag auch von Politikern unpopuläre und nicht immer opportune Maßnahmen erfordern. Nicht zu Unrecht bezeichnet Karl L o e w e n s t e i n die politische und rechtliche Regulierung des Pluralismus als "das Hauptproblem der Staatskunst in der zweiten Hälfte des 2o. Jahrhunderts"[198].

198) Verfassungslehre, a.a.O., S. 415

3. Exkurs: Die Institutionalisierung der Verbände - ein möglicher Ausweg?

Es gab immer schon Versuche, aus der pluralistischen Not eine staatliche Tugend zu machen. Eine Institutionalisierung der Verbände etwa in Gestalt eines Bundeswirtschaftsrates wurde seit Entstehung der Bundesrepublik allenthalben diskutiert, wenn auch das zunächst verbreitete Interesse dafür inzwischen durch andere Konzeptionen abgelöst zu werden schien[199]. Der Neo-Korporativismus, wie man diese Bewegung wegen der implizierten (teilweise aber nicht reflektierten) Zielrichtung korporativer Interesseneutralisierung nennen könnte, hat seine Wurzeln in historischen Reminiszenzen des vormodernen Ständestaates, bereichert durch christliche Ständeideen gemäß der folgenreichen päpstlichen Enzyklika 'Quadragesimo anno' aus dem Jahre 1931 [200]. Als weiteres äußeres Kennzeichen kommt hinzu, daß solche Bestrebungen in Deutschland stets nach verlorenen Kriegen zum Zweck nationaler Kräfteregeneration und einem Appell an die "Schicksalsgemeinschaft" aller in Gang gesetzt wurden[201]. Dietrich S p e r l i n g generalisiert diese Erfahrung: "Alle Versuche in pluralistischen Demokratien, die organisierten Interessen der Wirtschaft in einem mehr oder weniger stark parlamentsähnlichen Gremium...an der staatlichen Gesetzgebung und Willensbildung zu beteiligen, hatten ihren Ausgangspunkt in nationalen und wirtschaftlichen Krisen, die keine Veränderung gesellschaftlicher und politischer Machtverhältnisse herbeiführten"[202].

Bereits im Jahre 1945 trat der Nationalökonom Gerhard

---

199) Carl Schmitt und seine Schüler teilen diesen Ansatz übrigens nicht, da sie die ungeteilte Dezision des Staates jenseits intermediärer Kräfte verfechten; vgl. Forsthoff,E., Zur Problematik eines Bundeswirtschaftsrates, DÖV 1952, S. 714 ff. 200) Dieses Lehrschreiben, dessen schließlich faschistische Verifizierungen seine Inspiratoren (G.Gundlach SJ u.a.) zutiefst erschütterten, forderte statt Arbeitskampf korporative 'Einheit' und Kooperation: vgl. Marmy,E., Mensch und Gesellschaft in christlicher Schau, Freiburg (Schw.)1945, S. 480 ff. 201) Vgl. Sontheimer,K., Antidemokratisches Denken... S. 315 ff.; auch nach 1945 wird "eine Frontgemeinschaft zum Wiederaufbau" beschworen (so z.B. bei G.Schlicht, Vom Fachmann zum Unternehmer, Essen 1966, S. 127).
202) Sperling,D., Wirtschaftsräte im Europäischen Verfassungssystem, Jb.d. öff. Rechts d. Gegenwart, N.F.Bd.14(1965),S.282

K r o l l , später Mitglied des Bonner Parlamentarischen Rates und Autor des 'Manifestes der Abendländischen Aktion', in einer an die Deutsche Bischofskonferenz adressierten 'Denkschrift zur Schaffung einer politischen Einheitsfront aller Christen Deutschlands' für die Errichtung ständischer Landesräte als Zweite Kammer neben den zu schaffenden Landesparlamenten ein[203]. Diese Konzeption wurde in dem späteren Antrag der CSU (1946) zur Einführung eines Bayrischen Senats aufgegriffen. Der Bayrische Senat setzt sich nach Art. 36 der Verfassung des Freistaates Bayern aus Delegierten von Berufsständen, kommunalen und kulturellen Körperschaften zusammen, die - mit Ausnahme der Kirchen - aufgrund demokratischer Wahl entsandt werden. Er besteht also aus Vertretern juristischer Personen im Unterschied zu den Repräsentanten natürlicher Personen im Landtag. Diese Zweite Kammer hat in Teilmaterien, wie vor allem dem Haushaltsplan (Art. 4o), das Recht zur Gesetzesbegutachtung und damit die Möglichkeit eines suspensiven Vetos wird aber in ihrer politischen Funktionalität und Effektivität recht zwiespältig beurteilt[204]. (Erstaunlicherweise wurde für die Senatoren im § 24 des Gesetzes über den Senat vom 31.7.1947 ähnlich Art. 5,I der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4.5.192o an der fiktiven Bestimmung des sich schon damals als illusionär erweisenden freien Mandats festgehalten [205]).

In Rheinland-Pfalz und der Hansestadt Bremen wurden ähnliche Versuche unternommen, organisierte Interessekonstellationen korporativ zu integrieren. Die jeweiligen paritätischen Wirtschaftskammern umfassen jedoch lediglich Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände.[205a] Ihre effektive gesetzesberatende Tätig-

---

2o3) Vgl. Buchheim, K., Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, München 1953, S. 443 f. 2o4) Vgl. Singer, J., Die Bedeutung und die Aufgaben des Bayrischen Senats, in: Ratgeber von Parlament und Regierung, Frankfurt, 1951, S.1o sowie die Diskussion in: Staat und Verbände, VVDStRL H.24, S. 8o ff. 2o5) Prof. Küchenhoff meint dazu: "Der Anruf an die Interessenvertreter, im Senat objektiv Staatsinteressen zu vertreten, verhallt nicht ungehört"(!), (Staat und Verbände, S. 89) 2o5a) Die rheinland-pfälzische Hauptwirtschaftskammer hat aufgrund eines Landtagsbeschlusses im Jahre 1962 ihre Arbeit eingestellt.

keit kann als minimal angesehen werden[206].

Auch auf Bundesebene gab es seit der Gründung der zweiten Republik in allen Parteien Bestrebungen zur Schaffung eines Bundeswirtschaftsrates. So führte die Deutsche Rechtspartei (DRP) bereits den Wahlkampf zum Ersten Deutschen Bundestag unter dem Motto der Einführung einer berufsständischen Zweiten Kammer[207] sowie der Präsidialdemokratie. Eine juristische Dissertation[208] berichtet von einem entsprechenden Referentenentwurf im Erhardschen Bundeswirtschaftsministerium aus dem Jahre 1950; Konrad Adenauer selbst hat bis zu Beginn der sechziger Jahre mit solchen Plänen geliebäugelt, wenn er sie auch nie verwirklichte. Die Sozialdemokratische Partei wiederum brachte im Juli 1950 einen Initiativentwurf - im Text identisch mit einem DGB-Vorschlag - zur Errichtung eines Bundeswirtschaftsrates im Bundestag erfolglos ein[209]. Aber auch der BDI und andere Wirtschaftsverbände sprachen sich positiv für eine paritätische Wirtschaftskammer aus[210]. Die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) übernahm diese Forderung sogar in ihr Grundsatzprogramm von 1953. Schließlich trat auch die FDP im 'Deutschen Programm' ihres nordrhein-westfälischen Landesverbandes von 1952 für eine ständische Zweite Kammer ein[211]. Umso erstaunlicher ist, daß trotz dieses fast allgemeinen Konsensus solche (im wesentlichen an ihrem Weimarer Vorbild orientierten) Pläne einer Institutionalisierung des Verbändeeinflusses nicht verwirklicht wurden.

Einer der Hauptgründe für das Mißlingen dieser frühen Kampagne für einen Bundeswirtschaftsrat mag nicht zuletzt darin gelegen haben, daß sich die unterschiedlichen politischen Gruppierungen einen je spezifischen Nutzeffekt von einem solchen Versuch versprachen, was dann auch eine allgemeine Skepsis hervorzurufen

---

206) So R. Krisam, Die Beteiligung der Arbeitnehmer an der öffentlichen Gewalt, Leiden 1963. Vgl. Tätigkeitsbericht der Vorläufigen Hauptwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Mainz 1955
207) Siehe Jenke, M., Verschwörung von rechts?, Berlin 1961, S. 65 f. 208) Most, B., Die Einbeziehung politisch-sozialer Kräftegruppen in das Verfassungsgefüge, Jur. Diss., Göttingen 1954; 209) Bundestagsdrucksache I/1229 v. 25.7.1950, identisch mit: Vorschläge zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft (mit einem Vorw. v. H. Böckler), Düsseldorf 1950
210) Stellungnahme vom Mai 1950, s. Krisam, R., a.a.O., S.165 ff. 211) Siehe Knütter, H.H., Ideologien des Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland, Bonn 1961, Anm. 65, S.183.

geeignet war. Gehen doch die entsprechenden Institutionen etwa in den Ländern Bremen und Bayern auf diametral entgegengesetzte - hier traditionell 'syndikalistisch'-sozialistische, dort traditionell 'korporativ-christliche und damit vergleichsweise inkommensurable Motivationen zurück. Der Staat wiederum hat ein gewissen Interesse an der Umwandlung der Verbände in öffentlich-rechtliche Körperschaften, da Kammern naturgemäß "immer irgendwie regierungsnahe und damit 'regierungsungefährlich' sind"[212].

Andrerseits gab es schon immer gewichtige Gegenstimmen gegen einen wie auch immer gearteten Neo-Korporativismus, die sich auf wissenschaftliche Autoritäten wie Max Weber[213] berufen können, der bereits 1917 die Undurchführbarkeit einer soziologischen Einteilung der Bevölkerung nach Berufsständen und, daraus hervorgehend, einer gerechten Stimmenverteilung in einem berufsständischen Parlament überzeugend nachgewiesen hat. Auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium kommt in einem die neuere Diskussion aufgreifenden Gutachten über das 'Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Kräften in der Wirtschaftspolitik' aus dem Jahre 1964[214] zu dem Ergebnis, ein Bundeswirtschaftsrat sei wegen der Unmöglichkeit einer befriedigenden Stimmenzuteilung politisch nicht realisierbar und zudem, sollte er mit wirklichen Kompetenzen ausgestattet werden, in einem parlamentarischen System dysfunktional. Einige Wirtschaftsverbände neigten zwar zu korporativen Experimenten, in der Hoffnung, dadurch eine öffentlich-rechtliche Stellung zu erlangen und gleichzeitig die Arbeitnehmerschaft in einer Minoritätsstellung zu fixieren. Das Gutachten betont, gerade wirtschaftspolitische Entscheidungen seien aus dem die politische Gesamtverantwortung tragenden Parlament nicht auszulagern. Dezidiert ist dieser Auffassung auch G. Leibholz, der ohnehin in seiner Kritik befürchtet,

212) So Prof. Schüle in der Debatte über 'Staat und Verbände', a.a.O., S. 112. - Der Versuch der CDU, in ihrem neuen Berliner Programm das Problem der überbetrieblichen Mitbestimmung durch Errichtung von (reinen) 'Arbeitnehmerkammern' (IV, 65) lösen zu wollen, muß demnach als verfehlt angesehen werden.
213) Vgl. Wahlrecht und Demokratie in Deutschland, Politische Schriften, 1921, S. 287 f.; Sehr schlüssig: Grewe, W., Parteienstaat - oder was sonst? Der Monat 3 (1951), S. 563 ff.
214) Göttingen 1966, S. 59 ff.

der "entartete Pluralismus" drohe die politischen Parteien zu "überfremden"[215], d.h. den in seiner Struktur "monistischen und nicht pluralistischen Staat"[216] durch Vervielfältigung der Entscheidungsgremien aufzulösen.

Trotz dieser einleuchtenden Voten ist die politische wie auch wissenschaftliche Diskussion über eine korporative Reorganisation und Integration des Pluralismus in der Bundesrepublik nie verstummt - zumal sofern ihr ideologische Begründungen zugrunde liegen.

So plädiert etwa das 'Katholische Soziallexikon', 1964 in Innsbruck und München ediert, unter dem Stichwort 'Staat in der katholischen Gesellschaftslehre' immer noch für die "Errichtung von berufsständischen Körperschaften" oder, wie die bevorzugte neuere Terminologie nun lautet, von "Leistungsgemeinschaften"[217]. Diese Leistungsgemeinschaften ergeben sich aus der funktionalen Rolle des Einzelnen im gesamtgesellschaftlichen Prozeß, nicht jedoch aus dessen selbsteingeschätztem Interesse. Die "Schicksalsgemeinschaft" der leistungsgemeinschaftlichen Berufskörperschaft gilt als "natürliche Gliederung der menschlichen Gemeinschaft". Auch im 'Staatslexikon' (^{6}1961) der Görres-Gesellschaft rekurriert Götz B r i e f s auf eine durch neuere päpstliche Verlautbarungen überholte, vorkonziliare politische Theologie, wenn er feststellt, "daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände keinesfalls als schon bestehende Unterbauten einer korporativen Neuordnung im Sinne der katholischen Soziallehre angesehen werden können", und - unter Berufung auf 'Quadragesimo anno' - eine solche "Neuordnung der Gesellschaft durch von unten erwachsende Leistungsgemeinschaften" postuliert[218]. Die Nestoren dieser sozialwissenschaftlichen Spezialdisziplin, Oswald von N e l l - B r e u n i n g sowie der verstorbene münchener Nikolaus M o n z e l können sich dabei "der Einsicht nicht verschließen, daß ohne staatliche Hilfe und ohne staatlichen Zwang es wohl niemals zu einer leistungsgemein-

---

215) Staat und Verbände, a.a.O., S. 29 216) Ders., Strukturprobleme der modernen Demokratie, Karlsruhe 1958, S. 2o4; vgl. dazu H. Ehmkes Kritik auf der Staatsrechtslehrertagung 1966 217) Siehe bereits Nell-Breuning, O. von, Berufsständische Ordnung, in: Zur christlichen Gesellschaftslehre, Freiburg 1947, Spalte 61 ff. 218) A.a.O., S. 3oo

schaftlichen Gliederung der Gesellschaft kommen wird"[219]. Der Staat müsse den Leistungsgemeinschaften einen öffentlich-rechtlichen Charakter verleihen. Ähnlich meint auch der Sozialwissenschaftler und jetzige kölner Kardinal Joseph H ö f f n e r , angesichts des "Wildwuchses der Sonderinteressen" gewinne "das Anliegen der 'Leistungsgemeinschaftlichen Ordnung', wie sie in der Enzyklika 'Quadragesimo anno' beschrieben wird und auch in 'Mater et Magistra' anklingt, neue und aktuelle Bedeutung: nämlich 'wohlgefügte Glieder des Gesellschaftsorganismus' zu bilden, die als 'naturgemäße Ausstattung' der Gesellschaft bezeichnet werden können"[220].

Darüber hinaus vertritt Friedrich August von der H e y d t e, Vorsitzender des Kuratoriums der Abendländischen Akademie[221] in den fünfziger Jahren, die Auffassung, ein Zwei-Kammern-System könne die Verbandsfärbung und zugleich den "Parlamentsabsolutismus" korrigieren. Eine Zweite Kammer, zusammengesetzt aus Vertretern kommunaler, berufsständischer und kultureller Selbstverwaltungen, würde die "kleinen Kreise" und Gemeinschaften "in einem geordneten Stufenbau" zur politischen Geltung bringen[222]. Es sind dies insgesamt Vorstellungen und Vorschläge, wie sie bereits von den autoritären Jungkonservativen zu Ausgang der Weimarer Republik verfochten und nun, zum Teil in wörtlicher Anlehnung[223], allenthalben wieder rezipiert wurden. (Vgl. auch die beiden folgenden Kapitel.)

Überraschenderweise wird neuerdings auch wieder im DGB (wie auch in den CDU-Sozialausschüssen) die Konzeption eines der "gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung" dienenden Wirtschafts- und Sozialrates mit "umfassenden Informations, Beratungs- und

---

219) Monzel,N., Kath. Soziallehre II, a.a.O., S. 191
220) Christliche Gesellschaftslehre, a.a.O., S. 230
221) Darüber sehr informativ: Geiß,I., Auf dem Weg zum Neuen Abendland, Die Neue Gesellschaft 2(1955), H.6, S. 41 ff. Neben Adeligen und Bischöfen waren insgesamt sechs damalige oder spätere Bundesminister Mitglieder dieses Kuratoriums.
222) Fiktion und Wirklichkeit der westdeutschen Demokratie, a.a.O.
223) Vgl. Schotte,W., Der neue Staat, a.a.O., S. 67 ff. und Schoeps,H.J., Konservative Erneuerung, Sttg.1958, S.141 ff.- J.Wössner erhofft sich ebenfalls durch ein "gesamtgesellschaftliches Vertretungsinstitut am Gesetzgebungsverfahren" eine Domestizierung des Verbändeeinflusses. (Ders., Die ordnungspolitische Bedeutung des Verbandswesens, Tübingen 1961) Ähnlich auch, im Sinne der Forsthoffschen Kooperation: Krüger, H., Allgemeine Staatlehre, S.395 ff;635ff; ders., Von der Notwendigkeit einer freien und auf lange Sicht angelegten Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, Münster 1966

Initiativrechten zur Einbringung von Gesetzen diskutiert[224]. Das Ziel einer gewissen Institutionalisierung der Praxis der 'konzertierten Aktion' verfolgt auch die erstrebte paritätische Umgestaltung der Industrie- und Handels- sowie auch der Handwerks- und Landwirtschaftskammern.

All diese Vorschläge können bei Politikern am ehesten Gehör finden, soweit sie funktionale Hilfen bei der Entscheidungsfindung in Aussicht stellen. Als Indiz dafür kann das rasche Wachstum der wissenschaftlichen Beiräte bei den verschiedenen Ministerien gelten, die in ihrer Zusammensetzung zumeist die organisierten Gruppen wiederspiegeln - damit aber eine weitere Möglichkeit der Integration des Pluralismus darstellen. Soll die Legislative nun nicht zu einer sachlich inkompetenten 'Stempelmaschine' andernorts gefallener Entscheidungen absinken, muß der wissenschaftliche parlamentarische Beratungsdienst mindestens ebenso sehr gefördert werden wie die der Exekutive angegliederten Planungsstäbe und Beiräte[225].

Aus Gründen der jeweiligen Pluralität des Vorverständnisses wie auch der Methoden inrer Mitglieder können diese Beiräte allerdings keine wertneutralen wissenschaftlichen, politisch direkt applikablen Lösungen, sondern allenfalls Alternativmodelle einschließlich ihrer Folgewirkungen der Entscheidung der institutionell dazu berufenen Gremien vorlegen. Sachzwänge wie spezialisierter Sachverstand vermögen den Politiker nicht seiner genuin politischen (machtdistribuierenden, rechtsetzenden und gestaltenden) Option entheben. Je weniger das Sachwissen in den politischen Entscheidungsprozeß direkt integriert ist, desto eher wird es die Funktion einer relativ unabhängigen, sachlichen Beratung ausüben können[226]. Oder, wie es der KPI-Theoretiker L. Lombardo-Radice anläßlich eines wissenschaftlichen Kolloquiums der Paulus-Gesellschaft formulierte: "Je vollständiger die Autonomie der verschiedenen 'sektoriellen' Organisationen ist, desto leichter kann auch die synthetische Entscheidung in der Politik gefällt werden"[227].

---

224) 'Welt der Arbeit' vom 14. 2. 1969 225) Vgl. § 5 des SPD-Antrages zur Wissenschaftspolitik im D. Bundestag v. 7.2.1968 ('Das Parlament' v. 21.2.1968) 226) Vgl. Jouvenel,B.de, L'art de la conjecture, Paris 1964, S. 19o ff ('forum prévisionel') 227) Pluralismus in marxistischer Sicht, a.a.O., S. 25o

VI. Die 'Formierte Gesellschaft' als Sonderfall einer antipluralistischen Ideologie

1. Die 'Formierte Gesellschaft' als Staatskonzeption der kooperativen Leistungsgemeinschaft

"Die Ordnung des sozialen Ganzen ist nicht mehr das Werk des Staates allein ... Diese Ordnung wird vielmehr durch eine ständige Kooperation zwischen dem Staat und den formierten Kräften der Gesellschaft aufrechterhalten und fortgebildet", schrieb Ernst F o r s t h o f f in seiner 'Realanalyse' der Bundesrepublik vom Herbst 1960. Was in der damaligen Analyse als möglicher Ansatz zur Kompensation des Verlustes der Staatlichkeit - bei allen damit verbundenen innen- wie außenpolitischen Gefährdungen - beschrieben wurde, erhob Bundeskanzler Ludwig E r h a r d in seiner Regierungserklärung vom 10.November 1965 zum Programm der Überwindung der innen- und außenpolitischen Belastungen des Staates: die Konzeption der Formierten Gesellschaft. Dieser Begriff, bereits 1963 von Rüdiger Altmann eingeführt[1], sollte das Motto einer 'Weiterentwicklung' der im wesentlichen als verwirklicht angesehenen Sozialen Marktwirtschaft sein[2] und diese damit als neue politische Formel ablösen. (Wie weit es sich hier um eine Parallele zu Johnson's 'Great Society' handelt, mag dahingestellt sein[3]. Für Ludwig Erhard war diese Konzeption, wie seine Rede auf dem Bundesparteitag der CDU 1967 erwies, jedenfalls mehr als ein Wahlschlager.)

Der politische Hintergrund dieses Programms ist gekennzeichnet durch die in der politischen Führungsspitze zu Beginn des Jahres 1965 wachsende Befürchtung einer sich anbahnenden wirtschaftlichen Rezession bei gleichzeitig abnehmender kon-

---

1) Siehe oben S. 113. Die jeweilige geistige Urheberschaft sowie die Variation bestimmter Gedanken durch den offiziösen Beraterkreis Erhards wird im folgenden in entsprechenden Anmerkungen dokumentiert werden. 2) "Wir wollen mehr sein als ein Konsumverein"! L.Erhard, Eine Gesellschaft des dynamischen Ausgleichs, Bull.BReg, Nr. 65 v.10.4.1965,S. 519 f.
3) G. Briefs nennt jedenfalls beide Begriffe in einem Atemzug (Laissez-faire-Pluralismus, Berlin 1966, S. 276).

junkturwirksamer Disponibilität des Etats infolge einer ausgedehnten 'pluralistischen' Verteiler- und Subventionspolitik (Wahlgeschenke). Es ist also mehr oder weniger Ausdruck eines Unvermögens oder Ungenügens, eine Reaktion auf die sich (wegen mangelnder politischer Führung) verselbständigende pluralistische Wirklichkeit. Das dem Kanzler von verschiedener Seite - vor allem von Rüdiger A l t m a n n - insinuierte und von ihm selbst weitergebildete Modell der 'Formierten Gesellschaft' stellt den Versuch dar, diesen nicht zuletzt wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten mit einer maniablen Staats- und Gesellschaftstheorie zu begegnen, welche eine entsprechende Integration, eine Disziplinierung der kontroversen Gruppen und Verbände zu leisten vermag.

Bereits auf dem 13. Bundesparteitag der CDU (März 1965) in Düsseldorf hatte der sodann zum Vorsitzenden der Christlich-Demokratischen Union Gewählte sein auf die Bundesrepublik zugeschnittenes, d.h. ihr "hinter der Wirklichkeit zurückgebliebenes" Bewußtsein in Form bringendes Gesellschaftstheorem präzisiert: 'Formierte Gesellschaft'"heißt, daß diese Gesellschaft nicht mehr aus Klassen und Gruppen besteht, die einander ausschließliche Ziele durchsetzen wollen, sondern daß sie, fernab aller ständestaatlichen Vorstellungen, ihrem Wesen nach kooperativ ist, das heißt, daß sie auf dem Zusammenwirken aller Gruppen und Interessen beruht"[4]. Dies sollte zunächst verstanden werden als ein "Appell" an die Gruppen, das Ganze zu sehen und sich dem"Bedürfnis nach einem entsprechenden zusammenschauenden gesellschaftlichen Bewußtsein" zu öffnen[5]. Wie sollte jedoch dieses "höhere Bewußtsein ihrer Einheit"[6] politische Verbindlichkeit erlangen?

L. Erhard führte auf dem Parteitag dazu aus, daß in die gemeinwohlorientierte Kooperation alle diejenigen Fragen jenseits der "Sonderinteressen der einzelnen Gruppen" einbezogen

4) CDU-BPT 1965, Niederschrift, Bonn 1965, S. 7o4 f.
5) Ansprache des Kanzlers vor dem Pol. Club der Ev. Akademie Tutzing, in: Bull BReg Nr. 124 v. 21.7.1965, S. 1oo6 ff.
6) Erhard,L., Der Weg in die Formierte Gesellschaft. Keine tiefgreifenden sozialen Konflikte mehr - Ziele der Gesellschaft nicht nur materieller Art, sondern auch geistiger Natur, Bull BReg Nr. 129 v. 28.7.1965, S. 1o41

seien, "die die ganze Nation angehen. Nation verstehen wir in diesem Bezuge nicht im Sinne eines überholten Nationalismus; wir verstehen Nation in der Perspektive der sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung als eine 'Formierte Gesellschaft'". Diese sei angesichts eines "entarteten"[7], überentwickelten[8] Pluralismus geprägt von dem"Wunsch nach einer Stabilisierung der Lebensordnung und zugleich nach einer sinnvoll gegliederten Gesellschaft, die dem einzelnen und der Gemeinschaft wenn nicht überschaubar, so doch ein Gefühl der Geborgenheit gibt"[9].Gemäß einem traditionellen Topos des nationalen Konservatismus fordert Erhard die geschlossene "Willenseinheit" des deutschen Volkes - nun aber abgewandelt zum "geschlossenen Leistungswillen der gesamten Gesellschaft". Denn nur eine hohe wirtschaftliche Leistungskraft mache eine erfolgreiche Außenpolitik möglich[10]; "Formiert sein, heißt in Form sein"[11]. Formierung verleiht sozusagen erst außenpolitisches Format.

In seiner Regierungserklärung vom November 1965 greift der Bundeskanzler [12] diesen Gedankengang wieder auf: "Wirtschaftliche Kraft münzt sich um in politische Stärke ... Nach den geschichtlichen Erfahrungen des deutschen Volkes .... hat die deutsche Gesellschaft den Charakter einer Klassengesellschaft verloren. An ihre Stelle ist die Leistungsgemeinschaft getreten. Trotzdem dürfen wir nicht verkennen, daß diese noch von innen bedroht ist".

Hier wird nun gleichzeitig eine Geschichtsteleologie eingeführt, wie sie neben Erhard auch schon Rüdiger Altmann und Eric Voegelin entwickelten[13]. Sie verläuft gemäß dem klassi-

---

7)Ders., Um ein geschichtliches Selbstbewußtsein, Rede vor der Vollversammlung des DIHT vom 6.Mai 1965, BullBReg Nr. 87(1965) S. 694 8) Vgl. Altmann, R., Die Formierte Gesellschaft beschwört keinen Mythos, Handelsblatt Nr. 122 v. 3o.6.1966. A. vergleicht dort das "funktionslose Wuchern organisierter Interessen" mit einer krebsartigen "Geschwulst". 9)Erhard, L., CDU-Parteitag, a.a.O., An anderer Stelle beschwört E.jene immer noch vorhandenen "Kräfte der Hingabe und Opferbereitschaft"(Rede zum 17.Juni 1953, Bull BReg 1o4, S. 833). Komplementär zur beobachteten (Forsthoff, Altmann) Entideologisierung der Gruppen verläuft also eine nationale Reideologisierung 1o) Um ein geschichtliches Selbstbewußtsein, a.a.O., CDU-Parteitag, a.a.O.; "Unsere Parole heißt:Zusammenstehen! Vorausschauen! Arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten!" (CDU-BPT 1966, Niederschrift S. 1o8) 11)s.Anm.5 12)Sten. Ber.d.D. Bundestages, 5. Wahlp., 4. Sitz., S. 17 ff
13) Voegelin, E., Merkmale der dritten Phase der Industriege-

schen Drei-Stadien-Gesetz (à la Comte) folgendermaßen: Die Klassenkampfgesellschaft des vorigen Jahrhunders transformiert sich zur pluralistischen Gesellschaft"befestigter" Verbände[14], die jedoch den Staat an den Rand des Abgrundes zu führen drohen.(Weimarer Republik) Es ist dies der "Pluralismus einander widerstreitender organisierter Interessen, die nicht auf den Generalnenner des Gemeinwohls gebracht sind"[15]. Die nun erreichte und noch auszubauende letzte Stufe - einzige Alternative zu den Sozialismen jeglicher Schattierung - bildet die als "solidare" Leistungsgemeinschaft (im Sinne der katholischen Soziallehre) interpretierte 'Formierte Gesellschaft'.

In dieser sind, so Ludwig Erhard, die Interessengegensätze nicht mehr, wie noch in der Zeit der Weimarer Republik, "Elemente des Zerfalls ihrer Einheit". Denn mittlerweile hätten "alle Schichten und Gruppen unseres Volkes erfahren, daß die Vertretung der eigenen Interessen nicht notwendig den Konflikt mit anderen auslösen muß"[16]. Die 'Formierte Gesellschaft' ist infolge-dessen eine ihrem Wesen nach "friedliche Gesellschaft". Soziale Befriedigung könne jedoch nicht auf "irgendeinem faden Kompromiß"[17] beruhen, sondern setze eine politische Ordnungskonzeption voraus, die von der "Einsicht" aller getragen sei, mithin also eine "Reform der Demokratie" als solcher[18]. Politische Stabilität - Vorbedingung der Leistungsfähigkeit - könne nicht "auf ein unübersehbares Gewirr von Interessenkompromissen gegründet werden". Die Gesellschaft müsse sich "auch als Ganzes und als Einheit entscheiden können"[19]; "Wir müssen uns alle als Einheit fühlen"![20]

---

sellschaft, GK Nr. 11 v. 1.7.1965 14) G. Briefs beschreibt als Kriterien der zunehmenden "Befestigung" der Verbände ihre allgemeine Anerkennung, Ausübung öffentlicher Funktionen und damit innere Stabilisierung (Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus, S. 87 f.) 15) L.Erhard, CDU-BParteitag 1965,S. 87 ff. 16) Regierungserklärung, a.a.O. 17) Um ein geschichtliches Selbstbewußtsein, a.a.O., 18) Regierungserklärung, a.a.O. 19) Erhard, L., Die 'Formierte Gesellschaft' weist in die Zukunft (Interview mit 'Generalanzeiger'), BullBReg Nr. 95 (1965), S. 762. 20)Ders., Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957, S. 144

Der Kanzler appelliert hier also sowohl an die "richtige Einsicht" der Staatsbürger wie auch deren Akklamationsbereitschaft (W. Weber). Seine Selbsteinschätzung als "Volkskanzler" deutet unbestreitbar in diese Richtung. Er ist dabei von der Hoffnung getragen, mit dem Volk auch "über die Parteien hinweg zu einer Vereinbarung über die Rangordnung der Werte und Dringlichkeiten zu kommen"[21]. Sein liberaler Optimismus läßt ihn erwarten, daß aus einem allgemeinen "Sättigungszustand" heraus niemand mehr "Privilegien zu erreichen sucht, vielmehr jeder um das Gesamtinteresse bemüht ist".

Ludwig Erhard bleibt bei seinen offiziellen Ansprachen, wie dem CDU-Parteitag 1965 oder seiner Regierungserklärung allerdings eine genauere Information darüber schuldig, wie denn die "richtige" Einsicht der Staatsbürger - sozusagen ein extensiver consensus omnium - bei dem vorhandenen Werte- und Interessenpluralismus verbindlich zu erreichen sei. Einige Aufschlüsse ergeben sich indessen aus verstreuten Äußerungen des Kanzlers zu Einzelfragen, - vorgetragen zumeist in der Form des Interviews - welche in ihrem mosaikartigen Charakter und ihrem jeweiligen Kontext als Notlösungen oder Palliative erscheinen mögen, zusammengenommen aber ein technisch funktionales System bilden würden - wohl in der Lage, den durch die pluralistische "Auflösung" lädierten Führungsanspruch der Regierung wieder in Funktion zu setzen.

Immerhin propagiert Erhard auf dem CDU-Bundesparteitag "andere, modernere Techniken des Regierens und der politischen Willensbildung", gouvernementale Techniken des Ausgleichs[22], die in der Lage sind, die divergierenden Gruppeninteressen auf den Generalnenner des Gemeinwohls zu verpflichten, und so die "wichtige Aufgabe, unsere Gesellschaft zielbewußt zu formieren"[23] zu erfüllen. In der Juli-Nummer der 'Epoca' von 1965

21) Ansprache zum 15jährigen Bestehen der ASU, Die Aussprache 15(1965), S. 4 22) Zu diesem vielgebrauchten Topos des Kanzlers auch R. Altmann, Parlament und Regierung im Verteilerstaat. Die Strategie des Ausgleichs, Handelsblatt, a.a.O.; ders., Demokratie im Rollstuhl, Civis, Juli 1966, S. 14 ff.
23) s. Anm. 19

erläutert der Kanzler diese Techniken näher: "Regierung und Parlament können sich nur der Vernunft zur Durchsetzung ihrer Autorität und moderner politischer Techniken (Demoskopie, Kommunikationsmittel und umfassende Informationsmöglichkeiten) bedienen"[24]. Er wiederholt hier fast wörtlich das kurz zuvor veröffentlichte Rezept des Schweizer Neoliberalen Carlo Mötteli[25], dessen Appell an "die Fähigkeit der Regierung (und des Parlaments), die Vernunft der 'formierten Gesellschaft' als Grundlage ihrer Autorität gegen ungerechtfertigte Gruppeninteressen in Anspruch zu nehmen, samt der so notwendigen politischen Technik (Demoskopie, Kommunikationsmittel, ein auf die Gesamtheit bezogenes ius informandi et informationis)".

Ludwig Erhard denkt also in erster Linie an Sozial- und Humantechniken (Schelsky), die die gegenseitige Kommunikation und Information zwischen Staat und Bürgern, dem "Volkskanzler" und dem Volk ermöglichen sollen: Die verschiedenen Informationsmedien werden zur Interpretation des Regierungshandelns eingeschaltet; die Demoskopie ist sozusagen der rückkoppelnde Informant über die öffentliche Meinung. Nur in einem solchen Lichte ist auch jene bekannte Formel der Regierungserklärung zu verstehen: Eine Formierte Gesellschaft setzt eine informierte Gesellschaft voraus. "Zielbewußte" Information und "politische Bildungsarbeit" sollten gewährleisten, daß der Bürger erfährt, was die Regierung konkret beabsichtigt, um dann, unabhängig von den Gruppen, seine Zustimmung oder Ablehnung zu erteilen[26]. Nichts anderes kann die geforderte politische Entscheidung "als Ganzes und als Einheit" meinen.

---

24) Zitat nach BullBReg Nr. 129 v. 28.7.1965 25) Von der 'Sozialen Marktwirtschaft' zur 'Formierten Gesellschaft', GK Nr. 13/14 v. 1./15.7.1965; auch ders., Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, Ordo. Jb.f.die Ordnung v. Wirtschaft und Gesellschaft, 17 (1966), S. 233 26) Vgl. zu diesem plebiszitären Appell S c h n u r, R., Zeit für Reform. Gedanken zur Neuordnung von Politik und Verwaltung, a.a.O., S. 22. Es komme "heute nicht mehr auf die 'Erziehung des Bürgers zur Demokratie' (an), sondern darauf, auf der nunmehr gesicherten Basis dieser Staatsform den Bürger besser mit den anstehenden Problemen vertraut zu machen". Noch dezidierter in: Strategie und Taktik bei Verwaltungsreformen, a.a.O., S. 27 f: "Je aufgeschlos-

Eine solche sublimierte Form des plebiszitär-autoritären Staates bedürfte in der Tat auch einer "Reform der Demokratie", des Parlaments, der Parteien und der Verbände[27]. Zunächst einer Reform der Parteien: Die 'Formierte Gesellschaft' paßt nicht mehr"in ein Parteiprogramm früheren Stils"[28]. Die Parteien müßten vor allem unabhängig werden vom Verbändeeinfluß, sich "dienend" der Gesamtgesellschaft verpflichtet wissen. Das Parlament müßte seine "Unterwerfung" unter die organisierten Interessen durchbrechen, seine "Autonomie" wiedergewinnen. Dies bedeutete dann auch eine Korrektur der "Entartungen" des Pluralismus, eine "Beseitigung von üppig wucherndem Gestrüpp" als Hindernis der "sozialen Garantie" von oben[29]. Damit wird nun zwar die Existenzberechtigung der Gruppen nicht rundweg abgelehnt. Sie sind aber nur in dem Maße erwünscht und "berechtigt", als sie "den geschlossenen Leistungswillen nicht lähmen, sondern mehren" [30]. Politik als solche darf nur "den wirklich berechtigten Interessen" gerecht werden. Nur eine Gesellschaft, verlautet in der Regierungserklärung, "in der wir alle Kräfte weitschauend einsetzen (!) können", ist in der Lage, "den Wohlstand, die soziale Sicherheit und die kulturelle Blüte unseres Volkes" sicherzustellen.

Ludwig Erhard bezieht in diese vorausschauende Stabilitätssicherung der Regierung jedoch nicht oder nur sehr zögernd die notwendige mehrjährige Finanz- und Haushaltsplanung im Altmannschen Sinne ein. Seine Verurteilung der "Zahlengläubigkeit" und planifikatorischer "Verirrungen"[31] verhindert, daß der "Haushaltsplan das Logbuch einer Formierten Gesell-

---

sener sie (die Bürger; Anm.d.Verf.) der Reform gegenüberstehen, desto schwerer wird es ihren Repräsentanten (oder denen, die sich dafür halten) fallen, die Reform abzulehnen".
27) Leo Schütze greift dies in den GK mit folgender Begründungauf: Nachdem man nun genügend Abstand von den negativen Erfahrungen des Nationalsozialismus gewonnen habe, sei der Zeitpunkt gekommen, wo unser "Verhältnis zur Demokratie, die Bedeutung der Parteien, des Parlaments und der Verbände neu bedacht und zum Teil neu geregelt werden" sollte, GK, Nr.12 v. 1.9.1965 ("Die 'Formierte Gesellschaft' als umfassendes gesellschaftspolitisches Programm") 28) Ansprache vor dem Pol. Club der Ev. Akademie Tutzing, a.a.O.
29)Um ein geschichtliches Selbstbewußtsein (DIHT-Vollvers.), a.a.O. 30) Die 'Formierte Gesellschaft' weist in die Zukunft, a.a.O. 31) a.a.O.

schaft" effektiv werden kann[32]. Dieser wirtschaftspolitische Konservatismus ist wohl mit einer der Hauptgründe für Erhards späteres Scheitern gerade auf jenem Gebiet, auf dem der Wirtschaftsminister in einer Phase des Nachholbedarfs und des Aufbaus unbestreitbare Erfolge erzielt hatte.

Die in der Theorie der Formierten Gesellschaft relevante Abneigung gegen sog. "Scheinkonflikte" (C.Mötteli), die die Politik der pluralistischen Demokratie bestimmen, hat offensichtlich zwei hauptsächliche Wurzeln. Die eine ist Ludwig Erhards Furcht vor einer "mißbräuchlichen Vertretung von Gruppeninteressen", die sich nicht in "das Ganze" der Leistungsgemeinschaft einfügen lassen[33]. Die andere ist in seiner alt-liberalen Sorge begründet, "daß in der pluralistischen Gesellschaft, wenn wir sie so weitertreiben lassen, allmählich jede individuelle, persönliche Verantwortung verlorengeht, und wir nur noch dem Treiben der Funktionäre ausgesetzt sind"[34]. Dieser Typus und die durch ihn ausgelöste "Gängelung" der Gesellschaft seien jedoch durch die Entwicklung "schon überholt"[35].

Solche Argumente der Verurteilung des funktionalisierten Konfliktaustrags und damit letztlich der pluralistischen Demokratie schweben nun aber nicht frei im theoretischen Raum, sondern zielen konkret ad hominem. Mit den Funktionären sind nämlich - wie noch zu zeigen ist - in erster Linie jene Arbeitnehmervertreter gemeint, die das Funktionieren der Leistungsgemeinschaft durch ihre anderslautenden Optionen ständig in Frage stellen. Es wird daher von der Konzeption der Formierten Gesellschaft erwartet, daß sie den Sozialismus jedweder Natur "politisch und ideologisch aufzehre"[36], wobei folgende Überlegung bestimmend ist.

Der anzustrebenden "Stabilität der sozialen Ordnung" entspricht komplementär die ungestört "vorwärtsdrängende Dynamik der Wirtschaft"[37]. Beide bedingen einander und bilden

---

32) So Altmanns Forderung in: Parlament und Regierung im Verteilerstaat, a.a.O. 33) Debatte über die Regierungserklärung, Sten.Ber. a.a.O., 7.Sitzung, S. 109
34) A.a.O. 35) 'Formierte Gesellschaft' löst Zukunftsaufgaben, Bull BReg Nr.77 v. 4.5.1965, S. 609 36) Der Weg in die Formierte Gesellschaft, a.a.O. 37) Um ein geschichtliches Selbstbewußtsein, a.a.O.

zusammen die Elemente eines "nationalen Selbstbewußtseins". Innenpolitische Stabilität erst ermöglicht wirksame Außenpolitik auf der Basis positiver Außenhandelsbilanzen[38]. Damit wird nun der Maßstab klar, nach dem der neoliberale Nationalökonom die Gemeinwohlverträglichkeit pluralistischer Kräfte, der "schädlichen" und "wirklich berechtigten" Interessen zu messen vermag: Es sind letztlich "Sachgesetzlichkeiten" volkswirtschaftlicher Natur, die die Erhardsche Politik maßgeblich bestimmen. In einem solchen Verständnis weiß sich der Kanzler als Fachmann in die Lage versetzt, widerstreitende Interessen optimal in das Gesamtkonzept der 'Formierten Gesellschaft' zu integrieren. Der Volkskanzler ist Sprachrohr und Interpret der gemeinwohlorientierten Leistungsgemeinschaft; die pluralistische Gesellschaft transformiert sich in einem durch politische Appelle geweckten gemeinsamen (kollektiven) Erkenntnis- und Willensakt zu einer kooperativen 'totalen Gesellschaft', wie man mit Bernard Willms[39] in Anlehnung an Fichtes individual-etatistische, dialektische politische Philosophie formulieren könnte.

Ludwig Erhard weiß zwar, daß nur eine starke Regierung und ein "starker Staat" (Regierungserklärung) imstande sind, die gesellschaftliche Formierung zu vollenden. Wohlmeinende Ratgeber rufen ihm dies auch immer ins Gedächtnis[40]. Es ist aber einer der zweifellos unbestreitbaren Vorzüge der Verfassung der Bundesrepublik, daß dieses allzu sehr an der Vergangenheit orientierte Experiment zumal auf der Basis der Freiwilligkeit schließlich nicht gelingen konnte.

---

38) Auf dem CDU-Bundesparteitag interpretierte dies Erhard so: "Je deutlicher sich die Bindung des deutschen Volkes an seinen Staat, an sein Vaterland ausprägt, um so mehr wird diese bereit sein, uns zu verstehen", a.a.O., S. 713 39) Willms, B., Die totale Freiheit, Fichtes politische Philosophie. Köln 1967. Auch L. Erhard bekennt sich zum deutschen Idealismus: "In diesem Land erreichte mit Hegel die europäische Philosophie einen Höhepunkt" (Um ein geschichtliches Selbstbewußtsein, a.a.O.). 40) C. Mötteli: "Es besteht im Grunde allgemeine Übereinstimmung darüber, daß nur ein starker Staat das Gemeinwohl zu wahren vermag". Denn "die Gesellschaft (ist) von geregelten Handlungsabläufen und einer optimalen Berechenbarkeit der Politik abhängig". Zur Überwindung des diese Berechenbarkeit gefährdenden und "sich selbst korrumpierenden Pluralismus" bedürfe es nicht zuletzt eines "neuen Gemeinschaftsethos" (Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, a.a.O., S. 231 ff.)

2. Die 'Formierte Gesellschaft' als Antipluralismus e i n e r Gruppe

Die eigentliche Gegenkraft gegen "das Treiben der Funktionäre" und die den Kollektivismus der abhängigen Massen fördernden Tendenzen sieht Ludwig Erhard gemäß seiner vielfach propagierten Grundhaltung im Wirken des unabhängigen Unternenmers[41]: "Den Geist der Freiheit, den ich in ihren Reihen spürte, das Streben nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit habe ich stets zu schätzen gewußt". Mit solcherlei Komplimenten beglück - wünscht der Bundeskanzler 1965 die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer zu ihrem 15jährigen Bestenen und fährt, nach einer Klage über den vielseitigen Interessendruck fort: "Ich wünschte, ich hätte es mehr mit Leuten ihrer geistigen Haltung zu tun, dann wäre das alles für mich viel einfacher"[42].

Die aus der Unabhängigkeit des Unternehmers entspringende individuelle Freiheit, Maßstab und vielzitiertes "Symptom" für gesellschaftliche Freiheit überhaupt. ist aber unter den Bedingungen der fortgeschrittenen Industriegesellschaft zugegebenermaßen ein residuales Privileg[43]. Im Zeichen des Antikommunismus wird es jedoch insofern zu rechtfertigen versucht, als in der eigenverantwortlichen Unternehmensführung der "universelle Beruf" der Unabhängigen[44] zum Kampf gegen den Kollektivismus begründet sei. Hier schwingt sich nun der Unternehmer - "sein Sinn ist Gemeinsinn" - zum Hüter des Gemeinwohls auf.

Die Marktwirtschaft als solche läuft dann aber leicht Gefahr, zum geistigen Überbau der Gesellschaft erhoben zu werden, zumal wenn man die vorgeblich "rationalen Grundsätze des Wirtschaftslebens[45]," als Konstanten einer "zeit- und umstandsunabhängigen Ordnung" ansieht wie etwa der Briefs-Schüler Josef

---

41) Vgl. Protokolle des Wirtschaftstages der CDU/CSU, Bonn 1965
42) Erhard,L., Mehr Männer mit ihrer geistigen Haltung, Die Aussprache 15 (1965), S. 1 ff. Erhard lädt gleichzeitig die Unternehmer ein, ihre "Wünsche an den Staat (zu) richten", da er zu unterscheiden wisse,"zwischen den Wünschen derer, die lediglich ihren eigenen Vorteil vergrößern möchten und den Wünschen derer, denen es um die Verbesserung der Wirtschaftsordnung geht". 43) Vgl. Die unternehmerische Verantwortung in unserer Gesellschaftsordnung, a.a.O., S. 12
44) Nach W. Mansfeld im Jb. des Deutschen Unternehmers 1964, S. 183 45) Briefs,G., Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft, a.a.O., S. 108

Solterer ("Die Grundsätze der pluralistischen Wirtschaft"[46]). Offensichtlich ideologisch wird dieser Prozeß dann, wenn Hans Ilau[47] in der Erhard-Festschrift einer "Vergeistigung der Wirtschaftspolitik" das Wort redet, welche darin bestände, den demokratischen durch einen "geistigen Kompromiß" gemäß objektiven ökonomischen Sachgesetzlichkeiten zu ersetzen. Die schädlichen "wirtschaftlichen, politischen und moralischen Folgen" eines Interventionismus in die Wirtschaft seien umso eher abzuwehren,"je mehr der wirtschaftspolitische Kompromiß in der politischen Sphäre durch allgemeine Besinnung auf wirtschaftliche Sachgesetzlichkeiten und je weniger er durch das Streben nach einem politischen Ausgleich zwischen materiellen Gruppen- und Schichteninteressen bestimmt wird".

Diese Überlegung trifft, wenn nicht in der Akzentsetzung ihrer Beurteilung der Sozialstaatlichkeit, so doch in ihrem wirtschaftspolitischen Kern die Erhardschen Vorstellungen. Der Kanzler setzt sich insbesondere gegen den Verbändedruck jener "kleinen Gruppe" zur Wehr, "die aus partikulärem Interesse glaubt, sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern zu können"[48]. Er bekämpft jene "gemeinschaftsfeindliche" Haltung, die darauf hinausläuft, "mit Gewalt sich das zu nehmen, was man gerne haben möchte". Er kritisiert die "hybrische Entartung" jener Gruppen, deren maßlose Forderungen als Ergebnis einer "vermeintlichen Willensbildung ihrer Mitglieder" ausgegeben werden[49]. Er appelliert an das Bewußtsein und "Gewissen des Einzelnen", sich von "den kollektivistischen Bindungen und Hörigkeiten" durch die Funktionäre zu lösen[50]. Vornehmlich

---

46)Berlin 1964 (mit einem Vorw. G. Briefs); S. deduziert die Vorgegebenheit der Ordnung aus den stabilen wirtschaftlichen KonstantenVerteilung und Lohnquote sowie dem ebenso konstanten Quotienten aus Sachkapital/Sozialprodukt. Darin besteht"die Einheit der pluralistischen Wirtschaft" (S. 11 f., 107) vgl. ferner Briefs, G., Laissez-faire-Pluralismus, a.a.O., S.98 ff. u. 138 ff. 47) Intervention und demokratischer Kompromiß in der Wirtschaftspolitik, in: Wirtschaftsfragen der freien Welt, a.a.O., S. 109 ff. 48) Um ein geschichtliches Selbstbewußtsein, a.a.O. 49) Rede auf dem Wirtschaftstag der CDU/CSU 1965; s.auch (wegen der Varianten der Wiedergabe) Delius, F.C., Wir Unternehmer, Eine Dokumentar-Polemik, Berlin 1966, S. 71 ff. 50)L. Erhards altliberale Antithese auf dem Wirtschaftstag lautet so: "Von der pluralistischen Gesellschaft, von der man so viel spricht, die befehlen möchte, müssen wir dahin kommen, das Bewußtsein des Einzelnen ... mehr zu schärfen und deutlich zu machen, daß niemand gedeihen kann

die gewerkschaftliche Politik gilt also - ohne eigentliche Nennung - als Haupthindernis gesellschaftlicher Formierung.

Ein "Primat des Wirtschaftlichen"[51] und der Wirtschaftenden meldet sich in diesen Gedankengängen an. In der Theorie des Stellvertretenden Hauptgeschäftsführers des DIHT, R. Altmann, transzendiert "die Sicherung und Steigerung der Funktionalität der Wirtschaft zu einem Eigenwert, der durch Forderungen sozialreformerischer Art nicht gestört werden darf"[52]. Die Gesellschaft müsse lernen, "die Härte ihres ökonomisch-technischen Leistungskampfes zu akzeptieren"[53]. Wirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten müßten daher auch den Formierungsprozeß bestimmen: "Die Dynamik der Wirtschaft, die Konzentration auf eine fortdauernde Erhöhung der Leistung und Nutzbarmachung des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft darf nicht in die Formierung der Gruppen einbezogen, ihr nicht untergeordnet werden. Diese Tendenz liegt in der Vorstellung, eine umfassende Sozialpolitik solle die Wirtschaft in den Griff bekommen"[54]. Wirtschafts- und Sozialordnung sind danach zwei "nicht identifizierbare" Größen.

Noch deutlicher äußert sich Eric V o e g e l i n zu dieser Frage. Der Regierung komme nämlich in der Industriegesellschaft eine "ausgesprochene Unternehmerfunktion" zu, da es ihre vorrangige Aufgabe sei, "die Rationalität des Wirtschaftsprozesses im Allgemeininteresse zu erhalten"[55]. Falls eine "unvernünftig renitente Minorität" diesen angeblich rationalen Prozeß[56] gefährde - etwa durch die "obsolete" Waffe des Streiks - läge es an der Regierung, das "Gesamtinteresse der Gesellschaft gegen die Arbeiter" geltend zu machen und eine solche

---

für sich, ohne daß es dem anderen nicht auch gut geht" (s. Delius,F.C., a.a.O., S.8o f.). Vgl die ähnliche Kritik der "politischen Vormünder" in der NPD-Programmatik (unten Kap.VII)

51) So etwa W.A.Menne, Vors.des Finanzausschusses des Bundestages und Vizepräsident des BDI anläßlich der Debatte zum StabilitätsG. (Sten.Ber.d.5.D.Bundest., 56.Sitz., 2761 ff.)
52) GK Nr. 11 v.1.6.1965, S.131 f. 53) Parlament und Regierung im Verteilerstaat, Handelsblatt, a.a.O.
54) Ders., Referat vor der CSK, GK Nr.1o (1965), S. 114
55) Voegelin,E., Demokratie und Industriegesellschaft, in: Die unternehmerische Verantwortung, S. 1o5 56) Demgegenüber verteidigt die Wirtschaft selbst ihre ökonomischen Entscheidungen vor planerischen Zugriffen als solche "irrationaler" Natur, vgl. Delius,F.C., a.a.O., S. 54

"Verletzung demokratischer Grundrechte" womöglich durch Gesetzgebungsakte zu verhindern[57]. Diese neue Variante der Theorie der Mittelstandsgesellschaft zeigt sich hier insofern in einer besonders aggressiven Form, als sie in den Gewerkschaften der "dritten Phase der Industriegesellschaft" lediglich überholte "parasitäre Existenzen" sieht, "die sich unsittliche Profitanteile auf Kosten ihrer Gesellschaftspartner appropriieren wollen", um so ein "Profitmonopol für die Arbeiterschaft" zu etablieren[58].

Götz B r i e f s , wiewohl in einer früheren Schrift[59] den "befestigten" Gewerkschaften ihren "imperialen Drang" vorwerfend, das Wirtschaftsleben in eine "quasi-öffentliche Angelegenheit" zu verwandeln, definiert in einem neueren Aufsatz das Gemeinwohl geradezu in wirtschaftlich-sachgesetzlichen Kategorien. 1965 schreibt er in den Gesellschaftspolitischen Kommentaren[60]: "Konkret gesprochen ist das Gemeinwohl heute zu bestimmen als Vollbeschäftigung, ein relativ stabiler Preisstand und eine ausgeglichene Zahlungsbilanz". Zur Ausbalancierung dieses 'magischen Dreiecks' müsse "der Hüter des Gemeinwohls", der Staat, seine Autorität gegenüber den Sonderinteressen einsetzen. Die ökonomischen Führungsgruppen sollten andrerseits intensiv mit dem Staat kooperieren, da letzten Endes "die Hauptlast der Verantwortung für das konkrete Gemeinwohl doch auf die Unternehmer" falle. Dies erfordere aber "Schützenhilfe" auch und gerade von Seiten der Gewerkschaften, da deren Interessen auf längere Sicht mit denen der Unternehmer identisch seien.

Briefs wird nicht müde, die Vorzüge einer kooperativen Leistungsgemeinschaft gegenüber dem "Pluralismus befestigter Verbände" zu betonen[61]. Die "Demokratie der reinen Zweckmäßigkeit" könne nicht zur "gesellschaftlichen Befriedung"[61a] führen. Ein in Interessen zerklüftetes Volk sei unfähig, sich zu regieren. Die einzige Alternative zu dem "Demokratis-

57) Voegelin, E., Wandlungen der modernen Industriegesellschaft, die Aussprache 13 (1963), S. 206 58) Demokratie und Industriegesellschaft, a.a.O., S. 102 59) Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus, a.a.O., S. 105 60) Nr. 15, S. 169 ff. 61) So bereits in: Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus, a.a.O., S. 25, 42 f. 61a) Diese Haltung veranlaßte B. auch 1934 zu einem Lob des von der SA garantierten "Arbeitsfriedens" (ders., Betriebsführung und Betriebsleben in der Industrie, Stuttgart 1934, S. 131 ff.).

mus" des Soziallebens biete, faute de mieux, die gouvernementale Bürokratie - es sei denn, es bestehe eine Bereitschaft zu gemeinwohlorientierter Kooperation auch der Sozialpartner. So wenig man nun "echte Interessen-verbindungen zwischen Kapital und Arbeit"[62] in der bestehenden Wirtschaftsform zu leugnen vermag, ja sie ins politische Kalkül einbeziehen muß, so ideologisch verhüllend mutet es doch an, wenn hier ein verbindendes Gemeinschaftsethos unter gleichzeitiger Option für die Unternehmerseite beschworen wird[63].

Spätestens bei dieser weitergehenden Analyse der Äußerungen der Initiatoren des Formierungsplans legt sich die Annahme nahe, daß es sich hierbei um eine als Staats- und Gesellschaftstheorie lancierte, jedoch weitgehend unternehmerisch motivierte, antipluralistische Verhüllungsideologie zur Durchsetzung spezifischer Interessenlagen handelt, die eo ipso als das nationale Gemeinwohl definiert werden. Dies umso mehr, als durch die gesellschaftliche Formation gerade die Arbeitsweise und Legitimität[64] der Hauptkontrahenten der Unternehmer, der Gewerkschaften, in Frage gestellt wird.

So nimmt es eigentlich wunder, daß, abgesehen vom Düsseldorfer Wirtschaftstag der CDU/CSU das Echo auf das Erhardsche Modell der 'Formierten Gesellschaft' in der deutschen Öffentlichkeit und zumal in der Unternehmerschaft relativ gering blieb. Letztere besitzt auf der einen Seite einen zu liberalen Fundus, um einem potentiell dirigistischen Konzept, das möglicherweise auch die eigenen wirtschaftspolitischen, auf diesem Gebiet bewährten Verbände in Mitleidenschaft gezogen hätte, ihr ungeteiltes Placet zu erteilen; andererseits zweifelte sie wohl an Erhards Fähigkeit, dieses Programm zu realisieren. Die sich bereits 1965 anbahnende wirtschaftliche

---

62) Ders., Die Verantwortung des christlichen Unternehmers. Schriftenreihe des Bundes Kath. Unternehmer, Köln o.J., S. 6

63) Auch R. Altmann meint, daß "das Bedürfnis nach ständiger Integration...auch horizontal durch den gesamten Pluralismus" gehe (Grenzen des Pluralismus, Der Monat 15(1963), Nr. 179, S. 21). Ernst F r a e n k e l bemerkt dazu treffend: "Der Versuch, die gesamte Sozialordnung aus der Gemeinschaft abzuleiten, ist kennzeichnend für die Überwucherung des Rechtsdenkens durch die Normativität des Faktischen" (Deutschland und die westlichen Demokratien, S.42)

64) R. Altmann: "Es ist mittlerweile gleichgültig, ob sich die einzelnen Gruppen auf ihre Legalität oder ihre Legitimität berufen" (Die Formierte Gesellschaft beschwört keinen Mythos, a.a.O.)

Rezession konnte zudem kaum das unternehmerische Interesse für Gesellschaftstheorien beflügeln. Vielmehr fragte man zunächst, was der Staat zu deren Abhilfe zu tun bereit und in der Lage sei. Ludwig Erhards mehr zögernde als zupackende wirtschaftspolitische Maßnahmen versagten schließlich angesichts der Belastung eines ökonomischen Rückschlags. Er war - glücklicherweise - nicht die starke, politische Persönlichkeit, die solch weitgesteckte, antiliberale Pläne gegen den Druck der Verbände, der geschmähten Intellektuellen wie auch der weiteren politischen Öffentlichkeit durchzusetzen vermochte.

Daß andererseits diese zweifellos restaurativen und dezidiert antipluralistischen Zielsetzungen von einem solchen Podest propagiert werden konnten, macht erst verständlich, warum auf einem von höchster Stelle (im Verein mit der regierungsorientierten Presse) derart aufbereiteten, immer noch weithin unpolitischen gesellschaftlichen Substrat nationalistische Identifikationen von gestern wieder in einem spektakulären Ausmaß an Boden gewinnen konnten. Der Bundeskanzler selbst hielt die deutsche Politik zu "höheren Aufgaben"[65] berufen. Der Formierungsprozeß, eingeleitet durch die gewaltsame und nur insofern verurteilte Überwindung des Pluralismus im 'Dritten Reich'[66], hat nach dieser Interpretation die deutsche Gesellschaft der Nachkriegszeit zu "einer der gefestigtsten und modernsten Europas"[67] heranreifen lassen. Seine Vollendung entsprechend dem Konzept der 'Formierten Gesellschaft' wäre demnach ein zukunftsweisendes Modell nicht nur für die westliche, sondern auch für die Dritte Welt gewesen[68].

Die Große Koalition nach 1966 erbrachte auch für die Plura-

---

65) Protokolle des Wirtschaftstages der CDU/CSU, a.a.O. - 'Der Schlesier' kommentierte dies, unter Anspielung auf das von Erhard verkündete "Ende der Nachkriegszeit" folgendermaßen: "Die Nachkriegsjahre mit ihren liberal-humanistischen Strömungen - ohne eigentliche politische Profilierung - sind vorbei. Wir Deutschen müssen endlich wieder unsere eigene Politik entwickeln"! (24.2.1966)

66) Vgl. R.Altmanns Referat vor der neokorporativen CSK, GK 1o (1965), S. 111 ff.

67) Erhard,L., 14. BPT der CDU, Niederschrift, S. 87 ff.(1966)

68) R. Opitz nimmt dies zum Anlaß einer extensiven neo-imperialistischen Interpretation des Erhardschen Ansatzes, s. Der große Plan der CDU, Blätter f.deutsche u.intern.Pol. 9(1965)

lismusdebatte einige neue Aspekte, die an dieser Stelle noch kurz umrissen seien. Die mit ihr einsetzende Praxis der sog. 'konzertierten Aktion'[69] (- eines übrigens auch in der angelsächsischen wie romanischen Politologie eingebürgerten Begriffs -) aus Staat, wirtschaftlichen Spitzenverbänden u n d Gewerkschaften (auch der Bauernverband begehrt Zutritt!) erwies, daß die Behebung der wirtschaftlichen Rezession tatsächlich, wofür auch Altmann plädierte, strukturelle Reformen bedingte, allerdings dergestalt, daß neben den getroffenen konjunkturpolitischen Maßnahmen eine demokratische Absprache aller beteiligten sozialpolitischen und industriellen Verbände erforderlich war. Damit gleichzeitig hat sich nun aber die Möglichkeit einer weiteren, schleichenden, nicht-öffentlichen Institutionalisierung der organisierten autonomen Interessegruppen angebahnt[70].

Der linken Pluralismuskritik dient die 'konzertierte Aktion' infolgedessen als Musterbeispiel einer verstärkten Integration der Verbände und insbesondere der Vertreter der Arbeitnehmer in das kapitalistische System, das den Gewerkschaften lediglich eine 'reaktive', dienende Rolle oder zumindest Stillhaltefunktion zumißt. Die bestimmende Maxime der 'sozialen Symmetrie' (Karl Schiller) und entsprechender kostenniveau-neutraler Lohnleitlinien ist allerdings, wird sie auf der Basis eines vorgegebenen ökonomischen Status quo konsequent praktiziert, geeignet, die Verteilung der Realeinkommen und damit jene 'soziale Ordnung' zu konservieren[71], welche auch das erklärte Ziel Ludwig Erhards war.

---

69) S. dazu u.a. Karl Schillers Rede vor dem Bundestag vom 14.2.1968 ('Das Parlament' v. 13.3.1968). Inhaltlich deckt sich diese Praxis mit der von E.Forsthoff bereits 1951 empfohlenen "innenpolitischen Diplomatie" des Staates gegenüber den Sozialpartnern (Anm. V/91). 70) Zum Bemühen der Gewerkschaften, die 'konzertierte Aktion' zu institutionalisieren vgl. Anm. V/224 71) So Scheele,E., Lohn-Leitlinien in der Marktwirtschaft, Volkswirtsch.Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung, Nr.12/1967; vgl. Hofmann,R., Produktivität als Fetisch, FH 21(1966), S.765 ff.: "Lohnpolitik ist nicht mehr Instrument eines Kampfes zwischen antagonistischen Interessen, gemeinsam ist beiden Parteien, daß sie die bestehende Ordnung erhalten".

VII. Die 'Nationaldemokratie' als Sonderfall einer antipluralistischen Ideologie.

1. Der Antipluralismus als Doktrin der nationalen Demokratie

Ein Jahr nach dem Rücktritt Konrad Adenauers, dessen politische Autorität und vor allem außenpolitische Erfolge auch nationalkonservative Kreise in das neue Staatswesen Bundesrepublik zu integrieren vermochten[1] - die Hoffnung auf Wiedervereinigung und Wiedereingliederung der Ostgebiete war von ihm stets genährt worden - formierte sich die bislang zersplitterte deutsche Rechte zu einer politischen Kraft, die sich, nach einigen gescheiterten Versuchen[2], erstmals als nationale u n d demokratische Partei kennzeichnete: die Nationademokratische Partei Deutschlands (NPD). Dies bedeutet in der Tat für das Deutschland des 2o. Jahrhunderts ein Novum[3].Ob damit allerdings das Experiment der von der NPD propagierten "Synthese des Nationalen und Demokratischen" schon gelungen ist[4], mag nach den bisher vorliegenden parteioffiziellen Aussagen der neuen Rechten bezweifelt werden. Es soll hier jedoch nicht kurzerhand der Stab über diesen Versuch gebrochen werden - so sehr man dazu auch Anlaß hätte - oder die zweifellos offensichtliche, aber keineswegs immer zutreffende Parallelität zwischen NPD und NSDAP nachgewiesen werden[5]. Vielmehr gilt es, im Rahmen dieser Untersuchung das Verhältnis von NPD und pluralistischer Demokratie zu analysieren und aus der Beobachtung der ideologischen wie propagandistischen Entwicklung dieser Partei die Möglichkeit ihrer strukturellen Vereinbarkeit mit unserem

---

1) A. Mohler führt das Unvermögen einer umfassenden Parteigründung der deutschen Rechten vor 1962 gerade auf die Persönlichkeit Adenauers zurück, s.Konservativ 1962, Der Monat, 14 (1962), H. 163, S. 23 ff. 2)Hier wäre zu nennen die im wesentlichen von Seiten des bayrischen BHE (Dr. Becher) lancierte Bildung einer 'Nationaldemokratischen Union' im April 1959, wobei zweifellos de Gaulles's UNR Pate stand. 3)"Wann immer das Nationale in Deutschland triumphierte, triumphierte es über das Demokratisch-Liberale",K.Sontheimer, Sehnsucht nach der Nation?, München 1966, S. 28 4)DN, Nr. 25 v. 23.Juni 1967 5) So etwa Kühnl, R., u.a., Struktur, Programm und Ideologie einer neofaschistischen Partei, Berlin 1967, in einem voluminösen Werk.

Staatswesen zu eruieren - wobei das bisher gezeichnete Porträt der Bundesrepublik hinsichtlich der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung des Pluralismus den eigentlichen Hintergrund einer Bewertung abgeben wird.

Immerhin sah sich der Neonationalismus in der Bundesrepublik nach bitteren Erfahrungen mit Verfassung und Verfassungsgericht zu einem wie auch immer zu bewertenden Anpassungsprozeß an demokratische Grundnormen gezwungen. Grund- und Parteiengesetz legen gesellschaftlichen Kräften, die sich politisch engagieren wollen, gewisse unübersehbare Verpflichtungen auf, die sich freilich im formalen Bereich erschöpfen können[6]. Die erstrebte Einheit zwischen Nationalismus und Demokratie[7] wird indessen bereits dadurch fraglich, daß die NPD von einem e i g e n e n , präzis umrissenen Demokratieverständnis ausgeht, das im weiteren Verlauf der Untersuchung erhellt werden soll. Zweifellos sammelt sich in der politischen Vorstellungswelt der Nationaldemokratie alles das, was an konservativen und restaurativen Meinungen und Theorien in der Bundesrepublik da und dort vorfindlich ist und bündelt sich in einer prädisponierten gesellschaftlichen Mentalität zu einer die Praxis anspornenden Ideologie[8].

Zur Zeit ihrer Gründung (1964) repräsentierte die NPD eine Sammlung erfolgloser rechter Splittergruppen verschiedener Provenienz, von denen vor allem die DRP sowie die GDP/BHE zu nennen wären. Es scheint daher angezeigt, diese sowie deren entsprechende Vorläufer unter den hier interessierenden Aspekten einer vergleichenden Analyse zu unterziehen[9].

---

6) Ein Schlaglicht auf die gewandelte Lage wirft ein historischer Vergleich. Man [illegible] ursprünglich (links-)liberale Deutsche Demokratische Partei nach 1930 mangels demokratischen Potentials in Deutsche Staatspartei umbenennen, so glaubte die deutsche Rechte 1964 nur dadurch überleben zu können, daß sie die bislang hochgehaltene Reichsidee durch eine (mehr oder weniger ernst genommene) demokratische Idee als Aushängeschild ersetzte. 7) Sehr dezidiert in DN Nr. 48 v. 2.12.1966:"Nationales und demokratisches Wesen bilden eine Einheit.... im Wesen wahrer Volkssouveränität". 8)Vgl. I.Fetscher, (Hg.), Rechtsradikalismus,Frankfurt 1967 9) Als Beleg des Sammlungscharakters der NPD hier die parteipolitische Herkunft des ersten Parteivorstandes (1964): Fritz Thielen (Mitbegründer der Bremer CDU): seit 1958 DP; Wilhelm Gutmann: zuletzt Bundesvorstandsmitglied des GB/BHE; Adolf von Thadden: seit 1961 Vorsitzender der DRP und Schriftleiter der 'DN'; Heinrich Faß-

a) Ständische Lösungsversuche der Vorläufer der NPD

Die ersten rechtsgerichteten Parteigründungen in den Westzonen versuchten nach dem Zusammenbruch weithin nationalkonservative Ideen und stellenweise auch monarchistische Anklänge in ihren jeweiligen Programmen zu restaurieren, wenngleich auch biologistisch-faschistische Gedankenelemente trotz vielfach ausdrücklicher Abnegation des Faschismus nicht verleugnet werden können. Man gefiel sich ferner wiederum in der traditionellen Parteienaversion der deutschen Rechten[10].

So heißt es im Programm der 1946 gegründeten Deutschen Rechtspartei[11]: "Alle Lebensformen müssen organisch hochwachsen. Die Keimzelle aller Gemeinschaft ist die Familie". Es gilt, "das Letzte und Beste (zu) retten: Den deutschen Menschen, den deutschen Boden, die geistigen Werte des Abendlandes. Die neue Partei wird keine Fortsetzung einer der alten Parteien sein. Sie will den Parteienkampf, der ihr im tiefsten Herzen zuwider ist, nicht verstärken".

Ähnlich verlautete auch im radikaleren SRP-Programm von 1949[12]: "Die Familie ist die Grundzelle des deutschen Volkes... Die SRP bekennt sich zu einem echten, aus dem Geist unserer Zeit erwachsenen Volkssozialismus aller Deutschen... Der Persönlichkeitsgedanke soll die Grundlage für die Wahl zu den politischen Körperschaften werden, um so die Parteimißwirtschaft zu beseitigen und das politische Leben zu entgiften". Ziel der Partei war eine "starke verantwortliche Reichsregierung"auf zentralistischer Basis.

Das unpolitische Ressentiment der deutschen Rechten gegen die Parteien, die 'Parteienprüderie', wie Gustav Radbruch sie nannte, ist hier noch ungebrochen vorhanden. Zur Sicherung

---

bender: zunächst Mitinitiator der nichtlizenzierten NDP Hessens, 1946 FDP, deren Vertreter im 1. und 2. Bundestag bis 1955, dann Fraktionsmitglied der DP

10) Formal trifft dies ebenso auch für die 'Abndländische Aktion' zu. Vgl. zum folgenden Jenke,M., Verschwörung von rechts?, a.a.O.

11) Treue,W., Deutsche Parteiprogramme, Göttingen 1961, S. 231 ff.

12) A.a.O., S. 315 ff.; vgl. auch Büsch,O. u. Furth,P., Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland, Berlin 1957

einer 'organisch gewachsenen Staatsform' schlug die Rechtspartei (DRP) im Bundestagswahlkampf des Jahres 1949 die Errichtung einer Ständischen Kammer neben dem Parteien-Reichstag vor. Ferner sollte statt des parlamentarischen ein präsidiales Regierungssystem eingeführt werden[13]. Ihre Nachfolgerin, die Deutsche Reichspartei (gegründet am 22.Juni 1950 wegen des wachsenden Konkurrenzdrucks der Sozialistischen Reichspartei), verfocht solche institutionellen Alternativen indessen mit weniger Vehemenz.

Kleinere radikale Splitterparteien gefielen sich jedoch weiterhin in ständestaatlichen Reminiszenzen. So etwa die Deutsche Freiheitspartei von 1954 ("eine Wirtschaftskammer neben dem Reichstag soll an der Gesetzgebung beteiligt werden"[14]), Otto Strassers Deutsch-Soziale Union von 1956 ("die Demokratie der Berufe und Stände (ist) die dem deutschen Volke wesensgemäße Art der Demokratie"[15]) sowie eine Konservative Parteigründung. Sie alle wünschten darüberhinaus "eine bedeutende Stärkung der Regierungsgewalt gegenüber dem Parlament"[16].

In den entsprechenden Programmpunkten zeigte sich oft auch die Forderung nach unmittelbarer Wahl des Staatsoberhauptes und Wiedereinführung der Volksabstimmung. Die Notwendigkeit, zur Überwindung des Parteienwesens selbst als organisierte Partei auftreten zu müssen, wurde vielfach durch Nomenklaturen verwischt wie Gemeinschaft('Deutsche Gemeinschaft'), Bewegung, Bund ('Bund der Deutschen'), Block ('Gesamtdeutscher Block'), Union ('Deutsche Union', Nationaldemokratische Union')[17].

Das ausgesprochene Ziel all dieser restaurativen Bestrebungen war es, die Differenzierung und Auflösung der "Volksgemeinschaft" in sich bekämpfende politische und gesellschaftliche Gruppen aufzuhalten, zu revidieren; auf wirtschaftlichem Gebiet,

---

13) Jenke, M., Verschwörung von rechts?, a.a.O., S. 65 f.
14) Knütter, H.H., Ideologien des Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland, a.a.O., S. 183, Anm. 65 15) a.a.O.,S. 184, Anm. 69 16) A.a.O., S. 175, so in den 'Grundlinien konservativer Politik' der Konservativen Partei von 1953
17)Ähnlich versteht auch Ludwig Erhard auf der Rede zum 14. Bundesparteitag der CDU 1966 die Union als Überwinderung des "Weimarer Parteienschematismus". Sie ist keine "ideologisch und doktrinär erstarrte Partei alten Typs", sondern weiß sich "dienend der Gesellschaft verpflichtet" (Niederschrift,a.a.O. S. 88 f.)

"echte Betriebsgemeinschaften" aufzubauen, um damit den "Arbeitsfrieden" zu garantieren. All diese Forderungen finden sich im DRP-Programm von 1958[18] wieder. Sie stellen sämtlich Rezeptionen nationalsozialistischer Parolen dar.

Die wachsenden Niederlagen der deutschen rechten Flügelparteien nach dem Verbot der SRP und den entscheidenden Einbußen bei den Bundestagswahlen von 1953, die in der Folgezeit nicht wieder wettzumachen waren, das Ende also der "ersten nationalen Welle" in der Bundesrepublik[19], schlug sich auch in einer wachsenden programmatischen Zerspaltung und Diffusion nieder. Adenauers autoritär geführte Kanzler- und 'Gefälligkeitsdemokratie' - die nicht ohne Erfolge und sich daraus ableitende Spekulationen vor allem auf außenpolitischem Gebiet blieb - vereitelte relativ erfolgreich die Bemühungen der kleineren nationalen Parteien, aus politischer Unzufriedenheit oder nationalstaatlicher Frustration nennenswertes Kapital zu schlagen. Die letzten Getreuen der sich in Auflösung befindlichen Reichspartei[20] bedurften daher zur Rechtfertigung ihres immer aussichtsloser werdenden Einsatzes für die deutsche Reichsidee vornehmlich irrationaler Argumente. Damit nahm die ständig schrumpfende Parteigefolgschaft - die DRP erhielt in den Bundestagswahlen 1961 nur noch 0,8% der Stimmen - zunehmend die Charakteristika einer politischen Sekte an. Eugen Lemberg erklärt das Phänomen dieses unbeirrt opferfreudigen Einsatzes[21] für die nationale Sache so: "Was dieser Hingabe zugrunde liegt, ist das elementare Streben des Menschen nach geistiger Selbstbehauptung. Eduard Spranger hat es den Selbsterhaltungstrieb der Seele genannt"[22]. Ein äußerlich sichtbares Zeichen dieser Selbstbehauptung war der schließlich letzte Schritt der DRP und anderer nationalbetonter Gruppen: Ihr Versuch eines Ausbruchs aus dem politischen

---

18) Kühnl, R., u.a. Die NPD, a.a.O., S. 21 f 19) So H. Frederik, Die Rechtsradikalen, München-Innig 1964, S. 15. F. bezeichnet die Wahlen von 1953 als "das Cannae des deutschen Rechtsradikalismus", (S.18). 20) Siehe:Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik im Jahre 1964; Beilage zur Wochenzeitung 'Das Parlament' vom 17.3.1965 21) Ein entsprechendes Beispiel ist die Blutspendeaktion von Hamburger NPD-Mitgliedern zur Finanzierung ihres Wahlkampfes (DN, Nr.1o, 1966, S. 1) 22) Lemberg, E., Nationalismus, Bd. I, Hamb. 1964, S. 22

und ideologischen Ghetto durch eine umfassende Sammlung und formal-demokratische Anpassung. Damit lief die durch ebenso nationalbewußte Schriftsteller und Politiker beifällig ermunterte, wenn auch in ihrer Konsequenz wohl nicht immer gewünschte zweite nationale Welle an.

b) Die Debatte über die 'pluralistische Gesellschaft'in der NPD

Die Grundsatzreferate und Beiträge Adolf von Thaddens, des auf dem 3. Bundesparteitag der NPD am 11.11.1967 in Hannover gewählten Vorsitzenden sowie des Vorstandsmitgliedes und Leiters der Abteilung für Politische Bildung Ernst Anrich, das Programm der NPD (beschlossen auf jenem Parteitag) sowie die entsprechenden Artikel im Parteiorgan 'Deutsche Nachrichten' (Nachfolger des 'Reichsrufs' seit 1.1.1965) geben einen umfassenden Einblick in das Denken und Wollen der Nationaldemokraten. All diese Aussagen sprechen eine unmißverständliche Sprache über die Haltung dieser im Vergleich zu ihren Vorläufern recht erfolgreichen Partei zur Frage der pluralistischen Gesellschaft und Demokratie.

Trotz ihres demokratischen Etiketts ist das Verhältnis der NPD zur Demokratie in ihrer gegenwärtigen grundgesetzlich fixierten Form äußerst gespalten. Man sieht sich zwar gezwungen, sie formal anzuerkennen, nicht ohne gleichzeitig zu behaupten, sie sei lediglich ein Produkt der 'Umerzieher'[23]. Nicht das deutsche Volk in seiner Gesamtheit habe das Grundgesetz beschlossen und gewünscht[24], es sei vielmehr Ergebnis einer von der psychologischen Kriegsführung gesteuerten kollektiven Charakterwäsche ('re-education') und der von ihr betriebenen demokratischen Entwicklung von unten. Dabei wird folgende Verfallstendenz im deutschen Volkskörper diagnostiziert. Der 'Umerziehungs-Kampagne, die durch ihr Gerede von

23) So ausführlich der in den DN immer wieder zitierte Caspar Frh.v. Schrenck-Notzing, Charakterwäsche. Die amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen, Sttg. 1965; ferner Mohler, A., Konservativ 1962, a.a.O.
24) So u.a. DN Nr. 19, 1965, S. 4

der Kollektivschuld auch "das Unterscheidungsgefühl für den deutschen Volkswert mit Erfolg" zerstört habe[25], folgte eine sittliche Dekadenz, die sich nun im Phänomen der "drohenden Vermassung"[26] niederschlage. Die "deutsche Opposition" zieht gegen diesen Zerfall von Volk und Staat zu Felde. (Der Begriff 'nationale Opposition' ist, nebenbei bemerkt, bereits ein historischer Topos der deutschen Rechten, erfuhr aber dennoch aufgrund äußerer Zwänge eine gewisse Wandlung. Traten die sich so bezeichnende Harzburger Front (deren Mit-Initiator Schmidt-Hannover (DNVP) auch das überarbeitete Programm der DRP von 1948 entwarf[27]) wie auch nach dem Kriege die SRP als entschieden antirepublikanische und antidemokratische Kräfte auf, so bedienten und bedienen sich nun die 'nationale Opposition' der GDP[28] wie auch der NPD des Vehikels des Grundgesetzes.)

Wie alle Rechtsparteien nach dem Kriege - und bereits auch Carl Schmitt in der Weimarer Republik[29] - bemäntelt die NPD ihre grundsätzliche Kritik gegenüber der 'sogenannten Demokratie' (Anrich) durch die Taktik des Aufrechnens der bestehenden Wirklichkeit mit dem Idealbild einer perfekten Demokratie auf dem Bo den politischer Identität und nationaler Homogenität. Demokratie wird hier im wesentlichen als das Selbstbestimmungsrecht einer nationalen Einheit interpretiert[30]. Im Lichte dieser traditionellen Auffassung zeigen sich die programmatischen Forderungen der NPD nach Wiedereinführung des Referendums "bei entscheidenden Lebensfragen", der Stärkung der plebiszitären Komponente also zugleich mit dem unmittelbar folgenden Programmpunkt (I.6): "Der Bundespräsident ist vom Volk selbst zu wählen. Seine Rechte sind zu stärken. Er verkörpert

---

25) DN, Nr. 1o, 1965, S. 3 26) Politik in unserer Zeit, Das Manifest der NPD mit Erläuterungen, Hannover 1967, S. 14
27) Nach Jenke, a.a.O., S. 56 fügte dieser den Passus in das DRP-Programm ein, daß "die beste Staatsform für einen künftigen deutschen Staat .... die Monarchie sein wird".
28) Jenke, M., a.a.O., S. 226 f. 29) Vgl. Fijalkowski, J., Die Wendung zum Führerstaat, a.a.O., S. 4
3o) Adolf v. Thadden auf dem 3. BPT der NPD: "Solange es unserem Volk verwehrt ist, in freier Selbstbestimmung über sein nationales Schicksal zu beschließen, sind wir unfrei, ... gleichgültig, wieviel der einzelne in dem Käfig schwätzen durfte, der uns alle von der Freiheit trennt", DN, Nr. 46, 1967, S. 13

Volk und Staat". Dieser Wunsch nach Restauration von Volksbegehren, Volksentscheid und Volkswahl des Präsidenten wurde erstmals in dem Grundsatzreferat Ernst Anrichs 1966 in Karlsruhe artikuliert, tauchte dann auch in den 'Erläuterungen des Manifestes der NPD'[31] auf und wurde schließlich auf dem Hannoverschen Parteitag 1967 von den Vertretern des Parteivolks akklamiert und im Programm fixiert[32]. Zieht man in diesem Zusammenhang in Betracht, mit welch neidischer Bewunderung gerade in den 'Deutschen Nachrichten' die Beispiele der nationalen "Lehrmeister" de Gaulle[33] oder Salazars "des Großen"[34] wegen ihres Bemühens um "die Wiederaufrichtung" ihrer Völker gepriesen werden, so läßt sich daraus schließen, daß im Kreis der radikalen Rechten - und nicht nur dort - ein neopräsidentielles, unbezweifelbar autoritäres Regierungssystem als Ergebnis dieser Verfassungsrevisionspläne angestrebt wird.

Die Theorie des Nationalismus basiert nach wie vor auf der Idee der Volksgemeinschaft. Freilich taucht dieser in der Vergangenheit überstrapazierte Begriff in der Diskussion der Nationaldemokraten kaum mehr auf. Er wird ersetzt durch die unverfänglichere "Lebensgemeinschaft des Volkes"[36] mit "gemeinsamer Lebensauffassung" oder die bereits hoffähige "klassenlose Leistungsgemeinschaft des ganzen Volkes"[37]. Inhaltlich ändert sich dadurch freilich wenig. Die "abstrakte, rationalistische" Gesellschaft gilt weiterhin als Gegenpol der "realen natürlichen Gemeinschaften"[38], der Pluralismus der Gesellschaft als Ursache von Vermassung, "Chaos" und "Anarchie".

Demgegenüber gilt es, so das Vorstandsmitglied Professor von

---

31) A.a.O., S. 11 32) Karl Jaspers ist der ähnlichen Auffassung, daß der Bundespräsident durch die Dierektwahl "mit mächtiger Autorität" ausgestattet werden würde. (Wohin treibt die Bundesrepublik? S. 134) In seiner Sicht ist die NPD überdies "die einzige Glaubenspartei" (Antwort, 1967, S. 121), die "keine Interessen vertritt, sondern sich an das Herz wendet" (Fernsehsendung 'Panorama' Nr.166 v. 2.1.1967).
33) DN Nr. 31, 1965, S.2 34) DN Nr. 34, 1965, S. 8
35) Vgl. Franzel,E. (jetzt Mitarbeiter der kath. 'Deutschen Tagespost'), Portugal, Der bestregierte Staat Europas, Neues Abendland 7 (1952), H.5; Martini,W., Das Ende aller Sicherheit, Stuttgart 1954, S.319 ff. 36) So von Thadden auf dem 3. BPT der NPD, DN Nr. 46, 1967, S.13
37) DN Nr. 17, 1966, S. 9; Politik in unserer Zeit, a.a.O.; Programm der NPD IX, 21 38) Politisches Lexikon, DN-Verlagsgesellschaft Hannover, Stichwort 'Soziologie'

Grünberg[39], sich dem "Vordringen cliquenhafter Gruppen, die einen Alleinherrschaftsanspruch" aufstellen, mit aller Kraft entgegenzustemmen. Dazu bedürfe es jedoch einer echten Elitebildung und "neuer Eliteversuche"[40]. Denn nur durch ein entsprechendes Bewußtsein seiner Führungskräfte könne der "Wiederaufstieg" Europas und Deutschlands bewerkstelligt werden. Der modernen Demokratie fehle das aristokratische Prinzip[41], "ohne das eine schließlich als verbindlich und selbstverständlich empfundene Rang- und Wertordnung nicht aufgerichtet werden kann"[42]. Die "Verfremdung" und Vermassung unseres Volkes hätten bewirkt, "daß das Gefühl für Rangordnungen verlorengegangen sei". Angesichts dieser Gefahren äußern die Nationaldemokraten einen vehementen Willen zur "Wahrheit" (die vorgegeben ist), zur Gemeinschaftlichkeit (von Volk und Führung) und überwölbenden Einheit in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat.

Der Staat ist "die Handlungsform der Ganzheit" eines Volkes, führt Ernst Anrich auf dem Karlsruher Bundesparteitag aus[43]. Diese an und für sich banale Aussage gewinnt ihren spezifischen Stellenwert durch den Zusatz, daß der nationale Staat "höher (steht) als der Mensch und die Menge der augenblicklich lebenden Menschen". Ihm ist eine "echte" Souveränität eigen, die vor ihnen, ihren Rechten und Beschlüssen, da ist. Denn der Staat kann den Schutz des Volkstums und seine wesenseigene Souveränität nicht "lediglich der Einsicht der Einzelnen und der vielen Einzelnen überlassen ..., dieser schwankenden Einsicht und Verantwortungskraft. Wo ist da der Schutz, daß nicht aus Sonderideen oder auch naheliegenden wirtschaftlichen Sonderinteressen ein Wildwachstum einsetzt, das jene Gesellschafts-

---

39) DN, Nr. 44, 1967, S. 2 40) DN, Nr. 41, 1966, S. 5
41) Vgl. K. Jaspers: "Es ist richtig, daß ich aristokratische Neigungen habe. Diese gehören aber zur Demokratie selber"! (Antwort S. 115) 42) Vgl. die Äußerung L. Erhards: "Es ist gar nicht so schwer, auch wenn es die Menschen nicht verstehen, in ihnen ... dennoch den Glauben zu wecken, daß das eben doch die richtige Ordnung wäre, über die man sich praktisch nicht mehr unterhält", Bull BReg., Nr. 40-42, 1961
43) Mensch-Volk-Staat und Demokratie. Grundsätzliches zur Lage in Deutschland, DN, Nr. 29, 1966, S. 9 ff. Anrichs Gedankengänge werden von der Parteipresse ausdrücklich als "geistige Basis der jungen Partei" proklamiert, vgl. DN 25, 1966, S. 1

formen der Oberfläche oder die verantwortungslose Freiheit vieler Einzelner dazu bringt, in egoistischer Wucherung die Gemeinschaft zu sprengen, sich vom 'Es' (der Art-Gemeinschaft, d.Verf.) und dem Anheimgegebenen abzukehren?" Wird der Staat dem "Dienst" am Volke untreu, involviert er zur reinen "Relaisstation" (v. Thadden)[44] zwischen den Verbänden oder stellt er sich gar in den Dienst von Gruppeninteressen, "so schwindet seine Souveränität und Befehlsgewalt über die Menschen. Die Beseitigung, der Umsturz dieser leeren Hülse ist dann unter Umständen sittliche Pflicht". (Dieses vielsagende Diktum betrifft die nationalsozialistische 'Revolution' wohl ebenso wie den heutigen pluralistischen Staat.)

Der Staat muß, heißt es im Politischen Lexikon der NPD, Stichwort 'Pluralismus', das Recht haben, "von sich aus die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der mannigfachen Interessengruppen einzuschränken". Unter dem Stichwort 'Staat' ist vermerkt:"Von dem abstrakten Begriff der 'Gesellschaft' kann das Wesen des Staates nicht erklärt werden". Der als Autor dieser Darlegungen geltende vormalige Prof. Anrich fordert daher in seinem Karlsruher Grundsatzreferat "eine Neuformulierung des Rechtes des Ganzen über den Einzelnen und seine Gruppenbildungen, die Neuformulierung des Rechtes über das Gebot des Einsatzes der Freiheit zur Partnerschaft, zum Staat, zur Pflicht ...." Die "Organkraft" des Rechtes sei neu zu begründen. Der Parlamentarismus und - mehr noch - der Pluralismus bedürften daher einer entscheidenden 'Einschränkung', Der Bundestag sollte kürzere Sitzungsperioden einführen, um, wie Anrich sagt, den Abgeordneten die Verfolgung ihres Hauptberufes zu ermöglichen und gleichzeitig "die Versorgten der Parteibürokratie und einen Teil der Lobbyisten" zu eliminieren. In Wirklichkeit bedeutete dies jedoch eine weitere Ausdehnung der Verordnungsgewalt der Regierung. Anrich beklagt es, daß die Abgeordneten keine "Volksboten"[45], keine Emissäre der 'volonté générale'

---

44) DN, Nr. 51/52, 1967, S. 1 45)Anrichs Repräsentationsbegriff entspricht eher dem monarchischen Staat, in dem die Interessen vor der Krone repräsentiert wurden. Ernst Fraenkel charakterisiert dies treffend: "Der Ausdruck 'Volksbote' ist kennzeichnend für die Position eines Parlamentariers, der zwar dem Volkswillen Ausdruck geben, jedoch am Staatswillen nicht entscheidend Anteil nehmen darf",Deutschland unddie westlichen Demokratien,S. 97

seien, sondern sich statt dessen in einer "Parteienoligarchie" verselbständigt hätten[46]).

Ganz im Einklang mit der traditionellen Beamtenideologie fordert Ernst Anrich daher um der "Freiheit des Volkes vor der Macht sich selbst fehlleitender Parteien" willen die "vollständige Wesenswiederherstellung" des neutralen Berufsbeamtentums. Zur richtigen Auswahl und zur Ernennung der Staatsdiener sollte ein eigenes unabhängiges Bundespersonal- und -prüfamt eingerichtet werden. Anrich erwägt auch zur Versachlichung der Parlamentsarbeit eine institutionelle Stütze: Eine "Vertretungskörperschaft von dazu nach Fachwissen, Ernst, Tiefe und Achtung besonders erwählten Menschen" sollte als Zweite Kammer zustimmungspflichtig bei der Gesetzgebung des Bundestages mitwirken. Nur so könne eine "Verfaserung" - Fichte nannte es "Verflößung" - von Recht, Volk und Staat, der "betonte Rechtsstaat" ins Werk gesetzt werden.

Gedacht wird hier aber eher an den perfektionierten Verwaltungsstaat. Ex-Professor von Grünberg, wie Anrich ebenfalls Mitglied des Parteivorstandes, wünscht an Stelle der "zersplitterten, zerfahrenen, 'pluralistisch' zersprengten Verwaltung" eine funktionale Verflechtung von Bundesregierung und Bundesrat durch Unterstellung der entsprechenden Bundesratsausschüsse unter die Ressortminister[47]). Der Bundeskanzler selbst sollte dem Bundesrat präsidieren. Unausgesprochen verbirgt sich hinter solchen Verfassungsrevisionsplänen der Versuch, den bestehenden Föderalismus und die mißliebige Gewaltenteilung aufzurollen. Der Bundesrat wird lediglich als exekutivisches, "staatsnotwendiges Gegengewicht gegen das Parlament", nicht jedoch als dessen legislativer Partner interpretiert[48]). Solche Maßnahmen bedeuteten, würden sie realisiert, im Verein mit der angestrebten Plebiszitierung der Poli-

46) Die DN berufen sich hier ausdrücklich auf K. Jaspers gleichlautende Kritik. 47) Notlage und Notstände in der Demokratie, DN 31, 1966 (drei Folgen) 48) Weiterhin schlägt von Grünberg die Einrichtung eines Preisbildungsausschusses sowie die Erstellung eines langfristigen Lohnplanes durch den Staat unter verbindlicher Mitwirkung der Sozialpartner vor (DN 33, 1966, mit dem bezeichnenden Untertitel: Die Staatsautorität und die Untertanen).

tik ohne Zweifel eine entscheidende Aushöhlung, wenn nicht gar Eliminierung des Parlamentarismus.

Interessant ist in diesem Zusammenhang Anrichs Begründung seines Votums für die plebiszitäre (Präsidial-) Demokratie. Es bleibe heute, sagte er auf dem Karlsruher Parteitag, da die historisch gewachsenen Eliten (der "hohe Adel" und "die Besten") durch den Krieg und "die ebenso vom Feind herbeigeführten und durch innere Helfer willig durchgeführten Ausscheidungen nur auf Grund politischer Gesinnungen oder hoher militärischer Tätigkeit" dezimiert seien, nur als Ausweg, "das ganze Volk unmittelbar zum tragenden Element der politischen Ordnung" zu machen. Andrerseits müsse jedoch der Staat in seiner Hoheit und Unantastbarkeit eine bestimmte Distanz vom Volk, auch von den Vertretungsorganen des Volkes ... trotz aller Volkssouveränität" wahren. Die Kompetenzen des vom Volk unmittelbar zu wählenden Bundespräsidenten seien insofern zu erweitern, als er dadurch in die Lage versetzt werde , "der Ganzheit Handlungsfähigkeit zu geben, wenn unklare Mehrheitsverhältnisse oder sonstige bestimmte Situationen dem Parlament ein Handeln nicht ermöglichen". Die dazu legitimierende Akklamation des Volkes schließt nach Anrich "jede Diktaturgefahr" aus - die im übrigen, wie noch zu zeigen ist, Anrich nicht allzu sehr zu schrecken vermag.

Erst durch diese, den Parteienpluralismus bekämpfenden Voraussetzungen sähe das NPD-Vorstandsmitglied eine "Ordnung auf das Volkstum hin", einen "ganzheitlichen Ausbau der Demokratie" ermöglicht und gewährleistet. Als conditio sine qua non auf diesem Wege gilt nicht zuletzt die "Wiedereinfangung der verselbständigten rein gesellschaftlichen Interessebildungen", ihre staatliche Reintegration in eine, da 'organisch' nicht mehr vorhandene, durch nationale Pädagogik (oder Zwang) zu bewerkstelligende "Volksgemeinschaft". Die Erziehung zum "verantwortlichen Tunmüssen und Tunkönnen" vermittle erst das notwendige Bewußtsein des "Eingeordnetseins" in der - "wir geben dem Wort seinen wirklichen Sinn" - Volksdemokratie.

Nur die "Autorität und rechtsstaatliche Objektivität" einer überparteilichen "Bildungs- und Leistungselite" vermag nach von Grünberg[49] die gestaltlose und rechtsfremde Gewalt der als "politische Wegelagerer" geziehenen Interessenverbände zu bändigen. Daß zu diesem Zweck im national-demokratischen Parteivorstand durchaus die Möglichkeit einer Erziehungsdiktatur einbezogen wird, belegt Anrichs Grundsatzrede, wonach "sogar eine Diktatur eine gute Verfassungsgebung für eine bestimmte Epoche sein (kann), wenn die sittliche Persönlichkeit des Diktators eine solche ist, daß in ihr Volk, Staat und Pflicht der Wahrung der sittlichen Rechte der Einzelnen durch eine besondere Begabung und Belehrung so stark walten, daß sie gleichsam in einem Punkt unmittelbar zu Wirksamkeit wie Zuordnung kommen"[50]. Diese mythisierenden Darlegungen des nun eigens mit der politischen Bildung der Nationaldemokraten betrauten (ehemaligen) Professors für neuere Geschichte unterscheiden sich in nichts von dessen Universitätsrede zur Reichsgründungsfeier vom Jahre 1934[51]. Wesentliche Passagen sind daraus sogar wörtlich übernommen.

Die "selbständig gefaßte Entschließung und Entscheidung" (v. Grünberg), die Dezision des Machthabers erhält hier wieder, getreu der Tradition der konservativen Revolution, den Vorrang vor der als Eigensucht bezeichneten Autonomie "einzelner Rechthaber, seien es nun Einzelpersonen, Sozialpartner, Verbände, Kommunen oder Länder"[52]. Die "nichtlegitimierten Machtträger aus der Gewerkschaft, aus der Zeitung, aus den Parteien"[53], die "Statisten einer überdemokratisierten Zeit"[54] verhindern in diesem Verständnis die nationale Wiedergeburt Deutschlands. Nur durch moralische Stringenz der Einzelnen,

---

49) DN. Nr. 31, 1966, S. 3; Nr. 34, 1965, S. 1 50) Diese Grundhaltung gibt auch eine erziehungspolitische Äußerung im Kulturteil der DN, Nr. 2, 1967 ('Der einzelne und die Gemeinschaft') wieder: "Ein gut dosierter Zwang wird notwendig, wenn das gesamte Erziehungs- und Bildungsvorhaben zunichte werden könnte durch willkürliche Widersetzlichkeit des einzelnen oder einer Gruppe. Das gilt für die Heranwachsenden wie für die Erwachsenen im gleichen Sinne". DN 18, 1965, S. 3: "Die Masse verlangt immer auch ihre willensstarken Bändiger".
51) 'Volk und Staat als Grundlage des Reiches'. Reichsgründungsfeier der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn am 18.1.1934, Stuttg. (Kohlhammer) 1934, vgl. den Zitatenvergleich bei Kühnl, R., a.a.O., S. 241 ff. 52) DN Nr. 32, 1966,S.11
53) DN Nr. 33, 1966, a.a.O. 54) DN Nr. 11, 1966, S. 5

durch Anerkennung eines "Ideals", dem auch die staatliche Autorität Nachdruck verliehe, erhofft sich die NPD eine Wieder-aufrichtung der im Volk schlummernden Kräfte und ihre willentliche Einung.

Bei diesen etatistisch-monistischen Prämissen ist es eigentlich verwunderlich, daß der Neonationalismus erst relativ spät in die Debatte über den Pluralismus einsteigt. Seine Pluralismuskritik wird aber mit zunehmender Bewußtwerdung des eigenen politiktheoretischen Nachholbedarfs umso grundsätzlicher und entschiedener. Eine unüberbrückbare Kluft zwischen sog. nationaler und pluralistischer Demokratie ist das schließliche Ergebnis dieser Entwicklung.

Wie einst die frühen englischen Pluralisten am Beispiel des Wirkens autonomer Kirchen und Gewerkschaften ihre bahnbrechenden Theorien formulierten, so entzündet sich nun umgekehrt vornehmlich am eigenverantwortlichen und nicht-nationalen Engagement derselben die Pluralismuskritik der NPD. In einem 'Irrwege des Präses Scharf'[55] überschriebenen Artikel in den 'DN' wird der die Ost-Denkschrift der Evangelischen Kirche unterstützende "Klüngel der Kirchenfunktionäre" der Desertion in die "Front der Gegner volklicher Gemeinschaft" bezichtigt. Präses Scharf steht damit "Seite an Seite mit dem Gewerkschaftsboß Rosenberg und seinem politischen Geschäftsträger Wehner". Die daraus angeblich resultierende Handlungsunfähigkeit von Bundestag und Regierung veranlaßt die 'Deutschen Nachrichten' zu einem generellen Verdikt des Pluralismus: "Die zur Norm erhobene 'pluralistische Gesellschaft' ist die zur Norm erhobene Anarchie".

Kurios mutet der Versuch an, die "sogenannte pluralistische Gesellschaft" als "Erfindung" von Soziologen und Politologen[56] als "irreführende sozialphilosophische Lehre" abzutun, die durch anderweitige "biologisch-historische Erfahrungen" widerlegt sei.[57]. Die dennoch konstatierte "pluralistische Anarchie"

---

55) Untertitel: 'Pluralistische ' Anarchie oder nationale Demokratie?, DN Nr. 5o 1966, S. 3
56) DN, Nr. 51/52, 1966, S. 16; Nr. 3, 1967, S. 9
57) DN, Nr. 35, 1966, S. 3

der Sonderinteressen soll daher durch eine "nationale Willensbildung auf breitester Grundlage" abgelöst werden. In einem Leitartikel der 'DN' heißt es sehr konsequent: "Die Trennungslinien, die unser Volk vertikal teilen, (müssen) überwunden oder wenigstens aus der Politik ausgeschaltet werden. Eine Partei, die tatsächliche oder vermeintliche Gegensätze in unserem Volk pflegt, ist schon von der Zielsetzung her keine nationale Partei und als Mittel nationaler Politik völlig unbrauchbar"[58]. Eine solchermaßen unpolitische Grundhaltung bewegt die Nationaldemokratische Partei, dem Pluralismus der demokratischen Gesellschaft ihren entschiedenen Kampf anzusagen.

In einer 'Analyse' ihres Aufschwungs vom Jahresende 1966 propagiert sie daher: "Wir stehen zweifellos an einer Wende der deutschen Politik. In dem Gegensatz: 'Pluralistische Massengesellschaft' oder Volk liegt der eigentliche und tatsächliche Widerstreit zwischen uns und den anderen. Für uns bedeutet der vielbesungene Typ der pluralistischen Massengesellschaft nichts anderes, als daß das Ferment der Auflösung zum Staatsprinzip erhoben wird... Nationaldemokraten aber wollen diese Parteien- und Gruppenoligarchie überwinden und einen kraftvollen Staat, der seinem Staatsvolk wahrhaft eine Heimat bietet. Dieses Staatsvolk aber soll die Summe von Millionen freier Einzelpersönlichkeiten und mündiger Staatsbürger sein, die sich der Macht und der Würde wirklicher Volkssouveränität bewußt, freiwillig 'soviel Freiheit gewähren wie möglich und soviel Ordnung setzen wie notwendig' ist"[59]. In diesen Sätzen spiegelt sich komprimiert und popularisiert das staatsphilosophische Erbe Rousseaus und Carl Schmitts wieder.

Adolf von Thadden ist es schließlich gelungen, die auch mannigfache publizistische und propagandistische Weise im Parteivolk diskutierte Kontroverse zwischen 'pluralistischer Anarchie' und 'intaktem Staat', zwischen nationaler Gemeinschaft und pluralistischer Gesellschaft zu einem gewissen Höhepunkt und einer Entscheidung zu bringen. Nachdem die konstruierte Alternative in der Parteiöffentlichkeit deutlich genug herausgestellt war,

58) DN 27, 1966, S.4. Dennoch spricht die NPD ganz bestimmte Interessen in ihrer Agitation an. Vgl. Kohl,H., Die 'Deutschen Nachrichten', PVS 8 (1967), S. 272 ff. und 'Das Programm der NPD' vom 12. November 1967

59) DN 51/52, 1966, S. 16

hatte es die Führung der NPD leicht, ihre Verurteilung der pluralistischen Demokratie auf dem die Willensbildung bestimmenden Parteitag durch ein entsprechendes Votum für die "nationale Leistungsgemeinschaft" (Programmpunkt IX. 21) auch entgegen anderslautenden Optionen sanktionieren zu lassen.

Adolf von Thadden rief auf dem Bundesparteitag in Hannover (1967) den "nationalen Notstand" aus[60]. Siebenmal wiederholte er diesen Notruf mit verschiedenen Begründungen, die aber alle das gleiche Problem zum Inhalt haben: "Es ist nämlich ein nationaler Notstand, wenn ein Land nicht nur regional geteilt ist, sondern das Volk unter dem stolz verkündeten Stichwort von der 'pluralistischen' Gesellschaft so zerrissen wird, daß es das Bewußtsein des gemeinsamen Schicksals verloren hat und folglich auch zu keinem gemeinsamen Handeln mehr fähig sein kann". Die "innere Vergiftung" durch den "Klassenkampf in den Kategorien des Karl Marx sei ebenso nationaler Notstand wie der "Altersklassenkampf" der Jugend "im Auftrage fremder Mächte". Das deutsche Volk sei "in einen Atommeiler gepreßt worden, der mit den gefährlichsten Zutaten angeheizt wird: Interessenverbände, Verzichtpolitiker, Kulturbolschewisten, ... halbstarke Politiker und Funktionäre liefern den Brennstoff, durch den Volk, Nation und Vaterland bis zur Kernspaltung gebracht werden". Dieser inneren Kernspaltung müsse die NPD "den Ruf zur Einigkeit" entgegensetzen, eine "Notgemeinschaft" bilden, in der alle "ihre persönlichen Interessen dem Wohle des Ganzen unterordnen". "Wir sind das Sammelbecken für die Wiedergeburt der deutschen Nation .... Wir haben einen geschichtlichen Auftrag zu erfüllen, dessen Maßstäbe weit über jedes Parteiengezänk hinausgehen ..... Wir werden unsere Pflicht tun!" verkündete der sodann zum Vorsitzenden der NPD Gewählte unter dem Beifall der Delegierten.

Nach dieser rhetorisch-demagogischen Kampfansage gegen die

---

60) Arbeitsbericht, DN 46, 1967, S. 1o,

pluralistische Demokratie konnte es nicht ausbleiben, daß der im Alleingang vorgebrachte alternierende Programmentwurf des Politologen und Mitglieds des Parteivorstandes Udo Walendy, das ein ausdrückliches Bekenntnis zur pluralistischen Demokratie und Gesellschaft enthielt, vom Parteitag verworfen wurde[61]. Die breite Masse der NPD-Funktionäre hat den antipluralistischen Kurs der Führung willig nachvollzogen. (Freilich ist die offizielle Haltung der Partei in dieser Frage notgedrungen zwiespältig. So vindiziert die NPD zwar in einem vornehmlich an Arbeitnehmer addressierten Sonderdruck für sich die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit angesichts des faktischen DGB-Monopols, verzichtet aber im nächsten Atemzug als "fortschrittliche Partei" darauf, diese zu praktizieren, da sie nicht "verstaubte Ladenhüter aus der Ecke" holen wolle[62].)

Einen Beleg für den zutiefst verwurzelten Antipluralismus im nationaldemokratischen Bewußtsein liefern die vom Institut für vergleichende Sozialforschung in Köln vorgenommen Umfragen, nach denen potentielle NPD-Anhänger und Wähler eine - besonders bei den Absolventen höherer Schulen ausgeprägte - Ablehnung des Pluralismus in Grundfragen des Lebens, der Sitte und des Glaubens aufweisen[63]. Neben der Übertragung des Wertsystems gemeinschaftlicher, konfliktfreier Intim- und Kleingruppen auf die völkische, in ihren Zielen als homogen postulierte Großgruppe hält H.D. Klingemann in diesem Zusammenhang besonders die Auffassung für bestimmend, eine Reduktion des Wertepluralismus werde eine Steigerung der nationalen "Effizienz" bewirken[64].

Dies kann in der Tat eine Erklärung dafür sein, warum die NPD den von Ludwig Erhard und den Verfechtern einer 'Formierten

---

61) Vgl. 'Der Spiegel' 48, 1967, S.42. Nach einer brieflichen Mitteilung von Udo Walendy wurde dieser Programmentwurf (Y) erst gar nicht zur Abstimmung gebracht. Von Thaddens "Kampfansage gegen die pluralistische Gesellschaft" sei weder vorher im Parteivorstand abgesprochen worden, noch werde sie von der Mitgliedschaft in toto getragen, "da sie von völlig falschen Prämissen ausgeht". 62) 'Für eine bessere Politik', Sonderdruck C/67 der DN 63) Klingemann,H.D., Rechtsradikalismusforschung, Der Politologe 24 (1967), S. 23 ff. Vgl ferner Scheuch,E.K.und Klingemann,H.D., Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften, Hamb. Jb,f.Wirtschafts- u. Gesellschaftspol. 12 (1967), S. 11 ff.
64) Klingemann,H.D., Rechtsradikalismusforschung,a.a.O., S. 27

Gesellschaft' aus der Katholischen Soziallehre übernommenen Begriff der 'Leistungsgemeinschaft' in ihr Programm (Kapitel 'Mensch und Arbeit') als Zielprojektion übernimmt. Geht man von der Prämisse aus, Deutschland müsse zur Realisierung seiner Wettbewerbsfähigkeit und seines Wiederaufstiegs sämtliche Kräfte konzentriert 'einsetzen', so ist es nicht mehr als konsequent, die Einschränkung oder Ausschaltung aller die erforderte Höchstanspannung störenden Kräfte zu betreiben.

Der Kreis um von Thadden stellt damit den totalen Primat der Politik auf, und zwar einer Politik, die lediglich auf der gouvernementalen Dezision beruht. Die Kirchen[65], die Gewerkschaften, die Wirtschaft wie auch die Wissenschaft[66] haben sich den Prioritäten einer nationalen Staatspolitik unterzuordnen. Die ideologische Verhüllung dieses Primats der staatlichen Machteliten über die 'Gesellschaft' bildet das romantische Postulat der "gewachsenen Volksordnung" (Programmpunkt VII, 7), welche durch eine sowohl hierarchische wie auch korporative Gliederung gekennzeichnet ist.

"Die endgültige Überwindung des Klassenkampfes und die Bildung einer Leistungsgemeinschaft aller Schaffenden ist unser Auftrag in der industriellen Massengesellschaft", heißt es im Programm der NPD von 1967. "Die Gewerkschaften und Unternehmerverbände haben den Auftrag, gemeinsam für den Interessenausgleich der Sozialpartner zu sorgen", um so den "Arbeitsfrieden" zu sichern (IX, 6 ff.). Der Streik gilt als überflüssig[67]. Zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht

65) "Wer heute die nationalen Kräfte unseres Volkes einen will, muß eine saubere Grenze zwischen Politik und Religion ziehen", schreibt ein Pastor in einem Leitartikel der DN (27, 1966). Die Polemik der NPD wendet sich vor allem gegen die EKD-Vertriebenen-Denkschrift, die schließlich auch eine Gegenorganisation nationaler Christen ins Leben ruft. Ein Sprecher dieser 'Notgemeinschaft evangelischer Deutscher', Pfarrer Evertz, publiziert gelegentlich auch in den DN. Vgl. auch Schiefler,G., Die Restauration in der Evangelischen Kirche Deutschlands, in: Die Restauration entläßt ihre Kinder, a.a.O.

66) Vgl. die am 22./23. Juni 1968 beschlossene 'Hochschulkonzeption des NHB'('Leistungsuniversität und offene Gesellschaft') in der die Wissenschaft als "Leistungsstimulans der Nation" figuriert.

67) Sonderdruck C/67: "Streik? - Hilft nicht weiter! ...Wir brauchen einen geregelten Produktionsablauf". Vgl. die Forderung "zeitbegrenzter" Aussetzung von Arbeitskämpfen "im Falle dronender äußerer Gefahr und aus lebenswichtigen Gründen".(Pol. in unserer Zeit, S.17)

nämlich "ein gewachsenes Treueverhältnis"[68], das von Unternehmerseite her durch eine "beispielgebende Treue- und Fürsorgepflicht" zu honorieren sei. Die Arbeiter ihrerseits bedürften "keines Verbandsfunktionärs als politischen Vormunds" mehr (IX. 11).

Ganz offen zeigt sich hier eine Wiederbelebung berufsständischer, aus eindeutig faschistischen Wurzeln genährter Gedanken. "Die Gleichartigkeit der funktionellen Leistung ist die Grundlage gesellschaftlicher Schichtung", propagieren wiederum die 'Deutschen Nachrichten'[69]. Weiter heißt es dort: "Die aus der Gemeinsamkeit des Dienstes an einer ganzheitlichen Aufgabe sich ergebende Interessenverbundenheit ist der Mittelpunkt der sozialen Gruppenbildung in der Form echter 'Berufsstände'". Sie erst bilden die Voraussetzung einer "gegliederten Einheit"!

Laut Programm der NPD "dürfen" wirtschaftspolitische Verbände "keine wirtschaftliche Macht ausüben (und) außerhalb der Parlamente Einfluß auf die Staatspolitik nehmen" (IX. 14). Die erste dieser Forderungen ist, da eine contradictio in adjectu, wohl praktisch ebenso kaum verifizierbar wie die zweite - es sei denn durch einen Eingriff in die Autonomie der Verbände. Ein "Mißbrauch" des Streikrechts zu politischen Zwecken gilt ohnehin als unzulässig (IX.18). Die Verbände "müssen wahrhaft überparteilich", d.h. unpolitisch, entpolitisiert werden. Will man den gesellschaftspolitischen Antagonismus somit überwinden, so bedeutet dies, die "Einstufung der verschiedenen Gruppen nach ihrer Lebensnotwendigkeit und Leistung für die Gemeinschaft" von einer verbindlichen Stelle aus vornehmen zu lassen[70]. Die "verantwortliche Mitwirkung des Staates" bei sozialen Konflikten erscheint dann unerläßlich - eine Forderung, wie sie auch von juristischer Seite hin und wieder aufgestellt wird. Die staatliche Dezision auch im sozialpolitischen Bereich - etwa nach dem spanischen Bei-

---

68) Politik in unserer Zeit, a.a.O., S. 16
69) 'Die organische Wirtschaftsauffassung', DN 33, 1966; 22 u. 5o, 1965
70) Politisches Lexikon (der NPD) Stichwort 'Pluralismus'

spiel der Syndikate[71] - wäre die logische Folge einer auf diesem Wege zu verwirklichenden "nationalen Leistungsgemeinschaft". Die Auffassung, Arbeitnehmer und -geber müßten "grundsätzlich in getrennten Organisationen stehen", gilt hier als "ewig gestrig" (Stichwort'Unbelehrbar', Pol. Lexikon).

Wiewohl die NPD "die überholten Standes- und Klassenvorstellungen des vergangenen Jahrhunderts endlich überwinden" (IX.9) und den Arbeiter als "gleichgeachtetes Glied" in die Gesellschaft integrieren will - Forderungen, wie sie auch der Nationalsozialismus[72] formulierte - verbietet es doch ihr leistungs- und statusorientiertes Denken, für eine Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft einzutreten[73]. Statt dessen verspricht sie diesen in den Erläuterungen des Manifests der NPD Gewinnbeteiligung. Im Parteiprogramm vom November 1967 ist dagegen nur noch von einem "leistungsgerechten Lohn" die Rede (IX.2).

Als vorläufiges F a z i t sei hier also festgehalten:

Die NPD zeigt - anders als ihre nationalistischen Vorläufer in der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik - aufgrund des äußeren Drucks (Grundgesetz, öffentliche Meinung) eine gewisse Anpassungstendenz an die bundesrepublikanische Demokratie, ohne indessen ihre notwendigen pluralistischen und sozialstaatlichen Implikationen zu akzeptieren[74]. Sie möchte vielmehr diese Demokratie durch Einführung des Referendums und direkte Wahl des Bundespräsidenten in Richtung auf ein autoritativ-plebiszitäres Regierungssystem transformieren. In ihrem

---

71)Unter dem Stichwort 'Gewerkschaften' kritisiert das Pol. Lexikon Bestrebungen, die spanischen korporativen Syndikatorganisatoren "in sog. 'echte' Gewerschaften umzuwandeln. Man will zu den kämpferischen und geldentwertenden Tarifstreitigkeiten zurückkehren, ohne die sich das marxistische Programm nicht verwirklichen läßt ... Das Rad der Geschichte soll gewaltsam zurückgedreht werden". 72) Ihm ist, lt. Stichwort 'Neonazismus' (Pol. Lexikon) "die Überwindung des Klassenkampfes und Garantie eines beständigen Arbeitsfriedens" gelungen. 73) Vgl. Politik in unserer Zeit. a.a.O., S. 15; 'Warnung vor sozialen Reißbrettkonstruktionen', DN 43, 1966, S. 8; Stichw. 'Mitbestimmung' im Pol. Lexikon 74)"Der geistige Inhalt des Staates, Egoismus in Potenz, Gipfel individueller Entfaltungsfreiheit, ist der Pluralismus geworden. Das ist aber nicht der Sinn der Demokratie". (DN 51/52, 1967, S. 3; vgl. auch v. Thadden, S. 1)

politischen Ordnungsbild geht sie nach wie vor von der Idee einer umfassenden, monistischen Lebens- und Leistungsgemeinschaft des deutschen Volkes aus. Dies hat notwendigerweise eine Ablehnung intermediärer Interessegruppierungen zur Folge, wobei die Gewerkschaften als antinationale Feindgruppe und "Staat im Staate"[75] in den Mittelpunkt der Polemik rücken. (Diese Aversion hat natürlich, wie noch zu zeigen sein wird, auch sozio-ökonomische Hintergründe.)

Die 'Nationaldemokratie' hat durch ihren dezidierten Antipluralismus, von dem mitunter auch die Parteien betroffen werden, ihr nationales Engagement 'auf den Begriff gebracht'. Volk und Staat gehen Gruppen und Individuen, das Gemeininteresse den Sonderinteressen vor. Zumindest symbolisieren "Völker und Nationen genauso absolute letzte Werte wie der Einzelmensch mit seinem Anspruch auf Anerkennung der Persönlichkeit"[76]. Wem indessen im Konfliktfall der Vorrang zukommen würde, dürfte nach den gezeichneten Prämissen ersichtlich sein, zumal dieses Denken immer noch durch biologistische Beimengungen übersteigert wird. So etwa, wenn Adolf von Thadden in seinem Schlußwort auf dem Parteitag 1967 an das verbindliche "gemeinsame Bluterbe" aller Deutschen[77] appelliert oder den "Europäern" vorhält, "daß das Blut bislang noch stärker war als Ideologien, und Völker länger leben als Integrationsfanatiker"[78]. "Den sog. 'pluralistischen' Tendenzen bindungsloser, im Nihilismus sich verlierender Rationalisten" wird wiederum "die Kraft zur Innerlichkeit, romantischem Empfinden und mystischer Steigerung" als positives Leitbild gegenüber gestellt[79]. Der Anruf des Parteiführers an "Glaube, Hoffnung.. . wie Liebe zum eigenen Volk" als Quellen dieser Kraft läßt immerhin erahnen, in welch pseudo-religiösen Tiefen der Neonationalismus verankert ist[80].

---

75) Vgl. DN-Abdruck des Buches von H.Stadler, Die Gewerkschaften - ein Staat im Staate, München 1965 76) DN 51/52,1966
77) Vgl. DN 46, 1967, S. 1o und 'Der Spiegel' 48 (1967), S. 42
78) Vgl. in mehreren Folgen: H.L.Sanders (Pseudonym für den ehemaligen Stellv. Reichspressechef H. Sündermann), Weltordnung ohne Denkfehler. Biopolitik- das Staats- und Menschheitsproblem von heute und morgen (DN 29,3o u.38, 1965) 79) DN 1, 1967, S. 6 8o) Schlußansprache 3. BPT, a.a.O.

2. Soziologische Aspekte des Neonationalismus

Der geschilderte Drang zu umfassender, totaler Einheit, die 'organisch'gegliedert und nicht politisch-plural strukturiert ist, impliziert unter einem soziologischen Aspekt zweierlei.

Zum einen will der betreffende Staatsbürger angesichts eines als "drohende Vermassung" interpretierten Demokratisierungsprozesses in ein überindividuelles, haltendes Ordnungsgefüge integriert werden, das nationalen Sinnzusammenhang und Sinnerfüllung gewährt. Es kommt nicht von ungefähr,daß nachgewiesen werden konnte, daß subjektive Bindungen kirchlicher (vor allem katholischer und, soweit praktiziert, evangelischer) sowie gewerkschaftlicher Natur "immunisierend" gegenüber der Ideologie des Nationalismus wirken[81]. Sobald sich diese Bindungen lockern, entsteht ein Bedürfnis nach gesamtgesellschaftlicher Integration ("Hingabe"; von Thadden) und eine Anfälligkeit an nationalistische, möglicherweise aggressive Parolen - zumal, wenn sozio-ökonomische Konflikte parzellierter oder schlecht organisierter Minderheitengruppen nicht bewältigt werden können. Anders ausgedrückt: Nationalismus ist das Korrelat mangelhafter pluralistischer Sekundärbindungen.

Zum andern hofft der Einzelne, gerade durch eine solche überwölbende Ordnung mehr Freiheit und Eigeninitiative im privaten Bereich entfalten zu können. Entsprechend einem statischen sozialen Ordnungsbild sollen bestenende Statusbedingungen oder überkommene Statusvorteile erhalten bleiben. Die durch die Gruppenkonkurrenz entstehende "Entfremdung"[82] zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft wähnt er durch eine bergende, starke Staatsautorität aufgehoben. Die Tätigkeit des repräsentierenden Politikers oder des "Funktionärs" gilt in diesem Verständnis als "Bevormundung". Ein solcher politischer Individualismus ist aber, wie die einschlägigen historischen Erfahrungen lehren, stets in Gefahr, ein minderheitenunterdrückender Kollektivismus wider Willen zu werden. Eine soziologische Analyse der Nationaldemokratie vermag diese paradoxale Situation zu beleuchten.

81) Liepelt,K., Anhänger der neuen Rechtspartei, PVS 8 (1967), S. 237 ff. 82) DN 51/52, 1967, S. 2

Tab. 1 Sozialprofil der NPD[83)]
(1966/67)

	Anteil an Gesamtbev.	NPD-Mitglieder	NPD-Anhänger	DN-Leser	DN-Adressaten
Selbständig. Mittelstand	21	25	23	24	29
davon: Bauern	1o		7	5,5	13,5
Freie Berufe	1		4	4,8	
'Neuer' Mittelstand (Angestellte)	23	18	2o	25,8	15,5[a)]
Arbeiter	48	27[b)]	42	12,7	7
Beamte	7	7	15	14,7	
davon Bundeswehr	0,4	3,3[c)]		2,2	
Akademiker	1	6	.[d)]	4,7	35[e)]
(Abiturienten)	5		11	4,6[f)]	
Rentner, Pensionäre		11			
'131er'				12	
'Entrechtete'					8,5
Hausfrauen	36	6	.[g)]	1,8	5,o
	1oo	1oo	1oo	1oo	1oo

a) Nur Interessenlage b) 13% Industriearbeiter + 14% Arbeiter und Hilfskräfte in mittelständischen Betrieben
c) Kühnl, R., S. 62 d) Vgl. Tab. 2 e) Geistig-ideologisch Interessierte f) incl. Schüler
g) 29% aller; Frauen sind deutlich unterrepräsentiert

83) Zu dieser Tabelle wurden folgende Statistiken herangezogen und homogenisiert: NPD-Mitglieder: Rechtsradikalismus in der BR 1966, a.a.O., NPD-Anhänger: Die Zeit, Nr. 3 v. 2o.1. 1967 (E.P. Neumann); E.Noelle-Neumann, Wer wählt die NPD?, Die politische Meinung, 12 (1967), S. 22 ff; DN-Leser: Von IBM im Auftrag der DN durchgeführte Leseranalyse, DN 8,1967, S.6; DN-Adressaten: Kohl, H., Die 'Deutschen Nachrichten', PVS, 8 (1967), S. 289.

Tab. 2 Bildungsstruktur der NPD-Anhänger[84]
(Ende 1966)

	Anteil an Gesamtbevölkerung	NPD-Anhänger
Höhere Schule	2o	32
Volksschule	8o	68
	1oo	1oo

Tab. 3 Regionale Struktur der NPD-Anhänger[85]

	Anteil an Gesamtbevölkerung	NPD-Anhänger	DN-Leser
Land, Dorf	22	23	1o,3
Kleinstadt	29	24	26
Mittelstadt	16	18	46
Großstadt	33	35	17,7
	1oo	1oo	1oo
Einheimische	76	73	
Vertriebene Flüchtlinge	24	27	.[a]
	1oo	1oo	

a) Die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge sind eine von den DN besonders angesprochene Gruppe, vgl. Kohl, H., Die 'Deutschen Nachrichten', a.a.O.

Die vorliegenden Tabellen können mehr oder weniger deutlich nachweisen, daß zwei gesellschaftliche Großgruppen von der NPD-Propaganda besonders angesprochen werden. Es sind dies einesteils Angehörige der Dienstklasse im weitesten Sinne[86], die ohnehin eine obrigkeitsbetonte Grundhaltung einnehmen.

84) Quelle: Die Zeit, a.a.O., 85) Quelle: Die Zeit, a.a.O. Leserumfrage der 'Deutschen Nachrichten', s. Anm. 83,
86) Zum Begriff vgl. Dahrendorf, R., Gesellschaft und Demokratie, a.a.O., S. 1o6, ff. - 39,8 % der befragten DN-Leser sind Einkommensempfänger von über 1ooo,- DM monatlich!

Dazu zählen Beamte, Berufssoldaten[87], leitende Angestellte ('Dienstklasse') - gelegentlich auch derjenige Personenkreis, den man als Rechtsintellektuelle bezeichnen könnte. Alles in allem also das konservative "gute Bürgertum" (so das Vorstandsmitglied eines NPD-Landesverbandes). Bevorzugte Addressaten, die ebenfalls zu dieser mehr ideologischen - in diesem Falle zudem in ihrem sozialen Status meist sehr deutlich geschädigten - Gruppe zu zählen sind, sind Heimatvertriebene, DDR-Flüchtlinge sowie die sog. 'Ehemaligen' (Entnazifizierte, 'Entrechtete')[88].

Die zweite, in der NPD deutlich überrepräsentierte und weiterhin sehr umworbene Gruppe bilden die sozial bedrohten Schichten des wirtschaftlichen Mittelstandes und der Freien Berufe[89]. Eine wirtschaftliche Sicherung nicht konkurrenzfähiger, durch Großbetriebe bedrohter kleinerer und mittlerer Unternehmer (besonders in den gefährdeten Branchen Bergbau, Schiffbau, Textil- sowie Ernährungsindustrie), Einzelhändler, Handwerker und Bauern scheint unter den Bedingungen der oligopolistischen Marktwirtschaft nur mehr durch staatliche, konservierende und subventionierende Maßnahmen möglich. Die ständige Kritik der Nationaldemokratie an der "liberalistischen Marktmißwirtschaft" kommt diesem Bewußtsein entgegen. Ein politisch-ökonomischer Konservatismus verbindet sich tendenziell mit einer autoritätsbedürftigen Staatsgläubigkeit, überhöht durch einen Ethnozentrismus, der sich gegenüber nationalen (sozio-ökonomischen, ideologischen etc.) Fremdgruppen in einer militanten Freund-Feind-Haltung abschirmt[90].

Eine ähnliche autoritätsbestimmte Grundhaltung nimmt offen oder latent auch der neue Mittelstand der Abhängigen (vor allem Angestellte) in seiner soziologischen Zwischenstellung

---

87) Zum Vordringen der NPD in der Bundeswehr vgl. u.a. 'Der Spiegel' Nr.2(1968), S. 29 88) Zur Koinzidenz sozialer Deklassierung und nationaler Ideologie s. Knütter,H.-H., Ideologien des Rechtsradikalismus, a.a.O., S. 17; Stichwort 'Nationalismus' in HDSW Bd.7 (O.H.v.der Gablentz)
89) Etwa ein Viertel der mittelfränkischen NPD-Mitglieder besteht aus nichtagrarischen Selbständigen, "vor allem aus Einzelhändlern bzw. Handwerkern".(WDR-Meldung vom 6.1.1967) Über ein Drittel der NPD-Kandidaten der Bundestagswahlen 1965 waren Angehörige des Mittelstandes 90) Vgl.Adorno,Th.W., (u.a.), The Authoritarian Personality, New York 1950, S. 179

- Abhängigkeit von oben, Konkurrenz durch die sich verbürgerlichende Arbeiterschaft von unten - ein[91]. Der Mittelstand zeichnet sich, insgesamt gesehen, durch das Fehlen eines eigenen Gruppenbewußtseins infolge einer ausgeprägten funktionalen Heterogenität sowie einer hohen sozialen Mobilität aus. Seine differenzierte Interessenlage erschwert eine wirksame politische Organisation. Dadurch hat er eine gewisse immanente Neigung zu einem ordnungsschaffenden 'starken' Staat.

Die Arbeiterschaft hingegen interessiert die Nationaldemokraten nur insofern, als in ihr gegen die Gewerkschaften[92] wie auch die bestehende Regierung gerichtete Kräfte vorhanden sind. Bei der traditionsbewußten und zur Zeit notleidenden Bergarbeiterschaft vor allem erhofft sich die NPD erweiterten Zulauf. Auch die höheren Ränge der Facharbeiter und Betriebsräte[93], die sich in ihrem kleinbürgerlichen Bewußtsein zum Teil von den Gewerkschaften abheben möchten, zeigen sich in einem gewissen Umfang aufgeschlossen für autoritäre Staatsideen[94].

Politisch verhängnisvoll für die pluralistische Demokratie kann der sich etablierende neue Nationalismus dann werden, wenn diese bedrohten Mittelschichten ihre Interessenlage mit dem nationalen Gemeinwohl identifizieren und sie damit als solche absolut setzen. Dies gilt ebenso für Teile der durch ihren Marginal-Status für eine national-autoritäre Staatsideologie prädisponierten Heimatvertriebenen sowie das Bildungs- und mittlere Besitzbürgertum. Erwin K. Scheuch mußte in einer empirischen Analyse verwundert feststellen, daß "Wähler mit Abitur und Hochschulbildung besondere Sympathien" für die NPD hegen[95].

---

91) Die DN unterstützen daher mitbestimmungsfeindliche Angestelltenverbände wie den DHV, s. DN 45, 1965, S. 8

92) Die NPD fordert daher in ihrem Programm einen "Ausbau des Minderheitenschutzes" bei der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes (IX.12,13)

93) Vgl. DN 15, 1965, S. 1o; 2o, 1965, S. 2

94) Vgl. den 'working class authoritarianism' bei S.M. Lipset, Political Man, a.a.O.

95) Süddeutsche Zeitung v. 3o.12.1966. Vgl. auch oben Tab. 1 u.2. Für die Studentenschaft erscheint ein eigenes NPD-Organ, der 'Deutsche Studenten-Anzeiger', der sich selbst (mit einer Auflage von etwa 25.ooo und mehreren Lokalausgaben) als größte überregionale Studentenzeitschrift Deutschlands ausgibt. Vgl. auch oben Tab. 1.

Die 'Deutschen Nachrichten' vom 21.Juli 1967 melden, daß sich innerhalb der Partei ein eigener 'Akademischer Arbeitskreis' gebildet hat. Besonders im Kulturteil der DN ist die Wiederkehr der nationalen "Oberlehrer-Eitelkeit" (von der Gablentz) festzustellen. Die Gefahr ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß tendenziell politikfeindliche, bürgerliche Gesellschaftsschichten unter einem vermehrten sozialen Druck und im "Unbehagen an der Kompliziertheit und Unüberschaubarkeit der modernen pluralistischen Gesellschaft mit ihrer indifferenten Haltung gegenüber allen früher allgemeinverbindlichen Werten"[96] nicht nur den Pluralismus, sondern auch die Demokratie insgesamt ablehnen.

Die 'Nationaldemokratie' erleichtert durch ihre Thesen die Artikulation des politischen Unbehagens des nach rechts offenen Mittelstandes und Bürgertums. Ihre Argumentation übernimmt in ihrer ideologischen Dienlichkeit eine im Anfangsstadium rechtsradikaler Bewegungen "entscheidende Übersetzerrolle" [97]. Der Neonationalismus versteht es, wenn auch nicht begünstigt durch eine differenzierte Umwelt, seine politischen Gegner auf einen Nenner zu bringen und zu benennen. In seiner politischen Auseinandersetzung benutzt er - ähnlich Carl Schmitts "zweigliedrigen Antithesen" - polemische Begriffspaare, die die politischen Fronten deutlich abzustecken in der Lage sind. So unterscheidet er nicht nur zwischen nationaler Gemeinschaft und pluralistischer Gesellschaft, auch die westlichen kapitalistischen Demokratien und der bolschewistische Osten sind gemeinsame Feinde der deutschen 'gewachsenen' Volks- und Staatsordnung. Sie sind, wie es in einem Wahlkampfflugblatt hieß, nur "zwei Seiten desselben Dinges"[98] - nämlich, wenn man die Anti-Haltung der Nationaldemokraten auf ihre Wurzeln hin zurückverfolgt - der Aufklärung samt dem daraus entspringenden politischen und gesellschaftlichen Demokratisierungsprozeß. Die "Retardierung bzw. Revision der trotz temporärer Rückschläge im Weltmaßstab

---

96) Knütter, H.H., Ideologien des Rechtsradikalismus, a.a.O., S. 19o 97) Scheuch, E. u. Klingemann, H.D., Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften, a.a.O S. 2o f. 98) Den Hinweis verdanke ich R. Kühnl. Die NPD, a,a,O., S. 1o7

fortschreitenden Demokratisierungs- und Selbstbestimmungsprozesse"[99] ist zweifellos ein Kennzeichen der neuen deutschen Rechten. Sie bildet eine anwachsende Gegenkraft gegen unumgängliche, durch die industrielle, globale Entwicklung in Gang gesetzte innen- und außenpolitische, wirtschaftliche und soziale Strukturwandlungen.

Die Nationaldemokratie denkt und führt damit in ihrem Verständnis aber auch nur das konsequent zu Ende, was der neue deutsche Konservatismus bereits seit Jahr und Tag und insbesondere in jüngster Zeit propagiert hat. Daß der Neonationalismus in einem solch spektakulären Ausmaß um sich greifen konnte, ist ohne die geistige Mithilfe derjenigen Publizisten und Staatsmänner kaum vorstellbar, die wie Armin Mohler (Inhaber des 'Adenauer-Preises'), Winfried Martini, Hans-Georg von Studnitz, Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing, Hans Zehrer, Emil Franzel, Franz-Josef Strauß, Eugen Gerstenmaier u.a.[1oo] dem vermeintlichen Nachholbedarf an Nationalgefühl Genüge leisten zu müssen glaubten und damit die zweite nationale Welle in der Bundesrepublik erst richtig in Gang zu setzen verhalfen. Das Rennen um den letzten marginalen Rechtswähler hat bereits zu Beginn der fünfziger Jahre einen allgemeinen Rechtsruck erzeugt und die erste nationale Welle eingeleitet. Man hätte besser daran getan, statt eines inhaltlich vagen Nationalismus, der letztlich an die Werte und Vorstellungen von gestern appelliert, einen "demokratischen Radikalismus"

---

99) Krippendorff,E., Die Rechte in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 158

1oo) Neben den bereits zitierten Schriften dieser Autoren sei hier nur erwähnt: Martini,W., Freiheit auf Abruf, Köln 196o; vgl. dessen Kritik an Art.2o und 79,III GG in 'Die Welt' v.5.3.1966; Studnitz,H.-G.v., Bismarck in Bonn, Sttg. 1964; in einem Interview mit dem 'Deutschen Studenten-Anzeiger' (Ausg. WS 1965/66) bekannte sich F.-J. Strauß zu einem"modernen Konservatismus" und "gegen alle für das politische Denken tödlichen Ideologien"; Gerstenmaier,E., Neuer Nationalismus?, Sttg. 1965; ders., Vom Sinn und Schicksal der Elite in der Gemeinschaft, Vortragsreihe des D.Industrie-Instituts, Nr. 37; vgl. ferner Piwitt,H., Bonn, Gerstenmaier und die innere Unwiderstehlichkeit des Gestrigen, in: Die Restauration entläßt ihre Kinder, a.a.O., S. 137 ff.; zum Neukonservatismus um H.Zehrer vgl. Müller,H.D., Der Springer-Konzern - eine kritische Studie, München 1968

und Patriotismus zu propagieren[101]. Bei dem noch vorhandenen faschistischen Wurzelgrund könnte es nämlich nur zu leicht geschehen, daß andere Früchte heranreifen, als man zu hegen gedachte. Angesichts des Mangels an - diesen Namen wirklich verdienender - national-demokratischer Tradition vermögen Institutionen wie die mit dem Andenken Konrad Adenauers renommierende 'Deutschland-Stiftung e.V.'[102], die jeder theoretischen Kontur entbehren, sich vielmehr allenfalls in einem konservativ-abendländischen Antikommunismus erschöpfen, keinen geläuterten Nationalismus zu begründen. Sie machen im Gegenteil ein tradiertes nationales Denken mitsamt seinen fatalen Staatsvorstellungen eigentlich erst 'hoffähig' und diskutabel. Die Tatsache, daß diejenigen politischen Denker und Publizisten, die einen wenn auch gemäßigten Nationalismus vertreten, fast ausnahmslos der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung im Stadium der fortschreitenden Fundamentaldemokratisierung kritisch gegenüberstehen, kann nur die allseits geäußerte Vermutung bestätigen, daß die erhoffte Synthese zwischen Nationalismus und Demokratie in der Bundesrepublik bislang noch nicht festzustellen ist[103]. - Läßt die geschichtliche Entwicklung diese Synthese überhaupt noch zu?

---

101) Sontheimer,K., Wiederkehr des Nationalismus, in: Sehnsucht nach der Nation?, a.a.O., S. 13

102) Die Träger der 'Adenauer-Preise' 1967 waren A. Mohler, Bernt von Heiseler (Mitinitiator der 'Notgemeinschaft evangelischer Deutscher') und L. Freund. 1968 wurden u.a. Emil Franzel (vgl. Anm.VII/35) und Altbischof W. Stählin ausgezeichnet.

103) So: Grebing,H., Nationalismus und Demokratie in Deutschland, in: Rechtsradikalismus, a.a.O., S. 65

VIII. Zur Theorie des Antipluralismus in der Bundesrepublik

1. Erste Folgerungen aus den bisherigen Ergebnissen

Insbesondere das vorhergehende Kapitel konnte einen Beleg dafür bieten, inwieweit das konservative Denken in der Bundesrepublik lückenlos in nationalistische und restaurative Ideologien umschlagen oder auch von diesen nahezu bruchlos usurpiert werden kann, da innere Abgrenzungen mit der notwendigen Intransingenz von beiden Seiten keineswegs vorgenommen werden. Unter historischem Blickwinkel gesehen kann sich der Betrachter kaum des Eindrucks erwehren, als würde jene glücklose Zwischenphase des Papenschen plebiszitären und "präsidial autoritativen 'neuen Staates'"[1], das Ordnungsideal der Konservativen, immer noch zur Wirklichkeit drängen. Zumal de Gaulles Variante dieses Staatstypus auch in Deutschland die Geister der Staatstheoretiker wie auch Politiker verschiedenster Couleur[2] bewegt. Der Bochumer Sozialwissenschaftler Papalekas spricht seine ungeteilte Bewunderung darüber aus, daß es Frankreich durch "die Reaktivierung des nationalen Willens" gelungen sei, seine politische Kapazität jenseits seiner "technischen Möglichkeiten" zu steigern. Sein "einheitlicher politischer Wille" sei dabei ebenso maßgebend wie "das im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und auch zu Deutschland geringe Gewicht intermediärer Gruppen, was eine direktere und raschere, in vielen Fällen reibungslosere Kommunikation zwischen oben und unten und umgekehrt ermöglicht"[3]. (Das durch de Gaulles regelmäßige Fernsehansprachen technisch aufbereitete Institut des Referendums entwickelt sich zudem - um Theodor Heuß' Ausspruch zu variieren - zu einer Prämie für den telegenen Machthaber).

Nun scheint der deutsche Konservatismus und vor allem seine

---

1) Vgl. Schotte, W., Der neue Staat, a.a.O., S. 33
2) Vgl. Schnur, R., Das Phänomen de Gaulle, Wort und Wahrheit, 2o (1965), S. 382 ff.
3) Papalekas, J., Herrschaft - technisch herausgefordert, in: Technik im technischen Zeitalter, hg. v. H. Freyer u.a., a.a.O., S. 242

restaurative Übersteigerung neben seiner bewahrenden Tendenz vor allem durch ein Gefühl der Insuffizienz, des Unvermögens gegenüber aktuellen Problemen der Gesellschaft und des Staates geprägt zu sein. Auf die heutige, geistig-kulturelle, soziale wie überhaupt weltweite Umbruchssituation reagiert er vielfach durch einen Rückzug auf seine individuelle Subjektivität, die eigene soziale und geistige Position, die aus den geradezu unbegreiflich schnellen Wandlungsprozessen der Umwelt herauszuhalten und unter Umständen auch lautstark und aggressiv zu schützen er bemüht ist. Das Bestreben, im Prinzip hierarchische Strukturen in der Gesellschaft zu erhalten, wendet sich aber im Ernstfall dann auch unmittelbar gegen die bestehende, pluralistische Demokratie selbst.

Die bereits oben eingeführte These, wonach Demokratie als Prinzip menschlichen Zusammenlebens solange nicht dauerhaft im Bewußtsein der Staatsbürger verankert sein kann, als sie nicht in den gesellschaftlichen, d.h. öffentlichen Sektoren Wurzel fassen konnte, scheint durch die vorliegende Untersuchung weithin bestätigt zu sein[4]. Kurt Sontheimer mußte am Ende seiner weit ungünstiger ausfallenden Bestandsaufnahme der ersten Republik vor Jahren die immer noch aktuelle Frage offen lassen: "Die Demokratie ist heute unsere selbstverständliche Staatsform, aber ist sie auch schon unsere Lebensform?"[5]

Nachgerade die Pluralismuskritik von rechts leistet der obigen These der Interdependenz politischer und gesellschaftlicher Demokratie - für viele Politologen wie auch Soziologen (Eschenburg, Hennis, Abendroth, Croner u.a.[6]) ein wissenschaftlicher Gemeinplatz - energischen Widerstand. Andererseits erstaunt nicht, daß im Einklang mit diesen Erkenntnissen die

---

4) Vgl. Gert Schäfer, nach dem "ein demokratischer Staat nur dann, wenn er das soziale Leben in wachsendem Umfang demokratisiert, sicher ist, demokratisch zu bleiben, während er sonst bestenfalls zu einer autoritären Demokratie abgleiten kann". (Die Chancen der Nationaldemokraten, in: Rechtsradikalismus, a.a.O., S. 92) 5) Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, a.a.O., S. 400

6) So etwa Hennis,W., Das Modell des Bürgers, Gesellschaft, Staat, Erziehung, 1957, H.7, S.339; Abendroth,W., Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der Bundesrepublik, Frankfurt 1965, S. 15; Croner,Fr., Zur Soziologie der modernen Demokratie, in: Militanter Humanismus (Hg. A.Silbermann), a.a.O., S. 45

weitere Demokratisierung der Wirtschaft [7], des Bildungswesens[8], der Kirchen[9] usw. heute mit einem spezifischen Problembewußtsein angegangen wird. Es handelt sich bei all diesen Bestrebungen mehr oder weniger darum, daß die bestehenden formellen oder informellen Gruppen der jeweiligen Sektoren mit der Pluralität ihrer Interessen, Wert- und Zielvorstellungen auch formell an dem entsprechenden Meinungs- und Willensbildungsprozeß beteiligt werden wollen. Die soziale und politische Differenzierung der Gesellschaft bei gleichzeitiger, wachsender Interdependenz der einzelnen gesellschaftlichen Funktionen läßt das Postulat einer demokratischen Mitbestimmung aller Gruppen immer dringlicher erscheinen, soll ihr optimales Funktionieren nicht beeinträchtigt werden.

In diesem unbestreitbar eine neue Phase gesellschaftlichen Strukturwandels einleitenden Prozeß zeigt sich auch die Tendenz einer weiteren Durchdringung der pluralen Führungsschichten von 'Staat' und 'Gesellschaft' an. Einerseits wird durch die 'Mitbestimmung' der Pluralismus, der zunächst nur auf der staatlichen Ebene relevant war, als demokratisierendes Prinzip in die einzelnen bislang hierarchisch-monistischen Sektoren der Gesellschaft hineingetragen. Andrerseits, wie etwa in den Mitbestimmungsvorschlägen der Angestellten-Gewerkschaft (oder auch der Sozialausschüsse der CDU), sollen in den paritätischen Unternehmensrat als weitere (u.U. aber entscheidende) Kraft auch Vertreter der Parlamente und der Re-

---

7) Bereits im Parteiprogramm der DDP von 1919 gab es die Forderung einer "Demokratisierung der Wirtschaft...: An die Stelle des Betriebsuntertans tritt der Betriebsbürger"(Mommsen, W., Deutsche Parteiprogramme. München 1960, S. 514) Auch die frühen Programme der CDU sowie das Godesberger Programm der SPD verfechten ähnlich den Gewerkschaftsverbänden das gleiche Ziel. 8) Siehe statt vieler: Universitätstage der Freien Universität Berlin 1967:'Universität und Demokratie', bes. die Referate Ernst Fraenkels (Universitas litterarum und pluralistische Demokratie) sowie von Jürgen Habermas(Universität in der Demokratie - Demokratisierung der Universität),Berlin 1967; sehr aufschlußreich: Rumpf,H.,Schulgemeinschaft als Schul-Ideologie, FH 22(1967), S.839 ff 9) In den protestantischen und vor allem reformierten Kirchen existiert seit je ein synodales Element. Nach dem Konzil bahnt sich nun auch in der katholischen Kirche eine gewisse Demokratisierung an (Pfarr- und Diösesenausschüsse, Nationale Konzilien aus Laien und Klerus) Vgl. Schwan, A., Was kann die plurale Gesellschaft

gierungen durch "Landes- und Bundeswahlausschüsse" (DAG) entsandt werden, ein Vorschlag, durch den ernsthafte Gefahren (- ähnliches gilt für entsprechende Hochschulgesetze -) für die jeweilige sektorale Autonomie entstehen könnten.

In dem Eulauschen Sammelband 'Political Behaviour' definiert Robert A. D a h l [10] als Charakteristikum der cross-pressured society ein Neben- und Durcheinander politischer Kontrollmechanismen hierarchischer, demokratischer sowie auf der Konkurrenz von Angebot und Nachfrage beruhender Natur. Von dem einzelnen Beteiligten erfordere dies eine ausgeprägte Fähigkeit zu häufigem Rollenwechsel und zur Rollenanpassung. Da es sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit aber einmal um ein demokratisches Konkurrenzmodell, ein andermal ein mehr oder weniger autoritatives Befehlsmodell handelt, bedeutet dies, daß der Einzelne im Extremfall hier als gleichberechtigter und engagierter Partner, dort als Adressat unbeeinflußbarer Dezisionen und Manipulationen angesprochen wird. Er findet sich also in einer Polarität von Rollenerwartungen vor, wie sie in einem totalitären Regime möglicherweise weit weniger ausgeprägt ist. Eine solche nichtrationale, gleichzeitige Zugehörigkeit zu Herrschafts- wie Subordinationsverhältnissen kann sowohl entpolitisierend als auch "klassenkonstituierend"[11] wirken. Die Polarität zwischen dem je verschiedenen Habitus eines mitentscheidenden mündigen oder aber abhängigen unmündigen Menschen wird in einer konsequenten Betrachtung gerade dann, wenn sie als politisch überwindbar und in ihrer relativen Unvereinbarkeit mit dem herrschenden Sozialmodell (freie Entfaltung der Persönlichkeit, Volkssouveränität) als besonders sprengend empfunden wird, zur sozialen Frustration oder gar Schizophrenie des Individuums führen müssen. Diese Spannung kann indes evolutionär oder revolutionär überwunden werden.

---

von der Kirche fordern?FH 23 (1968), S.479 ff. Zum bisherigen Demokratieverständnis der Kirchen siehe Stichwort: 'Kirche und Staat' in: Fraenkel/Bracher, Staat und Politik, bes. S.158 f; Kreiterling, W., Katholische Kirche und Demokratie, Frankfurt 1960; 10) Hierarchy, Democrazy and Bargaining in Politics and Economics, a.a.O., S. 83 ff. 11) Schelsky, H., Die Bedeutung des Klassenbegriffs für die Analyse der Gesellschaft, Jahrb. f. Sozialwissenschaft, 1961, S. 246

Sie kann aber auch durch Anpassung verdrängt oder - was am häufigsten der Fall sein wird - durch politische Apathie neutralisiert werden.

Dahl sieht als Ausweg aus dem Dilemma des in sich kontroversen häufigen Rollenwechsels nur eine spezifische politische Pädagogik: "Evidently we need to train people who can shift rapidly from a role in one kind of organization to a role in another organization and who therefore have the capacity to compartmentalize the values of each system"[12]. Eine Aufteilung der Werte je nach Rollenerwartung wird also als Postulat und immanent-logische Folge einer behavioristischen Anschauung aufgestellt. Die Frage spitzt sich dann allerdings auf den Punkt zu, ob der Einzelne überhaupt fähig zu einer solchen situationsbedingten Anpassung und Segmentierung der für ihn jeweils maßgebenden Werte sei. Hier droht sich eine neue Form der Entfremdung herauszubilden. Zweifellos muß sich das politische Individuum in der entwickelten Industriegesellschaft eine Vielzahl von Reaktionsmustern zu eigen machen. Wenn man aber davon ausgeht, daß eine gewisse Übereinstimmung in anthropologischen und normativen Prämissen die Voraussetzung eines demokratischen Konsensus ist, wird die grundsätzliche Unverträglichkeit demokratisch-pluralistischer und überkommen hierarchisch-autoritärer Rollenerwartungen ersichtlich. Eine neuerliche theoretische Trennung von demokratischem Staat und staatsfreier, den privaten Mächten überlassener Gesellschaft dürfte sich auf weite Sicht als verhängnisvoll für das demokratische Regierungssystem selbst erweisen.

Die radikaldemokratische Position von links bezweifelt ohnehin die Möglichkeit, einen Abbau nicht-funktionaler Autorität und Herrschaft auf dem Wege der Mitbestimmung pluraler Kräfte zu erreichen, da diese lediglich die Gesellschaftsordnung in ihrer bestehenden Struktur stabilisiere. Sie drängt daher auf radikale Strukturveränderungen durch das Mittel direkter, minderheitenfeindlicher Demokratie. Ihre angeblich gesamtge-

12) A.a.O., S. 89

sellschaftliche Ausrichtung verabsolutiert dennoch bestimmte Interessen ebenso wie ihr Pendant auf der Gegenseite des politischen Spektrums. Ob nun die Interessen der Unternehmerschaft, des Mittelstandes oder der (studentischen) Intelligenz und der Gewerkschaften (oder in der DDR: der Arbeiter und Bauern) zum Allgemeininteresse erhoben werden, ist, da auf eine schichtspezifische Privilegierung abzielend, in der Essenz stets gleichermaßen antipluralistisch und -demokratisch, wiewohl sich die jeweilige Motivation - hier Ablehung, dort Anrufung der 'Humanität' - auch radikal ausschließen mag.

2. Philosophische, soziologische, sozialanthropologische und -psychologische Prämissen des Antipluralismus

a) Geistig-weltanschauliche Implikationen

Die in der vorliegenden Untersuchung eruierten Tatbestände und Erkenntnisse bedürfen nach den mehr summarischen 'ersten Folgerungen' im vorausgehenden Abschnitt einer systematischeren Analyse, um weitere spezifische Ergebnisse für die politische Theorie zu Tage fördern zu können.

Die gemeinsame Klammer aller Antipluralisten ist offensichtlich ein dezidierter M o n i s m u s , der sich auf der weltanschaulichen, der gesellschaftlichen wie auch der staatlichen Ebene bemerkbar macht. Dem Votum gegen die Existenz und die politische Geltendmachung konkurrierender Ziele und Interessen liegt in der Regel ein eng gezogener, monolithischer Wahrheits- und Wissenschaftsbegriff zugrunde, der sodann auch eine nur ebenso begrenzte und einseitige Wiederspiegelung der Wirklichkeit zu leisten vermag. Dieser Monolithismus[13] findet sich insofern bei den Pluralismusgegnern aller Couleur, als die eine Seite den Status quo durch die divergierenden politischen Kräfte bedroht sieht, die andere Seite in eben diesem Pluralismus den Garanten des Status quo erblickt, weshalb zunächst diesem angesichts der objektiv erkennbaren Gesetze geschichtlichen Fortschritts der Kampf anzusagen sei.

Die e i n e Wurzel dieses ideologischen Denkens läßt sich also definieren als eine irrational-metaphysische. Sie ist anti-empirisch. Sie setzt, wie besonders deutlich bei der Pluralismuskritik von rechts, in dualistischer Trennung den Geist gegen die Materie, eine nicht näher umschriebene Qualität gegen die Quantität der 'Viel-zu Vielen'. Sie fürchtet die "Mechanisierung mit ihren geistig-seelischen Ausfallserscheinungen"[14]. Überindividuelle Ideen haben die Aufgabe, (materielle) Interessen zu sublimieren oder gar zu dirimieren. Eine rigoristische Kompromißlosigkeit ist die notwendige Folge.

Die Aversion der rechten Pluralismuskritik gegen eine Ver-

---

13) Dazu kritisch: Lombardo-Radice,L., Pluralismus in marxistischer Sicht, a.a.O., S. 248

14) Gerstenmaier,E., Vom Sinn und Schicksal der Elite in der Gemeinschaft, a.a.O.

tretung von 'Sonderinteressen', die letztlich, gerade wenn sie von einer spezifischen Wertkonzeption ausgehen, die eigentliche Motivation politischen Handelns darstellen, kann sich dabei weniger auf eine mittelalterliche Gemeinwohlvorstellung des bonum commune (wo nämlich Zünfte und Stände ihren eigenen politischen Ort hatten) gründen, als vielmehr auf Thomas H o b b e s und Jean Jacques R o u s s e a u [15].

Rousseau hatte - und dies ist sicher der Ausgangspunkt seiner rigoristischen Demokratiekonzeption - als Folge der Arbeitsteilung und des Besitzerwerbs ein Umschlagen der 'amour de soi', der natürlichen Selbstliebe[16], in die 'amour propre', die Selbstsucht, die sich als Habgier, Eitelkeit und Machtstreben[17] zeigt, beschrieben und als gemeinwohlgefährdend verurteilt. Sowohl Adam Smith (!) griff darauf zurück, indem er das aufgeklärte Selbstinteresse ('enlightened selfinterest') gegenüber der 'selfishness' als die ethisch gute Kategorie wertete[18], als auch die frühe deutsche Kulturkritik[19]. Die deutsche Soziologie der Gemeinschaft führte diese Gedankengänge in ihrer Bevorzugung des gemeinschaftlichen Wesenwillens - einer philosophischen Umschreibung der volonté générale[20] -

---

15)"Der natürliche Mensch ist ... die ungebrochene Einheit, das absolute Ganze ... Der bürgerliche Mensch ist nur eine Bruchzahl, die von ihrem Nenner abhängig ist und deren Wert in ihrer Beziehung zum Ganzen besteht. Die guten gesellschaftlichen Einrichtungen sind diejenigen, die es am besten verstehen, dem Menschen seine Natur zu nehmen, ihm seine absolute Existenz zu nehmen und ihm dafür eine relative zu geben und das I c h auf die Einheit der Gemeinschaft zu übertragen, so daß jeder einzelne sich nicht mehr als Eines, sondern als Teil der Einheit fühlt, der nur noch im Ganzen empfindungsfähig ist"(Rousseau, J. J., Emile, Sttg. 1965, S. 112) 16) Wohl im Rückgriff auf Augustinus' amor sui, De civitate Dei, XIV, 28
17) Vgl. Petscher, I., Rousseaus politische Philosophie, Neuwied 1960, S. 50 ff 18) Vgl. Briefs, G., Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft, a.a.O., S. 98 19) So bereits Karl Friedrich Vollgraff (1797 - 1863): "Der naturheilige Selbsterhaltungstrieb des gesunden Menschen wird deformiert, indem der Selbsterhaltungstrieb sich zur Selbstsucht umbildet". Diese Selbstsucht sei der Schlüssel "des Verfalls oder Auflösungsprozesses der Staaten". Zit. bei Schoeps, H.J., Vorläufer Spenglers, Studien zum Geschichtspessimismus im 19.Jahrhundert, Leiden 1955, S. 12 f. 20)"Dagegen ist es der Gemeinschaft eigentümlich, die Bejahung in besonderer Weise, nämlich durch das Pflicht-Gefühl zur Geltung zu bringen... Ich fühle die Pflicht, etwas zu tun, dies ist dasselbe, als wenn ich dabei einen Willen denke, in dessen Wunsch es gelegen ist, daß er es gebietet, befiehlt" (Tönnies, F., Soziologische Studien und Kritiken, Bd.I, Jena 1925, S. 28).

vor dem Kürwillen der Gesellschaft weiter. Durch einen totalitären Nationalismus, der nur die "Selbstliebe", den "kollektiven Narzißmus" (Adorno) der Nation als solcher kannte, wurden sie schließlich völlig pervertiert. Aber auch noch Wilhelm Röpke[21] konnte "das Denken in wirtschaftlichen Interessen- und durch sie geformten Gruppen" als "Hauptsünde" und "überaus mangelhafte Psychologie der 'demo-liberalen'Welt" anprangern.

In einer solchen Anschauung ist der Staat, die Manifestation überindividueller und "transpersonaler Ideen" (Martini), die für die Verwirklichung eines vorgegebenen Gemeinwohls entscheidende Institution. Politik wird dann notwendigerweise ausschließlich vom Machtgedanken her definiert. Diese Macht folgt ihren eigenen Gesetzen, auch wenn ihre Bindung an normative Ordnungen und Ideen betont wird. Sie läßt sich aber nicht in moralischen Kategorien definieren (H. Kesting). Die Funktion des Staates erschöpft sich in dieser Sicht im wesentlichen in innerer und äußerer Ordnungssicherung durch Machtausübung[22], die als solche vorgegeben, irrational und unberechenbar ist, sich aber auf eine indiskutable Autorität stützen kann. Der Politiker muß "den Willen zur Macht", zu Führung und Verantwortung besitzen[23]. Die Führerpersönlichkeit darf daher im Notfall nicht "pingelig (sein) in der Handhabung von Geschäftsordnungen, Gesetzen und Situationen"[24], solange sie damit der Staatsraison, dem Gemeinwohl oder der Nation dient. Für die Regierten gilt ein politischer Tugendkatalog, wie ihn exemplarisch die 'Deutschen Nachrichten' formulieren: "Selbstbewußtsein, Ehrfurcht, Duldsamkeit, maßvoller Gebrauch der Freiheiten des einzelnen, tatvolles Bekenntnis des einzelnen zur Gemeinschaft, Erziehung zu aufbauender kritischer Haltung"[25]. Lückenlos lassen sich hier Arnold Gehlens "Tugenden der Distanzierung" anfügen, nämlich "der Disziplin, der Wachsamkeit, der Nüchternheit, des Ehrgefühls und des Mutes zu sich selbst, der Fähigkeit zur Konzentration und zum langen Atem,

21) Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, a.a.O., S. 49
22) Martini, W., Freiheit auf Abruf, a.a.O., S. 415
23) Vgl. Köhne, C.E., Macht muß sein. Triebkräfte der Weltgeschichte. Autorität und Elite in der Demokratie. Sttg.1966, S. 151. 24) A.a.O., S. 248 25) DN 3, 1967, S. 3

des Gefahrensinns ..."[26].

Die a n d e r e Wurzel antipluralistischer Grundhaltungen liegt in einem positivistisch-technokratischen Denkansatz. Dieser hält das politische Geschehen für weithin berechenbar; glaubt, daß die technischen Sachzwänge und Sachgesetzlichkeiten objektivierende, neutralisierende und damit konfliktbeseitigende Wirkungen ausüben, wodurch die demokratische Politik und der Pluralismus überholt oder zumindest sekundäre Größen würden.

Die funktionale Differenzierung und Komplizierung der Politik fördert zweifellos eine Tendenz zur Technokratie und damit zur Oligarchisierung des politischen Willensbildungsprozesses, was aber durch eine Pluralisierung und Demokratisierung der Gesellschaft gerade kompensiert wird oder werden sollte. Erst die Beteiligung der verschiedenen Gruppenwillen kann deren Repräsentanten zu einer gemeinwohlorientierten und sachadäquaten Position führen, jedenfalls ungleich mehr, als dies unter gruppenfeindlichen oder gar -ausschließenden Bedingungen möglich ist. Hinzu kommt, wie Ralf Dahrendorf mit Lipset bemerkt, daß "unterdrückte Konflikte... den Herrschenden auch die Zügel des Wandels" entreißen.[27]. In der Frage der Sach- und Zukunftsorientierung der Verbände liegt unbezweifelbar ein Prüfstein für die Überlebenschancen der pluralistischen Demokratie im Zeitalter der Planung.

Im Gegenargument des szientistischen Technokraten zeigt sich, wie erwiesen, ein genuin unpolitischer Denkansatz, der einem 'unideologischen' und total bürokratisierten Staat Vorschub zu leisten geeignet ist. In diesem Punkt treffen sich der autoritätsbedürftige Etatist und der gouvernementale Technokrat. Beiden ist ein ungeprüft staats- und machtideologisches Denken gemeinsam, das auf die Ausschaltung störender Imponderabilien von Seiten der Gesellschaft abzielt. Am einsichtigsten wird dies bei den Vertretern des Neonationalismus und einer leistungsgemeinschaftlichen Ordnung, aber auch den Verfechtern der ungeteilten Souveränität des Staates, deren je

---

26) Gehlen, A., Der Pluralismus in der Ethik, a.a.O., S. 117
27) Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, a.a.O., S.173 bzw. 359 f.

spezifische 'politische Theologie' dem Kern der Sache nach keine Kompromisse erlaubt. (Letzteres trifft auch für die ideologische Kompromißlosigkeit von links zu.)

Den J u r i s t e n als den Fachleuten für das Normative liegt naturgemäß eine gewisse 'dogmatische' Haltung nahe[28]. Ihnen obliegt es, - besonders ersichtlich auf dem Gebiet der Rechtsprechung - anhand kodifizierter Normen Dezisionen zu treffen, an denen nach letztinstanzlicher Entscheidung nicht mehr gerüttelt werden kann. Das Rechtsgebäude besteht daher, wie Carl Schmitt sagt, "am sichersten im Schatten einer großen politischen Dezision"[29]. Die Carl-Schmitt-Schule in der Bundesrepublik beklagt folglich die "Entpolitisierung" des Staates und den "Zerfall der Staatstheorie: Das soziale Ich hat den deus mortalis besiegt"[30]. "Die Gesellschaft, nicht der Staat ist in Deutschland totalitär geworden", meint Altmann in seiner neueren Betrachtung. Ernst Forsthoff warnt infolgedessen vor einer "introvertierten Rechtsstaatlichkeit", die unvorhergesehenen Störungen der Normallage nicht mehr gewachsen sei[31]. Niemand sei in der Lage, vorauszusehen, "welche lebensnotwendigen Dienste dieser Staat noch zu leisten berufen ist", den die Juristen "einmal konzipiert und hervorgebracht" haben[32]!

Ralf Dahrendorfs Untersuchungen zur Soziologie der deutschen Juristen[33] wie auch die vorliegende Analyse konnten wohl erweisen, daß dieses eine "Statthalterschaft der staatlichen Obrigkeit"(Werner Weber) für sich präsumierende Denken weitgehend von dem berufsständischen Korpsgeist gesellschaftlicher Oberschichten beeinflußt und getragen wird. Dieser Aspekt verweist auf einen weiteren Ansatz theoretischer Erklärung des Antipluralismus.

---

28) Vgl. das Kapitel 'Die Juristen des Monopols' in: Dahrendorf,R., Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, a.a.O., S. 260 ff. 29) Schmitt,C., Der Begriff des Politischen, A.a.O., S. 66 30) Altmann,R., Späte Nachricht vom Staat, Merkur 22(1968), Nr. 238, S. 5 ff. 31) Forsthoff, E., Der introvertierte Rechtsstaat und seine Verortung, a.a.O. 32) Ders., Zur Problematik der Verfassungsauslegung, a.a.O., S. 24 f. 33) Vgl. Dahrendorf,R., a.a.O.; ders., Gesellschaft und Freiheit, a.a.O. und die dort angeführte Literatur

b) Soziologische Implikationen

Auch auf der soziologischen Ebene zeigen sich ebenfalls zwei mögliche Grundhaltungen, die zu einer Ablehnung des Pluralismus führen: eine elitär-individualistische und eine kollektiv-autoritäre. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern sind vielmehr Komplementärerscheinungen.

"Der immer häufiger erschallende Ruf nach Autorität ist der Ruf nach einer neuen Elite, mit der Auslese gegen Masse gesetzt werden soll". Mit dieser Feststellung spricht Hans-Joachim Schoeps einen Gedanken aus, der sich für viele aus der Soziologie der 'nivellierten Mittelstandsgesellschaft' ergibt. Er meint damit weniger eine demokratische Funktions- und Leistungselite als vielmehr initiativfreudige, aristokratische Führerpersönlichkeiten, die die "Entscheidungslosigkeit" der pluralistischen Demokratie überwinden sollten.

Zu dieser Haltung gesellt sich angesichts der als 'Vermassung' empfundenen Fundamentaldemokratisierung sehr leicht eine Ausflucht in einen Individualismus, der sich im "Schutz letzter Distanzen"[34] geborgen weiß oder wissen will.

Die "Sorge um das Individuum" [35] der linken Pluralismuskritik zeigt sich demgegenüber in einem anderen Lichte. Ihr geht es vielmehr um "die Rettung der Individualität" vor der Manipulation der Oligarchien und damit die a l l g e m e i n e Chance der freien Entfaltung der Person ("die einst für den italienischen principe und condottiere, später für den freien Unternehmer der kapitalistischen Wirtschaft reserviert" wurde[36]). Sie wendet sich andrerseits gegen jene Tendenz einer vereinzelnden Entpolitisierung, die die private und die öffentliche Sphäre mit einem je eigens zugeschriebenen Wertkodex[37] trennen will, um damit erst eine weithin unkontrollierte Herrschaftsausübung berufener führender Gruppen zu

34) Gerstenmaier, E., Neuer Nationalismus?, a.a.O., S. 48
35) Brückner, Peter, Die Transformation des demokratischen Bewußtseins, a.a.O., S. 95 36) A.a.O., S. 107
37) Vgl. Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, a.a.O., S. 327 ff

ermöglichen[38].

Die sich davon fundamental unterscheidende Haltung des konservativ-liberalen elitären Individualismus bringt Eugen Gerstenmaier in einem Vortrag vor dem Deutschen Industrie-Institut zum Ausdruck, in dem er seine Befriedigung darüber ausdrückt, daß es "in den öffentlichen Institutionen, in der Wirtschaft und Kunst sowie in den privaten Zusammenschlüssen nicht nur einzelne gibt, die, sei es offen oder unmittelbar, sei es mittelbar oder verdeckt, aus eigener Kraft und Einsicht führen. Sie unterscheiden sich damit prinzipiell von den Funktionären, d.h. von solchen, die anderweitig gefaßte Beschlüsse zu vertreten haben"[39]. Das hier deutlich werdende Umschlagen des individualistischen in ein Elitebewußtsein dürfte wohl auch den Schlüssel abgeben für eine soziologische Interpretation der Vorliebe konservativer Denker für jene primären Kleingruppen, "die Gleichgesonnene kooptieren" (Gehlen).

Von dem geäußerten Führungsanspruch zur Forderung von Privilegien ist dann nur ein kleiner Schritt. Wo dies geschieht, ist die Rede von einer "elitären Oligarchie der Engagierten", deren "klassenbewußte" Solidarität den Ausbau eigener Normen und Vorrechte erfordere[40]. Der vielgeschmähte 'Funktionär' gilt hier als der eigentliche Gegenspieler der Elite. Er politisiert in diesem Verständnis aus berechnetem Eigennutz (Wiederwahl, Prestige) die Massen und führt sie, ganz in Gegensatz zu ihren Wünschen - "der kleine Mann will wissen, wo er hingehört"! - in permanente Konfliktsituationen. Ein statisches, horizontal strukturiertes und mit je entsprechenden Privilegien ausgestattetes gesellschaftliches Schichtmodell ist Ausgangspunkt dieser in ihrer Konsequenz unpolitischen Denkhaltung.

---

38) Brückner, P., a.a.O., S. 1oo charakterisiert dies sehr pointiert:"Wer Herrschaft ausübt, und ein Interesse daran hat, die Repression der Bürger zu verewigen, erklärt die Privatsphäre zum Heiligtum, denn nur in ihr entwickeln sie sich zum stillen Agenten und Akklamateur eben jener Herrschaft, deren sichtbare Zugriffe sie in früheren Revolutionen zu begrenzen gelernt hatten". 39) Vom Sinn und Schicksal der Elite in der Gemeinschaft, a.a.O. 4o) Köhne, C.E., Macht muß sein, a.a.O., S. 19, 312; vgl. auch Schoeps, H.J., Konservative Erneuerung, a.a.O., S. 89 f

Aus vergleichbaren Motivationen, wenn auch unter ideologischen Verhüllungen, tritt die neue nationalistische Rechte gegen die offene pluralistische Gesellschaft auf. Dies wird besonders deutlich bei den die Nationaldemokratische Partei stützenden Mittelschichten, vor allem dem gefährdeten wirtschaftlichen Mittelstand sowie den Vertriebenen und 'Ehemaligen', deren je verschiedene soziale und politische Frustration infolge ihres Minderheitenstatus und ungleicher Chancen im Wirtschaftsleben zu gleichzeitiger politischer Entfremdung[41], d.h. aber zur möglicherweise kategorischen Ablehnung des als nicht effizient empfundenen pluralistischen Willensbildungsprozesses führen kann. In der NPD läßt sich jedenfalls eine solche Tendenz einwandfrei feststellen, zumindest, was ihre parteioffiziellen Äußerungen anbelangt. Daraus leitet sich ihre Affinität zu einem autoritären, den sozialen Status und die tradierten Privilegien der einzelnen Gruppen schützenden, starken Nationalstaat ab. Durch die Projektion seiner Wunschvorstellungen ('Ideale') auf das größere Kollektiv der Nationalen Gemeinschaft, seine Identifizierung mit einem solchen kollektiven Ich-Ideal erfährt derjenige, der dessen bedarf, eine subjektive Selbstbestätigung und -erhöhung. Denn es "strahlt dann die Gemeinschaft .... ihre Macht und Größe in eigentümlicher Weise auf den zurück, der sich ihr hingibt", bemerkt Eugen Lemberg[42].

Der Nationalismus als Mittel ideologischer Kompensation sozialer Inferioritäts- oder Insuffizienzgefühle ist ein auch historisch belegbares Phänomen[43]. Der Appell an das Gemeinschaftsbewußtsein dient vornehmlich unterintegrierten (auf internationaler Ebene: unterprivilegierten) Marginalgruppen als verbindendes Integrationsmoment. Ihr Nationalismus kann umso fanatischer sein, je politisch entfremdeter sie sich fühlen[44].

Die Negierung von 'Sonderinteressen' gegenüber den zu 'natio-

41) Vgl. Neumann, F., Angst und Politik, Tübingen 1954, S.34 ff.
42) Nationalismus, Bd.I, a.a.O., S. 22
43) Vgl. Stichwort 'Nationalismus', HDSW (O.H.von der Gablentz)
44) Politische Frustration kehrt sich nicht automatisch in aggressives Verhalten. Immerhin ist aber zu bedenken, daß "der Neid schlimmer ist als der Haß" (Max Horkheimer, in: Autoritarismus und Nationalismus - ein deutsches Problem?, hg. v. W.v. Baeyer-Katte u.a., Frankfurt 1963, S. 62)

nalen' oder 'staatspolitischen' transzendierten Gruppeninteressen (des Mittelstandes, der Vertriebenen oder auch der Wirtschaft) bedeutet in dieser Sicht lediglich den Versuch, den eigenen Status auf nicht-demokratischem Wege zu stabilisieren oder gar zu restaurieren. Der Ruf nach einem nationalen gesamtgesellschaftlichen Bewußtsein (R. Altmann) hat, solange er nicht politisch aufklärend und demokratisierend wirkt, stets nur manipulative und konservierende Funktion.

Daß, um die geistigen Verbindungslinien an einem Beispiel aufzuzeigen, ein in Elitekategorien denkender Konservativer wie Eugen Gerstenmaier auf das Nationalgefühl einer "volkhaft kreatürlichen Lebensgemeinschaft, ... ihrer Wertordnung und ihrem Willen zur gemeinsamen politisch-wirtschaftlichen Selbstbehauptung" meint rekurrieren zu müssen[45], erweist, daß die Übergänge zwischen elitär-individualistischem und einem gemeinschaftsorientierten nationalen oder auch nationalistischen Denken fließend sind. Beide ergänzen sich in der entwickelten industriellen 'Massengesellschaft', zumal in ihr die politische Führung ohne die akklamierende Zustimmung der Machtadressaten, und sei es auch nur in der Form einer nationalen, das Freund-Feind-Denken evozierenden Ideologie, heute nicht mehr möglich erscheint.

c) Sozialanthropologische und -psychologische Implikationen

Neben den bisherigen philosophischen und politisch-soziologischen Erklärungen kann sich eine Analyse der sozialanthropologischen Implikationen der Pluralismuskritik als äußerst aufschlußreich erweisen. Sie vermag nämlich die psychologische Motivation der Reserve gegenüber der pluralistischen Demokratie zu erhellen, wobei nun die Polarität zwischen rechtem und linkem Antipluralismus deutlich hervortritt - deutlicher wohl, als dies bisher zum Ausdruck kommen mochte.

Es wurde oben bereits der Kultur- und Zivilisationspessimismus erwähnt, den viele konservative Denker und Publizisten teilen.

45) Neuer Nationalismus?, a.a.O., S. 61

In dem Kapitel über Carl Schmitt konnte schon kurz auf dessen "anthropologisches Glaubensbekenntnis" hingewiesen werden, das in bemerkenswerter Selbstreflektion die Hintergründe des Dezisionismus aufzudecken vermag[46]. Ein pessimistisches Menschenbild zeigt sich aber auch durchweg bei allen aktuellen Kritikern der pluralistischen Demokratie, soweit sie diese durch einen 'interesseneutralen', gemeinwohlorientierten und mit starker Autorität ausgestatteten Staat ersetzt sehen wollen. Der Staatsrechtler von der Heydte hält den Satz: "Der Mensch ist an sich gut" als das Grunddogma sowohl des Liberalismus wie auch des Sozialismus[47]. Das christliche Mittelalter sei dagegen in seiner Staatstheorie von einer anderen Voraussetzung ausgegangen. "Der Mensch war ja böse, nicht gut"[48]. Das Bewußtsein der menschlichen Sündhaftigkeit verlangt gebieterisch nach der Zuchtrute des weltlichen Armes.

In einer säkularisierten Form finden sich diese Gedankengänge, die die politische Theorie de Maistres, Donoso Cortés (eines Carl Schmitt - Vorbildes) und anderer Ideologen der Reaktion entscheidend beeinflußten, heute auch bei Martini, Mohler, Gehlen, Freyer und Altmann wieder. Arnold Gehlen zum Beispiel meint aus sehr vergleichbaren Gründen vor der liberalen "Hypertrophie des humanitär-eudämonistischen Ethos" warnen zu müssen, da es außer acht lasse, daß der Mensch ein "chaotisches", stabilisierender Bindungen bedürftiges Mängelwesen sei[49].

Den konservativen wie nationalistischen Kritikern ist die Auffassung gemein, die pluralistische Demokratie vermöge durch ihre Konzedierung autonomer Bereiche solche Stabilisierungen nicht zu leisten und gehe daher ihrem Verfall von innen unaufhaltsam entgegen. Hans Freyer spricht unheilverheißend von dem "kataraktischen Prozeß des Fortschritts", den der Mensch der Neuzeit in seiner "ganzen Riskiertheit" in Gang gesetzt

---

46) Die pessimistische Anthropologie findet sich bereits sehr ausgeprägt auch bei den antiliberalen geistigen Vorläufern des Fascnismus wie P.de Lagarde, J. Langbehn (dem 'Rembrandtdeutschen') und A.Moeller van den Bruck.(vgl. Stern,F., Kulturpessimismus als politische Gefahr, bes.S.236)

47) Vom Heiligen Reich zur geheiligten Volkssouveränität, Laupheim 1955, S.13 ff.

48) Kroll,G., Das Manifest der Abendländischen Aktion, S. 13

49) Ähnlich kritisiert auch W.Martini die "pseudohumanitäre Anthropologie" (Freiheit auf Abruf, S. 415) und von der Heydte das "bürgerliche Humanitas-Ideal" der modernen Demokratien. (Vom Heiligen Reich, a.a.O.)

habe[50]. Der Gehlen- sowie Carl-Schmitt-Schüler Hanno Kesting lehnt jegliche Fortschrittsidee als Ausfluß einer "autonomistischen" Geschichtsphilosophie ab[51]. Bei Rüdiger Altmann verdüstert sich dieses Bild durch die Aussicht, daß "die Rückseite des Fortschritts apokalyptische Symbole" trage, zumal dann, wenn eine Population "ihren Willen zur Geschichte verliert ... Die Geschichte, das sollten die Europäer (und die Deutschen noch besser) wissen, ist die Geschichte vom ständigen Untergang der Welt"[52]. Und weiter lautet Altmanns drohendes Menetekel: "Das innerstaatliche Niveau der Demokratie und der Zerfall der Weltpolitik entsprechen sich doch in vielfältiger Weise"! Diese Dekadenzstimmung unterscheidet sich allenfalls in Nuancen von der in den 'Deutschen Nachrichten' - vor allem auf den Seiten 'Aus Kultur und Geistesgeschichte' - gelegentlich aufkommenden Verfalls-Schilderung.

Nun hat der anthropologische Pessimismus durch seinen Übergang in einen generellen Zivilisations- und Kulturpessimismus eine eminent politologische Bedeutung da, wo er sich implizit und explizit gegen die demokratische Gesellschafts- und Staatsform selbst kehrt. Winfried M a r t i n i s Äußerungen, die das Unbehagen in dieser Hinsicht wohl am unmißverständlichsten artikulieren, sollen nicht zuletzt wegen ihrer exemplarischen psychologischen Implikationen hier als Beispiel herangezogen werden.

Martini hält es für erwiesen, daß der von heterogenen Gruppenwillen getragene demokratische Staat außenpolitisch wesentlich schwächer ist als der innenpolitisch geschlossene autoritäre Staat[53]; "Die Demokratie gefährdet auf das äußerste die Handlungsfreiheit der Exekutive". Die den Wähler überfordernde (angebliche) Plebiszitierung der Politik [54] sowie "der Pluralismus der Machtgruppen" bedeuten "institutionelle Hemmungen", denen "nur wenige kraftvolle Persönlichkeiten wie etwa Roose-

---

50) Freyer, H., Der Ernst des Fortschritts, in: Technik im technischen Zeitalter, a.a.O., S. 99 51) Kesting, H., Geschichtsphilosophie und Weltbürgerkrieg. Deutungen der Geschichte von der Französischen Revolution bis zum Ost-West-Konflikt. a.a.O. 52) Altmann, R., Späte Nachricht vom Staat, a.a.O., S. 10 53) Das Ende aller Sicherheit, a.a.O., S. 338 ff. 54) So auch H.Kesting: Man verlangt von den Wählern, "sich wie politische Sachverständige zu benehmen". (Technik im technischen Zeitalter, a.a.O., S. 278)

velt, Churchill oder Adenauer gewachsen" seien[55]. Wo diese fehlen, droht "das Ende aller Sicherheit".

Die "Lebenserwartung" der durch den "Pluralismus der Loyalitätsbegriffe" (Carl Schmitt wird wiederum zitiert!) geschwächten Bundesrepublik sei gering anzuschlagen angesichts eines militanten und ideologisch geeinten Kommunismus. Die westliche Ideenvielfalt treibe hingegen einen Prozeß der "Aufweichung"[56] voran. In dem begonnenen Weltbürgerkrieg Ost gegen West greife in der Bundesrepublik das Gefühl um sich, "von der Welt, der man selber angehört, nicht in einem entsprechenden Maße geschützt zu sein"[57]. Diese Schutzfunktion gegenüber einem auch ideologisch gefährlichen Gegner kann nach Martinis Interpretation nur ein "autoritärer Staat" wahrnehmen, der für alle Eventualfälle gewappnet ist. Nur er bildet den Rahmen für die Entfaltung des privaten Bereichs jener "unpolitischen Persönlichkeit, die das Fehlen politischer Freiheit eher befreiend" findet, da jene "dem Wert der individuellen, unpolitischen und durch rechtstaatliche Institutionen gesicherten Freiheit bei weitem nachsteht"[58].

Martinis zitierte Äußerungen sind, wie auch O.W. Haseloff beim Bergedorfer Gesprächskreis feststellt, sämtlich von dem Motiv politischer Furcht und der Suche nach entsprechender Sekurität bestimmt. Mit Wilhelm Röpke verficht er die Methode eines "konstruktiven Pessimismus", um Deutschland vor dem drohenden Abgrund zu retten. Er steht aber damit nicht allein.

Das bei Martini so deutliche Streben nach Sicherheit erweist sich vielmehr bei genauerem Zusehen als das gemeinsame psychologische Movens der Pluralismuskritik von rechts. So etwa, wenn Ernst Forsthoff den "rechtsstaatlichen Schutz" für wichtiger als die "rechtsstaatliche Freiheit" erachtet[59]. Auch in Werner Webers gesellschaftspolitischer Devise: " ein Leben in

---

55) Das Ende aller Sicherheit, S. 305 ff. 56) Ders., Die westliche Gesellschaft und die kommunistische Drohung. Zur Psychologie der Aufweichung. Referat vor dem Bergedorfer Gesprächskreis, Hamb. 1964 57) Das Ende aller Sicherheit, S. 31; vgl. Freiheit auf Abruf, a.a.O., S. 375:"Das Volk hat Angst"! 58)Das Ende aller Sicherheit, S. 329 f.
59) Rechtsstaat im Wandel, a.a.O., Vorwort.

Gleichheit und Sicherheit"![60] wird politische Freiheit der Sicherheit untergeordnet. Für Arnold Gehlen sind Sicherheit - "wobei wir die große, politische verstehen" - sowie Ehre erstrebenswertere Ziele als der heute grassierende "eudämonistische Humanitarismus"[61]. Ludwig Erhard kommt ebenfalls in der Begründung der 'Formierten Gesellschaft' dem Bedürfnis nach Sekurität und "Geborgenheit" ausdrücklich entgegen. Was Wunder, daß auch die NPD in ihrem Parteiprogramm die Sehnsucht nach staatlichem Schutz ausspricht. Er "schafft Geborgenheit und erfüllt das Leben des einzelnen mit Sinn und Wert. Der Staat kann (aber) diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sich das Volk zur Hingabe an das Ganze begeistert..." (Präambel). Dieses lyrische Pathos ist zweifellos geeignet, unkritische Gemüter zu begeistern.

Das Phänomen der diesen Bedürfnissen zugrunde liegenden Real-Angst, im wesentlichen begründet durch politische Konzeptions- und Perspektivlosigkeit[62], bewirkt, wie darge - stellt, eine spezifische Form politischer Entfremdung, die sich in ideologischer Rigidität (Schwarz-Weiß-Malerei, Fanatismus) sowie starken Autoritätsbedürfnissen niederschlägt. Politische Angst kann andrerseits auch zu höherer politischer, nicht notwendigerweise aggressiver Aktivität anspornen. Aus ihrer Dysfunktionalität in einer demokratischen Gesellschaft läßt sich gesellschaftliche und politische Angst jedoch erfolgreich nur durch Vermittlung politischer Konzepte, d.h. also eine konkrete Planung der Zukunft ablösen. Nur so sind veränderte, demokratische Verhaltensweisen zu begründen[63].

Nicht die Unterwerfung unter Herrschaft - nach Dahrendorf selbst ein 'Kartell der Angst' - ist es, wie die Pluralismuskritik von links gegenüber dem Autoritarismus betont, was

---

6o) Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem, ²1958, S. 163. Von T h a d d e n reproduziert dies mit nationalem Zungenschlag: "Ein unabhängiges Land kann seinen Bürgern mehr Freiheit gewähren als ein Staat, der aus einer nationalen Katastrophe heraus das Volk zu höchsten Anstrengungen anspornen muß. Für die Bundesrepublik bedeutet diese Erkenntnis, daß unsere persönliche Freiheit durch den nationalen Notstand begrenzt sein müßte". (DN 46, 1967, S. 13)
61) Der Pluralismus in der Ethik, a.a.O., S. 117
62) Claessens, D., Über gesellschaftlichen Druck, Angst und Furcht, in: Wiesbrock, H. (Hg.), Die politische und gesellschaftliche Rolle der Angst, Frankf. 1967, S. 135 ff. 63) A.a.O.

soziale und politische Angst verringern und ein "angstfreies Leben"[64] ermöglichen kann. (Der sicherheitsbedürftige Spießer wurde in der deutschen Geschichte letzten Endes allerdings immer enttäuscht.) Bei der 'jungen Linken' verbindet sich der unbestreitbar vorhandene Mut zu neuen, bislang unerprobten Konzepten mit dem grundsätzlichen Argwohn gegenüber jeder, auch der funktionalen Autorität. Ihre vorwiegend marxistisch inspirierte Kritik am Bestehenden wiederum trägt Züge eines optimistisch-utopischen Menschenbildes, das eine kaum verifizierbare Perfektibilität der Geschichte beinnaltet - eine Anschauung, die schließlich ebensolche Repressionen mit sich bringen kann, wenn nicht muß, wie sie in dem antiautoritären Kampf um eine "angstfreiere Selbstwahrnehmung"[65] gerade beseitigt werden sollen. Die Kompromißlosigkeit und Aggressivität, die sich als Reaktion auf verhärtete bürgerliche Positionen dann gelegentlich zeigen, verweigern auch jenes Minimum gesellschaftlicher Toleranz, das nicht nur als das "Öl der pluralistischen Maschinerie"[66], sondern als Prämisse eines rationalen gesellschaftlichen Zusammenlebens auf Dauer schlechthin unerläßlich ist.

So gesehen ist das risikobehaftete Modell einer allen politischen Zielsetzungen und Interessen im Prinzip offenen, pluralistischen und damit sozial emanzipatorischen Demokratie in ihrer Großzügigkeit wie auch Zerbrechlichkeit (J. Habermas) die am ehesten zur Vermittlung allzu optimistischer Hoffnungen wie auch pessimistischer Verhärtungen berufene Staatsform. Karl Jaspers jedenfalls ist hier beizupflichten, wenn er auf dem Felde der Politik eine Konvergenz zwischen dem "Drang zur absoluten Sicherheit" und der "fürchterlichsten Unsicherheit", der totalitären Herrschaft, erblickt: "Sobald wir die absolute Sicherheit gewinnen wollen (etwa mit Notstandsgesetzen, von denen Augstein mit Recht sagt: 'das Ende aller Sicherheit'), verlieren wir die mögliche Sicherheit"[67].

---

64) Brückner,P. Die Transformation des demokratischen Bewußtseins, a.a.O., S. 121 f.
65) A.a.O., S. 101 ff.
66) A.a.O., S. 165 ff.
67) Antwort, a.a.O., S. 92 f.

3. Pluralismuskritik als Stimulans der politischen Theorie

Die Kritik der Vielzahl der an der politischen Willensbildung 'mitwirkenden' Parteien und Verbände ist - dies dürfte durch die vorliegende Abhandlung erwiesen sein - nicht von vornherein lediglich als reaktionär oder revolutionär und damit antidemokratisch einzustufen. Sie reflektiert vielmehr in ihren ernst zu nehmenden Teilen erhebliche Mängel unseres repräsentativen, freiheitlich-demokratischen Regierungssystems selbst. Sie stellt infolgedessen in vielem auch eine Herausforderung der bestehenden politischen Theorie dar.

Die verschiedentlich immer noch aufrecht erhaltene Fiktion einer auch qualitativen Differenz zwischen Staat und Gesellschaft hat die für eine realistische politologische Betrachtung unhaltbare Folge gezeitigt, daß die starke politische Einflußnahme der einer politischen Kontrolle von innen und außen nur selten unterliegenden Interessenverbände weithin noch außerhalb des engeren Gesichtskreises des Staats- und Verfassungsrechts verbleibt und statt dessen einer in gewisser Weise hilflosen Perhorreszierung ausgeliefert wird. Rein rechtspositivistisch, aber unrealistisch wird an der uneingeschränkten Dezisionsfähigkeit der politischen Führung im engeren Sinne festgehalten. Das Gegenteil ist der Fall: Der Staat ist, wie die Carl-Schmitt-Schule klagt, in der Defensive. Weite Bereiche des öffentlichen Lebens sind als politisch verfügbare Entscheidungsmaterie oft solange tabuisiert, als mächtige Interessen dies nicht wünschen oder von der Notwendigkeit ihrer Veränderung überzeugt sind.

Es wäre nun ein verfehlter und zudem grundgesetzwidriger Versuch, die organisierten Verbände einfach aus dem politischen Leben ausschalten zu wollen. Zu lange und schließlich erfolgreich hat die Bewegung des bürgerlichen Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts gegen den hartnäckigen Widerstand des Obrigkeitsstaates darum gekämpft, das Grundrecht der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit durchzusetzen. Es ist dies ohne Zweifel eine genuin demokratische Errungenschaft. Zeiten

einem verstärkten Demokratisierungsprozesses - wie etwa die Weimarer Republik - waren stets gekennzeichnet durch einen enormen Aufschwung der vielfältigsten Großorganisationen. Wie auch die Ansätze eines 'sozialistischen Pluralismus' in der Tschechoslowakei zeigen konnten, ist das Grundrechtsinstitut der Assoziationsfreiheit neben der freien Presse d a s Vehikel jeder demokratischen Transformation in Richtung eines emanzipatorischen Humanismus. Jedes sich installierende autoritäre oder totalitäre Regime beginnt andrerseits damit, autonome Gruppen zu beschränken, zu verbieten oder gleichzuschalten. Es wäre daher auch ein unangemessener Versuch, durch staatliche Institutionalisierung den Gruppenpluralismus domestizieren zu wollen.

Was wirklich gefordert ist, und dies müßte eine praxisbezogene politische Theorie leisten, ist eine Reform, eine Anpassung der politischen Entscheidungsstrukturen an die gewandelten Bedürfnisse. Dies erforderte einmal eine weitere Legalisierung und Normierung der faktisch bereits sehr stark ausgebauten Beteiligung der Verbände am Willensbildungsprozeß durch einschlägige Gesetzgebungsakte.(Vgl. die Vorschläge Kap.V,2) Transparenz und Öffentlichkeit der pluralen Einflußnahme wie auch die Möglichkeiten ihrer Kontrolle würden dadurch bedeutend erhöht werden. Dieses Problem ist aber nicht nur ein ausschließlich rechtliches - siehe Parteiengesetz -,sondern in erster Linie politisch durch das Mittel innerverbandlicher Demokratie zu lösen.

Die Diskussion über den Pluralismus erweist letztlich eine Krise der herrschenden Demokratietheorie selbst. Mit dem Appell an Rationalität, Vernunft und Liberalität als Antwort auf die Herausforderungen des industriell-bürokratischen, 'technischen Staates' können noch keine neuen demokratischen Modelle der Entscheidung begründet werden. Die Theorie muß, in Übereinstimmung mit ihrem Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität und in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftszweigen, langfristige Entwicklungstrends sämtlicher Sektoren der Gesellschaft aufzeigen, gleichzeitig aber die Möglichkeiten einer humanisierenden Korrektur dieses wahrscheinlichen

Prozesses eruieren. Eine Publizierung und öffentliche Debatte dieser Forschungsergebnisse als alternative Prognosen würde die Aussicht eröffnen, die durch ein 'informational lag' der Bevölkerung bedingte politische Angst als Ursache der Autoritätsbedürfnisse operational zu überwinden und eine demokratische Politisierung zu fördern. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch die Klärung der Frage, wieweit eine vermehrte Selbstorganisation der Gesellschaft wünschenswert und durchführbar ist. Das bestehende repräsentative System pluralistischer Organisationen[68] scheint gerade im wirtschaftspolitischen Sektor bis an die Grenzen seiner Möglichkeiten vorgerückt zu sein. Zum Modell einer direkten, sektoralen Demokratisierung (Rätemodell), angeregt durch neuere Reformbewegungen etwa auf dem Gebiet der Hochschulen, sei hier bemerkt, daß dieses dann, wenn es nicht einer bürokratischen Zentralisierung unterworfen ist, ebenfalls pluralistische, gewaltenhemmende Funktionen ausüben kann. Das Problem der auf die Gesamtgesellschaft bezogenen Entscheidungen sowie des Minderheitenschutzes ist allerdings in dieser Betrachtung noch nicht gelöst. Die Betonung des imperativen Mandats im Zuge dieser neueren Ansätze gesellschaftlicher Demokratisierung erweist, daß die tradierte Repräsentationstheorie infolge verbesserter Kommunikationsstrukturen und verstärkter politischer Anteilnahme zumindest revisionsbedürftig ist. Der Repräsentant in Parteien und Verbänden sollte in geringeren Zeitabständen als bisher gegenüber seinen Wählern zur Rechenschaft gezogen werden und u.U. abwählbar sein. Diese Forderung steht durchaus im Einklang mit demokratischen Traditionen. Die viel zitierte Virginia 'Bill of Rights' von 1774 bestimmte sehr rigoros eine unbedingte jährliche Neuwahl der Politiker und sogar Beamten, wodurch ein Machtmißbrauch (wie auch eine Überalterung derselben) generell beschränkt wurde.

Von der Politologie ist schließlich gefordert, wirksame Gegenmittel gegen die Krankheitssymptome des bestehenden Pluralismus (Etablierung und Isolierung von Oligarchien, damit auch

---

68) Vgl. die Ausweitung des Repräsentationsbegriffs auch auf die Verbände bei J. Kaiser, Die Repräsentation organisierter Interessen, und in der Carl Schmitt-Festschrift, a.a.O.

Verkümmerung der Chancen pluraler Einflußnahme) aufzeigen, Gegenmittel also gegen die mangelnde politische Vermittlung der vorhandenen kontroversen Willensströmungen. Der Akzent wäre demnach ad hoc zu legen auf
- eine Gewährleistung demokratischer Mobilisierung der Gesellschaft durch Beteiligung aller (auch der Marginal-) Gruppen am Entwicklungsprozeß der politisch relevanten Sektoren der Gesellschaft,
- eine fortwährende, öffentliche Ziel/Mittel-Debatte anhand der vorliegenden wissenschaftlichen Daten zur Vorbereitung der politischen Entscheidung, um damit gleichzeitig
- ein entsprechendes Problembewußtsein und Offenheit für die zu bewältigenden gesamtgesellschaftlichen Fragen bei den einzelnen Gruppen zu wecken.

Diese gesamten Maßnahmen sind freilich nicht denkbar und realisierbar ohne eine gewisse Ergänzung und Akzentverlagerung des bestehenden Pluralismus. Zum einen scheinen neben den an Detailproblemen wirtschaftlicher, beruflicher oder kultureller Natur interessierten Verbänden von zunehmender Wichtigkeit jene Kräfte, die aufgrand einer gesamtgesellschaftlich orientierten Reflexion einen erweiterten Horizont aufweisen, um die immer neu anstehenden Grundentscheidugen vorbereiten, mitverantworten und in der Öffentlichkeit vertreten zu können. Nach den Parteien sind hier in erster Linie solche humanistisch, marxistisch oder christlich geprägte Gruppen zu nennen, die eine auf die Gesamtheit bezogene konkrete und realisierbare politische Utopie vorzulegen haben. Eine unerläßliche Voraussetzung ihres Wirkens ist der ständige Bezug zu den wissenschaftlich erhärteten Daten der gesellschaftlichen Entwicklung.

Zum andern bedarf es einer Vermehrung und Kräftigung der auf die internationale Politik, auf die Konflikt- und Friedensregelung der Ost-West- sowie der anwachsenden Nord-Süd-Spannungen ausgerichteten Organisationen. Außenpolitik kann im Zeichen ihrer Umwandlung zur Weltinnenpolitik nicht länger eine Prärogative der Exekutive sein.

Ein weiterer Reflexionsprozeß ist schließlich vonnöten über die Position ungleichgewichtiger sozio-ökonomischer Machtverhältnisse und den ständigen Versuch ihrer Fixierung mit den Mitteln der Politik. Es scheint, daß Gruppenpluralität im Sinne optimaler Konkurrenz der 'countervailing powers' in der Bundesrepublik mehr als gefährdet ist. Gleichwie in der spätliberalen Marktwirtschaft Oligo- und Monopole an Stelle vieler mittlerer Unternehmen den Markt beherrschen, existieren in der Politik oligarchische Tendenzen, die eine Richtung der Kritik bereits zu einem Establishment, einem Kartell der führenden Repräsentanten in Politik, Wirtschaft, Militär, Kirchen, Informations- und Bildungswesen etc. verdichtet sieht. Ihr einziges Gegengewicht kann nur die immer neue Selbstorganisation nicht oder nicht genügend repräsentierter, alternativer, das Bestehende in Frage stellender Gruppen sein - notwendige Voraussetzung gesellschaftlichen Wandels und eines demokratischen Führungsaustausches überhaupt. So gesehen bedarf es, pointiert ausgedrückt, heute weniger der Kritik eines vorhandenen, als vielmehr einer Kritik des fehlenden Pluralismus.

IX. Anhang

Skizze I Politische Willensbildung im Rousseauschen Demokratiemodell[1)]

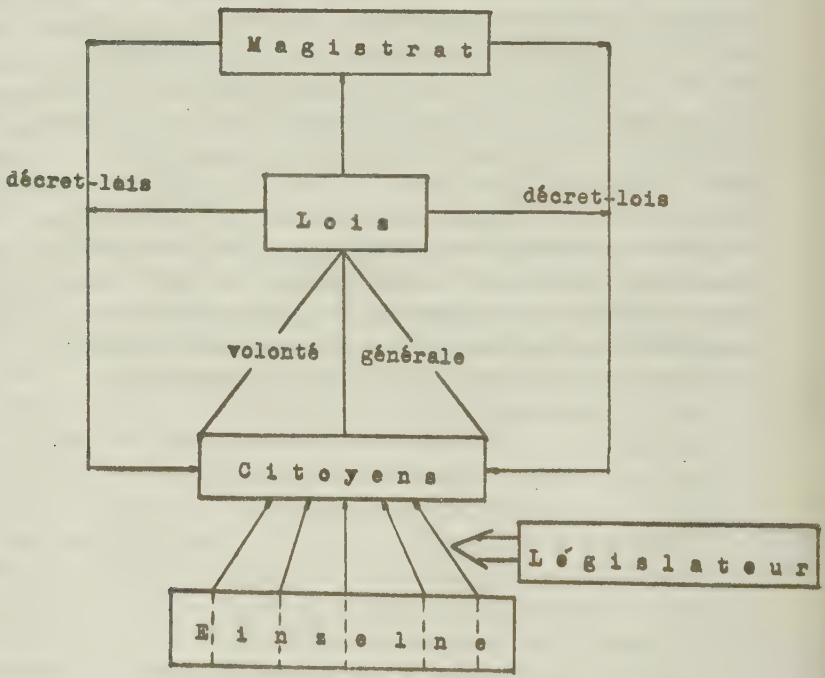

1) Vgl. Skizze bei I.Fetscher, Rousseaus Freiheitsvorstellungen, PVS 1 (1960), S. 138, die aber durch die maßgebliche heterogene Funktion des 'législateur' ergänzt wurde.

Skizze II **Politische Willensbildung im pluralistischen Modell** (Beispiel BRD)

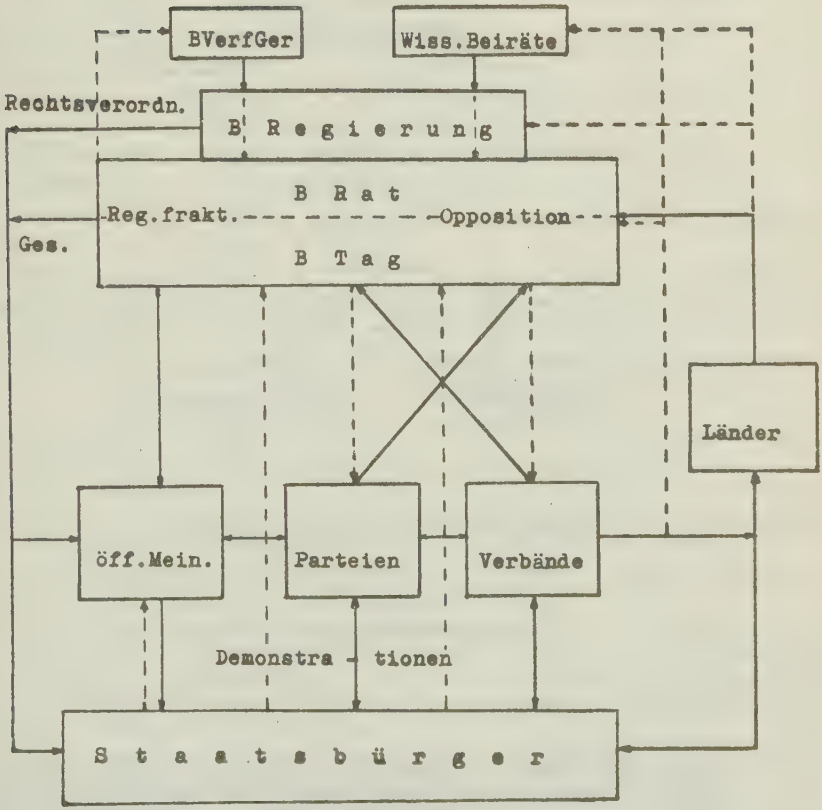

direkte Einfluß- und Willensströme ——→

indirekte, schwächere Einfluß-u. Willensströme - - - - →

Skizze III Politische Willensbildung im Elitemodell[2)]

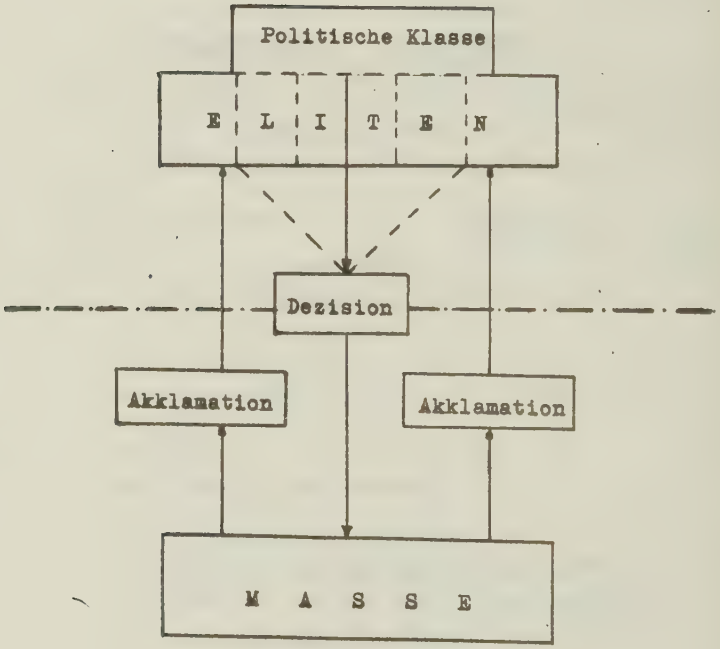

2) Vgl. die Graphik 'Kommunikationskanäle im Elitemodell' bei F. Pfetsch, Robert Michels als Elitetheoretiker, PVS 7 (1966), S. 219. Im Gegensatz zu Pfetschs multizentralen Eliten wird hier die Dominanz bestimmter, relativ geschlossener Machteliten (in Politik, Wirtschaft und Militär) als Kern der politisch-dezisionistischen Klasse demonstriert.

X. Literaturverzeichnis

Abendroth,W., Innerparteiliche und innerverbandliche Demokratie als Voraussetzung der politischen Demokratie, PVS 5 (1964), S. 3o7 ff.

Abendroth,W. Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie, Frankfurt 1965

Adorno,Th.W.(et al.), The Authoritarian Personality, New York 1950

Agnoli,J., Brückner,P., Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967

Altmann,R., Das Erbe Adenauers, Stuttgart 1960, ^{2}1963

Altmann,R., Die Formierte Gesellschaft, GK Nr. 16, 1966

Altmann,R., Radke,O., Kogon,E., Gesellschaftliche Formation, FH 21 (1966), S. 745 ff.

Altmann,R., Grenzen des Pluralismus, Der Monat 15 (1963), Nr. 179, S. 18 ff.

Altmann,R., Der Kompromiß, Merkur 21 (1965), S. 4o1 ff.

Altmann,R., Muß unsere politische Maschinerie umkonstruiert werden? 22. Tagung des Bergedorfer Gesprächskreises, Prot. Nr. 22 (1966)

Altmann,R., Späte Nachricht vom Staat, Merkur 22 (1968), S.5 ff.

Altmann,R., Zur Rechtsstellung der öffentlichen Verbände. Ztschr. f. Pol. N.F. Bd.II (1955), S. 211 ff.

Anrich,E., Mensch - Volk - Staat und Demokratie (Grundsatzreferat 2. BPT der NPD), DN Nr. 25, 1966, S. 9 ff.

Aristoteles, Politik und Staat der Athener. Eingel. und neu übertragen von O. Gigon, Zürich 1955

Baeyer-Katte,W.von (u.a.), Autoritarismus und Nationalismus - ein deutsches Problem? Pol. Psychologie Bd. 2, Frankf.1967

Barion,H., Forsthoff,E., Weber,W.(Hg.), Festschrift für Carl Schmitt zum 7o. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Berlin 1959

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, 6. Bd., Göttingen 1966

Bergstraesser,A., Weltpolitik als Wissenschaft, Köln 1965

Beutler,W. u.a.(Hg.), Der Staat und die Verbände. Gespräch veranstaltet vom BDI, Heidelberg 1957

Bethusy-Huc,V.von, Demokratie und Interessenpolitik, Wiesbaden 1962

Bracher,K.D., Die Auflösung der Weimarer Republik, Villingen ^{2}196o

Bracher,K.D., Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur, Bern 1964

Breitling,R., Die Verbände in der Bundesrepublik, Meisenheim am Glan 1955

Briefs,G., Das Gewerkschaftsproblem zwischen gestern und heute, Frankfurt 1955

Briefs,G., Grenzmoral in der pluralistischen Gesellschaft, in: Wirtschaftsfragen der freien Welt. Zum 60. Geburtstag von Ludwig Erhard, Frankfurt 1957

Briefs,G., Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus, Bonn 1952

Briefs,G.(Hg.), Laissez-faire-Pluralismus, Berlin 1966

Briefs,G., 'Pluralismus' in Staatslexikon der Görresgesellschaft, 6. Bd., Freiburg ⁶1961

Briefs,G., 'Sozialform und Sozialgeist der Gegenwart' in Handwörterbuch der Soziologie (A. Vierkandt), Stuttgart 1931, unveränd. Neudruck 1959

Buchheim,K., Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland, München 1953

Büsch,O., Furth,P., Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland, Berlin 1957

Cooley,Ch.D.H., Social Organization, Glencoe 1956

Coser,L., Sozialer Konflikt und sozialer Wandel, in: Sozialer Wandel (hg.v. H. Dreitzel), Neuwied 1967

Coser,L., Theorie sozialer Konflikte, Neuwied 1966

Crick,B., Eine Lanze für die Politik, München 1966

CDU-Bundesparteitag 1965 (ff.) Niederschrift, Bonn (o.J.)

Dahl,R.A., A Preface to Democratic Theory, Chicago 1962

Dahrendorf,R., Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965

Dahrendorf,R., Gesellschaft und Freiheit, München 1961

Dahrendorf,R., Nach dem Klassenkampf. Festvortrag 38.Fortbildungskurs für Ärzte in Regensburg am 4. Mai 1967

Dahrendorf,R., Die Politik der Massengesellschaft. Hamb. Jb. f. Wirtschafts- u. Gesellschaftspolitik 9 (1964), S.187 ff.

Delius,F.C., Wir Unternehmer. Eine Dokumentarpolemik anhand der Protokolle des Wirtschaftstages der CDU/CSU 1965, Berlin 1966

Dirks,W., Der restaurative Charakter der Epoche, FH 5 (1950), S. 942 ff.

Draht,M., 'Staat' in Evangelisches Staatslexikon, Stuttg. 1966

Duve,F.(Hg.), Die Restauration entläßt ihre Kinder, Hamb. 1968

Easton,D., A Systems Analysis of Political Life, New York 1965

Ehmke,H., "Staat" und "Gesellschaft" als verfassungstheoretisches Problem, in: Staatsverfassung und Kirchenordnung. Festgabe für Rudolf Smend, Tübingen 1952

Ehrhard,L., Mehr Männer mit ihrer geistigen Haltung, Die Aussprache 15 (1965), S. 1 ff.

Ehrhard,L., Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957

Ellwein,Th., Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Köln ^{2}1965

Eschenburg,Th., Herrschaft der Verbände?, Stuttgart 1955

Eschenburg,Th., Die Verbände, in: Zur politschen Praxis in der Bundesrepublik, Bd.II, München 1966, S. 167 ff.

Eulau,H. (et al.), Political Behavior, Glencoe 1956

Evers,H.U., Verbände- Verwaltung - Verfassung, Der Staat 3 (1964), S. 41 ff.

Fetscher,I,(Hg.), Rechtsradikalismus, Frankfurt 1967

Fetscher,I., Rousseaus Freiheitsvorstellungen, PVS 1 (1960), S. 132 ff.

Fetscher,I., Rousseaus politische Philosophie, Neuwied 1960

Fijalkowski,J., Die Wendung zum Führerstaat, Köln 1958

Fijalkowski,J.(Hg.), Politologie und Soziologie. Otto Stammer zum 65. Geburtstag, Köln 1965

Forsthoff,E., Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, VVDStRL H. 12, Berlin 1954

Forsthoff,E., Die Bundesrepublik Deutschland. Umrisse einer Realanalyse, Merkur 16(1960), S. 807 ff.

Forsthoff,E., Der Entwurf eines Zweiten Vermögensbildungsgesetzes, Der Betriebs-Berater, 1965, S. 381 ff.

Forsthoff,E., Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Bd.I,München ^{3}1963

Forsthoff,E., Zur Problematik der Verfassungsauslegung, Stuttgart 1961

Forsthoff,E., Rechtsfragen der leistenden Verwaltung, Sttg.1959

Forsthoff,E., Der introvertierte Rechtsstaat und seine Verortung, Der Staat 2 (1963), S. 385 ff.

Forsthoff,E., Rechtsstaat im Wandel, Stuttgart 1964

Forsthoff,E., Der Staatsrechtler im Bürgerkrieg. Carl Schmitt zum 70. Geburtstag, 'Christ und Welt' Nr.29 (1958)

Forsthoff,E., Strukturwandlungen der modernen Demokratie, Berlin 1964

Forsthoff,E., Verfassungsprobleme des Sozialstaats, Münster 1954

Fraenkel,E., Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart 1964

Fraenkel,E., Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie, München 1964

Fraenkel,E., Sontheimer,K., Zur Theorie der pluralistischen Demokratie. Bundeszentrale f. Pol. Bildung, Bonn 1964

Freyer,H., Über das Dominantwerden technischer Kategorien in der Lebenswelt der industriellen Gesellschaft, Wiesbaden 1960

Freyer,H., Das soziale Ganze und die Freiheit des Einzelnen unter den Bedingungen der industriellen Gesellschaft, Göttingen 1957

Freyer,H., Revolution von rechts, Jena 1931

Freyer,H., Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, Stuttg. 1955

Freyer,H., Papalekas,J.Chr., Weippert,G., Technik im technischen Zeitalter, Düsseldorf 1965

Gablentz,O.H.v.der, Autorität und Legitimität im heutigen Staat, Ztschr. f. Pol. N.F. 5 (1958), S. 5 ff.

Gablentz,O.H.v.der, 'Nationalismus' in HDSW Bd. 7, S. 54o ff.

Galbraith,K., Der amerikanische Kapitalismus im Gleichgewicht der Wirtschaftskräfte, Stuttgart 1956

Gehlen,A., Anthropologische Forschung, Hamburg 1961

Gehlen,A., Das Ende der Persönlichkeit, Merkur 1o (1956), S. 329 ff.

Gehlen,A., Das Engagement der Intellektuellen gegenüber dem Staat, Merkur 18 (1964), S. 4o1 ff.

Gehlen,A., Macht einemal anders gesehen, Zürich 1953

Gehlen,A., Mensch trotz Masse, Wort und Antwort 8(1952), S. 579 ff.

Gehlen,A., Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt, Berlin 194o, Bonn 71962

Gehlen,A., Der Pluralismus in der Ethik, Merkur 21 (1967), S. 1o5 ff.

Gehlen,A., Die Seele im technischen Zeitalter, Hamburg 1957

Gehlen,A., Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft. Schriftenr.d. Ak.Speyer (2), Tübingen 1949

Gehlen,A., Studien zur Anthropologie und Soziologie, Neuwied 1963

Gehlen,A., Theorie der Willensfreiheit und frühe philosophische Schriften, Neuwied 1965

Geiger,Th., Arbeiten zur Soziologie, Neuwied 1962

Gei3,I., Auf dem Weg zum Neuen Abendland, Die Neue Gesellschaft 2 (1955), H. 6, S. 41 ff.

Gerstenmaier,E., Neuer Nationalismus?, Stuttgart 1965

Gerstenmaier,E., Rang und Stand in der modernen Massenwelt. Vortrag gehalten auf dem 5. ord. Verbandstag des DHV am 18. Juni 196o in Saarbrücken, Sonderdruck des DHV

Gerstenmaier,E., Vom Sinn und Schicksal der Elite in der Gemeinschaft. Vortragsreihe des D. Industrie-Instituts Nr. 37, hektographiert

Gierke,O.v.,Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 1, Berlin 1868

Gierke,O.v., Das Wesen der menschlichen Verbände, Darmstadt 1954

Grewe,W., Parteienstaat - oder was sonst?, Der Monat 3 (1951) S. 563 ff.

Habermas,J.(u.a,), Student und Politik, Neuwied 1961

Habermas,J., Strukturwandel der Öffentlichkeit, Neuwied 1962

Habermas,J., Theorie und Praxis, Neuwied 1963

Hamilton,A.,Madison,J., The Federalist, Oxford 1948

Hegel,G.W.F., Grundlinien der Philosophie des Rechts, Hamburg 1955

Henhis,W., Verfassungsordnung und Verbändeeinfluß, PVS 2 (1961), S. 23 ff.

Herzog,R., Das Problem der staatlichen Autorität im westdeutschen Verfassungssystem, Ztschr. f. Pol. N.F. 1o (1963), S. 145 ff.

Herzog,R., 'Pluralismus' im Evangelischen Staatslexikon (1966)

Hesse,K., Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Karlsruhe 21968

Heydte,Fr.A.v.der, Fiktion und Wirklichkeit der westdeutschen Demokratie, Pol. Studien, H. 48 (1954), S. 16 ff.

Heydte,Fr.A.v.der, Vom Heiligen Reich zur geheiligten Volkssouveränität. Gesch. u. Pol. H. 19 (1955)

Hofstätter,P.R., Gruppendynamik, Hamburg 1957

Huber,H., Staat und Verbände, Tübingen 1958

Imboden,M., Die politischen Systeme, Basel 1962

Jahrbuch für öffentliche Meinung, Allensbach 1955 (u. ff.)

Jahrbuch des deutschen Unternehmers, versch. Jahrg.

Jahresbericht des BDI, versch. Jahrg.

James,W., Das pluralistische Universum, Leipzig 1914

Jaspers,K., Antwort, München 1967

Jaspers,K., Wohin treibt die Bundesrepublik?, München 1966

Jenke,M., Verschwörung von rechts?, Berlin 1961

Jonas,Fr., Die Institutionenlehre Arnold Gehlens, Tübingen 1966

Jonas,Fr., Sozialphilosophie der industriellen Arbeitswelt, Stuttgart 1960

Jouvenel,B.de, L'art de la conjecture, Paris 1964

Kaiser,J., Die Repräsentation organisierter Interessen, Berlin 1956

Kariel,H.S., The Decline of American Pluralism, Stanford 1961

Kesting,H., Geschichtsphilosophie und Weltbürgerkrieg, Heidelberg 1959

Klingemann,H.D., Rechtsradikalismusforschung, Der Politologe 8 (1967), S. 23 ff.

Knoll,J.H., Der autoritäre Staat, in: Lebendiger Geist. Hans Joachim Schoeps zum 5o. Geburtstag, Leiden 1959

Knütter,H.-H., Ideologien des Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland, Bonn 1961

Kohl,H., Die 'Deutschen Nachrichten'- Eine politologisch-soziologische Analyse des publizistischen Organs der NPD, PVS 8 (1967), S. 272 ff.

Köhne,C.E., Macht muß sein. Triebkräfte der Weltgeschichte, Stuttgart 1966

Kornhauser,W., "Machteliten" oder "Interessengruppen"?, Hamb. Jb. f.Wirtsch.- u. Gesellschaftspol. 11(1966), S.193 ff.

Kornhauser,W., The Politics of Mass Society, New York 1959

Krippendorff,E., Das Ende des Parteienstaates?, Der Monat 14 (1962), Nr. 16o, S. 64 ff.

Krippendorrf,E., Das Heil kommt aus Bolivien, 'Die Zeit' 51 (1967), S. 3

Krisam,R., Die Beteiligung der Arbeitnehmer an der öffentlichen Gewalt, Leiden 1963

Krockow,Chr.v., Staatsideologie oder demokratisches Bewußt - sein. Die deutsche Alternative, PVS 6(1965), S. 118 ff.

Kroll,G., Das Manifest der Abendländischen Aktion. Sonderheft 'Neues Abendland', August 1951

Krüger,H., Von der Notwendigkeit einer freien und auf lange Sicht angelegten Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, Münster 1966

Krüger,H., Sinn und Grenzen der Vereinbarunsbefugnis der Tarifvertragsparteien. Verh. d. 46. D. Juristentages (1966)

Krüger,H., Allgemeine Staatslehre, Stuttgart 1964

Krüger,H., Die Stellung der Verbände in der Verfassungswirklichkeit, NJW 9 (1956), S. 1217 ff.

Kühnl,R., Die NPD. Struktur, Programm und Ideologie einer neofaschistischen Partei, Berlin 1967

Laski,H.J., The Foundation of Sovereignty, New York 1921

Laski,H.J., A Grammar of Politics, London ^{4}1950

Laufer,H., Das "anthropologische Glaubensbekenntnis" eines Doktrinärs, in: Politische Ordnung und menschliche Existenz. Festgabe für E. Voegelin zum 6o. Geburtstag, München 1962, S. 32o ff.

Leibholz,G., Staat und Verbände, VVDStRL H.24, Berlin 1966

Leibholz,G., Stellung und Aufgaben der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen in unserer Gesellschaftsordnung. Schriftenreihe des BDA, H. 29, Köln 1962

Leibholz,G., Strukturprobleme der modernen Demokratie, Karlsruhe 1958

Lemberg,E., Nationalismus, 2 Bde., Hamburg 1964

Lewin,K., Die Lösung sozialer Konflikte, Bad Nauheim 1953

Politisches Lexikon, DN-Verlagsgesellschaft Hannover

Lipset,S.M., Political Man, New York 196o

Loewenstein,K., Verfassungslehre, Tübingen 1959

Lohmar,U., Innerparteiliche Demokratie, Stuttgart 1963

Mannheim,K., Freedom, Power an Democratic Plannung, N.York 1951

Mannheim,K., Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, Darmstadt 1958

Marcuse,H., Kultur und Gesellschaft, Bd.I, Frankfurt 1965

Marcuse,H., Der eindimensionale Mensch, Neuwied 1967

Martini,W., Das Ende aller Sicherheit, Stuttgart 1954

Martini,W., Freiheit auf Abruf, Köln 1960

Martini,W., Die westliche Gesellschaft und die kommunistische Drohung (Referat Bergedorf. Gesprächskr.), Hamburg 1964

Marx,K., Die Frünschriften, hg.v. S. Landshut, Stuttgart 1964

Matthes,J., Religion und Gesellschaft (I), Hamburg 1967

Michels,R., Zur Soziologie des Parteiwesens in der Demokratie, Stuttgart ²1957

Mills,C.Wright, The Power Elite, New York 1956

Mötteli,C., Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Von der sozialen Marktwirtschaft zur 'Formierten Gesellschaft'. Ordo. Jb. f. d. Ordn. v. Wirtsch. u. Ges. 17 (1966), S. 229 ff.

Mohler,A., Was die Deutschen fürchten, Stuttgart 1965

Mohler,A., Konservativ 1962, Der Monat 14 (1962), Nr. 163, S. 23 ff

Mosca,G., Die herrschende Klasse, München 1950

Most,B., Die Einbeziehung politisch-sozialer Kräftegruppen in das Verfassungsgefüge, Unv. Diss. Göttingen 1954

Neumann,F., Angst und Politik, Tübingen 1954

Noelle-Neumann,E., Wer wählt die NPD? Die politische Meinung 12 (1967), S. 22 ff.

Opitz,R., Der große Plan der CDU: die 'Formierte Gesellschaft' Blätter f. deutsche u. intern. Pol.,H. 9, 1965

Pluralismus, Toleranz und Christenheit. Veröffentlichungen der Abendländischen Akademie, Nürnberg 1961

Politik in unserer Zeit. Manifest der NPD mit Erläuterungen, Hannover 1967

Programm der CDU (Berliner Programm) vom 7. November 1968

Das Programm der NPD, DN-Sonderdruck D/67

Pross,H., Zum Begriff der pluralistischen Gesellschaft, in: Zeugnisse. Th.W. Adorno zum 60. Geburtstag, Frankf. 1963

Protokolle des Wirtschaftstages der CDU/CSU in Düsseldorf, Bonn 1965

Rechtliche Ordnung des Parteiwesens, Frankfurt 1957

Rechtsradikale Bestrebungen im Jahre 1964 ff. Berichte des Bundesministeriums des Innern, Bonn

Ridder,H., Die verfassungsrechtliche Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Rechtsgutachten), Stuttgart 1960

Riesman,D., Die einsame Masse, Darmstadt 1956

Röpke,W., Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich 1941, ²1948

Rousseau,J.J., Contrat social (mit einer Einleitung von Bertrand de Jouvenel), Genf 1947

Rousseau,J.J., Emile oder Über die Erziehung, Stuttgart 1965

Schäfer, G.,Nedelmann,C., Der CDU-Staat, München 1967

Schambeck,H., 'Staat in der katholischen Gesellschaftslehre' in: Katholisches Soziallexikon, Innsbruck, München 1964

Schelsky,H., Die Bedeutung des Klassenbegriffs für die Analyse der Gesellschaft, Jb. f. Sozialwissenschaft 1961

Schelsky,H., Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation, Köln 1961

Schelsky,H., Ortsbestimmung der deutschen Soziologie, Düsseldorf 1959

Schelsky,H., Über das Restaurative in unserer Zeit, FAZ Nr. 83 v. 9.4.1955

Schelsky,H., Auf der Suche nach Wirklichkeit, Köln 1965

Schelsky,H., Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, Stuttgart 1953

Scheuch,E.K., Klingemann,H.D., Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften, Hamb. Jb. f. Wirtschafts- u. Geselschaftsordn. 12 (1967), S. 11 ff.

Scheuner,U., Der Staat und die intermediären Kräfte, Ztschr. f. Ev. Ethik 1 (1957), S. 3o ff.

Schmitt,C., Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corrolarien, Berlin 1963

Schmitt,C., Clausewitz als politischer Denker, Der Staat 6)1967), S. 479 ff.

Schmitt,C., Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, München 1923, ²1961

Schmitt,C., Der Hüter der Verfassung, Tübingen 1931

Schmitt,C., Legalität und Legitimität, München 1932

Schmitt,C., Staatsethik und pluralistischer Staat, Kant-Studien XXXV (193o), H. 1, S. 28 ff.

Schmitt,C., Verfassungslehre, München 1928, Berlin 1954

Schmitt,C., Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 - 1954, Berlin 1958

Schmitt,C., Volksentscheid und Volksbegehren, Berlin 1927

Schmölders,G.(Wiss. Leitung), Das Selbstbild der Verbände, Schriften d. Ver. f. Socialpolitik, Bd. 38, Berlin 1965

Schnur,R., Strategie und Taktik bei Verwaltungsreformen, Pol. und Verwaltung H. 2, Baden-Baden 1966

Schnur,R., Zeit für Reform. Gedanken zu Neuordnung von Politik und Verwaltung, Köln 1967

Schoeps,H.J., Konservative Erneuerung, Stuttgart 1958

Schotte,W., Der neue Staat (mit einem Vorw. von Franz von Papen), Berlin 1932

Schrenck-Notzing,C.Frh.v., Charakterwäsche. Die amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen, Stuttgart 1965

Silbermann,A.(Hg.), Militanter Humanismus, Frankfurt 1967

Singer,J., Die Bedeutung und die Aufgaben des Bayrischen Senats, in: Ratgeber von Parlament und Regierung, Frankfurt 1951

Skuhr,W., Die Stellung zur Demokratie in der deutschen Nachkriegsdiskussion über den "demokratischen und sozialen Rechtsstaat", dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Beiträge Ernst Forsthofs. Unv. Diss. Berlin 1961

Solterer,J., Die Grundsätze der pluralistischen Wirtschaft (mit einem Vorw. von Goetz Briefs), Berlin 1964

Sontheimer,K., Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1962, ²1968 (erw. Studienausgabe)

Sontheimer,K., 'Pluralismus' in: Staat und Politik (Fischer-Lexikon), Frankfurt 1964 (Neuausgabe)

Sontheimer,K., Stammler,E., Heigert,H., Sehnsucht nach der Nation?, München 1966

Sontheimer,K., Politische Wissenschaft und Staatsrechtslehre, Freiburg 1963

Sperling,D., Wirtschaftsräte im Europäischen Verfassungssystem, Jb.d.Öff. Rechts d. Gegenwart. N.F. Bd. 14 (1965), 195 ff.

Stammer,O., Politische Soziologie und Demokratieforschung, Berlin 1963

Stammer,O.(u.a.), Verbände und Gesetzgebung, Köln 1965

Stein,L.von, System der Staatswissenschaften. Bd. 2, Osnabrück 1964

Stern,F. Kulturpessimismus als politische Gefahr, Bern 1963

Stieglitz,H., Asozialität. Soziologische Reflexionen über gesellschaftlichen Pluralismus und Schule, Beilage 'Das Parlament' Nr. 34-35/68

Talmon,Y.L., Die Ursprünge der totalitären Demokratie, Köln 1961

Tocqueville,A.de, De la Démocratie en Amérique, Paris o.J.

Tönnies,F., Gemeinschaft und Gesellschaft, Leipzig 1887

Tönnies,F., Soziologische Studien und Kritiken, Jena 1925

Treue,W., Deutsche Parteiprogramme, Göttingen 1961

Univeristät und Demokratie (Universitätstage), Berlin 1967

Utz,A.F., Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Die soziale Summe Pius XII. 2 Bde. Freiburg (Schw.) 1954

Varain,H.J., Parteien und Verbände, Köln 1964

Die unternehmerische Verantwortung in unserer Gesellschaftsordnung. Veröffentlichungen d. Walter-Raymond-Stiftung, Bd. 4, Köln 1964

Voegelin,E., Merkmale der dritten Phase der Industriegesellschaft, GK Nr. 11 (1965)

Voegelin,E., Wandlungen der modernen Industriegesellschaft, Die Aussprache 13 (1963), S. 201 ff.

Weber,M., Gesammelte politische Schriften, Tübingen ^{2}1958

Weber,M., Wirtschaft und Gesellschaft, 2 Hbde. Tübingen ^{4}1956

Weber,W., Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in der Verfassung, in: Aufgaben und Stellung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Veröff.d. W.-Raymond-Stiftung Bd. 6 (1966)

Weber,W., Das Berufsbeamtentum im demokratischen Rechtsstaat, Schriftenreihe des D.Beamtenbundes. H.2, Köln o.J.(1952)

Weber,W., Die Elemente unserer freiheitlichen Sozialordnung. Schriftenreihe der BDA. H. 24, Köln 1959

Weber,W., Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem, Stuttgart 1951, 2. erw. Auflage 1958

Weber,W., Die Verfassung der Bundesrepublik in der Bewährung, Göttingen 1957

Wiesbrock,H.(Hg.), Die politische und gesellschaftliche Rolle der Angst. Pol. Psychologie, Bd. 6, Frankfurt 1967

Wirtschaftliche Interessen in der Demokratie. Schriftenreihe des DIHT. H. 73, Bonn 1961

Wittkämper,G.W., Grundgesetz und Interessenverbände,Köln 1963

Wössner,J., Die ordnungspolitische Bedeutung des Verbändewesens, Tübingen 1961

Wolff,R.P., Moore,B.,Marcuse,H., Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt 1966, ^{3}1967

- - - - - -

Höffner,J., Christliche Gesellschaftslehre, Kevelaer 1962, ^{4}1965 (Span. Übers.: Doctrina Social Christiana, Madrid 1964)

Konzeption einer Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich, 'Welt der Arbeit' vom 14. 2. 1969

Leistungsuniversität und offene Gesellschaft. Hochschulkonzeption des NHB, verabschiedet durch die 3. Bundesversamml. am 22./23. Juni 1968 in Marburg. NHB-Sonderdruck Nr. 1

Lombardo-Radice,L., Pluralismus in marxistischer Sicht, Werkhefte 19 (1965), S. 247 ff.

Nell-Breuning,O.von, Stichwort 'Berufsständische Ordnung' in: Zur christlichen Gesellschaftslehre. Wörterbuch der Politik. H. 1. Freiburg 1947

Monzel,N., Katholische Soziallehre Bd.I, Köln 1965, Bd.II 1967

Lebenslauf

Geboren am 4. Juli 194o in Ansbach (Mittelfranken) trat ich nach vierjährigem Volksschulbesuch 195o in das Staatliche Gymnasium in Speyer (altsprachlicher Zweig) ein, wo ich am 23. Februar 1959 die Prüfung der Reife ablegte. Nach Ableistung eines Grundwehrdienstes bei der Bundesmarine begann ich im Wintersemester 196o/61 in Heidelberg das Studium der Romanistik und Anglistik, das sodann in Freiburg durch die Fachrichtung Politische Wissenschaft bei Prof. Arnold Bergstraesser erweitert wurde. Mit dem Wechsel an das Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin (1963) spezialisierte ich mich ganz auf das Studium der Politologie, das dann auch mit einer Diplom-Arbeit über "Die 'Deutschen Nachrichten' als publizistisches Organ der NPD" (auszugsweise veröffentlicht in der Politischen Vierteljahresschrift 1967, Heft 2) bei Prof. O.H. von der Gablentz im Frühjahr 1966 einen vorläufigen Abschluß fand. Anschließend war ich als Doktorand und Wissenschaftlicher Tutor bei Prof. K. Sontheimer mit der Durchführung Wissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien am Otto-Suhr-Institut betraut.